



# DISSERTATION

Titel der Dissertation

**Die Politik der Internationalen  
Gemeinschaft, insbesondere der  
Europäischen Union, in Bosnien und  
Herzegowina sowie im Kosovo:  
Strategien, Entwicklungen und  
Perspektiven.**

Verfasser

**Dr. Wilfried Wöß**

angestrebter akademischer Grad  
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 092 300

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll

## Danksagung

Die Wiederherstellung meines Gesundheitszustandes nach mehreren Operationen und längeren Krankenhausaufenthalten ermöglichte die Fertigstellung der nach meiner EUMM-Verwendung im Kosovo begonnenen Dissertation.

Mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo und dem Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon wurde eine teilweise Überarbeitung und Ergänzung nötig, vor allem jedoch die Beschäftigung mit der Frage, wie die Europäische Union zum gemeinsamen politischen Willen eines weltpolitischen Akteurs findet.

Angesichts des gegebenen Problemdruckes stärkt die Idee eines differenzierten Europas im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik die internationale Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, wofür der Vertrag von Lissabon potenziell den Weg öffnet.

Besonders möchte ich an dieser Stelle danken

- Herrn Ao. Univ. Prof. Dr. Otmar Höll für die Bereitschaft der Betreuung dieser Dissertation und vor allem für den Anstoß zu einer intensiven Beschäftigung mit dem ehemaligen Jugoslawien und
- Herrn Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer für die Bereitschaft der Verfassung des Zweitgutachtens und vor allem für den Anstoß zu einer intensiven Beschäftigung mit der Europäischen Union und für die Dissertantenseminare der letzten Jahren sowie
- Herrn Gen i.R. Mag. Dr. Peter Corrieri für die Ermöglichung einer Dienstverwendung bei der österreichischen Militärmission in Brüssel von 1998 bis 2000 und

- Herrn GenLt Mag. Christian Segur-Cabanac für die Ermöglichung einer Dienstverwendung bei European Monitoring Mission in den Jahren 2002 und 2005

Mein ständiger Wegbegleiter und Ratgeber seit dem Jahre 2005 war und ist Dr. Vedran Džihic, der mir im besonderen die Auseinandersetzung mit der Balkanematik und dem Europäisierungsprozess in beiden Ländern ermöglicht hat und mein Erfahrungswissen um den Kosovo im Jahre 2005 mit der Zusendung des Buches „Die Kosovobilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft“ von Helmut Kramer und Vedran Džihic und weiters um Bosnien und Herzegowina mit seinem Buch „Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise“ entscheidend verbessert hat.

Dr. Vedran Džihic hat mir mit seinem fundierten fachlichen Wissen und seinem freundschaftlichen Verhalten auch nach den gesundheitlichen Mühen wiederum den nötigen Impetus gegeben.

## **Abstract**

Im Rahmen einer Politikfeldanalyse soll ein Vergleich zwischen Bosnien und Herzegowina und Kosovo angestellt werden, was die Inkonsistenz der Politik der Internationalen Gemeinschaft und insbesondere der Europäischen Union mit Auswirkungen auf die Funktionen eines Staates nach Ulrich Schneckener und auf das „zivilisatorische Hexagon“ nach Dieter Senghaas anbelangt.

Die Hypothese lautet, dass es einen Zusammenhang zwischen der Erfüllung der Staatsfunktionen nach Ulrich Schneckener und der Architektur eines Friedens nach Dieter Senghaas gibt.

Die Verfassung von Dayton für Bosnien und Herzegowina stellt den Versuch eines kaum möglichen Spagats zwischen der Akkomodierung der im Krieg verfestigten Ethnopolitiken und den Ansprüchen der einzelnen bosnischen Völker einerseits und dem Idealziel der Wiederherstellung einer multiethnischen bosnischen Staatlichkeit andererseits dar. Trotz immensen Engagements der internationalen Gemeinschaft ist es jedoch bis heute nicht gelungen, die Macht des Ethnonationalismus und der Ethnopolitik in Bosnien und Herzegowina zurückzudrängen. Ethnisch begriffene Nation und Ethnopolitik als Macht- und Herrschaftstechnik zur Stabilisierung und Absicherung der eigenen Machtposition sind weiterhin Ursache der Staatlichkeitskrise.

Wesentlich wird es sein, ob die drei bosnischen Völker einen Verfassungspatriotismus entwickeln können und ob die politischen Eliten imstande sein werden, das monströse Staatswesen in Allianz mit der Internationalen Gemeinschaft, insbesondere der USA und der Europäischen Union, zu reformieren.

Nachdem nicht von einer friedlichen Einigung zwischen Serbien und den Kosovoalbanern auszugehen war, haben die Mitglieder des Sicherheitsrates in der UN-Resolution 1244 die Errichtung eines UNO-Protectorates für Kosovo beschlossen.

Mit Feststellung des Internationalen Gerichtshofes verstößt die Kosovo-Unabhängigkeitserklärung nicht gegen die UN-Resolution 1244, diese ist daher weiterhin in Kraft, wodurch indirekt gesagt wird, dass der Kosovo noch keineswegs ein unabhängiger Staat ist und es weiterer Verhandlungen bedarf.

Der Internationalen Gemeinschaft und insbesondere der Europäischen Union ist in beiden Ländern das Fehlen einer langfristigen wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie und das Fehlen einer klaren Strategie zur Erreichung eines positiven Friedens, zugleich eine Voraussetzung für den Beitritt des Kosovo in die Europäische Union, vorzuwerfen.

Friedenskonsolidierung verlangt in beiden Ländern die Entwicklung der ökonomischen und sozialen Situation mit Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, gleicher Entfaltungsmöglichkeiten, gleicher Verteilung von Macht und Ressourcen sowie der Garantie menschlicher und sozialer Sicherheit.

Für die Zukunft beider Länder ist es daher entscheidend, die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern und das gefährliche Potential der hohen Arbeitslosigkeit und der großen Armut zu entschärfen.

Die Verantwortlichen des euro-balkanischen Projektes sollten sich der Gesamtproblematik bewußt sein und Konsequenzen in Richtung der Umsetzung einer nachhaltigen Friedensordnung auf dem Balkan durch Integration aller Staaten des Westbalkan in die EU ziehen.

## Inhaltsverzeichnis

Danksagung .....	2
Abstract .....	4
Inhaltsverzeichnis .....	6
I. EINLEITUNG .....	9
1. Zugang zum Thema .....	9
2. Zielsetzungen .....	13
3. Abgrenzung, Forschungsfragen, Thesen, Hypothesen, Theorien .....	17
3.1 Abgrenzung .....	17
3.2 Forschungsfragen .....	19
3.2.1 Zentrale Forschungsfragen .....	19
3.2.2 Weiterführende Fragen .....	19
3.3 Thesen .....	20
3.4 Hypothesen .....	22
3.5 Theorien .....	23
4. Methodische Vorgangsweise .....	28
5. Aufbau der Arbeit .....	30
5.1 Jugoslawischer Zerfallskrieg .....	30
5.2 Verhältnis der Europäischen Union zu Bosnien und Herzegowina und Kosovo .....	34
5.3 Verhältnis der Europäischen Union zu Russland in der Kosovo-Frage .....	36
5.4 Perspektive der EU-Integration .....	38
II. HAUPTTEIL .....	39
1. Europäische Union .....	39
1.1 Globale Transformation, neue geopolitische Lage nach dem Kalten Krieg, Kriegsausbruch in Jugoslawien, Zerfall Jugoslawiens und dessen Auswirkung auf Bosnien und Herzegowina und Kosovo .....	39
1.2 Die sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa unter Einbeziehung von Russland - Auswirkungen auf den Westbalkan .....	45
1.3 Verfasstheit Europas vor und nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon: Perspektiven und Entwicklungen ...	52
1.3.1 Einigung über die Europäische Verfassung .....	52
1.3.2 Integrationspolitische Zielorientierung .....	55
1.3.3 Asymmetrische Integration .....	58
1.3.4 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) .....	59
1.3.5 Verstärkte Zusammenarbeit und EU-Außenminister .....	62
1.3.6 Einstimmigkeitsprinzip .....	64
1.4 Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Bestandteil der GASP im Zusammenhang mit der US-Sicherheitsdoktrin .....	68
1.4.1 Wesentliche Inhalte .....	68
1.4.2 Zusammenhang mit US-Sicherheitsdoktrin .....	70
1.5 EU-Aktivitäten von Zagreb 2000 bis heute .....	71
1.5.1 Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) .....	72

1.5.2	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)	77
1.5.3	Stabilitätspakt	78
1.5.4	Erweiterungen	80
1.5.5	Veränderungen im Prozess auf internationaler Akteurs- und Staatenebene	85
1.5.6	Regionale Zusammenarbeit in den Ländern des Westbalkans	86
1.5.7	Europäisierung der Länder des Westbalkans: Eine konkrete Strategie oder mehr ein Placebo?	88
1.5.8	Balkanismus versus Europäisierung: Instrumentalisierung durch das ethno-nationalistische Polit-Establishment	96
1.5.9	Der Balkan als Modell europäischer Friedenspolitik- Demokratisierungsbestrebungen am Beispiel Bosnien	99
1.5.10	Resümee	101
2.	Kosovo	103
2.1	Ein Blick zurück in die Geschichte	104
2.2	Kosovo vor der Unabhängigkeit	107
2.2.1	Kosovokrieg und das Völkerrecht - Völkerrechtliche Rahmenbedingungen	107
2.2.2	Die NATO-Gewaltandrohung/-anwendung aus völkerrechtlicher Sicht- Debatten	112
2.2.3	Grundsätze des UNO-Krisenmanagements zur Bewältigung nationaler Konflikte	118
2.2.4	Kosovo als Menschenrechts- und Selbstbestimmungsproblem	121
2.2.5	Kosovo als Sonderfall	123
2.2.6	Kosovo als Problem des Internationalen Friedens?	124
2.2.7	Selbstbestimmung und Sezession nach Internationalem Recht	125
2.2.8	Resümee	130
2.3	Die UN-Sicherheitsratsresolution „UNSCR 1244“ und ihre Folgen	134
2.4.	Kosovo nach der Unabhängigkeit	138
2.4.1	Die internationale Verwaltung im Kosovo vor und nach der Unabhängigkeitserklärung	138
2.4.2	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung	146
2.4.3	Kosovos Staatsbildung and Serbiens Territorialismus	163
2.4.4	Gesellschaftliche Strukturen	166
2.4.5	Organisierte Kriminalität	167
2.4.6	Europavorstellungen und ihre Verfestigung in der kosovarischen Gesellschaft	170
2.4.7	Kosovo auf dem Wege in die EU	172
2.4.8	Rolle der Special Representatives of the Secretary General	175
2.4.9	Resümee	177
3.	Bosnien und Herzegowina	184
3.1	Fragile Staatlichkeit und State/Nation-Building	184
3.2	Verfasstheit von Bosnien-Herzegowina: Bosnisch-herzegowinische Staatlichkeit als Ursache einer permanenten Krise	194
3.3	Dayton and Beyond: Perspektiven über die Zukunft von Bosnien und Herzegowina	200

3.3.1 Vorschläge zur Verfassungsänderung .....	201
3.3.2 Krise der bosnischen Staatlichkeit .....	208
3.3.3 Von HR Lajčak zu HR Inzko.....	212
3.4 Der Weg in die EU - Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission .....	223
3.5 Europa als macht- und ethnopolitisches Steuerungsinstrument	230
3.6 Europavorstellungen und ihre Verfestigung in der bosnisch-herzegowinischen Gesellschaft .....	237
3.6.1 Europa als bosnischer Mythos .....	237
3.6.2 Europäisierungspakt für Bosnien und Herzegowina .....	239
3.7 Resümee .....	242
III. SCHLUSS .....	251
1. Bosnien und Herzegowina .....	251
2. Kosovo.....	257
3. Internationale Gemeinschaft und Europäische Union .....	259
4. Vergleichende Politikfeldanalyse Bosnien und Herzegowina und Kosovo - Ergebnis .....	261
IV. LITERATURVERZEICHNIS .....	267
Abkürzungsverzeichnis .....	289
Abbildungsverzeichnis.....	292
Lebenslauf.....	293

## **I. EINLEITUNG**

### **1. Zugang zum Thema**

- Im Rahmen einer Verwendung bei der österreichischen Militärmission in Brüssel von 1998 bis 2000, welche als erste empirische Phase bezeichnet wird, wurde im NATO HQ eine nähere Beobachtung der militärischen Eskalation des Kosovo-Konfliktes und der darauf folgenden NATO Intervention ermöglicht. Das Hauptaugenmerk konzentrierte sich sowohl auf die Ebene der militärischen Auseinandersetzung als dem ersten NATO-Krieg, als auch auf die damit in Zusammenhang stehende Entwicklung der humanitären Lage im Kosovo und der aufkeimenden Fragen nach Fundament, Reichweite, Revisionsbedürftigkeit und Zukunft tradierter Grundnormen des Völkerrechts und der - wenn man will: internationalen - politischen Ethik.

Im Streit der Völkerrechtsexperten um die Rechtmäßigkeit der NATO-Luftoperation als Interventionsinstanz ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates war auch ein Paradigmenwechsel im Völkerrecht erkennbar, für den der Kosovokrieg ein wichtiger Katalysator war. Das grundsätzlich bestehende Prinzip des Interventionsverbots in die inneren Angelegenheiten eines Staates wurde im Zuge der Internationalisierung der Menschenrechte auf einen sehr engen Kernbereich relativiert und durch das die „responsibility to protect“ als neuen Ansatz im Völkerrecht ergänzt.

Einerseits scheinen die Komponenten Gewaltandrohung, rasches und entschlossenes Handeln, unzweideutige Identifikation der Urheberschaft des Konfliktes und amerikanische Dominanz scheinen förmlich zum Kernpunkt der westlichen Krisenintervention in der Jugoslawienkrise geworden zu sein, andererseits konnte jedoch auch nicht das

Kriegsziel, nämlich den jugoslawischen Präsidenten Milošević aus seinem Amt zu vertreiben, bei weitem nicht erreicht werden.

Während dieser Verwendung und vorausgehend mit der NATO-Intervention verbunden war die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der Grundlage eines bilateralen Gipfels zwischen Frankreich und Großbritannien auf St. Malo im Dezember 1998 sowie die konzeptuelle und institutionelle Fortentwicklung der europäischen Außenpolitik seit dem Vertrag von Maastricht. Wenngleich es nach wie vor keine europäische Armee mit regionalen Handlungsschwerpunkten gibt und folglich auch kein gemeinsames europäisches strategisches Denken, so könnte mit dem Vertrag von Lissabon doch 'à la longue' die Voraussetzung geschaffen werden, mit einer europäischen Stimme zu sprechen.

- Im Rahmen einer Verwendung bei EUMM (European Monitoring Mission) im Jahre 2002 in Banja Luka, der Hauptstadt der Republika Srpska (RS) in Bosnien und Herzegowina, welche als zweite empirische Phase bezeichnet wird, wurde eine nähere Betrachtung von Bosnien und Herzegowina und ein intensives Literaturstudium ermöglicht.. In besonderer Erinnerung geblieben ist mir Karl Kaser, Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan und Noel Malcolm, Bosnia, A short history. Bosnien und Herzegowina scheint ein Paradebeispiel für die bis heute ungebrochene Aktualität und Virulenz des Ethnonationalismus zu sein, für welchen derzeit der europäische Integrationsprozess nicht anwendbar zu sein scheint. Mit der Unterzeichnung des Dayton-Abkommens am 14. Dezember 1995 in Paris ging der Krieg in Bosnien und Herzegowina zu Ende. Die Verfassung von Dayton stellt den Versuch eines kaum möglichen Spagats zwischen der Akkomodierung der im Krieg verfestigten Ethnopolitiken einerseits und dem Idealziel der

Wiederherstellung einer multiethnischen bosnischen Staatlichkeit andererseits dar. Trotz immensen Engagements der internationalen Gemeinschaft ist es jedoch bis heute nicht gelungen, die Macht des Ethnonationalismus und der Ethnopolitik in Bosnien und Herzegowina zurückzudrängen. Ethnisch begriffene Nation und Ethnopolitik als Macht- und Herrschaftstechnik zur Stabilisierung und Absicherung der eigenen Machtposition sind weiterhin Dreh- und Angelpunkt der bosnischen Staatlichkeit. Bosnien und Herzegowina befindet sich nach wie vor in einer tiefen Staatlichkeitskrise und auf einem Scheideweg.<sup>1</sup>

- Im Rahmen einer weiteren Verwendung bei EUMM (European Monitoring Mission) im Jahre 2005 im Kosovo, welche als dritte empirische Phase bezeichnet wird, wurde eine nähere Betrachtung der laufenden Unabhängigkeitsbestrebungen ermöglicht, welche tatsächlich am 17. Februar 2008 mit Auswirkungen auf die gesamte Region erfolgte.

Nach dieser Unabhängigkeitserklärung durch die parlamentarische Versammlung des Kosovo bei gleichzeitiger Akzeptanz des Ahtisaari-Plans und der bisherigen erfolgten völkerrechtlichen Anerkennung durch mehrere Staaten stellt sich die Frage, ob - abgesehen von der normativen Kraft des Faktischen und möglicherweise der einzig realistischen Option, jedenfalls komplizierter als gedacht - die Verkündung der Unabhängigkeit einen völkerrechtswidrigen Akt, wie von Serbien und Russland behauptet, oder einen völkerrechtskonformen Akt darstellt und ob die vorerwähnten massiven Unterdrückungen durch das Milošević-Regime ein begründbares Sezessionsrecht mit nachfolgender Unabhängigkeitserklärung haben entstehen lassen und ob in

---

<sup>1</sup> Eine solche Betrachtung wurde in der vom Institut für den Donauraum und Mitteleuropa am 1. Oktober 2009 in Wien organisierten Veranstaltung zum Thema „Independent Kosovo and the EU, Political Developments and Perspectives“ angestellt.

diesem Zusammenhang die UN-Resolution 1244 diesem Sezessionsrecht entgegensteht.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Republika Srpska in Bosnien und Herzegowina ebenfalls ein begründbares Sezessionsrecht zusteht, zumal das kosovarische Sezessionsrecht von Russland und anderen Vetomächten nach wie vor als Präzedenz- und nicht als völkerrechtskonformer Sonderfall anerkannt wird.

Im Lichte der kosovarischen Unabhängigkeitserklärung fand am 21. Februar 2008 eine Sondersitzung des Parlaments der Republika Srpska statt, in welcher nicht nur die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo verurteilt wurde, sondern auch für den Fall der Anerkennung des Kosovo durch die Mehrzahl der Staaten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union die Abhaltung eines Referendums in der RS für den Austritt aus Bosnien und Herzegowina unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker angekündigt wurde. Darüber hinaus hat der seinerzeitige Premierminister der Republika Srpska, Milorad Dodik des öfteren sein Desinteresse an einem Staat Bosnien und Herzegowina bekundet. Unabhängig von den Argumenten eines Austritts der Republika Srpska aus Bosnien und Herzegowina sind es auch die bosniakischen Politiker, welche eine Abschaffung der Republika Srpska als „einem genozidalem Gebilde“ fordern, und die kroatisch politisch Verantwortlichen, welche gleichzeitig eine dritte Entität für die bosnischen Kroaten fordern. Kaum jemand setzt sich auf der bosnischen politischen Szene für den Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina ein, vielmehr argumentiert jede Volksgruppe vor dem Hintergrund ihrer exklusiven nationalen Interessen nur für die Mitglieder der eigenen Ethnie.

- Die in den vorerwähnten Verwendungen methodologisch durch Interviews, Betrachtung des thematischen Hintergrunds, bedingt durch die gemeinsame sozialistische Vergangenheit

und den daraus resultierenden spezifischen Transformationsproblemen, Beobachtungen und Befragungen gewonnenen subjektiven kritischen Erfahrungen sowie deren Reflexionen konnten als eigene Quellen bis zum heutigen Tag mit zahlreichen Sachkundigen und ausgewiesenen Experten mit ähnlichem Erfahrungshorizont und breiter Einsicht in die Materie insbesondere bei Veranstaltungen der Diplomatischen Akademie, des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa, des Österreichischen Instituts für Internationale Politik, des Renner-Institutes und der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Vereinte Nationen und anderen mehr auf Grundlage einer umfassenden und ausgewählten thematischen Befassung abgetauscht werden. Nicht unerwähnt soll die im Jahre 2009 in Bosnien und Herzegowina zum Thema: Europäische Integration und im Jahre 2011 im Kosovo durchgeführte Forschungsreise zum Thema: Positiver Friede sein. Eine weitere Forschungsreise ist im Herbst 2011 nach Abschluß der Balkankonferenz geplant.

## **2. Zielsetzungen**

Im allgemeinen besteht die Zielsetzung darin, das in den drei vorerwähnten Verwendungen und der ständigen Befassung mit den euro-balkanischen Herausforderungen erworbene Wissen in Form einer Dissertation umzusetzen.

Im besonderen liegt der Fokus in den nachfolgenden Fragen an die EU als Staatenverbund und mächtigen Akteur in der Architektur eines europäischen Friedensprojektes:

- Ist ein entschlossener politischer Wille zur Eingliederung der Staaten des Westbalkans gegeben und sind auch die finanziellen Mittel vorhanden?
- Wie verläuft dieser Eingliederungsprozess und wie die Prozesse in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo und

sind die internen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt gegeben?

- Wie sind die bisherigen Bemühungen der EU zu werten, wann werden die „Protektorate“ aufgelöst und war das bisherige Wirken ein Erfolg oder Misserfolg?
- Welche Alternativen bieten sich im Falle eines Scheiterns der Integration dieser Region in die EU?

Im Gallup Balkan Monitor 2010 hat es Ivan Krastev wie folgt fokussiert:

„However, in a paradoxical way, the Balkans are more a part of Europe than any of the most ardent advocates of EU enlargement can begin to imagine. All the problems that the region faces are European issues and not predominately Balkan ones.“<sup>2</sup>

Angesichts des allgemeinen Zustandes der Staatlichkeit und Gesellschaft in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo soll daher neben einer umfassenden empirisch-analytischen Betrachtung der Politik der Internationalen Gemeinschaft und der Tendenz zur neoliberalen Modernisierung mit deutlichen Auswirkungen auf die sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Bürger in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo kritisch und anklagend aufgezeigt werden, dass der seit dem Jahre 2000 verlaufende „Europäisierungsprozess“, also einer Demokratisierung unter europäischem Vorzeichen<sup>3</sup> bei Aufrechterhaltung inoffizieller Protektorate<sup>4</sup> bisher wenig erfolgreich verlaufen ist. Und dass die einzelnen internationalen Akteure weder abgestimmt agierten noch über ein langfristiges Konzept zur Lösung der

---

<sup>2</sup> Krastev, Ivan (2010). The „New Normal“ in the Balkans. In: Gallup Balkan Monitor 2010. S. 5.

<sup>3</sup> Vgl. Kramer, Helmut (2007). Europäisierung von BiH, Kroatien und Serbien. In Projektantrag an den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank im Januar 2007. S. 5.

<sup>4</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. Euro-balkanische Herausforderungen. Wieser Verlag. Klagenfurt. S. 336.

Krise verfügten. Vielmehr war die internationale Politik von zahlreichen Widersprüchen geprägt und in der Krisenprävention weitgehend ineffizient geblieben, was sich nicht zuletzt in der Bevölkerung in der breiten Unkenntnis über die EU widerspiegelt.

Maßgeblich ist die empirisch gewonnene Einsicht, dass Internationale Organisationen keine eigenständigen Akteure, sondern nur als verlängerter Arm der jeweils nationalen Politiken gelten. Das heißt, dass Entscheidungen auf nationaler Ebene ohne Blick auf die spezifische Realität gefällt werden und später, nach Übereinstimmung mit anderen Mitgliedern des Gefüges, von der Organisation getragen werden. Als Trägerorganisationen der Staatengemeinschaft gelten die Vereinten Nationen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und insbesondere die Europäische Union mit ihrer Politik auf mehreren Ebenen, einem Ineinandergreifen von bundesstaatlichen und klassischen intergouvernementalen Elementen, einer Vielzahl von Akteuren sowie unterschiedlichen Entscheidungsverfahren. Die internationalen Beziehungen können heute genauso wie die Innenpolitik der europäischen Staaten ohne Berücksichtigung der EU nicht wirklich verstanden werden.<sup>5</sup>

Für eine tiefer greifende Analyse des Integrationsprozesses von Bosnien und Herzegowina und des Kosovo in die Europäische Union bedarf es daher grundlegender Kenntnisse sowohl der Institutionen und der Entscheidungsprozesse der Europäischen Union als auch jener von Bosnien und Herzegowina und des Kosovo.

Über die vorerwähnte empirisch-analytische Betrachtung der bisherigen Politik der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo hinaus ist der in Bosnien

---

<sup>5</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH,&co. Verlags-KG. Paderborn. Einführung.

und Herzegowina vorherrschende Ethnonationalismus und die Ethnopolitik sowie deren Folgen für die bosnisch-herzegowinische Staatlichkeit im Kontext mit einer externen Staatlichkeits- und Demokratieförderung von hoher Relevanz. Ebenfalls von hoher Bedeutung ist eine neue Strategie der Internationalen Gemeinschaft für Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit einer Verfassungsreform bei gleichzeitigem Ausschluss einer Teilung von Bosnien und Herzegowina als politische Option.

Oder ist es die Politik der Internationalen Gemeinschaft und insbesondere der EU angesichts der gebremsten Stimmung in Bezug auf eine weitere Erweiterung der EU in Richtung Südosteuropa den jetzigen Status Quo beizubehalten, zumal die Integrationsfähigkeit beider Länder derzeit nicht gegeben ist?

Im weiteren Rahmen der Zielsetzungen sollen die „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten und deren Umwandlung in kreative „Smart Powers“ eines EUSR untersucht werden sowie der Stand der Verfassungsreform und der Transformation von Bosnien und Herzegowina vom jetzigen Protektorat zu einem Mitglied der EU.

Von Bedeutung ist auch die Rolle des EUSR und jene von EULEX in Hinblick auf die Öffnung einer EU-Perspektive und deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation des Kosovo angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und des Energiepotentials.

Der EUSR hat dies in einer Rede vor jungen angehenden Unternehmern in der Jade-Konferenz am 19. Juli 2009 in Pristina mit der Hervorhebung der Mitgliedschaft des Kosovo im Internationalen Währungsfond und der Weltbank und der Bedeutung einer regionalen Zusammenarbeit und der entscheidenden Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit für den laufenden Weg des Kosovo zur europäischen Integration verdeutlicht, doch halten diese pragmatischen

Erklärungen nicht Schritt mit den wirtschaftlichen Programmen und der Bekämpfung von Korruption.

### **3. Abgrenzung, Forschungsfragen, Thesen, Hypothesen, Theorien**

#### **3.1 Abgrenzung**

- Mit der Europäisierung, einer „Demokratisierung unter europäischen Vorzeichen“ zur Erreichung der „Kopenhagener Kriterien“ als Vorbedingung für einen EU-Beitritt von BiH und des Kosovo, wurde bei der Evaluierung der Fortschritte der einzelnen Länder auf ihrem EU-Annäherungsweg das Gewicht zu stark auf die leichter messbaren - institutionellen und technischen - Voraussetzungen für den EU-Beitritt gelegt, während gleichzeitig die internen subjektiven Voraussetzungen für „Europäisierung“ kaum beachtet werden.<sup>6</sup>
- Mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17. Februar 2008 wurde ein Prozess beendet, der mit den ethnischen Vertreibungen der Kosovoalbaner unter Milošević begonnen wurde. Diese beiden Ereignisse sind nicht unabhängig voneinander, sondern durch eine Legitimationskette miteinander verbunden. Es sollen daher die Auswirkungen dieser ethnischen Vertreibungen im Rahmen einer Vernetzung der verschiedenen Ereignisstränge in völkerrechtlicher Hinsicht auf der Grundlage eines politikwissenschaftlichen Neorealismus untersucht werden.
- Die EULEX in ihrer Rolle als „Demokratie- und Rechtsstaat-Wächter“ konnte in der ersten Phase der Mission nur bescheidene Erfolge vorweisen. Eine Untersuchung der Zielsetzungen, des rechtlichen Mandats und der Aktivitäten

---

<sup>6</sup> Vgl. Kramer, Helmut (2007). Europäisierung von BiH, Kroatien und Serbien. In Projektantrag an den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank im Januar 2007. S. 8.

Der Verfasser hatte Gelegenheit zu vielen Diskursen mit Dr. Vedran Džihčić über den Europäisierungsprozess in BiH und im Kosovo

der neuen EU-Mission erbrachte das ernüchternde Resultat, dass im Grunde die bisherige weitgehend gescheiterte Politik von UNMIK fortgesetzt zu werden scheint.

- Mit der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft am 22. Juni 2008 hat Bosnien-Herzegowina 13 Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs den Eingang in diese Gemeinschaft gefunden. Die angestrebte EU-Vollmitgliedschaft scheint dennoch angesichts des langsamen Reformtempos und weiterhin ungelöster Fragen der inneren Verfasstheit des bosnischen Staates und der schwachen Staatlichkeit in weiter Ferne zu liegen. Das Dayton-Abkommen mit seiner Prolongierung des Spannungsverhältnisses zwischen dem ethnischen Prinzip und der Integration von Bosnien und Herzegowina in die Europäische Union hat eine fragile Ordnung geschaffen, was dazu führt, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung jener in den anderen Balkanländern noch immer nachhinkt.<sup>7</sup>

Bosnien und Herzegowina hat mit der Implementierung der Verpflichtungen dieses Abkommens begonnen. Bis zur Mitgliedschaft scheint es noch ein langer und steiniger Weg zu sein.

- Mit dem Vertrag von Lissabon wurde als historischer Schritt anstelle des geplanten Verfassungstextes ein Änderungsvertrag in der Tradition von Maastricht, Amsterdam und Nizza erstellt. Zu den zentralen Reformen gehören unter anderem die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Justierung der Instrumente der differenzierten Integration. Für die Westbalkanländer, welche umfassende asymmetrische Freihandelsabkommen schneller als manche EU-Kandidaten erhielten, muss es jetzt um die Lösung der realen Probleme der Menschen gehen. Diese

---

<sup>7</sup> Vgl. Gallup Balkan Monitor 2010.

Probleme sind überall ähnlich, egal um welche Nationalität oder Ethnie es sich handelt. Zu lösen sind vor allem Arbeitslosigkeit, mangelhafte Bildungschancen sowie schlechte soziale Sicherungssysteme. Diese Probleme kann kein Land für sich allein oder gar gegen seine Nachbarn lösen. Nur als ein funktionierender gemeinsamer Wirtschaftsraum kann es auf dem Balkan einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung geben. Deshalb ist von den verantwortlichen Politikern aller Balkanländer jetzt Kooperation für die Zukunft gefragt, nicht aber fruchtloser Streit um die Vergangenheit.

## **3.2 Forschungsfragen**

### **3.2.1 Zentrale Forschungsfragen**

- Wie wird von der EU von Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo die Erfüllung der Kopenhagener-Kriterien und der spezifischen Anforderungen aus dem SAP-Prozess am Westbalkan gehandhabt und wie wird auf die internen subjektiven Voraussetzungen beider Länder eingegangen?
- Wie verlaufen die Prozesse, vor allem die sozio-ökonomischen Prozesse, in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo mit welchen Defiziten?
- Sind die bisherigen Bemühungen der EU als Erfolg oder Misserfolg zu werten?
- Welche Alternativen und Folgen ergeben sich im Falle eines Scheiterns eines EU-Beitritts.

### **3.2.2 Weiterführende Fragen**

- Wie sieht die innere Verfaßtheit von Bosnien und Herzegowina und des Kosovo aus?
- Wie wirkt sich die Europäisierung der Gesellschaften in beiden Ländern auf die etablierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse und auf die sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Bürger aus?

- Warum steht die Internationale Gemeinschaft vor einem Scheitern des Dayton-Vertrages und der bisherigen Reformversuche in Bosnien und Herzegowina?
- Wie wird sich nach den Reformen des Vertrages von Lissabon die Erweiterung der Union gestalten und wie generiert sich die Europäische Union als internationaler Akteur, gibt es überhaupt neue EU-Integrationsimpulse?
- Würde eine Umstellung auf eine umfassende und langfristig angelegte „Strategie der Europäisierung“ für das Kosovo, für Serbien und seine Nachbarn das russische Veto im Sicherheitsrat obsolet machen?
- Welche effizienten Strategien zur künftigen Entwicklung der kosovarischen Wirtschaft wären notwendig, insbesondere zur Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe als wirtschaftliche Basis, zur Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Serbien sowie zur Lösung der Probleme in der Energieversorgung?

### **3.3 Thesen**

- Die Internationale Gemeinschaft und die europäischen Akteure waren und sind sich zu wenig der gegenseitigen Beeinflussung von politischen Entwicklungen in der Region und der Notwendigkeit der Unterstützung von Friedensprozessen mit einer regionalen Stabilisierungsstrategie bewusst.
- Die Internationale Gemeinschaft und die europäischen Akteure haben sich im Heranführungsprozess der Stabilisierung und Assoziierung von Bosnien und Herzegowina und des Kosovo an die Europäische Union nicht mit einer konsequenten und auf die Erreichung der regionalpolitischen Ziele abgestimmten Strategie im Rahmen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik engagiert.
- Die Internationale Gemeinschaft und die europäischen Akteure haben sich zu wenig um die Schaffung und um die

Kompetenz eines Zentralstaates sowie insbesondere um das Vorhandensein einer gesellschaftlichen „integrativen Ideologie“ und um die Integration einer Gesellschaft im Sinne des Zusammenhaltes zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen oder Ethnien gekümmert.

- Die Internationale Gemeinschaft und die europäischen Akteure waren zuwenig besorgt um die Herausbildung einer funktionsfähigen Staatlichkeit, die das Gewaltmonopol besitzt und effektiv ausübt, sodass ein allmähliches Abgehen von der Daytoner Staatlichkeitskonzeption und ihrer Verankerung des Ethnonationalen als oberstes Prinzip ermöglicht und nicht das Spannungsverhältnis zwischen dem ethnischen Prinzip und der Integration von Bosnien und Herzegowina prolongiert worden wäre.

- Der Kosovo-Krieg und die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bilden eine Legitimationskette. Der Kosovo-Krieg war daher völkerrechtlich legal - wenngleich umstritten wegen Unverhältnismäßigkeit - folglich ist auch die kosovarische Unabhängigkeit nicht als Präzedenzfall, sondern als Sonderfall zu werten. Über die Frage der Rechtmäßigkeit der am 17. Februar 2008 erklärten Unabhängigkeit wurde überdies der Internationale Gerichtshof angerufen und die Unabhängigkeitserklärung für rechtens erklärt.

- Serbien bleibt gespalten. Die EU unterstützt Serbien im Rahmen des Assoziationsabkommens auf verschiedene Weise, gleichzeitig setzt Belgrad den Bemühungen der Union um eine Stabilisierung des Kosovo weiterhin Widerstand entgegen. Negativ wirkt sich die fortgesetzte Realitätsverweigerung der serbischen Regierung und ihre Weisung an die kosovoserbische Gemeinschaft aus, weder mit der Regierung des Kosovo noch mit dem Internationalen Zivilbeauftragten oder der im Aufbau befindlichen EU-Mission EULEX voll zusammenzuarbeiten. Dieser Auftrag Belgrads wird weitgehend respektiert, wenngleich sich in den

kosovoserbischen Enklaven außerhalb des Nordteiles allmählich die Stimmen mehren, wonach eine solche Verweigerungshaltung längerfristig kontraproduktiv sei. Dies gibt Hoffnung, lebt in diesen Enklaven doch mehr als die Hälfte der rund hunderttausend im Kosovo verbliebenen Serben. Wie lange es dauern wird, bis der Kosovokonflikt als endgültig überwunden angesehen werden kann, ist allerdings schwer vorauszusagen. Vermutlich wird es erst dann sein, wenn eine überzeugende Annäherung an Brüssel und an den EU-Kandidatenstatus gegeben und eine wirtschaftliche Erstarkung eingetreten ist.

### **3.4 Hypothesen**

- Eine „Europäisierung“, also eine „Demokratisierung unter europäischen Vorzeichen“ wird in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo als Mittel zur Sicherung etablierter Macht- und Herrschaftsverhältnisse missbraucht und es erfolgt im wirtschaftlichen Bereich keine Gegensteuerung zur Einführung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft. Vielmehr werden die institutionellen und technischen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt zu sehr priorisiert und die internen subjektiven Voraussetzungen für eine „Europäisierung“ kaum beachtet.<sup>8</sup>
- In beiden Ländern gibt es einen Zusammenhang zwischen der Erfüllung der Staatsfunktionen nach Sicherheit und Wohlfahrt und der Verwirklichung eines positiven Friedens. Eine gründliche Analyse des politischen Systems, der Sicherheitssituation und der sozialen und wirtschaftlichen Lage ergibt, dass Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo seinen Bürgern kein angemessenes Leben und dementsprechende Zukunftsperspektiven für einen positiven Frieden bietet.

---

<sup>8</sup> Diese Einsicht wurde mir in den Seminaren von Dr. Vedran Džihic vermittelt.

Während der internationale Einsatz in beiden Ländern eine deutliche Verbesserung der Sicherheitslage und eine Reduzierung der direkten Gewalt brachte, bleibt die wirtschaftliche und soziale Lage weiterhin katastrophal; Arbeitslosigkeit und Armut stellen die hartnäckigsten Probleme dar. Strukturelle Gewalt, welche John Galtung als Gewalt in der Struktur einer Gesellschaft definiert, die sich in ungleicher Macht und ungleichen Entfaltungsmöglichkeiten manifestiert, durchdringt beide Staaten. Solange es einen positiven Frieden auch nach vielen Jahren internationaler Präsenz weder in Bosnien und Herzegowina noch im Kosovo gibt, ebenfalls keine Friedenssicherung als Zivilisierungsprojekt nach Dieter Senghaas, bleiben beide Staaten fragil und unvollendet.

### **3.5 Theorien**

- Als Metatheorie der Internationalen Beziehungen ist der Konstruktivismus des Alexander Wendt geeignet, der auf denselben Grundannahmen wie das Konzept des philosophischen Konstruktivismus beruht. Er bezweifelt die Kausalität des internationalen Staatensystems und betont demgegenüber subjektive Prioritäten, also die soziale Konstruktion der internationalen Politik.

Der spezifisch politikwissenschaftliche Konstruktivismus zielt auf die Erklärung von politischen Handlungsmustern. Das Besondere an diesem Erklärungsansatz ist, dass er Handlungen immer als Ergebnis einer sozialen Situation bzw. von vorherrschenden sozialen Strukturen versteht.<sup>9</sup>

So sieht sich der Konstruktivismus des Alexander Wendt als Vermittler zwischen verschiedenen theoretischen Ansätzen wie Neo-Realismus und Postmodernismus, Neo-Liberalismus

---

<sup>9</sup> Vgl. Boekle/Rittberger/Wagner (1999). Normen und Außenpolitik. Konstruktivistische Außenpolitiktheorie. Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Friedensforschung.

und Poststrukturalismus, Neo-Institutionalismus und Kritische Theorie.<sup>10</sup>

- Dieter Senghaas sieht einen Ausweg in den von außen und von innen geschaffenen Entwicklungshemmnissen in einer zeitweiligen Abkopplungsphase. In dieser sollen sich die Entwicklungsländer auf die Befriedung der lokalen Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung möglichst unter Ausnützung lokaler Ressourcen stützen.

In seiner Analyse kommt Senghaas zur Auffassung, dass die Entwicklung von Staaten anfangs positiv verlief, dann aber zunehmend durch ausgebliebene Reformen, ein immer komplexer werdendes System aus Wirtschaft und Gesellschaft und eine zunehmend unbewegliche politische Ordnung zum Erliegen kam.<sup>11</sup>

Das nachstehende „zivilisatorische Hexagon“ von Dieter Senghaas ging aus der Forschung über Entwicklungsländer und vor allem aus der Erforschung verschiedener Entwicklungspfade europäischer Staaten hervor. Es identifiziert Bausteine für eine stabile, friedliche Gesellschaft.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Wendt, Alexander (1992). Anarchy Is What States Make of It. The Social Construction of Power Politics. In: International Organization, 46. S. 391-425.

<sup>11</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Dieter\\_Senghaas](http://de.wikipedia.org/wiki/Dieter_Senghaas) (Stand 26012011).

<sup>12</sup> Vgl. Senghaas, Dieter (1995). Frieden als Zivilisierungsprojekt. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.). Den Frieden denken. Suhrkamp Frankfurt/Main.

## Das zivilisatorische Hexagon



Eine derartige Friedenssicherung wird als Zivilisierungsprojekt angesehen. Das Hexagon besteht aus sechs Bausteinen, die sich wechselseitig stärken oder schwächen können, nämlich

- das Gewaltmonopol, d.h. die Entprivatisierung von Gewalt und dessen Legitimation, sprich die „Entwaffnung der Bürger“.
- die Rechtsstaatlichkeit, welche die Kontrolle des Gewaltmonopols beinhaltet. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass das öffentliche Gewaltmonopol nicht despotisch missbraucht werden kann. Denn ohne eine rechtsstaatliche Kontrolle wäre das Gewaltmonopol nichts weniger als eine Diktatur.
- die Demokratische Partizipation, welche die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen und anderen Entscheidungsfindungsprozessen beinhaltet. Ohne dieses Mitwirkungsrecht würde sich das Volk nicht an die vorgegebenen Spielregeln halten. Auch muss das durch das Volk entgegengebrachte, für die Legitimierung des Gewaltmonopols notwendige Vertrauen durch Gleichberechtigung abgesichert werden.
- die Soziale Gerechtigkeit, welche die Sicherung der Grundbedürfnisse eines jeden Menschen beinhaltet. Dazu kommt die Sicherung der sozialen Menschenrechte.

- die Konstruktive Konfliktkultur, welche die Fähigkeit zu Toleranz in einer multikulturellen Gesellschaft und die Bereitschaft zu kompromissorientierter Konfliktlösung beinhaltet.

- die Interdependenz und Affektkontrolle, welche die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft und ihre Selbstkontrolle in Konfliktsituationen beinhaltet. Wenn dies gegeben ist, nimmt die Wahrscheinlichkeit gewaltsamer Konfliktaustragungsformen ab.<sup>13</sup>

Im direkten Vergleich mit den Theorien des Friedens- und Konfliktforschers Johan Galtung über direkte und strukturelle Gewalt und in welchem Ausmaß Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo seinen Bürgern Sicherheit und Wohlfahrt bietet, ergibt sich ebenfalls der Schluss, dass über den vorhandenen negativen Frieden - das ist lediglich ein Nichtvorhandensein von Krieg und direkter Gewalt - hinausgehend, lediglich Ansätze zum positiven Frieden mit Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, gleiche Entfaltungsmöglichkeiten, gleiche Verteilung von Macht und Ressourcen sowie menschliche und soziale Sicherheit vorhanden sind und daher Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo als fragile und unvollendete Staaten gelten.

- Ulrich Schneckener zufolge<sup>14</sup> hat sich ein Profil von Staatlichkeit entwickelt, das sich neben dem Gewaltmonopol als Ausdruck staatlicher Souveränität noch aus anderen Dimensionen von Staatlichkeit zusammensetzt. Dazu zählen vor allem der demokratische Verfassungsstaat, der Rechtsstaat, der Verwaltungsstaat und der Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat. Moderne Staatlichkeit umfasst insofern ein breites Spektrum an politischen Institutionen, das über den engeren Bereich des Staatsapparates und der Exekutive hinausreicht und die Legislative, die Judikative und den

---

<sup>13</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Dieter\\_Senghaas](http://de.wikipedia.org/wiki/Dieter_Senghaas) (Stand 26012011).

<sup>14</sup> Vgl. mit 213 ff. der Arbeit

gesamten Verwaltungsbereich einschließt. Insofern gilt es zwischen dem Staat, verkörpert durch eine Regierung und einen bürokratischen Apparat und verstanden als Akteur im engeren Sinne, und Staatlichkeit als funktionalem Begriff, bei dem es um die Erfüllung bestimmter, gemeinwohlorientierter Aufgaben, um das Zustandekommen und die Durchsetzung von Entscheidungen, um die Bereitstellung von Ressourcen sowie um einen politisch-rechtlichen Ordnungsrahmen geht, zu unterscheiden.“<sup>15</sup>

- Werner Weidenfeld hat zu den Funktionen und Entwicklungsphasen der EU-Integrationstheorien festgehalten, dass eine Theorie aus einem System von Begriffen, Annahmen, Kausalmechanismen und Hypothesen besteht. Die Funktionen von Integrationstheorien bestehen aus einer Selektionsfunktion, einer Ordnungsfunktion, einer Erklärungsfunktion und einer Prognosefunktion.

Eine allseits akzeptierte Integrationstheorie gibt es nicht. Theorien konkurrieren miteinander, können aber auch komplementär angewandt werden.<sup>16</sup>

- Nach Heinz Gärtner beruht die Integration in Europa auf freiwilliger, teilweiser Souveränitäts- und Machtabgabe der beteiligten Mitgliedsstaaten an supranationale Behörden. Imperiale Hierarchien der Vergangenheit beruhten auf zwangsweiser asymmetrischer Machtverteilung von oben nach unten.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup>Vgl. Schneckener, Ulrich (2007). Fragile Staatlichkeit und State-building. Begriffe, Konzepte und Analyserahmen. Gekürzte Fassung des States at Risk-Projektes, durchgeführt an der Stiftung Wissenschaft und Politik (2003-06). Siehe dazu: Schneckener, Ulrich. Fragile Staatlichkeit. States at Risk zwischen Stabilität und Scheitern. Studie Nr. 43, 2006. States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, 2004. S. 103 - 105.

<sup>16</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 40.

<sup>17</sup> Vgl. Gärtner, Heinz (2006). Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen. In: Aspekte der Asymmetrie. Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen. Nomos Verlagsgesellschaft. S. 33-41.

#### **4. Methodische Vorgangsweise**

- Als wissenschaftliche Vorgehensweise wurde die Deduktion gewählt und dementsprechend wurden empirische Untersuchungen beginnend mit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Systeme und dem Ende einer bipolaren Weltordnung und endend mit den nationalistischen Energien und dem Zerfall von Jugoslawien und dessen Auswirkungen auf Bosnien und Herzegowina sowie auf das Kosovo angestellt. Wenngleich sich die Datenerhebung zur Konfliktkonstellation in Bosnien-Herzegowina in zahlreichen Punkten von jener im Kosovo unterscheidet, so gibt es dennoch strukturelle Parallelen aufgrund der gemeinsamen Vergangenheit. Zum Interventions- und Befriedungsparadigma der Internationalen Gemeinschaft existiert eine Fülle an Primär- und Sekundärliteratur, von Institutionen und Organisationen sowie von einzelnen EU-Mitgliedsstaaten und der UNO als zentrale Akteure und den regionalen Sicherheitsorganisationen wie der OSZE und der NATO. Weitere fremde Quellen stammen von Nichtregierungsorganisationen, deren Auswertung sich auf übergeordnete Stabilisierungsziele wie Post-Daytoner Staatlichkeitskonzeption beziehen, weites auch auf postvölkerrechtliche Rahmenbedingungen zum Kosovo-Krieg und auf die Unabhängigkeit des Kosovo sowie auf das „Verhältnis der EU zu Bosnien-Herzegowina und Kosovo: Perspektiven, Strategien und Entwicklungen“.
- Zusätzliches Datenmaterial konnte bei der österreichischen Militärmission in Brüssel 1998 bis 2000 und bei den Feldforschungen im Rahmen der EUMM-Verwendungen (monitoring and reporting on - EUMM restricted) in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo auf verschiedenen Diskursebenen gewonnen und in Daily Reports, Weekly Reports und Special Reports etc. umgesetzt werden.

- Zusammen mit den laufenden Internetrecherchen - UN Security Council, UNDP, UNMIK, US State Department, Commission of the European Communities, International Crisis Group, Kosovar Institute for Policy Research and Development, Kosovar Stability Initiative u.a.m. - sowie bei Fallstudien über die Anwendbarkeit des völkerrechtlichen Instrumentes der Sezession im Kosovo mit jener der Nichtanwendbarkeit in der Republika Srpska wurde eine Vertiefung der Kenntnisse erreicht.
- Eine Evaluierung der internen Voraussetzungen für die Europäisierung von Bosnien und Herzegowina wurde im Jahre 2009 im Rahmen einer Forschungsreise in Gesprächen mit HR Inzko, der öster. Botschaft, der öster. Handelsdelegierten, Ministern der Zentralregierung, Bischof Komarica u.a.m. vorgenommen, eine weitere erfolgt Mitte Mai im Kosovo.<sup>18</sup>
- Von besonderem Interesse war die Frage, welches außen- und sicherheitspolitisches Instrument die Europäische Union schaffen wird, um ihren Anspruch auf Mitgestaltung der Weltpolitik nicht nur rhetorisch zu bekräftigen und welche Lehren wird die Europäische Union aus den Fehlern und Versäumnissen beim Management der jugoslawischen Krise ziehen und welche Lehren lassen sich für die Bewältigung künftiger ethnonationalistischer Konflikte ziehen.
- Darüber hinaus erwies sich der Kontakt mit Experten im Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM), im österreichischen Institut für internationale Politik (OIIP), im Renner-Institut, in der Diplomatischen Akademie, in der Landesverteidigungsakademie und mit den zuständigen EU-Parlamentsabgeordneten Hannes Swoboda und Ulrike Luncek als besonders wertvoll, zumal dadurch eine rege Kommunikation mit verschiedenen sehr bekannten und

---

<sup>18</sup> Verwertung der Ergebnisse beider Forschungsreisen im Schlußteil

kompetenten Autoren mit wertvollen Quellenhinweisen ermöglicht wurde.

- Im Rahmen der vorerwähnten Internetrecherchen lieferten auch die „Google-Alerts“ und andere Quellen wie undp.ba, osce.org, crisisgroup.org, wiww.ac.at, esiweb.org, nato.int.org, swp-berlin.org, unmikonline.org, ohr.int, fes.de, del.prn.ec.europa.eu, del.bih.ec.europa.eu, eulex.kosovo.eu, un.org./Docs, UNDP, UN MIK Media Monitoring, und sonstige fundierte Analysen und Hintergrundinformationen in internationalen und regionalen Publikationen wertvolles Material, deren Vernetzung in Verbindung mit den im Vorfeld gemachten Erfahrungen auch eine akteurszentrierte Betrachtungsweise ermöglichten.

Als relevante Sekundärliteratur in Printmedien wurden „Balkan-Zeitungsartikel“, insbesondere in der Die Presse, im Standard, in der Neuen Zürcher Zeitung sowie jene des ORF - Balkan Referates verwendet.

## **5. Aufbau der Arbeit**

### **5.1 Jugoslawischer Zerfallskrieg**

Zum besseren Verständnis der jugoslawischen Zerfallskriege und des seit dem Jahr 2000 folgenden aktiven und substantiellen Nachkriegsmanagement der EU mit unvollendeten Staatsbildungsprozessen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo und den sich abzeichnenden Grundzügen der Westbalkanpolitik der EU wurde ein umfangreiches Literaturstudium mit den Schwerpunkten Zerfallskrieg, Westbalkanpolitik der EU, Unvollendete Staaten und Grenzen der EU-Heranzführungsstrategie mit nachfolgendem Ergebnis vorgenommen.

In Jugoslawien vollzog sich das Ende der kommunistischen Herrschaft zugleich mit dem Zerfall des Staates und zeitgleich mit dem Ende des kommunistischen Osteuropa. Durch den

Zerfall bedingt wurde auch die geopolitische Lage Jugoslawiens nach dem Kalten Krieg mit der Folge geändert, dass Jugoslawien sich nicht mehr im Fokus der geostrategischen Interessen der Vereinigten Staaten befand. Die Entwicklung der sezierenden Teil- und Nationalstaaten im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts, welches nicht nur Jugoslawien, sondern auch alle früheren kommunistischen Föderationen (Sowjetunion, Tschechoslowakei) berührte, traf besonders den Vielvölkerstaat Bosnien und Herzegowina. Das Selbstbestimmungsrecht hat sich im Prinzip nicht geändert und auch nicht das Prinzip des *uti possidetis iuris*.

Marie-Janine Calic hat in ihrem Buch „Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina“<sup>19</sup> ausführlich auf die unvollkommene Staatsschöpfung von Jugoslawien und auf die unbewältigte Vergangenheit hingewiesen.

Norbert Mappes-Niediek hat in seinem Buch „Die Ethno-Falle. Der Balkan-Konflikt und was Europa daraus lernen kann“, die Rolle des Nationalismus betont und dass die Einigung Europas und der Zerfall Jugoslawiens nicht zufällig zur gleichen Zeit statt fanden. Dimitrij Rupel, einer der Väter der slowenischen Unabhängigkeit, sprach es klar aus: Seine Republik verlasse Jugoslawien nicht etwa, weil es eine „Insel“ werden wolle, „irgendein idiosynkratischer kleiner Staat im Herzen eines zusammenwachsenden Europas“. Das Zusammenwachsen Europas und das Auseinanderfallen Jugoslawiens waren für Rupel „beide Teile desselben Prozesses“. „Nicht obwohl, sondern weil Europa zusammenwuchs, fiel Jugoslawien auseinander.“ So könnte man es ausdrücken, wenn der „äußere“ Faktor“, von dem im Lande gern gesprochen wurde, der entscheidende gewesen wäre. Tatsächlich bot die Einigung Europas den westlichen

---

<sup>19</sup> Vgl. Calic, Marie-Janine (1996). Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Erweiterte Neuauflage 1996. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 11.

Republiken Slowenien und Kroatien bloß die Chance, die ohnehin anstehende Teilung auch wirklich zu vollziehen. Der „äußere Faktor war nur der Sog, der bewirkte, dass die Föderation an einer Sollbruchstelle zerriss.“<sup>20</sup>

1991, das Jahr des Kriegsausbruchs in Jugoslawien, war für Westeuropa das Jahr des „Wegs nach Maastricht“ als Reaktion auf den Fall des Eisernen Vorhangs und die Vereinigung Deutschlands.

Die aus meiner Sicht besten Darstellungen zu den Krisenerscheinungen und politischen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen in Jugoslawien in den 1980er Jahren finden sich in Sabrina P. Ramet: „Balkan Babel. The Disintegration of Yugoslavia from the Death of Tito to the War for Kosovo, 1993 und des weiteren in “Thinking about Yugoslavia”, Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo, 2005, mit den Debatten über den Krieg, den Kollaps des osteuropäischen Kommunismus und den Dilemmas in post-Dayton Bosnia, der Krise im Kosovo und den Debatten über die NATO-Intervention.

Susan L. Woodward 1995 bietet in ihrem Buch „Balkan Tragedy“, Chaos and Dissolution after the Cold War, 2005 den umfassendsten Überblick über die Gründe des Zerfalls von Jugoslawien. Besonders aufschlussreich ist das Eingehen auf die Frage der Gründe und der Natur des Konfliktes entweder als Akt einer serbischen Aggression, vertreten durch Österreich, Slowenien, Kroatien und Deutschland oder eines Bürgerkrieges auf der Grundlage eines Wiederauflebens ethnischer Konflikte nach dem Fall des Kommunismus. Die Uneinigkeit über die Gründe und Konfliktursachen wirkte sich konsequenterweise auch das Fehlen abgestimmter diplomatischer Initiativen und Zielsetzungen aus.

---

<sup>20</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. S. 306 ff.

Die wirkliche Ursache war eine Transformationsparallele, einerseits innenpolitisch und andererseits eine Transformation der europäischen und internationalen Ordnung durch den Zerfall der Sowjetunion und das Ende des Kalten Krieges. Letztendlich waren es nachfolgende vom IWF verlangte Reformen verbunden mit starken Auflagen:

„Economic reforms such as those demanded of Yugoslavia and Western governments ask for political suicide; they require governments to reduce their own powers. They also do so at the same time that the demands on governments, particularly the necessity to protect civil order and to provide stability in the midst of rapid change, are ever greater. Without a stable civil and legal order, the social conditions that are created can be explosive: large-scale unemployment among young people and unskilled urban dwellers; demobilized soldiers and security police looking for private employment; thriving conditions for black market activities and crime; and flourishing local and global traffic in small arms and ammunition.”

Neben Susan L. Woodward ist noch John Allock bemerkenswert mit „Explaining Yugoslavia“, 2000 in Bezug auf Bosnien und Herzegowina und einer überaus präzisen Beschreibung der politischen und wirtschaftlichen Gründe und vor allem ein Erinnerungsbuch von Raif Dizdarevic, „The Death of Yugoslavia“, 1995 zu nennen.

Laura Silber und Allan Little halten in der Einleitung ihres Buches „The Death of Yugoslavia“, 1995 zum Tod von Tito folgendes fest:

„We all cried, but we did not know we were also burying Yugoslavia. Yugoslavia would die more than a decade later. After the collapse of the Warsaw Pact, Yugoslavia lost its strategic importance to Washington. Preoccupied with the Gulf War, and the future of the disintegration Soviet Union, the US left the handling of the conflict's early stages to the European Community, which proved lamentably incompetent.”

Letztlich hat auf Ebene des Gesamtstaates PM Ante Marković versucht, dem hochverschuldeten Land eine marktwirtschaftliche Rosskur zu verpassen, doch ohne Erfolg, denn bis Jahresende 1989 stieg die Inflation auf 2665 Prozent und die Umwälzungen fanden auf Ebene der Teilrepubliken statt. Nach Dumbs, Hellmar<sup>21</sup> wurden die Ereignisse in Jugoslawien 1989 auch deshalb nicht in voller Tragweite erkannt, weil der Staat mit dem Ende der Block-Konfrontation seine Bedeutung eingebüßt hatte. Der blockfreie Staat hatte es verstanden, aus seiner geopolitischen Lage Nutzen zu ziehen, doch das Ende des Kalten Krieges brachte für die Blockfreien eine paradoxe Situation, denn sie wurden plötzlich uninteressant. Außenminister Budimir Lončar brachte wohl den Antrag auf Assoziierung an die EG ein, doch diese legte die Verhandlungen aber auf Eis.

## **5.2 Verhältnis der Europäischen Union zu Bosnien und Herzegowina und Kosovo**

Das Verhältnis der EU zu Bosnien und Herzegowina einschließlich Perspektiven, Strategien und Entwicklungen bedarf trotz der derzeitigen Dynamik des Reformvertrages einer Klärung dahingehend, warum die Wende von Dayton nach Brüssel eine pure politische Phrase bleibt und warum im bisherigen EU-Annäherungsprozess Reformfortschritte im überwiegenden Ausmaß erst unter gewaltigem Druck der Internationalen Gemeinschaft zustande kamen.<sup>22</sup>

Eine erfolgreiche Marktwirtschaft allgemein und privates Engagement sind ohne Schaffung stabiler politischer Strukturen weder in Bosnien und Herzegowina noch im Kosovo denkbar. Die Internationale Gemeinschaft hat bisher

---

<sup>21</sup> Vgl. Dumbs, Helmar (2009). 1989 - als Jugoslawien noch im toten Winkel lag. In: Die Presse. Ausgabe vom 13. November 2009. S. 4.

<sup>22</sup> Vgl. Libal, Wolfgang (2000). Der Balkan. Stabilität oder Chaos in Europa. S. 78-101.

ausreichend Hilfe geleistet und die Wirtschaft auf niedrigem Niveau stabilisiert. Oberstes Ziel sollte die Erreichung eines entsprechenden wirtschaftlichen Niveaus für die Masse der Bevölkerung sein, welches jedoch aber noch lange nicht in Sicht ist. Nicht positiv hat sich zweifellos die wirtschaftliche Lage im Kosovo trotz der enormen Mittelzuflüsse vor allem der EU entwickelt, die Arbeitslosigkeit ist weiterhin sehr hoch und die Energieversorgung katastrophal.<sup>23</sup>

Noch immer dominiert das „Prinzip des Ethnischen als exklusives gesellschaftliches Organisationsprinzip“, noch immer sind eine „Zivilgesellschaft im Geiste europäischer Toleranz und Partnerschaft“ sowie die Bereitschaft „zur gemeinsamen Aufarbeitung der Vergangenheit“ kaum oder zu wenig entwickelt.<sup>24</sup>

Das Verhältnis der EU zum Kosovo ist von der allgemeinen Ansicht getrübt, dass der Teilnahme am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) durch die Nichtanerkennung des Kosovo durch alle EU-Mitglieder und durch die Blockade Serbiens Grenzen gesetzt sind. Ähnlich wie im Falle der Kopenhagener Kriterien kann jedoch auch beim SAP kritisiert werden, dass bei der Evaluierung der Fortschritte der einzelnen Länder auf ihrem EU-Annäherungsweg das Gewicht zu stark auf die leichter messbaren institutionellen und technischen Voraussetzungen für den EU-Beitritt gelegt wird, während gleichzeitig die internen subjektiven Voraussetzungen für „Europäisierung“ kaum beachtet werden.<sup>25</sup> Doch steht dem die Tatsache gegenüber, dass die Erweiterungspolitik den strategischen Interessen der EU an Stabilität, Sicherheit und Konfliktverhütung dient und ein Stillstand von keinem EU-Mitglied vertreten werden kann.

---

<sup>23</sup> Vgl. Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo Bilanz. Scheitert die Internationale Gemeinschaft? S. 142-145.

<sup>24</sup> Vgl. Džihic, Vedran, Nadjivan, Silvia, Paić, Hrvoje, Stachowitsch, Saskia (2006). Europa - verflucht begehrt. S. 13 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Kramer, Helmut (2007). Europäisierung von BiH, Kroatien und Serbien. S. 8.

Die bisherigen, für den Kosovo entwickelten Konzepte und Strategien, haben nicht den erwarteten Erfolg gebracht und die EU hätte schon früher ihre ausgedachten Assoziierungs- und Mitgliedsstrategien überdenken sollen und sich stärker und positiver in den Prozess der Herausbildung effizienter und demokratisch verfasster Staatlichkeit unter Berücksichtigung der traumatischen Kriegserfahrungen engagieren sollen.<sup>26</sup>

Zusammen mit der Abschwächung einer aktiven Erweiterungspolitik und der Uneinigkeit der EU-Mitglieder in der Anerkennung des Kosovo wird es sehr schwer sein, den unabhängigen Kosovo in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu integrieren und damit die Perspektive der EU-Integration konkreter zu machen.

In beiden Ländern hat die Europäisierung, also eine Demokratisierung nach den Kopenhagener Kriterien, nicht den gewünschten Erfolg gebracht, insbesondere auf die internen Voraussetzungen zu wenig und zu stark auf die institutionellen und technischen Belange Bedacht genommen wurde.

### **5.3 Verhältnis der Europäischen Union zu Russland in der Kosovo-Frage**

Der Kosovo spielt für Russland in wirtschaftlicher Hinsicht so gut wie keine Rolle, doch geopolitisch ist es Russland mit seinem Nein zur kosovarischen Unabhängigkeitserklärung gelungen, die UNO im Spiel um die Zukunft der Region zu halten.<sup>27</sup> Wolfgang Petritsch hat dazu vermerkt, dass Russland überhaupt nicht beeindruckt zu sein scheint von der zunehmenden Einigkeit des Westens.<sup>28</sup> Staatliche Souveränität und territoriale Integrität bestimmen nach wie vor

---

<sup>26</sup> Vgl. Knaus, Gerald, Cox, Marcus (2005). The „Helsinki Moment“ in Southeastern Europe. In: Journal of Democracy. S. 16.

<sup>27</sup> Vgl. Hofbauer, Hannes (2008), Experiment Kosovo. Die Rückkehr des Kolonialismus. S. 128.

<sup>28</sup> Nach Ansicht des Verfassers ist diese Aussage sehr fraglich, zumal 5 Staaten den Kosovo bisher nicht anerkannt haben.

die russische Kosovo-Politik, das Prinzip der Selbstbestimmung wird ignoriert.<sup>29</sup>

„Wie sehr das Völkerrecht auch in der Frage des Kosovos der Legitimation bestehender Machtverhältnisse dient, zeigte die russische Intervention in Georgien im Oktober 2008. Plötzlich waren die Fronten verkehrt; mit denselben Argumenten, mit denen der Westen die Unabhängigkeit des Kosovo rechtfertigte, tat dies nun Russland im Fall der abtrünnigen Provinzen, während der Westen „Moskaus Argumente“ nutzte, um Georgien zu verteidigen.“<sup>30</sup>

Eine Umstellung auf eine umfassende und langfristig angelegte „Strategie der Europäisierung“ für das Kosovo, für Serbien und seine Nachbarn würde das russische Veto im Sicherheitsrat wahrscheinlich obsolet machen. Russland stärkt seinen Einfluss am Balkan immer mehr durch seine strategische Energiepolitik, die von Tankstellennetzen über Raffinerien bis hin zu Pipeline-Projekten reicht. Der NATO-Gipfel am 20. November 2010 hat zu einer grundlegenden strategischen NATO-Russland-Partnerschaft geführt, welche auch zu einer dauerhaften Stabilisierung der Balkan-Region und einem Ausgleich zwischen der Republica Srpska und der Föderation sowie zwischen Serbien und Albanien führen sollte.

Wie auch immer sich künftighin ein partnerschaftlicher Umgang zwischen den Vereinigten Staaten und Russland einerseits und zwischen Europa und Russland andererseits sich auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar. Es ist jedoch anzunehmen, dass verbesserte Beziehungen zu einer nachhaltigen Entspannung führen werden.

---

<sup>29</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang (2008). Russia, Kosovo and Europe. A Case Study in Post-Cold War Conflict Management. In: Südosteuropa Mitteilungen 01/2008. München. S. 14.

<sup>30</sup> Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. S. 149.

## 5.4 Perspektive der EU-Integration

Die Perspektive der EU-Integration ist eine der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Hoffnungen für die zukünftige Entwicklung von Bosnien und Herzegowina und des Kosovo. Die Erweiterungsprozesse in den Ländern des Westbalkans sind aufgrund ihrer regionalen Dimension spezifischen Ausmaßes ungleich komplexer als die letzte EU-Erweiterungsrunde vom 1. Mai 2004.<sup>31</sup> Neben dieser regionalen Dimension, welche sich aus der Verbundenheit der Staaten in historischer, ethnischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ergibt, sind es auch Fragen der politischen Kultur, das ethnonationale Denken und Handeln besonders in Bosnien und Herzegowina, die schwache Staatlichkeit und vor allem die Folgen des Krieges.

Maria Todorova hat in ihrem Buch „Imagining the Balkans“, 1999 oder besser bekannt als „Europas bequemes Vorurteil“ - beide Bezeichnungen scheinen nicht zuzutreffen - , die allgemeine Frage behandelt, in welchem Ausmaß Europa und Balkan in einem produktiven bzw. antagonistischen Verhältnis zueinander stehen.

Vedran Džihic, Silvia Nadjivan, Hrvoje Paić und Saskia Stachowitsch haben die Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien sowie den Begriff „Europäismus“ als Spiegelbild und Reflex des „Balkanismus“ und das Balkan-Bild des Westens untersucht. Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchungen besteht im Erkennen der Grenzen einer Europäisierung im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung von Verhandlungs-

---

<sup>31</sup> Vgl. Kramer, Helmut (2007). Europäisierung von BiH, Kroatien und Serbien. S. 8. Die EU-Kommissionsberichte der letzten Jahre berücksichtigen nicht die spezifische Realität in Bosnien und Herzegowina, sondern die sichtbaren Veränderungen von Institutionen und Strukturen als „Blick von oben“.

ergebnissen mit der EU aufgrund der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen.<sup>32</sup>

Doch hat mittlerweile die Europäische Union einen Grad der inneren Reife erreicht, der es zulässt, Meinungsverschiedenheiten sowie Interessen- und Zielkonflikte als Teil eines europäischen Willenbildungsprozesses zu betrachten und offen auszutragen. Ohne das Prinzip dieser differenzierten Integration sind Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union nicht mehr denkbar. Es kann auch die Kommission im Rahmen der Strategie der differenzierten Integration das Potential einer Differenzierung zwischen integrationswilligen und integrationsunwilligen bzw. integrationsunfähigen Staaten konstruktiver als bisher mit den Fortschrittsberichten gehandhabt, nutzen. Zu genuinen und selbsttragenden Reformen waren beispielsweise die politischen Eliten von Bosnien und Herzegowina auf Grund ihrer starken Verankerung in exklusiv-ethnischen und partikularistischen Denkmustern nicht fähig und auch nicht bereit, was jedoch bislang ohne Konsequenzen zu bleiben scheint.

## **II. HAUPTTEIL**

### **1. Europäische Union**

#### **1.1 Globale Transformation, neue geopolitische Lage nach dem Kalten Krieg, Kriegsausbruch in Jugoslawien, Zerfall Jugoslawiens und dessen Auswirkung auf Bosnien und Herzegowina und Kosovo**

Die globale Transformation und die neue geopolitische Lage ergab sich nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Fall

---

<sup>32</sup> Vgl. Vedran Džihic, Silvia Nadjivan, Hrvoje Paić und Saskia Stachowitsch (2006). Europa - verflucht begehrt. Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien. S. 285-290.

des Eisernen Vorhangs. Das Jahr 1989 war nicht nur ein Wendejahr in Europa, sondern brachte auch auf dem ganzen Globus tief greifende Veränderungen, in denen Europa sich nicht im Zentrum befand.<sup>33</sup> Beispielsweise zog sich die Rote Armee im Februar 1989 aus Afghanistan zur selben Zeit zurück, als sich in Warschau kommunistische Regierungsvertreter und Oppositionelle an einem runden Tisch zusammensetzten, um einen Ausweg aus der Krise in Polen zu finden. Oder der Beitrag Afghanistans zum Fall des Eisernen Vorhanges kommt in der Erinnerung der meisten Europäer gar nicht vor, ebenfalls nicht die Beendigung des Kalten Krieges als Hauptgrund für die Abschaffung der Apartheid in Südafrika - Südafrikas Machthaber konnten ihr Regime nicht mehr als Bollwerk gegen die rote Gefahr präsentieren und den oppositionellen Afrikanischen Nationalkongress nicht mehr als fünfte Kolonne des Weltkommunismus verteufeln.<sup>34</sup>

Die neue geopolitische Lage nach dem Kalten Krieg in der Spätphase des sozialistischen Jugoslawiens nach dem Tode Titos im Jahr 1980 und die sich vertiefende strukturelle Krise des jugoslawischen Staates und damit auch des sozialistischen Modells der Staatlichkeit wurde zudem durch die weltweite Rezession der 1980er Jahre verstärkt. Zwischen 1980 und 1988 sank das jährliche Wachstum Jugoslawiens auf null und bis 1990 auf ein Minus von 10,5%. Das Bruttoinlandsprodukt brach 1990 um 7,5% ein.<sup>35</sup>

In Jugoslawien selbst vollzog sich das Ende der kommunistischen Herrschaft zugleich mit dem Zerfall des Staates. Es entstanden einzelne Nationalstaaten, unabhängig und souverän, und die Völker, die sie bildeten, mussten eine

---

<sup>33</sup> Vgl. Calic, Marie-Janine (1996). Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Das gescheiterte Experiment: Jugoslawien zerfällt. S. 30-44.

<sup>34</sup> Vgl. Bischof, Burkhard (2009). Das magische Jahr; das die ganze Welt erschütterte. In: Die Presse. Ausgabe vom 28. Oktober 2009. S. 4.

<sup>35</sup> Vgl. Hofbauer, Hannes (2008). Experiment Kosovo. Die Rückkehr des Kolonialismus. S. 70.

neue Identität suchen. Sie konnte nur im Nationalismus begründet sein. „Und aus dem Überborden der jeweiligen Nationalismen, besonders des serbischen, mit seinem Anspruch auf Herrschaft über alle von Serben bewohnte Gebiete, kam es zu den innerjugoslawischen Kriegen.“<sup>36</sup>

Hätte es auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien nach dem Ende des Kommunismus auch eine demokratische Alternative anstelle eines Kriegsausbruches geben können?

Dieser Frage und ob dafür die Voraussetzungen in der politischen Kultur der einzelnen Völker und in ihrem bürgerlichen Selbstverständnis vorhanden waren, gehen Wolfgang Libal und Christine von Kohl in ihrem Buch: Der Balkan. Stabilität oder Chaos aus dem Jahre 2000 nach. Es wird das Prinzip der Volkssouveränität, der repräsentativen Demokratie und der Menschenrechte in den Verfassungen und der Rechtspraxis der europäischen Staaten verifiziert, doch gibt es diese Denkweise nicht in der Welt am Balkan nach fünfhundert Jahren „türkisches Joch“ und nach 30 bis 70 Jahren „kommunistisches Joch“, welche die Region von den kulturellen und geistigen Strömungen und Entwicklungen des Abendlandes isoliert hat.

1991, das Jahr des Kriegsausbruchs in Jugoslawien, war für Westeuropa das Jahr des „Wegs nach Maastricht“ als Reaktion auf den Fall des Eisernen Vorhangs und die Vereinigung Deutschlands.

Nach Vedran Džihic<sup>37</sup> veränderte sich der Charakter der jugoslawischen Gesellschaft und Politik unter den Bedingungen der ab dem Tod Titos im Jahre 1980 sich vertiefenden strukturellen Krise des jugoslawischen Staates und damit auch des sozialistischen Modells der Staatlichkeit

---

<sup>36</sup> Vgl. Libal, Wolfgang, Kohl, Christine von (2000). Der Balkan. Stabilität oder Chaos. Europa Verlag. Hamburg/Wien.

<sup>37</sup> Vgl. Džihic Vedran (2009). In: Dissertation - Ethnonationalismus revisited, Ethnopolitik und Ethnostaatlichkeit in Bosnien-Herzegowina. S. 135-136.

nachhaltig. Die Aktualisierung der nationalen Fragen, die Schwäche der ideologischen Klammer des Jugoslawismus und des Konzepts der „Brüderlichkeit und Einheit“ sowie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten trugen zur zunehmenden Delegitimierung des sozialistischen Regimes bei. Die für die Aufrechterhaltung des in Jugoslawien erreichten Wirtschaftsniveaus und Lebensstandards notwendigen Kredite wurde nunmehr vor allem von der Weltbank mit starken Auflagen wie Privatisierung, Reduzierung staatlicher Aufgaben für Bedienstete des Staates und der Sozialeinrichtungen im Sinne der neoliberalen Wirtschaftstheorie von Prof. Friedman verbunden.<sup>38</sup>

Als Folge davon stieg die Inflation und die Anzahl der Arbeitslosen rapide an, wobei wirtschaftlich stärkere Republiken wie Slowenien und Kroatien damit am ehesten zurecht kamen und schrittweise auch begannen, eine verstärkte Autonomie vom Zentralstaat einzufordern.

Die besten Darstellungen zu den Krisenerscheinungen und politischen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen in Jugoslawien in den 1980er Jahren finden sich in Sabrina P. Ramet: „Balkan Babel. The Disintegration of Yugoslavia from the Death of Tito to the War for Kosovo, 1993 und des weiteren in “Thinking about Yugoslavia”, Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo, 2005, mit den Debatten über den Krieg, den Kollaps des osteuropäischen Kommunismus und dem Dilemmas in post-Dayton Bosnia, der Krise im Kosovo und den Debatten über die NATO-Intervention.

Susan L. Woodward 1995 bietet in ihrem Buch „Balkan Tragedy“, Chaos and Dissolution after the Cold War, 2005, den umfassendsten Überblick über die Gründe des Zerfalls von Jugoslawien. Besonders aufschlussreich ist das Eingehen

---

<sup>38</sup> Vgl. Klein, Naomi (2007). Die Schock-Strategien. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus. Verlag S. Fischer.

auf die Frage der Gründe und der Natur des Konfliktes entweder als Akt einer serbischen Aggression, vertreten durch Österreich, Slowenien, Kroatien und Deutschland oder eines Bürgerkrieges auf der Grundlage eines Wiederauflebens ethnischer Konflikte nach dem Fall des Kommunismus. Die Uneinigkeit über die Gründe und Konfliktursachen wirkte sich konsequenterweise auch auf das Fehlen abgestimmter diplomatischer Initiativen und Zielsetzungen aus.<sup>39</sup>

Die wirkliche Ursache war eine Transformationsparallele, einerseits innenpolitisch und andererseits eine Transformation der europäischen und internationalen Ordnung durch den Zerfall der Sowjetunion und das Ende des Kalten Krieges. Letztendlich waren es nachfolgende vom IWF verlangten Reformen verbunden mit starken Auflagen:

„Economic reforms such as those demanded of Yugoslavia and Western governments ask for political suicide; they require governments to reduce their own powers. They also do so at the same time that the demands on governments, particularly the necessity to protect civil order and to provide stability in the midst of rapid change, are ever greater. Without a stable civil and legal order, the social conditions that are created can be explosive: large-scale unemployment among young people and unskilled urban dwellers; demobilized soldiers and security police looking for private employment; thriving conditions for black market activities and crime; and flourishing local and global traffic in small arms and ammunition.“<sup>40</sup>

Neben Susan L. Woodward ist noch John Allock, „Explaining Yugoslavia“, 2000 in Bezug auf Bosnien und Herzegowina mit einer überaus präzisen Beschreibung der politischen und wirtschaftlichen Gründe und vor allem ein Erinnerungsbuch von Raif Dizdarevic, „The Death of Yugoslavia“, 1995 zu

---

<sup>39</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. S. 306.

<sup>40</sup> Woodward, Susan L (1995). „Balkan Tragedy“, Chaos and Dissolution after the Cold War. S. 32 ff.

nennen. In diesem Buch schildert Raif Dizdarević die Zustimmung des gesamtjugoslawischen Staatspräsidiums unter seiner Führung zur Änderung der Verfassung am 28. März 1989 und der Aufhebung der Autonomie des Kosovo und de Vojvodina.

Laura Silber und Allan Little halten in der Einleitung ihres Buches „The Death of Yugoslavia“, 1995 zum Tod von Tito folgendes fest:

„We all cried, but we did not know we were also burying Yugoslavia. Yugoslavia would die more than a decade later. After the collapse of the Warsaw Pact, Yugoslavia lost its strategic importance to Washington. Preoccupied with the Gulf War, and the future of the disintegration Soviet Union, the US left the handling of the conflict's early stages to the European Community, which proved lamentably incompetent“.

Der amerikanische Bosnien-Sondergesandte Richard Holbrooke bezeichnete den blutigen Zerfall Jugoslawien als das größte kollektive Sicherheitsversagen des Westens seit den 1930er Jahren. Nach Christian Wehrschütz erwies sich auch Jugoslawien historisch betrachtet als eine der vielen Fehlkonstruktionen, die die Westmächte nach Ende des ersten Weltkriegs zu verantworten haben. Als Ursachen für den Zerfall Jugoslawiens führt er an:

- Die Unfähigkeit der jugoslawischen Führung, in den Jahren nach Titos Tod die politische, nationale und wirtschaftliche Transformation einer kommunistischen Diktatur zu bewältigen, die trotz aller formellen Institutionen in enormen Ausmaß von der Person Titos getragen war.
- Das Ende des Kalten Krieges mit dem Verlust an strategischer Bedeutung im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung und dem Zerfall der Sowjetunion.

- Die Selbstüberschätzung der EU nach dem Ende des Kalten Krieges ohne außenpolitische Instrumente und ein grundlegendes Wissen über die Lage in Jugoslawien.
- Das Desinteresse der USA, die nach dem ersten Golfkrieg 1980 - Angriff irakischer Truppen auf den Iran - und dem zweiten siegreich bestandenen Golfkrieg 1991 - Überfall irakischer Truppen auf Kuwait - klare Anzeichen einer außenpolitischen Ermüdung zeigten, die Lage in Jugoslawien völlig falsch einschätzten und gerne bereit waren, Europa den Vortritt zu lassen, das endlich einmal zeigen sollte, "was es kann".<sup>41</sup>

Möglich sind jedoch Zusammenwachsen und Aussöhnung unter dem Dach von EU und NATO. Auf diese Weise könnte auch die Nationalitätenfrage endgültig gelöst oder weitgehend bedeutungslos werden, die dem Balkan am Ende des 20. Jahrhunderts zum zweiten Mal binnen 50 Jahren einen Bürgerkrieg und einen Sezessionskrieg bescherte und das ehemalige Jugoslawien hoffentlich zum letzten Mal zum Kriegsschauplatz werden ließ.<sup>42</sup>

## **1.2 Die sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa unter Einbeziehung von Russland - Auswirkungen auf den Westbalkan**

- Staatspräsident Vladimir Putin hat das Jahr 1989 aus der Sicht der Sowjetunion auch mit dem Verlust der Supermacht-Stellung im Kalten Krieg gleichgesetzt.

„Man muss einräumen, dass der Zusammenbruch der UdSSR die größte geopolitische Katastrophe des Jahrhunderts war. Zig Millionen unserer Mitbürger und Landsleute lebten auf einmal außerhalb der Grenzen Russlands und mussten sich eine neue Heimat suchen. Die Ersparnisse der Bürger wurden abgewertet, die

---

<sup>41</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. S. 254.

<sup>42</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. S. 54.

alten Ideale zerstört, viele Institutionen aufgelöst oder überstürzt reformiert. Dass die Masse der Bevölkerung im Elend lebt, wurde als „normal“ akzeptiert. All dies geschah vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Verfalls, finanzieller Instabilität und sozialer Lähmung.“<sup>43</sup>

In seiner Rede an die Nation hat der Staatspräsident Medwedjew am 12. November 2009 seine Vision eines modernen Russland auf einer höheren Entwicklungsstufe, nämlich als einer führenden innovativen Wirtschaftsmacht und einer reifen Demokratie präsentiert. Medwedjew hat die Modernisierung für sich entdeckt, aber erst die Krise im Jahre 2009 förderte die strukturellen Defizite des Landes mit seiner veralteten Infrastruktur für Informationstechnologie sowie des mangelnden Kapital- und Technologiezuflusses derart schonungslos und für alle offen sichtlich zutage.<sup>44</sup> Das Thema der Reformierung und Umstrukturierung hat Medwedjew zum Leitmotiv seiner Präsidentschaft erhoben, denn ihm zufolge könne sich das Land nicht ewig über die Errungenschaften in der Vergangenheit definieren und zugleich Kapital- und Technologiezufluss als einziges Kriterium der Außenpolitik vorgeben.

Die europäischen Grenzen sind auch die entscheidenden Schwächen Russlands, da Russland nach Westen hin keine natürlichen Grenzen hat und überdies die Ukraine, Moldawien und Weißrussland nicht mehr unmittelbar russisch sind. Nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft verlor Russland nicht nur gewaltige Gebiete und insbesondere seine Pufferzonen, sondern steht auch vor einer gewaltigen demografischen Krise. Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich auf die Größe seiner Streitkräfte aus, doch durch den unerwarteten Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise bedingt

---

<sup>43</sup> Rathkolb, Oliver (2009). 1989 - ein vielstimmiger Erinnerungsort im Europäischen Erinnerungsraum. In: DER DONAURAUM. 49. Jahrgang 3-4/2009. 20 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges S. 355-357.

<sup>44</sup> Vgl. Steiner, Eduard (2009). Medwedjews Aufruf zum nationalen Kraftakt. In: Die Presse, Ausgabe vom 13. November 2009, S. 5.

kann Russland es sich leisten, mit einer geringeren Bevölkerung von seiner früheren industriellen Produktion auf eine weniger arbeitsintensive Rohstoffförderung umzuschwenken und der schrumpfenden Bevölkerung eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage zu geben.<sup>45</sup>

Die jetzige Situation Russlands hat sehr pointiert Gerd Appenzeller vom deutschen Tagesspiegel dargestellt. Ihm zufolge ist dem Land nicht nur durch die jüngste Wirtschaftskrise seine Abhängigkeit von der Weltwirtschaft alarmierend deutlich geworden. Anders als zu Zeiten der Sowjetunion und des Comecon kann sich Russland nicht mehr von den globalen Wirtschaftszyklen abkoppeln.

Die breite Bevölkerung leidet unter Versorgungsengpässen, Russland selbst steckt in einer rechtstaatlichen und in einer demografischen Krise. Das Land überaltert, der Alkoholismus wird zur nationalen (Männer)tragödie. Russland ist auf Technologietransfer mehr denn je angewiesen, um seine Gesellschaft modernisieren zu können.

Dafür bieten sich die europäischen Nachbarn als Partner an. Eine Aufgabe nicht nur der deutschen, sondern der sich auf der Basis des Lissabonvertrages herausbildenden europäischen Außenpolitik wird es sein, mit Russland über dessen Rolle und seinen Platz in Europa zu sprechen.

Eine neue Basis für die Beziehungen zwischen Europa und Russland ist aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen zwingend. Über seine langen Grenzen und durch seine Geschichte ist Russland in viele territoriale und ethnische Konflikte entweder direkt eingebunden, oder kann zumindest bei deren Lösung aktiv mithelfen. Daraus ergibt sich, dass dieses große Land, wenn es auch keine Supermacht mehr sein sollte, neben den USA und China weiter eine entscheidende Rolle in der Weltpolitik

---

<sup>45</sup> Vgl. Friedmann, George (2009). Die nächsten hundert Jahre. Die Weltordnung der Zukunft. Campus Verlag Frankfurt/New York. S. 126-131.

spielen wird. Den handelnden Politikern in Moskau das Gefühl zu geben, dass ihr Land als globaler Einflussfaktor wieder ernst genommen wird, vermögen nicht die Europäer, auch wenn sie es sich manchmal einbilden. Das muss und kann nur Amerika leisten, weil nur die USA in Moskau als Gesprächspartner auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Es ist eben auch eine Frage von Stolz und Selbstwertgefühl für ein Land, das bis zum Herbst 1989 Weltpolitik gemacht hat.<sup>46</sup>

- Die europäische Rolle ist eher die der guten Nachbarschaft. Keiner der EU-Staaten für sich alleine kann heute noch weltweiten Einfluss ausüben, nur gemeinsam vermag die Europäische Union vorwiegend wegen ihres ökonomischen Gewichtes auf globale Entwicklungen einwirken. Andere Kraftreserven, etwa für Frieden schaffende oder bewahrende Aktionen im Rahmen eines UN-Auftrages, muss die EU noch entwickeln. Der Lissabonvertrag führt ja nicht etwa, wie linke Kritiker anmerken, zwingend zu einer Aufrüstung und Militarisierung Europas, sondern bietet die Chancen einer sogar gegenläufigen Entwicklung. Wenn Europa unabhängig von der Nato, also ohne Amerika und Kanada, aktiv werden kann, wirkt das im Zweifelsfall deeskalierend.<sup>47</sup>

- Das Wiedererstarben des politischen und wirtschaftlichen Einflusses Russlands im Westbalkan hat weitreichende Folgen für die Politik der EU und stellt diese ständig auf eine Probe. Daher ist für die EU zur Erreichung ihrer Ziele auf dem Westbalkan eine Abstimmung mit der USA und Russland besonders wichtig. Russland geht es primär darum, der Vorherrschaft der USA im Westbalkan Einhalt zu gebieten, um dadurch die eigene Rolle in den internationalen Beziehungen wieder zu stärken. Der in Lissabon am 20. November 2010

---

<sup>46</sup> Vgl. Gressel, Gustav C. (2009). Russland und die Türkei als Herausforderung für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik, In: STRATEGIE UND SICHERHEIT 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar. S. 132-144.

<sup>47</sup> [www.tagesspiel.de/meinung/kommentare/Deutschland-EU-Aussenpolitik](http://www.tagesspiel.de/meinung/kommentare/Deutschland-EU-Aussenpolitik) vom 22.11.2009

stattgefundene NATO-Russland-Gipfel hat zu einer Kooperation mit Russland geführt und Russland wurde eingeladen, an dem Raketenschild mitzuwirken. Präsident Dmitri Medwedew nahm das Kooperationsangebot an, stellte aber Bedingungen. Er besteht auf einen umfassenden Informationsaustausch und der Übernahme von Verantwortung. Russland wird der Nato zudem künftig bessere Möglichkeiten bieten, Nachschub nach Afghanistan zu transportieren. Außerdem sollen russische Hubschrauber für die afghanische Armee zur Verfügung gestellt werden.

Was die Europäische Union anbelangt, sollte die EU, welche im Westlichen Balkan über wesentlich mehr Einfluss verfügt als Russland, ihre bisherige Erweiterungspolitik fortsetzen und damit verhindern, dass der Westbalkan weiterhin im Spannungsfeld amerikanischer und russischer Interessen verbleibt. Russland instrumentalisiert seine Rolle als wichtigster Energielieferant der Region mit dem Bau der Erdgasleitung South Stream über das Schwarze Meer, Bulgarien, Serbien und Ungarn nach Österreich bzw. über Bulgarien und Griechenland nach Italien, womit nach Reljić Dušan eine Verzahnung der russischen Energiepolitik mit politischen Zielen Moskaus im Westbalkan stattfindet.<sup>48</sup> Die EU sollte die Pipeline nicht als Bedrohung, sondern als Chance betrachten, um die ökonomische Integration auf dem Kontinent voranzubringen.<sup>49</sup> Auf der Grundlage einer wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit kann die Überwindung der politischen Gegensätze leichter gelingen, zumal das Reformtempo in den Staaten Westbalkans im

---

<sup>48</sup> Vgl. Reljić, Dušan (2009). Russland Rückkehr auf den Westbalkan. SWP-Berlin. S. 20 ff.

<sup>49</sup> Aus Sicht des Verfassers ist Nabucco ein Vorzeigeprojekt der EU und verbindet die gasreichsten Regionen der Welt mit dem europäischen Verbrauchermarkt. Southstream stellt wohl eine Konkurrenz zu Nabucco dar, doch Russland braucht Europa als Abnehmer, ansonsten bricht Russland in kurzer Zeit zusammen.

erheblichen Ausmaß auch vom Verlauf der Konfliktlösungsprozesse in der Region abhängt.

Russlands politischer Einfluss im Westbalkan ruht auf drei Pfeilern:<sup>50</sup>

- Russland privilegierte Position als ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat mit Vetorecht, was besonders für Serbien zur Aufrechterhaltung seines völkerrechtlichen Anspruches auf Kosovo wichtig ist
- Historische, kulturelle und politische Verbundenheit Russlands mit den orthodox geprägten Völkern und Staaten Südeuropas
- Wachsende wirtschaftliche Bedeutung Russlands als Energielieferant, Investor und Handelspartner in der Region

„Russland will die Aberkennung seiner Bedeutung für Südosteuropa, einer europäischen Region, in der es seit Jahrhunderten eine politisch zentrale Rolle gespielt hat, nicht akzeptieren.“<sup>51</sup>

Für Moskau ergeben sich aus der ökonomischen Bedeutung für die Region heraus neue Möglichkeiten über die Lieferung von Energie und Rohstoffen hinaus und es bleibt den meisten südosteuropäischen Staaten keine andere Wahl, als mit Russland zu kooperieren. Besonders fest in russischer Hand ist Montenegro, stark vertreten ist Russland in der Republika Srpska mit petrochemischen Betrieben und in Serbien, wo Russland (Gazprom) 51% der serbischen staatlichen Erdölholding NIS erwerben konnte.

Für die EU wiederum eröffnet sich aus der Verzahnung der russischen Energiepolitik mit politischen Zielen im Westbalkan die Möglichkeit, Russland nicht nur als blockierende Kraft und unwandelbaren Gegenspieler im Westbalkan wahrnehmen zu müssen, sondern es stattdessen in gemeinsame politische

---

<sup>50</sup> Vgl. Reljić, Dušan (2009). Russland Rückkehr auf den Westbalkan. SWP-Berlin. S. 8.

<sup>51</sup> Ebd. S.12.

Vorhaben, die mehr Sicherheit in der Region bringen, einzubinden. Ob ein solches Zusammenwirken der EU mit Russland im Westbalkan wirklich produktiv ist, wird vom Ausgang dreier Prozesse abhängen:

- vom Fortschritt bei der Integration der Westbalkanländer, insbesondere Serbiens, in die Union
- vom Zustandekommen von Regelungen unter Beteiligung der USA, die im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina dauerhafte Stabilität ermöglichen und
- von der Fähigkeit Russlands, das Großprojekt South Stream zur Festigung der politischen Kooperation zwischen der EU und Russland zu verwirklichen.<sup>52</sup>

„South Stream ist eine der wichtigsten Komponenten im Gesamtkonzept der Europäischen Energiesicherheit, auf das sich die EU und Russland zu einigen beabsichtigen. Dieses Konzept gehört wiederum zu den zentralen Bereichen der neuen „europäischen Sicherheitsarchitektur“, über die Russland und die europäischen Staaten Gespräche führen sollen. Selbst wenn das Verhältnis zwischen Russland und den USA weiterhin Schwankungen unterliegen sollte, würde die dank South Stream und anderer Vorhaben gestiegene wirtschaftliche Verflechtung zwischen Russland und der EU beide Seiten zusätzlich motivieren, Konflikte im Westlichen Balkan, und nicht nur dort, nicht aufkommen zu lassen bzw. vorhandene Konflikte so rasch wie möglich zu überwinden.“<sup>53</sup>

Sollte das politisch wichtigste Land in der Region, Serbien, nicht in die EU aufgenommen werden, wird es aller Voraussicht nach auf eine strategische Partnerschaft mit Russland setzen und sich vielleicht innenpolitisch das Putin'sche Modell der „souveränen Demokratie“ zum Vorbild nehmen, was aber nicht realistisch zu sein scheint.

Präsident Tadić ist schon aufgrund seines Eides auf die Verfassung gezwungen, allzeit zu betonen, dass sein Land,

---

<sup>52</sup> Ebd. S. 27.

<sup>53</sup> Ebd. S. 32.

wenn es vor der Wahl zwischen der Mitgliedschaft in der EU und der Bewahrung des Anspruchs auf die völkerrechtliche Zugehörigkeit Kosovos zu Serbien stehen sollte, immer Kosovo wählen wird. Jede Regierung in Belgrad, die diesen Anspruch aufrecht erhalten und den Fortbestand der serbischen Teilrepublik in Bosnien-Herzegowina sicherstellen will, bleibt auf den Beistand Moskaus angewiesen.

Ob die Staaten der Region und vor allem Serbien weiterhin Kurs auf eine Integration in die EU halten können, hängt wiederum in einem beträchtlichen Ausmaß von der Fortentwicklung der Konfliktransformation im Kosovo und Bosnien-Herzegowina durch die EU ab und es ist zu hoffen, dass die EU mit den Herausforderungen im Kosovo und in der Republica Srpska allein und ohne amerikanische Hilfe fertig wird.<sup>54</sup>

Doch ist hinsichtlich der zeitlichen Erwartungen Realismus gefragt, zumal auch der Vertrag von Lissabon und die Heranführungsstrategie der EU sowohl Potential als auch Grenzen hat.<sup>55</sup>

### **1.3 Verfasstheit Europas vor und nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon: Perspektiven und Entwicklungen**

#### **1.3.1 Einigung über die Europäische Verfassung**

Niemand konnte damit rechnen, dass nach all den Wirren im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsprozess des Lissabonner Vertrages und der Bestellung des Ratspräsidenten sowie der Hohen Repräsentantin es zu einer Einigung kommen wird.

Die Einigung über die Europäische Verfassung beim Treffen der Staats- und Regierungschefs am 17. und 18. Juni 2004 in

---

<sup>54</sup> Ebd. S. 29.

<sup>55</sup> Aus Sicht des Verfassers wurde mit der Zuerkennung eines EU-Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung bereits eine wichtige Marke gesetzt.

Brüssel und die Unterzeichnung des Reformvertrages am 12. Dezember 2007 in Lissabon mit Inkrafttreten am 1. Dezember 2009 war der bedeutendste Integrationsschritt Europas seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge.

In der Regierungskonferenz ist es - trotz einiger Änderungen in Einzelfragen - gelungen, das hervorragende Ergebnis des Konvents in seinem strategischen Kern und in spe zu erhalten:

- Stärkung der Handlungsfähigkeit durch tief greifende Reformen der Institutionen der EU - Einführung der doppelten Mehrheit, des Präsidenten des Europäischen Rats und des Hohen Vertreters (Außenministers) der Union - und durch deutliche Ausdehnung der Entscheidungen, die mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können.
- Stärkung der Demokratie und des Grundrechtsschutzes durch mehr Rechte für das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber in der Union, die neue direkte Beteiligung der nationalen Parlamente am europäischen Gesetzgebungsprozess über ein Frühwarnsystem, Übernahme der Grundrechtecharta in den Vertrag, wodurch sich die Menschen in Europa vor den europäischen und nationalen Gerichten bei der Anwendung des Unionsrechts unmittelbar auf die darin verbrieften Rechte berufen können.
- Integrationsfortschritte in den Sachgebieten, u.a. durch Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, insbesondere bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens.
- mehr Transparenz und Verständlichkeit der Union durch die einheitliche Rechtspersönlichkeit der Union, die klare Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, die Vereinfachung der Verfahren und nicht zuletzt die bessere Systematisierung und klare verständliche Bezeichnung der Rechtsinstrumente der EU.

„Trotz unvermeidlicher Kompromisse ist die Europäische Verfassung keine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern ein fairer Interessenausgleich zwischen großen und kleinen, alten und neuen Mitgliedstaaten.“<sup>56</sup>

Jedenfalls dürfte die Finalitätsdebatte im Verfassungskonvent die verschiedenen europäischen Traditionen zusammengeführt und die Gewissheit erbracht haben, dass ein Europa des Nationalismus nicht koexistieren kann mit einem Europa der Integration.

Es wurde die Ansicht vertreten, dass nach der weitgehenden Befriedung der Balkanregion, in welcher die EU zum ersten Mal mit einer strategischen Dimension konfrontiert wurde, und im Gefolge des 11. September 2001 sowie des Irak-Krieges ein neuer Metakonflikt die Funktion als zentraler „Krisenmotor“ übernommen hat - der „War on Terror“ der USA und die zunehmende Entfremdung zwischen der westlichen und der islamischen Welt. Es konnte noch nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen dieser neue Konflikt auf die Außen- und Sicherheitspolitik der EU nach der im Dezember 2003 verabschiedeten EU- Sicherheitsstrategie (ESS) im Sinne einer zunehmenden Föderalisierung und neofunktionalistischer Tendenzen als spill over Effekte entfalten wird. Es konnte jedoch vermutet werden, dass im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch Modelle einer innovativen und flexiblen Integration die kooperationshemmende Schwelle der existenzbedrohenden Unsicherheit im Bereich der high politics deutlich angehoben werden wird.<sup>57</sup>

Im Dezember 2004 sollte der Europäische Rat gemäß einem in Kopenhagen im Dezember 2004 gefassten Beschluss der EU der Staats- und Regierungschefs auf der Grundlage eines

---

<sup>56</sup> <http://www.auswaertiges-amt.de/2004>

<sup>57</sup> Vgl. „Die Rekonstruktion des Westens“ - Interview von Joschka Fischer mit der FAZ am 6. März 2003

Berichtes der Europäischen Kommission entscheiden, ob die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt, und wenn diese Grundvoraussetzungen gegeben sind, einen Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen führen.

„Der Beschluss, die Türkei als EU-Beitrittskandidat anzuerkennen, war nie Gegenstand eines eingehenden europäischen Meinungsbildungsprozesses. Die möglichen Auswirkungen einer türkischen Mitgliedschaft auf die Identität, das Wesen und die Weiterentwicklung der Union, aber auch die politischen und wirtschaftlichen Implikationen einer Mitgliedschaft für die Union wurden auch bisher niemals im Rahmen der EU eingehend geprüft, obwohl im Kopenhagener Kriterienkatalog ausdrücklich auch als Beitrittsvoraussetzung für die EU festgelegt worden war, dass „die Union die Fähigkeit haben müsse, ein neues Mitglied aufzunehmen, ohne die Dynamik des Integrationsprozesses zu gefährden.“<sup>58</sup>

Die erste Priorität europäischer Politik musste es daher sein, die Europäische Union zu konsolidieren, ihre Funktionsfähigkeit zu stärken und die politische Unionsbildung voranzutreiben. Wollte man die drohende Überdehnung der Union vermeiden, war es unvermeidlich, auch einmal die Grenzen der Union zu bestimmen zumal das Vorrücken der Grenzen der EU bis in die große Krisenregion des Nahen und Mittleren Ostens für die EU in der Realität ein nicht kalkulierbares Risiko ohne ausreichende europäische Aktionsmittel zur Krisenbeherrschung bedeutet.<sup>59</sup>

### **1.3.2 Integrationspolitische Zielorientierung**

- Grundsätzlich ist nach der integrationspolitischen Zielorientierung der EU der 27 Mitglieder sowie nach der Notwendigkeit neuer Integrationsimpulse zu fragen. Stillstand

---

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Vgl. Hochleitner, Erich P. (2009). Österreich und die ESVP. Ambitionen und Realitäten. In: STRATEGIE UND SICHERHEIT 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Böhlau Verlag Wien Köln Weimar. S. 389 ff.

in der EU kommt nicht nur de facto einem Rückschritt gleich, sondern schwächt auch die Fähigkeit der Union, den Herausforderungen im Zusammenhang mit einer neuen Weltordnung und einer zunehmenden ökonomischen Konkurrenzsituation gerecht zu werden.<sup>60</sup> Da substanzielle Reformen und die Fortentwicklung der europäischen Integration in zentralen Bereichen auch künftig am Konsenserfordernis zu scheitern drohen, wird die integrative Fortentwicklung der EU auf anderen Wegen vorangebracht. Nachdem bereits in der Vergangenheit wichtige Integrations-schritte nur von einer begrenzten Zahl an Mitgliedstaaten umgesetzt wurden (Schengen, Währungsunion), wird Flexibilität zum zentralen Bestimmungsmerkmal des großen Europa.

Die integrationswilligen Staaten vertiefen ihre Zusammen-arbeit in einzelnen alten und neuen Politikfeldern innerhalb des Vertragsrahmens der EU. Als vertragliches Instrument der Differenzierung dient das zur Verfügung stehende Differenzierungsinstrument der „verstärkten Zusammenarbeit“, nach den Regeln des Vertrages von Lissabon, welche konkret exekutiv durch das exklusive Initiativrecht der Kommission und legislativ durch weitreichende Mitwirkungsrechte des Parlaments umgesetzt werden können.

In der Außenpolitik behindert allerdings vor allem das Einstimmigkeitsprinzip in Grundsatzfragen eine krisenfähige Reaktion, sodass die EU trotz ihres außenpolitischen Gewichts auf absehbare Zeit keine wirklich effektive Außenpolitik betreiben kann.

„Es wird für Europa entscheidend sein, die Kluft zwischen wirtschaftlicher und politischer Dimension der Außenbeziehungen zu überwinden, wenn sie dem Ideal der Gründergeneration treu bleiben

---

<sup>60</sup> Ebd.

und sich nicht in Richtung einer Organisation wie der OSZE oder des Europarates oder einer Art regionaler UNO entwickeln will.“<sup>61</sup>

- Die EU nutzt ihre materiellen und institutionellen Ressourcen im vollen Umfang. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Bevölkerungszahl, militärisches Potenzial und das europäische Wertesystem bieten eine beachtliche Handlungsbasis. Eine lineare Integrationsentwicklung im Sinne kontinuierlicher Reformerfolge prägt die Union der Zukunft, welche sich unter Einschluss aller Mitgliedstaaten dem Finalitätsziel einer Staatswerdung Europas nähert. Im Zuge der Integrationsentwicklung übertragen die Mitgliedstaaten solidarisch weit reichende Kompetenzen an die Union, da insgesamt der europäischen Ebene eine höhere Problemlösungsfähigkeit zugeschrieben wird als den zum Teil reformunfähigen Nationalstaaten.<sup>62</sup>

Letztendlich fehlt es der Europapolitik selbst an politischen Auseinandersetzungen über die Inhalte einer solchen.

„Der Europapolitik fehlt der fundamentale Lebensnerv jeder vitalen Demokratie. Konkurrierende europapolitische Ideen werden weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene ausreichend angeboten und im politischen Raum diskutiert. Im Ergebnis findet kaum ein öffentlicher und medialer Meinungsbildungsprozess über europäische Fragen statt. Daher ist zunächst ein Wandel in den Köpfen notwendig. Die EU hat mittlerweile einen Grad der inneren Reife erreicht, der es zulässt Meinungsverschiedenheiten sowie Interessen- und Zielkonflikte als Teil eines öffentlichen Willenbildungsprozesses zu betrachten und offen auszutragen.“<sup>63</sup>

- Zur Politisierung gehört auch eine Personalisierung. Der europäischen Bürger sollte durch die Wahl seines

---

<sup>61</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 212.

<sup>62</sup> Vgl. Reiter, Erich (2003). Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik.

<sup>63</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 209.

Europaabgeordneten einen direkteren Einfluss auf die Besetzung des Amtes des Kommissionspräsidenten nehmen können. Dazu müsste das Verfahren dahingehend geändert werden, dass der Kommissionspräsident nicht von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen und bestimmt wird, sondern künftig von den europäischen Parteien im Vorfeld der Europawahlen auf der Basis eines gemeinsamen Wahlprogramms nominiert und nach der Konstituierung des neuen Parlaments von diesem gewählt wird. Erst in einem zweiten Schritt sollte er dann vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit bestätigt werden.

- Die EU ist ein Mehrebenensystem. Die Kernaussage dieser Betrachtung ist, dass es in der EU aus der Sicht des Mehrebenenansatzes keinen eindeutigen Träger der Souveränität mehr gibt.

„Eine Demokratisierung dieser Ebenen scheint ebenfalls schwer möglich zu sein, die Probleme der unterschiedlichen Sprachen, Identitäten sind noch keinesfalls gelöst. Somit lässt sich die EU als Ganzes als ein Konstrukt einer echten geteilten Souveränität betrachten. Die unterschiedlichen Ebenen haben nicht nur eine Machtbalance, sie legitimieren sich auch unterschiedlich. Wenn eine Teilung der Souveränität aber zu dessen Zerstörung führt, ist die EU de facto ohne Souveränität ausgestattet. Eine EU-Verfassung, die keine fundamentale Demokratisierung der Institutionen beinhaltet, macht die EU zwar zu einem eigenständigen Rechtssubjekt, das Problem der Souveränität wird dadurch allerdings nicht gelöst.“<sup>64</sup>

### **1.3.3 Asymmetrische Integration**

Zum jetzigen Zeitpunkt trifft jedenfalls für die EU der Begriff eines asymmetrischen Integrationsstandes zu, wodurch für die

---

<sup>64</sup> Vgl. Filzmaier, Peter/Gewessler, Leonore/Höll, Otmar (2004). In: Skripten Politische Bildung und Kielmansegg, Peter Graf (2003). Integration und Demokratie. In: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate. Europäische Integration

internationalen Beziehungen mehrfache Spannungsfelder existieren:

- Staatenbund versus Bundesstaat, d.h. die EU befindet sich in einem Stadium zwischen „nicht mehr-Staatenbund“ und „noch nicht-Bundesstaat“. Die Finalität der derzeitigen Form eines Staatenbundes ist noch unklar.
- Globaler Spieler versus Globaler Verlierer, d.h. zu klären ist, ob sich die EU in ihrem Auftreten nach außen als Global Player versteht bzw. wenn ja, inwieweit sie dann auch in allen (Konflikt-) Fällen der internationalen Beziehungen handlungsfähig ist bzw. sein will.
- Interessen versus Vision, d.h. konkrete Interessen der Mitgliedstaaten - etwa ein Machterhalt der großen Staaten und/oder Gründungsmitglieder - widersprechen teilweise den Ideen eines gemeinsamen Europas und
- Regionalisierung versus Europäisierung, d.h. die zunehmende Regionalisierung steht im Widerspruch zur angestrebten Europäisierung (Stichwort Subsidiaritätsprinzip).

65

#### **1.3.4 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**

Die Einigung über die Europäische Verfassung am 17. und 18. Juni 2004 sollte nach ihrer Implementierung die notwendigsten Voraussetzungen für das Funktionieren der erweiterten EU in der nächsten Dekade schaffen, zumal im Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit besondere Bestimmungen für die Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vorgesehen waren. Mit Änderung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) nach dem Lissabon-Vertrag wurde diesem Politikfeld ein

---

<sup>65</sup> Vgl. Fröhlich, Stefan (2002). Das Projekt der GSVP. Entwicklungen und Perspektiven.

eigener Abschnitt im Titel V „Allgemeine Bestimmungen über das Auswärtige Handeln der Union und besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ eingeräumt.<sup>66</sup> So hat der neue GSVP Aufgabenkatalog eine zivil-militärische Dimension, eine Beistandsgarantie und als meist diskutierte Neuerung die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit sowie die Solidaritätsklausel. Grundsätzlich bleibt das Prinzip der Einigkeit im Bereich der GSVP erhalten, doch ist dieses Prinzip bereits durchlöchert in der Europäischen Verteidigungsagentur, im Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg und in der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit. Fortschritte sind eben leichter zu erzielen, wenn Beschlüsse nicht mehr an den Konsens aller Mitgliedsstaaten gebunden sind.

Die vorrangigen Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sind der Schutz und die Förderung der Werte und der Interessen der Union sowie die Wahrung der territorialen Integrität der Mitgliedstaaten. Der Umfang der GASP erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann. Bei der Prüfung der Frage nach dem Umfang der GASP in Abgrenzung zur Außenpolitik der Mitgliedstaaten, welche die Politik der Union unterstützen lässt sich jedoch feststellen, dass ein Drittstaat häufig nicht erkennen kann, wer das Zurechenssubjekt einer politischen Maßnahme ist.

Der EU ist es noch nicht gelungen, eindeutig und in einer nach außen erkennbaren Weise zu definieren, inwieweit die GASP nur eine Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten ist und

---

<sup>66</sup> Vgl. Rehl, Jochen (2009). Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union. In: STRATEGIE UND SICHERHEIT 2010. Das strategische Profil der Union. Wien Köln Weimar.

wieweit die Organe der GASP als Organe der Nationalstaaten oder als selbständige Organe der EU agieren.

Der EUV verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einer aktiven und vorbehaltlosen Unterstützung der GASP und zur Achtung der Rechtsakte der Union in diesem Bereich. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, sich jeder Handlung, die den Interessen der Union oder ihrer Wirksamkeit schaden könnte, zu enthalten.<sup>67</sup>

Eine erste Bewertung der absehbaren Ergebnisse muss aber zu der Einschätzung kommen, dass diese Zielsetzung trotz einiger Ansätze zur Ausweitung und Vertiefung der Integration nur eingeschränkt erreicht werden konnte und die EU in den nächsten zehn Jahren sicherheitspolitisch zu keinem Akteur mit weltpolitischen Einflussmöglichkeiten wird, der sein politisches, wirtschaftliches und militärisches Potential voll ausschöpft und im Sinne einer strategischen Interessenswahrnehmung koordiniert einsetzen kann.

Die GASP und ihr integraler Bestandteil Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) steht auch in Zukunft im Spannungsverhältnis zwischen der vorerwähnten Forderung an die EU als umfassenden Akteur und den interessegeleiteten nationalen Außen- und Sicherheitspolitiken der EU-Mitgliedsstaaten, welche verbindlich über die Ziele, Mittel und Strategien der europäischen Außenpolitik entscheiden. Es bleibt daher auch weiterhin der nationale politische Gestaltungswille der bestimmende Faktor sowohl für das Risiko, das ein Staat im Rahmen des internationalen Krisenmanagements einzugehen bereit ist, als auch für die Verantwortung, die er für die internationale Stabilität und Sicherheit übernehmen möchte, und für den daraus abgeleiteten militärischen Beitrag.<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> Vgl. <http://europa.eu.int/futurum>. Eine Verfassung für Europa. Eine Darstellung für die Bürger.

<sup>68</sup> Vgl. Frank, Johann (2003). Analyse der Ergebnisse des EU-Konvents unter besonderer Berücksichtigung der ESVP. In: Positionspapier zur Sicherheitspolitik. Büro für Sicherheitspolitik.

Hinzuweisen ist, dass in den Erklärungen zur GASP darauf verwiesen wird, dass die Bestimmungen über die GASP, wie bereits vorher erwähnt, weder die bestehenden Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten für die Formulierung und Umsetzung ihrer Außenpolitik noch ihre nationale Vertretung in Drittländern und internationalen Organisationen. Dieser „Souveränitätsreflex“ bedeutet einerseits eine Stärkung der nationalstaatlichen Komponente und andererseits eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Hohen Vertreters.<sup>69</sup>

### **1.3.5 Verstärkte Zusammenarbeit und EU-Außenminister**

Trotz des ambivalenten Charakters der GASP/ESVP zwischen der Integration einerseits und der Wahrung nationaler Souveränität andererseits können auf Grundlage der erzielten Einigung über den Verfassungsvertrag Spielräume erkannt werden, die der europäische Vertragsrahmen gerade in Fragen möglicher Gruppenbildungen innerhalb der EU vor allem aus deutscher und französischer Sicht bieten soll. Auf dem Gebiet der GASP soll generell auch eine „verstärkte Zusammenarbeit“ ohne Geltung im Verteidigungsbereich möglich sein, die politisch durch eine „engere Zusammenarbeit“ und militärisch durch eine besondere „strukturierte Zusammenarbeit“ für anspruchsvolle Einsätze verstärkt werden kann. Die „verstärkte Zusammenarbeit“ muss vom Ministerrat bestätigt werden, wobei die Kriterien für eine Beteiligung unklar sind.

Wichtig wird insbesondere sein, wie funktionstüchtig die neue Entscheidungsstruktur der GASP mit der Institution eines „EU-Außenministers“<sup>70</sup> - welcher vom Europäischen Rat, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten

---

<sup>69</sup> Vgl. Kammel, Arnold, Pfarr, Dietmar (2010). Der Vertrag von Lissabon und seine Auswirkungen auf GASP und GSVP. In: ÖMZ 1/2010. S. 38.

<sup>70</sup> Diese Bezeichnung wurde nach Intervention von Polen und Großbritannien gestrichen und in „Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik“ bzw. „Hoher Repräsentant“ umgewandelt.

der Europäischen Kommission kontrolliert wird - und einer neuen EU-Präsidentschaft sein wird, insbesondere ob auch Maßnahmen zur Durchführung der Außen- und Sicherheitspolitik, wenn sie auf Vorschlag des Außenministers verhandelt werden, in den Bereich der qualifizierten Mehrheit übergeführt werden.<sup>71</sup>

Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt die endgültige Positionierung sowie das politische Gewicht und es ist zu hoffen, dass künftighin die von der Hohen Repräsentantin vorzulegenden Berichte gemäß Annex 1 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 16. September 2010 zu einer kohärenten und sichtbareren Außen- und Sicherheitspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten beitragen.<sup>72</sup>

Der Hohe Vertreter ist zugleich Vizepräsident der Kommission, er arbeitet jedoch in außenpolitischen Fragen unmittelbar mit den Mitgliedstaaten zusammen. Diese neue Funktion müsste dazu beitragen, gegenseitiges Vertrauen und das europäische Denken der Mitgliedstaaten zu entwickeln. Der Hohe Vertreter wird einen europäischen Dienst für das außenpolitische Handeln mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2010 (Europäischer Auswärtiger Dienst - EAD) leiten, einen diplomatischen Dienst, der aus Beamten des Rates, der Kommission und der nationalen diplomatischen Dienste bestehen und über Delegationen in fast allen Ländern der Welt verfügen wird.

Die Qualität des Zusammenwirkens der drei Akteure (Präsident Europäischer Rat, Präsident Europäische Kommission, Hoher Vertreter) wird den Erfolg bzw. die Unzulänglichkeiten europäischer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik entscheidend prägen.

---

<sup>71</sup> Vgl. Schmidt, Peter (2003). Kerneuropa der Sicherheitspolitik, Integration oder Spaltung der EU.

<sup>72</sup> Vgl. Europäische Union/GSVP. In: ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT (ÖMZ) 6/2010. S. 776.

„Anders ausgedrückt, die EU hat für die Erfüllung der Aufgabe, ein Gleichgewicht in der internationalen Politik herzustellen, (noch) nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die GASP ist die Folge des institutionellen Arrangements - oder, besser, des durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen Arrangements für den Rat der EU. Die GASP reflektiert die eine Seite der ambivalenten Natur der EU - sie ist das Resultat ihrer konföderalen, nicht ihrer föderalen Strukturelemente. Im Bereich der GASP agiert die EU wie eine internationale Organisation - und nicht wie ein Bundesstaat. Die Idee einer GASP existiert und ist auch grundsätzlich allgemein akzeptiert..<sup>73</sup>

Tatsächlich werden die außenpolitischen Ziele der Union durch die widersprüchlichen Interessen der eigenen Mitgliedsstaaten behindert.<sup>74</sup> Die Europäer verhandeln und entscheiden multilateral, weil der Staatenbund nicht anders funktionieren kann, die Amerikaner hingegen suchen die internationale Kooperation aus pragmatischen Gründen. Wenn beispielsweise China hilft, die globale Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen, dann kann das Land zum wichtigsten Geschäftspartner der USA werden. Wenn Russland dazu beiträgt, die iranische Führung in der Atomfrage unter Druck zu setzen, dann berücksichtigen die USA wieder stärker russische Interessen, wie etwa der Verzicht auf den geplanten Raketenabwehrschild.

### **1.3.6 Einstimmigkeitsprinzip**

Wenngleich die Einigung über den Verfassungsvertrag institutionelle und inhaltliche Neuerungen aufweist, bleibt in der Regel der Umstand unverändert, dass im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik Einstimmigkeit vom Europäischen Rat gemäß Artikeln 21 des Vertrages über die

---

<sup>73</sup> Pelinka, Anton (2003). Die EU und der Irak-Krieg.

<sup>74</sup> Anmerkung des Verfassers; Besonders aufschlussreich war ein Vortrag von MMag, Mandl von der WKO an der Landesverteidigungsakademie im November 2010 zu den institutionellen Änderungen durch den Vertrag von Lissabon - Machtverschiebungen unter besonderer Berücksichtigung der Außen- und Sicherheitspolitik

Europäische Union verlangt wird. Im Unterschied zum vorwiegend wirtschaftlichen Bereich des EU-Vertrages wird auf außenpolitischem Gebiet eine zwischenstaatliche Entscheidungsstruktur beibehalten und es werden die Entscheidungen des Europäischen Rates in den meisten Fällen weiterhin einstimmig beschlossen. Das bedeutet erstens, dass Entscheidungen und Beschlüsse im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ebenso einstimmig zu fassen sind wie Beschlüsse innerhalb der strukturierten Zusammenarbeit, zweitens ist die Stellung der Kommission in der GASP viel schwächer. Dieses grundsätzliche Beibehalten des Konsensprinzips in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen setzt dem längerfristigen Handlungsspielraum der EU Grenzen. Die nationalstaatliche Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten manifestiert sich daher auch zukünftig im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Kleinstaaten versuchen einerseits als relative Gewinner des europäischen Integrationsprozesses, der ihnen einen überproportionalen Mitgestaltungsspielraum eröffnet, diesen Umstand durch das Beharren auf nationale Souveränität (=Einstimmigkeit) im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zu perpetuieren.

So behindert in der Außenpolitik vor allem das Einstimmigkeitsprinzip in Grundsatzfragen eine krisenfähige Reaktion, sodass die EU trotz ihres außenpolitischen Gesichts in Gestalt des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik auf absehbare Zeit keine wirklich effektive Außenpolitik betreiben kann.<sup>75</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 212.

Andererseits wird im Einstimmigkeitsverfahren eine Garantie für einen umfassenden Konsultations- und sorgfältigen Entscheidungsprozess gesehen.<sup>76</sup>

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene EU-Reformvertrag sieht im Vergleich mit dem bisherigen Vertrag von Nizza folgendes vor:

- Mehrheitsentscheidungen in 181 Politikbereichen
- Stimmrechte der doppelten Mehrheit, also mindestens 55% der EU-Staaten und 65% der EU-Bevölkerung
- einen Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, zugleich auch Vizepräsident der EU-Kommission
- einen EU-Ratspräsidenten, gewählt auf zweieinhalb Jahre
- 27 Kommissare
- die Mitentscheidung des EU-Parlamentes als Regelfall
- die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte-Charta für alle außer Großbritannien und Polen
- das Petitionsrecht, wonach EU-Bürger mit mindestens 1 Million Unterschriften die EU-Kommission zu Gesetzesvorschlägen auffordern können und
- den möglichen Austritt aus der EU

Der Lackmустest für die politische und militärische Handlungsfähigkeit Europas ist daher nicht in erster Linie die Annahme eines neuen Vertragswerks, sondern seine Umsetzung in die Praxis und gleichzeitig die ständige Bereitschaft der politischen Verantwortungsträger, das Projekt der europäischen Integration weiterzuentwickeln und dem europäischen Gemeinschaftsinteresse Vorrang vor nationalen Interessen einzuräumen.<sup>77</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. Frank, Johann (2004). Möglichkeiten und Grenzen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Strategische Analysen. Büro für Sicherheitspolitik.

<sup>77</sup> Vgl. Wessels, Wolfgang (2008). Das politische System der Europäischen Union. VS Verlag. Wiesbaden,

Wichtig wird insbesondere sein, wie funktionstüchtig die neue Entscheidungsstruktur der EU mit einem EU-Außenminister und einer neuen EU-Präsidentschaft sein wird.<sup>78</sup>

Die Strategie der differenzierten Integration wird Europas Weg in die Zukunft markieren. Differenzierung bedeutet, dass eine Teilgruppe von Mitgliedstaaten ihren Integrationsstand in einem ausgewählten Bereich vertieft. Primärrechtlich verankert wurde die differenzierte Integration erstmalig im Vertrag von Amsterdam. Die Regeln dafür waren allerdings kompliziert und in der Realität nicht anwendbar. Im Vertrag von Lissabon wurden sie entsprechend modifiziert.<sup>79</sup>

„Die „Verstärkte Zusammenarbeit“ einer Teilgruppe von Mitgliedstaaten ist in allen Politikfeldern möglich, in denen die EU nicht die ausschließliche Zuständigkeit besitzt. Sie soll ein letztes Mittel sein, wenn absehbar ist, dass bestimmte Ziele von der EU in ihrer Gesamtheit nicht erreicht werden können. Mindestens neun Mitgliedstaaten müssen daran teilnehmen. Es bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates, der mit qualifizierter Mehrheit beschließt. Eine Ausnahmeregel gilt diesbezüglich für den Bereich der GASP. Dort beschließt der Rat einstimmig und das Parlament wird lediglich unterrichtet.“<sup>80</sup>

Neben der „inneren Differenzierung“ gibt es auch eine „äußere Differenzierung“ im Verhältnis der EU zu Drittstaaten. Beispielsweise erhielten die Westbalkanländer umfassende asymmetrische Freihandelsabkommen schneller als manche EU-Kandidaten.

„Ohne Strategien der Differenzierung liefe die große Europäische Union Gefahr, das Schicksal klassischer Großstaatsbildung zu

---

<sup>78</sup> Vgl. Schmidt, Peter(2003). Kerneuropa der Sicherheitspolitik, Integration oder Spaltung der EU. In: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2003. S. 241 - 256.

<sup>79</sup> Müller-Graff, Peter-Christian (2007). „Differenzierte Integration“. Konzept mit sprengender oder unitarisierender Kraft für die Europäische Union? In: Integration. Jg. 30. Nr. 2.

<sup>80</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 31.

wiederholen, die an der Gleichzeitigkeit von innerer Konsolidierung und äußerer Herausforderung gescheitert sind.“<sup>81</sup>

## **1.4 Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Bestandteil der GASP im Zusammenhang mit der US-Sicherheitsdoktrin**

### **1.4.1 Wesentliche Inhalte**

Das Strategie-Konzept basiert auf der Prämisse, dass die EU ein globaler Akteur ist, der bereit sein sollte, seinen Teil der Verantwortung für die globale Sicherheit zu übernehmen.

Der Strategie liegt grundsätzlich ein „weiter Sicherheitsbegriff“ zu Grunde, der über militärische Bedrohungen hinaus auch politische, ökonomische und diplomatische Risikopotentiale berücksichtigt. Demzufolge wird auch im Krisenmanagement dem synergetischen Einsatz umfassender ziviler und militärischer Mittel ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Trotzdem ist das Dokument klar auf drei prioritäre sicherheitspolitische Risiken ausgerichtet. Die festgestellten Hauptbedrohungen sind:

- Strategischer Terrorismus
- Proliferation von Massenvernichtungswaffen (MVW)
- “Gescheiterte Staaten“ und daraus resultierende negative Konsequenzen, insbesondere organisierte Kriminalität, Waffen- und Drogenhandel.

Die strategischen Zielsetzungen, welche die politischen Handlungen der EU leiten sollten, sind:

- Ausdehnung des „Sicherheitsgürtels“ um Europa durch eine Weiterentwicklung der sicherheitspolitischen Instrumente, wie sie zur Stabilisierung des Balkans entwickelt wurden.
- Stärkung einer Weltordnung durch Orientierung am geltendem Völkerrecht und Förderung von Good Governance (Demokratieförderung, Bekämpfung von Korruption und

---

<sup>81</sup> Ebd. S. 33.

Entwicklungszusammenarbeit) durch die Strategie des „effektiven Multilateralismus“.

- Aktive Bekämpfung der alten und neuen Bedrohungen durch präemptives Engagement und die Modifizierung des bisherigen Bedrohungsreaktionskonzepts im militärischen Bereich.

Diese Zielgruppen sollen durch die zwei handlungsleitenden Prinzipien, den „wirksamen Multilateralismus“ und das „präemptive Handeln“ erreicht werden. Das Prinzip des „wirksamen Multilateralismus“ soll der internationalen Rechtsordnung im Zusammenhang mit einer Stärkung der internationalen Organisationen, allen voran der Vereinten Nationen und des internationalen Rechts Nachdruck verleihen und ist offensichtlich gegen Staaten gerichtet, die permanent das Völkerrecht missachten.<sup>82</sup>

Der wesentliche Unterschied zur amerikanischen Strategie besteht darin, dass die EU stets auf Grundlage internationaler Regeln handeln will, die Amerikaner indessen die Auswahl und Anwendung ihrer Mittel den Erfordernissen entsprechend an die jeweilige Situation anpassen wollen.

Das zweite handlungsleitende Prinzip ist das „präventive Handeln“ und bedeutet, dass die Union zu umfassenden Handeln aufgerufen wird, damit ein Konflikt gar nicht erst entstehen, beziehungsweise eskalieren kann. Dieses Handeln umfasst primär politische, ökonomische und humanitäre Maßnahmen. Militärisches Handeln wird nicht ausgeschlossen, doch darf dieses nur das allerletzte zu erwägende Mittel sein und im Rahmen der UN-Charta passieren.

Der Wille des präventiven Handelns wurde mit dem Vertrag von Lissabon durch die Aufnahme der Themenbereiche Konfliktverhütung und Terrorismusbekämpfung manifestiert

---

<sup>82</sup> Vgl. Algieri, Franco, Kammel, Arnold (2009). Der strategische Ansatz der EU. In: STRATEGIE UND SICHERHEIT 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar. S. 36.

und damit die Petersberg-Aufgaben entsprechend ausgeweitet.

#### **1.4.2 Zusammenhang mit US-Sicherheitsdoktrin**

Die europäische Sicherheitsstrategie ist im engen Zusammenhang mit der „Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten“ vom September 2002 und somit mit der amerikanischen Außenpolitik zu sehen. Es handelt sich jedoch auch um ein Bemühen, die transatlantische Zusammenarbeit wieder herzustellen und dem „Atlantikdrift“ entgegen zu wirken. Die transatlantischen Beziehungen werden als unersetzlich bezeichnet und es wird mit dem Bekenntnis zum global player neben den USA ein Schulterschluss demonstriert. Spät aber doch hat nun die EU als Ganzes erkannt, dass sie sich ebenso internationalen Anliegen widmen muss und sich den wichtigen Themen der Weltbühne nicht mehr länger verschließen kann und darf: Als Zusammenschluss von 27 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern ist die EU ein globaler Akteur und sollte daher bereit sein, einen Teil der Verantwortung für die globale Sicherheit zu tragen.

Beide Sicherheitsstrategien haben eine ähnliche Bedrohungsperzeption. Die Europäische Sicherheitsstrategie entwirft aber andere, der europäischen Tradition entsprechende Instrumente und Verfahren. Als Gegenakzente zum US-Modell sind die Präventivmaßnahmen, allerdings im Sinne von präventivem Engagement in diplomatischer Hinsicht und der „effektive Multilateralismus“ und die Stärkung einer normengestützten Weltordnung zu nennen, die auf gut funktionierenden internationalen Institutionen insbesondere der UNO aufbaut. Ebenso wird aber auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den USA hingewiesen: „Gemeinsam handelnd können die Europäische Union und die Vereinigten

Staaten eine eindrucksvolle Kraft sein, die sich für das Gute in der Welt einsetzt.“

Realistischerweise muss man jedoch annehmen, dass der europäisch-amerikanischen Konsensfähigkeit Grenzen gesetzt sind, insbesondere das europäische militärische Potential nicht annähernd an das amerikanische heranreicht und die Fähigkeiten der EU in der diplomatischen Konfliktlösung und -prävention als Beitrag zum internationalen Krisenmanagement per se nicht die unzureichenden militärischen Mittel ersetzen können.<sup>83</sup>

### **1.5 EU-Aktivitäten von Zagreb 2000 bis heute**

Seit den heftigen Konflikten, die die jüngste Geschichte der westlichen Balkanregion geprägt haben, betrachtet die EU die Förderung von Frieden, Stabilität, Wohlstand und Freiheit in den südosteuropäischen Ländern als eine Priorität.

Die EU will in der Region des westlichen Balkans dazu beitragen, dass militärische Konflikte undenkbar werden und alle Länder des westlichen Balkans eine Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft haben.

Im März 2000 hieß es in einer Erklärung des Europäischen Rates von Lissabon, dass die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit den Ländern des westlichen Balkans als wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer vollwertigen Mitgliedschaft betrachtet werden sollten.

Im November 2000 führte die EU auf dem Zagreb-Gipfel den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für fünf Länder des Westbalkans ein.<sup>84</sup>

Am 19. und 20. Juni 2003 bestätigte der Europäische Rat von Thessaloniki erneut die Beitrittsperspektive des Westlichen Balkans und beschloss eine Verstärkung der politischen

---

<sup>83</sup> Vgl. Frank, Johann, Gustenau, Gustav E., Reiter, Erich (2003), In: Strategische Analysen. Büro für Wehrpolitik.

<sup>84</sup> Vgl. Reiter, Erich, Jureković, Predrag (Hrsg.) (2005). Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. S. 29.

Zusammenarbeit sowie einen verbesserten Institutionenaufbau und die Umsetzung weiterer Handelsmaßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.

Am 2. Februar 2007 legte der UN-Sondergesandte Marti Ahtisaari der politischen Führung in Serbien und im Kosovo einen Plan bezüglich des künftigen Status des Kosovo vor. Die EU drängte beide Parteien dazu, einen Kompromiss zu finden.

Am 16. Juni 2008 unterzeichnete die EU ein SAA mit Bosnien und Herzegowina, nachdem das Land einer Polizeireform zugestimmt hat.

Am 31. Juli 2008 unterzeichnen die Europäische Kommission und Bosnien und Herzegowina ein Finanzabkommen für das nationale Programm des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) 2009.

Am 16. Juli 2009 schlug die europäische Kommission dem Rat vor, die EU-Visumspflicht für Bürger aus Mazedonien, Montenegro und Serbien aufzuheben.

Am 14. Oktober 2009 veröffentlichte die EU eine neue Erweiterungsstrategie, die eine Verlagerung vom Ansatz ganzer Erweiterungsrounden hin zu maßgeschneiderten zukünftigen Erweiterungen darstellt.

Im Dezember 2010 wird für Bürger aus Bosnien und Herzegowina die Visumspflicht aufgehoben.<sup>85</sup>

### **1.5.1 Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)**

Im Mai 1999 legte die Europäische Kommission ein erstes Dokument vor, in dem die Grundlinien einer neuen Strategie für den Westbalkan in Form eines Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) vorgeschlagen wurde. Dieser fußte auf dem Regionalen Ansatz, den der Europäische Rat 1996/1997 beschlossen hatte und der politische und

---

<sup>85</sup> Vgl. EurActiv vom 14. Dezember 2007. Updated 20. Mai 2010. Beziehungen zwischen der EU und den Westbalkan-Ländern

wirtschaftliche Bedingungen für die Gestaltung der Beziehungen mit den südosteuropäischen Staaten formulierte. Bereits mit der Gründung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa wurde den Ländern des westlichen Balkans im Juni 1999 die europäische Perspektive in Aussicht gestellt. Das wichtigste Ziel des Prozesses ist es, die Staaten des Westbalkans als potentielle Kandidaten dichter an die EU heranzuführen, indem er sie dabei unterstützt, europäische Werte, Prinzipien und Standards in der Region zu verankern.<sup>86</sup> Der für die Länder des Westbalkans entwickelte Rahmen zur Annäherung an die EU ist der vorerwähnte Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP). Der SAP ist ein langfristiges Instrument der EU mit dem Ziel der Förderung struktureller Reformen und der Stärkung der Kapazitäten zur Implementierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) und operiert mit ähnlichen Instrumenten wie der Erweiterungsprozess gegenüber Ostmitteleuropa.<sup>87</sup> Durch ihn werden einerseits die traditionellen und grundlegenden Werte der Europäischen Union dargelegt, andererseits soll er auch in der Lage sein, als ein flexibler und dynamischer Prozess, sich mit den regionalen, europa- und weltweiten Veränderungen und Krisen auseinanderzusetzen. Außer der für alle EU-Aspiranten obligatorischen Erfüllung der sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ - institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten, eine funktionstüchtige Marktwirtschaft sowie die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU -

---

<sup>86</sup> Vgl. Franz-Lothar Altmann (2005). EU und Westlicher Balkan. Von Dayton nach Brüssel. Ein allzu langer Weg? In: SWP-Studie, Jänner 2005.

<sup>87</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. S. 319. Nach Marie-Janine Calic fanden viele Staaten die Idee einer multilateralen Zusammenarbeit nicht so überzeugend, doch würde eine Nichtteilnahme sie von den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln fernhalten und als nicht kooperationsbereit stigmatisieren.

wurden den Westbalkanländern auch spezielle regionale Bedingungen vorgegeben, insbesondere die Bereitschaft, Friedensprozesse aktiv zu unterstützen und mit allen Nachbarn sowie mit dem ICTY zu kooperieren.<sup>88</sup>

Der Prozess der Stabilisierung und Assoziierung verlangt nach einem permanenten Engagement von beiden Vertragsparteien, sowohl der Europäischen Union als auch der Staaten der Region, um auf dem Pfad der vollkommenen Integration dieser Staaten in die Europäische Union zu bleiben.<sup>89</sup>

Die Herausforderung für die Europäische Union ist die Bewältigung der politischen Instabilität und der institutionellen Schwäche dieser Region mit der gleichzeitigen richtungsweisenden Funktion bei der Erreichung des strategischen Zieles der Integration dieser Staaten in die Europäische Union.<sup>90</sup>

Die konkreten Schwerpunkte des SAP sind die Harmonisierung der Handelspolitik, Verbesserung des Managements der Grenzen und die Stärkung bzw. Bildung administrativer Kapazitäten.<sup>91</sup>

Prinzipiell stehen der EU im jetzigen Procedere<sup>92</sup> zwei Möglichkeiten offen, den Einfluss auf die Stabilisierung Südosteuropas auszuüben und zwar durch die institutionelle Gestaltung der Integrationsbeziehungen zwischen der EU und der Region und durch die direkte wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zusammenarbeit.<sup>93</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. Jureković, Predrag (2009). Die Westbalkan-Politik der EU. In: STRATEGIE UND SICHERHEIT 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union. Böhlau Verlag Wien Köln Weimat. S. 153 ff.

<sup>89</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. S. 319.

<sup>90</sup> Vgl. Ivaštinović, Damir (2004), Der Weg nach Europa. Die Westbalkanregion im Europäischen Integrationsprozess.

<sup>91</sup> Vgl. Daxner, Michael (2003). Eine kohärente Südosteuropapolitik in den Soft Sectors. In: Projektbericht für das BMWK. Mai 2003. S. 98

<sup>92</sup> Vgl. Triantaphyllou, Dimitros (2003). The Balkans between stabilisation and membership. In: Batt, Judy (Hrsg.). Partners and neighbours, a CFSP for a wider Europe

<sup>93</sup> Vgl. Wittkowsky, Andreas (2000). Stabilität durch Integration? Südosteuropa als Herausforderung für die Europäische Union. In: Reihe

Das ist gleichzeitig auch das große Dilemma des SAP, der ganz klar im Spannungsfeld zwischen Stabilisierung und Integration angesiedelt ist, mit anderen Worten soll einerseits vorrangig stabilisiert und andererseits die Bedingungen für eine EU-Integration erfüllt werden.

Als zentraler europäischer Politikansatz gegenüber der Region ist der SAP mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert, die Anpassungen erforderlich machen. Folgende Risiken und Chancen sind damit verbunden:

- Gefahr der Verstärkung regionaler Disparitäten zwischen Mitgliedern, Kandidaten und (potentiell) Assoziierten der EU
- abnehmende Hilfen bi- und multilateraler Geber im Vorfeld der Diskussion um die Neuverteilung des Budgets nach Auslaufen des Hilfsprogramms CARDS
- frei werdende Kapazitäten in der Europäischen Kommission (Generaldirektion Erweiterung), die künftig für den Balkan eingesetzt werden können
- stärkere EU-interne Lobby für eine aktivere Balkanpolitik der Union (neben Griechenland nun auch Slowenien, Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei)
- Motivationsschub für europäische Reformen in der Region, nachdem Kroatien im Juni 2004 zum Kandidaten in der EU aufgewertet wurde.

Im Lichte der neuen Herausforderungen stellen sich die Fragen der Wirksamkeit der bisherigen EU-Heranzführungsstrategie gegenüber dem Balkan, der Angemessenheit und der Anpassungserfordernisse des SAP und des Einsatzes von Instrumenten, um den EU-Annäherungsprozess in der Region - Bosnien-Herzegowina erfüllt unter Umständen erst in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren die Kriterien für eine EU-

Mitgliedschaft - zu beschleunigen und einen nachhaltigen Strukturwandel herbeizuführen.<sup>94</sup>

Um bereits erzielte Stabilisierungs- und Transformations-erfolge zu verstetigen und einer durch politische Frustrationen ausgelösten Renationalisierung vorzubeugen, wird geraten, den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess künftig stärker auf die entwicklungspolitischen Prioritäten der ärmeren „Nachzügler“ in der Region auszurichten.

Folgende Maßnahmen wurden empfohlen:

- Aufrechterhalten der strategischen Perspektive einer EU-Vollmitgliedschaft für die assoziierten Balkan-Staaten ohne weitere vertragliche Zwischenschritte, d.h. unter Einbeziehung der Frage einer sofortigen Zuerkennung eines Kandidatenstatus
  - Verbesserungen in der EU-Handelspolitik (Gewährung diagonaler Ursprungsregeln bzw. Aufnahme der Westbalkan-Staaten in die paneuropäische Ursprungsvereinbarung)
  - Schaffung eines speziellen europäischen Kohäsionsfonds zur Wirtschaftsförderung auf dem Balkan
  - Gründung einer europäischen Investitionsagentur zur Unterstützung der Westbalkanstaaten bei Strategieentwicklung, Finanzierung von grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten und Krediten für kleinere und mittlere Unternehmen
- an den Integrations- und Entwicklungszielen orientierte, angemessene Aufstockung der Hilfen
- Erhöhung des Eigenbeitrags der Empfänger
  - Verstärkter Einsatz von überregionalen Sektorstrategien anstelle von Länderprogrammen durch die Kommission

---

<sup>94</sup> Vgl. Calic, Marie-Janine (2004). Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess auf dem Prüfstand. Empfehlungen für die Weiterentwicklung europäischer Balkanpolitik. In: SWP-Studie 2004, Berlin. S 33.

- Strategische und operative Verschränkung des SAP mit den Politiken der Empfängerländer und der internationalen Finanzinstitutionen

Die Schattenseiten des SAP liegen bei Evaluierung der Fortschritte der einzelnen Länder auf ihrem EU-Annäherungsweg in der Überbewertung der institutionellen und technischen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt. Die technokratische Einstellung der EU wird zu Recht kritisiert und führt zu einer breiten Unkenntnis über die EU in der Bevölkerung.<sup>95</sup>

### **1.5.2 Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)**

Dies sind eine neue Art von Verträgen der EU mit Drittstaaten als Resultat des seit 1999 bestehenden Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Mit diesem Prozess soll eine engere politische und wirtschaftliche Kooperation mit den Ländern des Westbalkans eingegangen werden. Die Ziele decken sich mit den Kopenhagener Beschlüssen, hinzu kommen noch regionalbedingte Kriterien dazu. Ein überaus wichtiges Kriterium ist die Zusammenarbeit mit der EU und die regionale Zusammenarbeit mit den Staaten der Region. Damit werden zwei Hauptbedingungen dokumentiert, nämlich die Erfüllung von Bedingungen gegenüber der EU und jene der regionalen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit ist auch für die EU von Bedeutung wie etwa zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Aspekt der Marktöffnung.<sup>96</sup>

Die Abkommen werden an die spezifische Situation jedes Partnerlandes angepasst, wobei gemeinsame politische, wirtschaftliche und handelsbezogene Zielsetzungen verfolgt und die regionale Zusammenarbeit gefördert werden. Im

---

<sup>95</sup> In den nächsten Forschungsaufenthalten im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina wird durch den Autor besonders auf die Erreichung eines „Positiven Friedens“ eingegangen.

<sup>96</sup> Solioz, Christophe (2008). Thinking About and Beyond South East Europe. In: Wolfgang Petritsch/Christophe Solioz (Eds.). Regional Cooperation in South East Europe and Beyond. Challenges and Prospects. S. 159 ff.

Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union dient es als Grundlage für die Durchführung des Beitrittsprozesses.<sup>97</sup>

Im einzelnen wurden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit nachfolgenden westlichen Balkanländern abgeschlossen:

1. April 2001 Mazedonien

15. Oktober 2007 Montenegro

29. April 2008 Serbien

16. Juni 2008 Bosnien und Herzegowina

1. April 2009 Albanien

### **1.5.3 Stabilitätspakt**

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa ist ein regionalpolitischer Rahmen, der im Juni 1999 von der internationalen Gemeinschaft geschaffen wurde, um die Länder in ihren Bemühungen um die Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und des wirtschaftlichen Wohlstands zu unterstützen und in der gesamten Region Stabilität zu erreichen.<sup>98</sup> Nach der überaus positiven regionalen Entwicklung unter SC Erhard Busek mit der Hauptstoßrichtung einer Transformation des Stabilitätspaktes zu einer regionalen Kooperation als Voraussetzung für eine weitere Euro-Atlantische Integration haben sich im letzten Jahr die südosteuropäischen Länder auf der Grundlage des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses auf die Einführung eines neuen Rahmens mit größerer Eigenverantwortung, dem Kooperationsrat (Regional Cooperation Council - RCC), geeinigt, welcher von der Kommission nachdrücklich unterstützt wird.

---

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> Vgl. Altmann, Franz-Lothar (2007). Europe as a Global Partner: South East Europe as the Test Case. In: Hannes Swoboda/Christophe Solioz (eds.) Conflict and Renewal: Europe Transformed. S. 50.

Der Stabilitätspakt befand sich demnach in einer Transformationsphase mit Finalisierung im Februar 2008 und sollte als Bedingung für eine weitere Integration von Südosteuropa (SEE) in die EU gelten.<sup>99</sup>

Mit dieser vorangeführten „Busek’schen“ Transformation auf mehr Eigenverantwortung wird den potentiellen Kandidatenländern Bosnien und Herzegowina und Kosovo - sofern es sich bei der Statusfrage um eine Angelegenheit sui generis ohne Schaffung eines Präzedenzfalles handelt - eine umfassendere europäische Perspektive geboten, um die politischen und wirtschaftlichen Reformen umzusetzen. Einmal mehr ist die europäische Initiative von entscheidender Bedeutung, um allen Beteiligten die Vision von einer gemeinsamen Zukunft innerhalb der Europäischen Union zu bieten, wenngleich zum jetzigen Zeitpunkt die EU nicht über die Fähigkeit zur Integration neuer Mitglieder verfügt.<sup>100</sup>

Unbeschadet der laufenden Transformationsphase bleiben die Erfolge des Stabilitätspaktes unbestritten, zumal dessen konzeptuelle Basis für eine langfristige Konfliktlösung auch Demokratisierungselemente, ökonomische und soziale Entwicklung sowie Schaffung einer sicheren Umgebung beinhaltet. Als vorteilhaft hat sich neben der Schaffung eines Netzwerkes an bilateralen Handelsabkommen, welches 2006 in ein multilaterales umgewandelt wurde, und dem Energy Treaty for South Eastern Europe, auch - mit Fokussierung auf das Kosovo - die Tatsache erwiesen, dass der Stabilitätspakt keine internationale Organisation war, sondern lediglich ein temporäres Forum ohne legalen Status. Nicht unerwähnt soll die Bildung von RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre) bleiben. Rückblickend wurden wohl in der Initialphase zu große Erwartungen,

---

<sup>99</sup> Stability Pact for South Eastern Europe- Annual Report 2006.

<sup>100</sup> Bildt, Carl (2007). Europe’s Soft Power: A Force for Change. In: Hannes Swoboda/Christophe Solioz (eds.). Conflict and Renewal: Europe Transformed. S. 78.

insbesondere mit den „quick start projects“ geweckt und es gab mit der Koordination der Spender einige Probleme.<sup>101</sup> Im allgemeinen jedoch wurde eine regionale Kooperation als normale Maßnahme zur Problemlösung in den SEE erreicht und im besonderen die erfolgreiche Behandlung spezifischer Felder mit einem Mechanismus zur Lösung allgemeiner Herausforderungen auf einer mehr realistischen, effizienten und effektiven regionalen Ebene verstanden doch soll nicht vergessen werden, dass die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft Ansporn war.<sup>102</sup>

„Paternalistic approach of the Pact is no longer appropriate anymore and where the countries of the region can - and must - take on greater responsibility for their own affairs - which means on stronger regional ownership.“

Das wichtigste Ziel des SAP war es, die Staaten des westlichen Balkans „als potentielle Kandidaten“ dichter an die EU heranzuführen, indem er sie dabei unterstützt, europäische Werte, Prinzipien und Standards in der Region zu verankern.

#### **1.5.4 Erweiterungen**

Dr. Ivo Sanader, Premierminister der Republik Kroatien a.D., hat in seinem Vortrag am 25. November 2009 vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen im Parlament zum Thema „Kroatien und Südosteuropa im Prozess der Europäischen Integration“ zu Recht darauf hingewiesen, dass die EU durch die Einbeziehung Kroatiens in den Stabilitätspakt eine erfolgreiche Minderheitenpolitik gegenüber den Serben und deren

---

<sup>101</sup> Vgl. Kuehne, Bjoern (2007). From the Stability Pact for SEE to the RCC - Achievements, Lessons Learnt and Future Challenges. In: deutsche-aussenpolitik.de, Foreign Policy in Dialogue, Volume 8 - Issue 23

<sup>102</sup> Vgl. Special Co-ordinator of the Stability Pact for South Eastern Europe (2006). Report on SAP - Stability Pact Complementarity - final

Rückkehr in die Krajina ermöglicht hat und parallel zu den EU-Aktivitäten von Zagreb im Jahre 2000 auch die politischen Voraussetzungen für eine wirkliche Reformbewegung auf allen Gebieten und damit für eine Aufnahme von Kroatien in die EU geschaffen wurden.

Des Weiteren führte er aus, dass Kroatien nach Präsident Stjepan Mesic auf dem Beitritt besteht und der Beitritt sollte nicht von den Fortschritten anderer Kandidatenländer abhängig gemacht werden. Zugleich kritisierte Mesic die doppelten Standards der EU im Aufnahmeprozess: „Es sei erkennbar, dass die Mängel bei den EU-Beitritten von Bulgarien und Rumänien in der Korruptionsbekämpfung nun einen gewissen Einfluss auf die Beurteilung Kroatiens ausüben.“<sup>103</sup>

Angesichts der raschen Annäherung Serbiens an die EU gibt es jedoch Überlegungen, mit einer Erweiterungsrunde zu warten, bis mehrere Balkan-Länder gemeinsam beitreten können. In der EU ist die Erweiterungsbegeisterung ohnehin erlahmt, zugleich sind die politischen Ziele der fünften EU-Erweiterung 2004 mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern und 2007 mit Bulgarien und Rumänien weggefallen. Mit der Integration der vormals kommunistischen und planwirtschaftlich organisierten Länder in die EU wurde die politische Teilung endgültig überwunden und ein Beitrag zur politischen Stabilität geleistet.<sup>104</sup>

Die Balkanpolitik der EU hat zum Ziel, diese Region politisch und wirtschaftlich durch die Aufnahme der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der übrigen Balkanstaaten - potentiell

---

<sup>103</sup> Vgl. Rinke, Andreas, Brüggmann, Mathias (2009). Kroatien besteht auf Beitritt 2011. In: [www.handelsblatt.com/politik/international/europaeische-union-kroatien](http://www.handelsblatt.com/politik/international/europaeische-union-kroatien) vom 26.11.2009

<sup>104</sup> In einem Gespräch des Autors mit Dr. Paul Schulmeister nach einer Veranstaltung in der Akademie der bildenden Künste zum Thema: Revolution Gott sei Dank mit Karim el Gawhary am 5. Mai 2011 verglich dieser die Stärke der demonstrierenden arabischen Welt mit der Schwäche der EU dem Westbalkan gegenüber und dem Blick der EU von oben.

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und der Kosovo - zu stabilisieren.

Bis zum Jahr 2008 schien die Erweiterung der EU am Westbalkan fast völlig zum Stillstand gekommen zu sein. Nach dem Veto der Slowenen gegen die kroatischen Beitrittsverhandlungen waren nicht weniger als drei Länder durch Streitigkeiten mit Mitgliedsstaaten blockiert.<sup>105</sup>

Spätestens seit dem Treffen der EU-Außenminister am 8. Dezember 2009 gibt es wieder Bewegung. Dass die Niederlande ihre Blockade der serbischen EU-Annäherung aufgegeben haben, gilt als zentraler Fortschritt für Belgrad. Das Ende der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wird für 2011 erwartet. Über ein Datum für den Beginn der Gespräche mit Mazedonien soll dann entschieden werden, wenn Griechenland seinen Einspruch wegen des Namensstreits zurücknimmt.

Die Niederlande hatten die Umsetzung eines Handelsabkommens mit Belgrad seit mehr als einem Jahr verhindert, weil es die Bedingung der "vollen Kooperation" mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag sehr eng auslegte. Der als Kriegsverbrecher gesuchte und immer noch flüchtige serbische Ex-General Ratko Mladic müsse ausgeliefert werden, so die bisherige niederländische Lesart. Neben ihm ist auch noch die Verhaftung von Goran Hadzic ausständig, des früheren politischen Führers der Serben in Kroatien.

Nachdem jedoch UN-Chefankläger Serge Brammertz erstmals seine Zufriedenheit über die serbischen Bemühungen bei der Suche nach den beiden letzten Flüchtigen erklärt hatte, lenkte Den Haag ein.

---

<sup>105</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Ex-Jugoslawien auf dem Weg Richtung EU. In: Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. S. 252 ff.

Kroatiens Beitrittsverhandlungen sind indes in einer finalen Phase und der Beitritt wird 2012 erwartet. Bis dahin könnte übrigens auch Island soweit sein, wenn die Isländer dann überhaupt noch wollen.

Schwierig bleibt die Lage für die "Frühere Jugoslawische Republik Mazedonien", wie das Land korrekt heißt. Griechenland will ihm den Namen "Republik Mazedonien" nicht zugestehen, weil es sich um eine "slawische Aneignung der griechischen Geschichte und Kultur" handle und zudem Ansprüche auf die nordgriechische Provinz Makedonien beinhalte. Skopje will das Land nicht "Republik Nordmazedonien" nennen und provoziert die Griechen mit der Benennung seiner Flughäfen und Autobahnen nach dem berühmtesten Makedonier Alexander dem Großen, der das griechische Weltreich in der Antike ausgebaut hatte.<sup>106</sup>

Die Beitrittsanträge von Albanien und Montenegro werden von der EU-Kommission geprüft. Bosnien und Herzegowina ringt weiterhin damit, eine überzeugende staatliche Einheit zu etablieren.<sup>107</sup>

Um bereits erzielte Stabilisierungs- und Transformations-erfolge zu verstetigen und einer durch politische Frustrationen ausgelösten Renationalisierung vorzubeugen, wird geraten, den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess künftig stärker auf die entwicklungspolitischen Prioritäten der ärmeren „Nachzügler“ in der Region auszurichten.

Folgende Maßnahmen wurden empfohlen:

- Aufrechterhalten der strategischen Perspektive einer EU-Vollmitgliedschaft für die assoziierten Balkan-Staaten ohne weitere vertragliche Zwischenschritte, d.h. unter Einbeziehung

---

<sup>106</sup> Taleski, Dane (2010). Internal and External Challenges for Macedonia. In: 15 Years of Peace-Building in the Western Balkans - Lessons Learnt and Current Challenges. Study Group Information. Ernst M. Felberbauer, Predrag Jureković (Eds.). Landesverteidigungsakademie Wien.

<sup>107</sup> Bewegung in der Erweiterung. <http://www.wienerzeitung.at>. vom 9. 12. 2009.

der Frage einer sofortigen Zuerkennung eines Kandidatenstatus

- Verbesserungen in der EU-Handelspolitik (Gewährung diagonaler Ursprungsregeln bzw. Aufnahme der Westbalkan-Staaten in die paneuropäische Ursprungsvereinbarung)
- Schaffung eines speziellen europäischen Kohäsionsfonds zur Wirtschaftsförderung auf dem Balkan
- Gründung einer europäischen Investitionsagentur zur Unterstützung der Westbalkanstaaten bei Strategieentwicklung, Finanzierung von grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten und Krediten für kleinere und mittlere Unternehmen
- an den Integrations- und Entwicklungszielen orientierte, angemessene Aufstockung der Hilfen
- Erhöhung des Eigenbeitrags der Empfänger
- Verstärkter Einsatz von überregionalen Sektorstrategien anstelle von Länderprogrammen durch die Kommission
- Strategische und operative Verschränkung des SAP mit den Politiken der Empfängerländer und der internationalen Finanzinstitutionen

Nach der Erweiterung der EU um Bulgarien und Rumänien und wahrscheinlich in naher Zukunft um Kroatien wird sich aller Voraussicht nach das ökonomische Gefälle zwischen Mitgliedern und Kandidaten sowie Nichtmitgliedern weiter vertiefen, auch dürften die regionalen und sektoralen Disparitäten zu den „Nachzüglern“ weiter wachsen. Zwischen den verbleibenden vier SAP-Ländern Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien als Kandidatenland und Albanien hingegen sind diese Disparitäten nicht mehr so erheblich und es wäre eine Chance, die europäische Politik künftighin stärker auf diese ärmeren Aspiranten und auf Sektor- statt auf Länderstrategien zu fokussieren. Unmittelbar ergeben sich politisch größere, finanziell jedoch geringere Handlungsspielräume für eine europäische Balkanpolitik

(CARDS z.B. lief 2006 aus, 2004 haben die Hilfen um etwa 27% abgenommen und der Anteil der Kredite ist von 41% auf 54% gestiegen). Allein die Europäische Kommission senkt ihre Finanzhilfen von 810 auf 482 Millionen Euro.<sup>108</sup>

### **1.5.5 Veränderungen im Prozess auf internationaler Akteurs- und Staatenebene**

Im Westbalkan schwindet die Hoffnung auf einen raschen EU-Beitritt, zumal die EU-Perspektive als Stabilisierungsinstrument durch die Eurokrise gefährdet zu sein scheint und überdies durch die anhaltenden Debatten über einen einheitlichen Wirtschafts-, Steuer- und Budgetraum überschattet wird.<sup>109</sup>

Dass die Balkanstaaten mit ihren brüchigen Volkswirtschaften, der schon jetzt großen sozialen Not, der unstillen politischen Lage und den noch ungelösten regionalen Konflikten die direkten und indirekten Folgen der Eurokrise noch stärker zu spüren bekommen werden, ist so gut wie sicher.

Man fürchtet, dass die auf die Finanzunterstützung der EU und der internationalen Finanzinstitutionen angewiesene Region zu kurz kommen könnte, weil die EU große Summen für die Sanierung der eigenen Finanzsysteme braucht. Man nimmt an, dass sich Brüssel noch mehr als bisher den eigenen Problemen zuwendet und die Staaten des Westbalkans sich selbst überlassen würde.

Für Bosnien-Herzegowina, in dem sich Bosniaken, Serben und Kroaten über nichts allein einigen können, für Serbien und

---

<sup>108</sup> Für die Jahre 2007 bis 2013 hat die EU für IPA (Instrument für Heranführungshilfe) als Nachfolgeprogramm von CARDS 11,5 Milliarden Euro bereitgestellt. In: Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. S. 260.

<sup>109</sup> Vgl. Solioz, Christophe (2008). Thinking about and Beyond South East Europe. In: Regional Cooperation in South East Europe and Beyond. Challenges and Prospect. S. 159 ff.

Kosovo, die einen unerbittlichen Kampf um die von Belgrad bestrittene Unabhängigkeit des Kosovo führen, für Mazedonien, dessen euroatlantischen Bestrebungen Griechenland wegen dem Namensstreit blockiert und in dem die albanische Minderheit - gut 30 Prozent - die Föderalisierung des Landes immer wieder ins Spiel bringt, und für Montenegro, das zwar im Alleingang den Euro eingeführt hat, aber außerhalb der Eurozone liegt, wäre das verheerend.

Die größte Gefahr besteht jedoch darin, dass sich die Hoffnung der Westbalkanstaaten auf eine Mitgliedschaft in der EU und somit auf ein besseres Leben, auflösen könnte. Die in Aussicht gestellte EU-Mitgliedschaft ist eines der wirkungsvollsten Stabilisierungsinstrumente auf dem Balkan, der gemeinsame Wunsch nach einer vollen Mitgliedschaft ein Kohäsionsfaktor in der Region. In Serbien haben die proeuropäischen, beziehungsweise moderaten, antinationalistischen Parteien, die EU-Karte schon mehrmals bei Wahlen erfolgreich ausgespielt.

Schon die leisesten Ankündigungen, dass sich die Regeln für die EU-Integration noch verschärfen könnten, haben politische Auswirkungen auf den Westbalkan. Politologen warnen davor, bei einer Arbeitslosigkeit von über 50 Prozent, wie in Bosnien und im Kosovo, und einem ständig sinkendem Lebensstandard in der Region, die Hoffnung auf die EU nicht zu erhalten.“<sup>110</sup>

#### **1.5.6 Regionale Zusammenarbeit in den Ländern des Westbalkans**

Die EU-Perspektive - wenngleich nur langfristig erreichbar - hat auf Bosnien-Herzegowina und das Kosovo nur einen relativen Einfluss. Die EU hat nach den Erfahrungen mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien konsequenterweise

---

<sup>110</sup> Andrej Ivanji in Der Standard. Printausgabe vom 19. Mai 2010.

die Konditionalität mit Auswirkungen auf den Beitrittsprozess verschärft<sup>111</sup> und als Gegengewicht zur ethnonationalistischen Politik des Präsidenten der Republica Srpska, Milorad Dodik, das Visa-Regime erleichtert und allen bosnisch-herzegowinischen Bürgern die Einreise in die EU ermöglicht. Nach wie vor verfügt jedoch die EU in ihrer Heranführungsstrategie der Länder des Westbalkans über Möglichkeiten, innerstaatliche Reformprozesse und die regionalen Beziehungen positiv zu beeinflussen.<sup>112</sup>

Nach Predrag Jureković erscheint die Optimierung der EU-Politik gegenüber einzelnen Westbalkanländern aber notwendig.

„Unvollendete Staatsbildungsprozesse wie im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina stellen nach wie vor ein Risiko für die regionale Sicherheit dar. Eine optimierte Konditionalitätspolitik der EU kann die Voraussetzungen für eine kooperative Politik zwar verbessern, politische Kompromisse in noch bestehenden ethnischen Konflikten müssen jedoch von den lokalen Akteuren vor dem EU-Beitritt erzielt werden.“<sup>113</sup>

Zu den regionalen Projekten gehörte der von Erhard Busek gesteuerte Stabilitätspakt, der in das unter regionaler Eigenverantwortung stehende Regional Cooperation Council umbenannt und umstrukturiert wurde. Aus dem Stabilitätspakt entstanden in weiterer Folge regionale Projekte, die wirtschaftliche Kooperation gründet sich auf dem Central European Free Trade Agreement (CEFTA).

---

<sup>111</sup> Interview mit dem öster. Botschafter bei der EU, Walter Grahammer, am 7. Dezember 2010

<sup>112</sup> Vgl. Jureković, Predrag (2009). Die Westbalkan-Politik der EU, In: STRATEGIE UND SICHERHEIT: Das strategische Profil der Europäischen Union. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar. S. 153 ff.

<sup>113</sup> Ebd.

### **1.5.7 Europäisierung der Länder des Westbalkans: Eine konkrete Strategie oder mehr ein Placebo?**

Wolfgang Libal und Christine von Kohl haben in der Einführung zu ihrem Buch „Der Balkan“, Stabilität oder Chaos in Europa die Notwendigkeit der „Europäisierung“ der Balkanländer auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien betont, worüber im Westen wohl Übereinstimmung besteht. Aber was bedeutet „Europäisierung“? Die formelle Aufnahme dieser Länder in die Europäische Union?<sup>114</sup>

Helmut Kramer versteht sein Projekt „Europäisierung von BiH, Kroatien und Serbien“ als Beitrag zur politikwissenschaftlichen Grundlagenforschung und als innovative Ergänzung der Studien zur Europäisierung des Westbalkans.<sup>115</sup>

Europäisierung bedeutet eine „Demokratisierung unter europäischen Vorzeichen“. Der begriffliche Inhalt derselben einschließlich der Metamorphosen und Transformationen auf der politischen, sozioökonomischen und auch identitären Ebene und die Prozesse der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo sind dem Autor nicht nur aus den EUMM-Verwendungen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo bekannt, sondern vor allem aus den persönlichen Kontakten zu Dr. Vedran Džihic und Dr. Erhard Busek sowie aus den laufenden Kontakten mit vielen anderen Persönlichkeiten im Rahmen der Veranstaltungen insbesondere an der Diplomatischen Akademie.

Während das ethnonationalistische Prinzip und die damit verbundenen Kriege als grundlegendes Muster zur Sicherung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse die 1990er Jahre bestimmt haben, sind die Jahre seit 2000 vom vorerwähnten Prozess der „Europäisierung“ bestimmt. Eine solche Trans-

---

<sup>114</sup> Libal, Wolfgang/von Kohl, Christine (2000). Der Balkan. Stabilität oder Chaos in Europa. Einführung.

<sup>115</sup> Kramer, Helmut (2007). Europäisierung von BiH. Kroatien und Serbien. Interne Voraussetzungen und Folgen eines E-Beitritts.

formation ist jene des Ethno-Nationalismus in einen salonfähigen Nationalismus mit Gefährdung des liberalen Demokratiemodells und vor allem im wirtschaftlichen Bereich die starke Tendenz zur neoliberalen Modernisierung der Gesellschaft.<sup>116</sup>

Trotz der Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Europäischen Union - die Last des EU-Engagements am Balkan trägt auch der europäische Steuerzahler, weil die EU in Bosnien bisher 2,7 Milliarden und im Kosovo 2,3 Milliarden Euro an Mittel eingesetzt hat - ist es bisher nicht gelungen, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo eine klare Vision und künftige Perspektive zu geben. Bosnien-Herzegowina und das Kosovo stehen einem dreifachen Übergang gegenüber, nämlich

- jenem vom Kriegs- zum Friedenszustand,
- von der humanitären Hilfe zu einer erträglichen Entwicklung und zuletzt
- von einem sozialistischen politischen Planwirtschaftssystem zu Demokratie, Zivilgesellschaft und einer freien Marktwirtschaft.

Zu diesen besonderen Schwierigkeiten kommt noch eine Europäisierung<sup>117</sup> als spezifische Form der externen Intervention hinzu, welche als Adaptionsprozess den einzelnen Staaten des Westbalkan zur Erfüllung der Kopenhagener-Kriterien und den spezifischen Anforderungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess abverlangt wird.

Erstere ergeben sich aus den Kopenhagener-Kriterien wie

- stabile Demokratie, in der die Menschenrechte und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit sowie der Minderheitenschutz festgelegt wurden

---

<sup>116</sup> Ebd. S. 6.

<sup>117</sup> Vgl. Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hg.): Europäische Integration. Opladen 2003. 2. Auflage.

- funktionsfähige Marktwirtschaft sowie
- Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, Normen und Politiken aus dem Besitzstand der EU in das nationale Recht,

letztere werden als „interne Voraussetzungen des EU-Beitritts“ bezeichnet und behandeln die

- internen Dynamiken der Macht- und Herrschaftssicherung
- die vielfältigen Problem und Diskriminierungsprozesse bei den sozioökonomischen Transformationen der Gesellschaft und
- die Frage der Einstellung der Menschen zum Beitritt vor dem Hintergrund ihrer Identitätskonstruktion.<sup>118</sup>

In zahlreichen EUMM-Interviews im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina wurde darüber Klage geführt, dass eine Demokratisierung parallel zu den abverlangten politischen, wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Schritten äußerst schwierig ist - ähnlich vergleichbar mit dem Spannungszustand im Stabilisierungs- Assoziierungsprozess des Jahres 2000, was die Kombination der Instrumente Stabilisierung und Integration anbelangt.<sup>119</sup>

Vedran Džihić, Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien und zugleich langjähriger Mentor, insbesondere während meiner EUMM-Verwendung im Kosovo 2005, hat in seinen „Prospects for the Europeanisation of State-Building Efforts in Kosovo and Bosnia“ die Ansicht vertreten, dass die geplante Demokratisierung langsam einer Europäisierung weicht, d.h. dass europäische Ideen, Werte, Normen Regeln und Verfahren in den politischen Rahmen der Länder des Westbalkans übernommen werden und damit ein strenger externer

<sup>118</sup> Vgl. Vgl. Kramer, Helmut (2007). Europäisierung von BiH, Kroatien und Serbien. Interne Voraussetzungen und Folgen eines EU-Beitritts. S. 3.

<sup>119</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang, Pichler, Robert (2004). Podiumsdiskussion am 17. Juni 2004 zum Thema Europäisierung des Balkan. Präsentation des Buches „Der lange Weg zum Frieden: Kosovo-Kosova und die Internationale Gemeinschaft“.

Einfluss und Druck auf „State-Building“ nicht mehr ausgeübt wird.

„Starting with the year 2000, external „democratisation“ (which includes state-building as a process of developing stable statehood as a precondition for stability of the region) takes increasingly place in the form of “Europeanisation” in the region”.<sup>120</sup>

Obige Aussage deckt sich inhaltlich mit meinen persönlichen Erfahrungen in Banja Luka und im Kosovo, denn die bereits mehrmals strapazierte Mitgliedschaftsperspektive nach dem EU-Gipfel in Thessaloniki im Juni 2003, scheint in Anbetracht der letzten EU-Erweiterung und der neuerlichen Erweiterungsstrategie der EU nicht mehr haltbar zu sein, zumal Bosnien und Herzegowina und der Kosovo in der jetzigen Form fernab von einer überzeugenden Staatlichkeit und einer daraus ableitbaren EU-Integration sind. Stärker noch als für Ostmitteleuropa wird das so genannte „Regattaprinzip“ betont, wodurch jedes Land die Geschwindigkeit der EU-Annäherung größtenteils selbst bestimmen soll.

„Das Prinzip der Konditionalität - der Erfüllung bestimmter objektiver Kriterien der „Europafähigkeit“ - wird für die Staaten des Westbalkan besonders unterstrichen, wobei der Beitritt stärker als ein in aufeinander folgenden Phasen untergliederter, stufenweiser Prozess begriffen wird, der Erfolg oder Misserfolg auf jeder der Stufen einschließt und nicht automatisch ablaufen soll.“<sup>121</sup>

Mit anderen Worten: Die geplante Stabilisierung weicht einer Destabilisierung, sofern nicht die zuletzt unterzeichneten SAA eine Änderung zum Thessaloniki-Design zu bewirken

---

<sup>120</sup> Džihic, Vedran (2007). In: deutsche-aussenpolitik.de. Foreign Policy in Dialogue. Volume 8 - Issue 23. Prospects for the Europeanisation of State-Building Efforts on Kosovo and Bosnia. p. 24.

<sup>121</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. S. 94-99.

vermögen.<sup>122</sup> Erschwerend kommt in Bosnien und Herzegowina der zum Gedanken einer Europäisierung diametrale Rückfall in ethnonationalistische Verhaltensweisen dazu, zu welchen das Dayton-Agreement keinen unwesentlichen Anteil hat und nicht gerade zu demokratischen Verhaltensweisen beiträgt. Dayton hat wohl den Krieg beendet, doch zugleich den Rechten, Interessen und Zielen ethnisch dominanter Gruppen gedient und weniger jenen anderer Minderheiten. „Has Dayton failed?“ - aus meiner Sicht und auf Grundlage der zahlreichen Interviews im Jahre 2002 und der Beschäftigung bis zum heutigen Tag ist das Dayton - Agreement nicht unbedingt ein Hindernis für eine Staatsbildung und damit für jegliche Vorwärtsbewegung in Richtung Europäische Union.<sup>123</sup>

Es ist an den lokalen Eliten gelegen,

- für eine Stärkung des gesamtstaatlichen Parlaments,
- für die Einschränkung der Veto-Möglichkeiten der beiden Entitäten und
- für eine stärkere Berücksichtigung der Rechte der nicht zu den drei konstitutiven Volksgruppen gehörenden Bürger in der Verfassung einzutreten.

Abgesehen von den Wahlen und der formalen Bildung von Institutionen, deren demokratischer Wert angesichts der ethischen Gewichtskomponenten ohnedies fraglich ist, hat die zur Schau gestellte Demokratisierung und Europäisierung keineswegs den einzelnen Bürger erreicht.

„Rather than promoting and implementing a formal-technocratic form of democracy, a broader definition of democracy should be privileged. Democracy should thus be seen as a specifically modern form of

---

<sup>122</sup> Vgl. Wim van Meurs (2005). Die EU und der Balkan: Ein Schritt vorwärts, zwei zurück? In: Ost-West-Gegeninformationen Jg. 17, Nr. 4/2005.

<sup>123</sup> Vgl. Gavrić, Saša, Banović, Damir (2010). Constitutional Reform in Bosnia and Herzegovina. Procedures, Challenges, Recommendations. In: SÜDOSTEUROPA Mitteilungen. 01/2010, 50. JahrgNG:

cultural and political practice in the spirit of European Enlightenment and as a forum of social knowledge which is centred around the freedoms and rights of the individual, the trade-off of interests by co-determination of all citizens in political processes in the broadest sense, and as a system of “check and balances”.<sup>124</sup>

In diesem Sinne wäre eine externe Demokratieförderung mit theoretischen und praktischen Aspekten der Außenunterstützung von Transformationsprozessen zu überlegen und weniger Gewicht auf die institutionellen und technischen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt zu legen.<sup>125</sup> Es wäre daher zwingend erforderlich, von der jetzigen Praxis einer Europäisierung im Zusammenhang mit einer Staatsbildung abzusehen und Europa nicht als eine Lichtgestalt zu glorifizieren, sondern in realiter dem einzelnen Bürger klaren Wein einzuschenken, was Europa und die Europäische Union zu leisten vermag und nicht eine unerfüllbare Erwartungshaltung. Ein solcher Realismus sowohl bei der EU, den lokalen Behörden und den ethnischen Machthabern in Verbindung mit der regionalen Dimension der Länder des Westbalkans sollte langfristig in der Lage sein, die Dominanz der ethnischen Eliten zu mindern und eine EU-Integration zielführend vorzubereiten. In vielen Interviews wurde der Wunsch nach einer EU-Strategie geäußert, welche weniger auf State-Building, sondern mehr auf Member-State-Building im Sinne der Wahrnehmung einer regionalen Verantwortung vorbereitend für eine EU-Mitgliedschaft Bedacht nimmt.

Letztlich wird der Reformprozess dann scheitern, wenn die Länder des Westbalkan und deren Repräsentanten keinen

---

<sup>124</sup> Džihčić, Vedran (2007). Flipping the Coin: Views on Democratisation and Europeanisation from the Fragmented Region of the Western Balkans. In: Conflict and Renewal: Europe Transformed. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. S. 239.

<sup>125</sup> Vgl. Sandschneider, Eberhard (2003). FU Berlin. Externe Demokratieförderung - Theoretische und praktische Aspekte der Außenunterstützung von Transformationsprozessen. S. 37 ff.

substantiellen Wechsel vom ethnonationalistischen „Scheibchendenken“ hin zur Bevölkerung und zu einer Zivilgesellschaft durchzuführen bereit sind.

Als ein weiterer relevanter Faktor im Kontext der Europäisierungsdebatten werden die Schwächen der Wirkungsbedingungen der vorerwähnten politischen Konditionalität kritisch beurteilt, welche auf sich allein gestellt kein genügend starkes Anreizmittel für die Durchführung notwendiger Reformen in den einzelnen Ländern darstellt, insbesondere die offenen nationalen Fragen nicht lösen kann bzw. die ethnonationalen Eliten nicht zu notwendigen politischen Kompromissen bewegen kann, sofern durch die Europäisierung eine Bedrohung der ethnonationalen Interessen gesehen wird.

Noch eine Anmerkung zum Kosovo, welches einen Lackmusestest für die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik der Europäischen Union darstellt: Trotz aller Beteuerungen „Kosovo has an EU-future“ und jetzigen Eventualitäten wurde die Entscheidung zur Ablöse von UNMIK durch die European Security and Defence Policy Mission (ESDP) als jemals größte und teuerste Mission mit etwa 1800 Personen getroffen, das EU- Office in Pristina soll einen Stab von etwa 80 Personen umfassen und darüber hinaus wird der EU Special Representative in Kosovo (EUSR) ähnlich omnipotent sein wie sein UNMIK-Vorgänger. Besondere Vollmachten ermöglichen es dem EUSR mit neo-kolonialer Macht zu agieren und über das Kosovo zu herrschen.<sup>126</sup>

---

<sup>126</sup> Im nächsten Forschungsaufenthalt im Kosovo Mitte vom 22. bis 27. Mai 2011 hat der Autor um ein ausführliches Interview mit dem ehemaligen öster. Botschafter in BiH und nunmehrigen OSCE Botschafter Werner Almhofer zu dieser Thematik angefragt.

Der angesehene bulgarische Historiker Ivan Krastev bemerkte schon einige Jahre zuvor, dass die einzige Alternative zu einem "imperialen" Europa die Erweiterung darstellt.<sup>127</sup>

"Western Balkan countries should join the EU by 2014. In the same year Europe will also remember the centennial anniversary of the assassination of the Austrian Archduke Franz Ferdinand in Sarajevo which sparked the First World War in 1914 and led to the ensuing catastrophes of the last century in Europe. Now, after the Lisbon summit determined 2014 to be the launching year of reforms in the EU, it would also be an excellent year to celebrate the completion of Europe - also in Sarajevo."

Ein weiteres Szenarium - der Balkan „...still a rat in a cage“ - nimmt an, dass die Staaten des Balkans große Fortschritte in ihren Reformbemühungen machen und die EU-relevanten Kriterien erfüllen, aber die EU selbst das Projekt einer europäischen Verfassung zur Priorität erklärt und bis zu deren Verabschiedung jegliche Erweiterung verweigert hat.<sup>128</sup> Diese Erkenntnis würde demotivierend wirken, die Bevölkerungen wären enttäuscht von ihren proeuropäischen Regierungen, zunächst noch optimistische Investoren zögen sich wieder zurück, die Suche nach Alternativen begänne: Bosnien könnte drohen auseinanderzubrechen, die Frage eines „Groß-Kosovo“ bestimmte die Nachrichten und bei der NATO und den Vereinten Nationen würden erneut Sondersitzungen zum Balkan anberaunt.<sup>129</sup>

Alle Szenarien hängen vom Zusammenspiel wesentlicher Faktoren ab, allen voran dem Beitritt zur EU, damit eng verknüpft dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, der Reife und Stabilität demokratischer Institutionen sowie der

---

<sup>127</sup> Vgl. Wim van Meurs (2205). Europäische Politik für den Balkan und Kosovo neu gedacht. Bezugnahme auf Ivan Krastev S. 2.

<sup>128</sup> Vgl. Gallup Balkan Monitor: Focus on: Perceptions of the EU in the Western Balkans, June 2009.

<sup>129</sup> Vgl. Joerissen, Britta (2008). Der Balkan - Von Krieg, Frieden und Europa. In: Kompass 2020. Abstract.

Lösung ungeklärter Territorial- und Stausfragen im Kosovo und in Bosnien.

### **1.5.8 Balkanismus versus Europäisierung: Instrumentalisierung durch das ethno-nationalistische Polit-Establishment**

Während meiner Verwendungen bei EUMM in den Jahren 2002 in Banja Luka und 2005 im Kosovo war besonders auffallend die Überheblichkeit so mancher Vertreter der Internationalen Gemeinschaft und ihre offensichtliche Unwissenheit über den Balkan, für welche stereotype „Balkan-Klischees“ als Ersatz dienten.

Mit solchen „Balkan-Klischees“ immunisiert man sich oft gegen die spezifische Realität in einer Region, in dem man sich nicht die Mühe macht, die sehr oft problematischen Unterstellungen und normativen Vorstellungen der westlichen Normgesellschaften zu hinterfragen. Diese normativen Vorstellungen von Außen wurden und werden besonders intensiv am Beispiel des Balkan diskutiert, wo Europa als das erstrebenswerte und gleichzeitig dominante Andere bereits durch die Geschichte stets ein wichtiger Bezugspunkt für die Selbstdefinition der Region war.<sup>130</sup>

Die zentrale Frage war, wie die bisherige als Vorbereitung zu einer EUMM-Verwendung im Balkan verwendete Literatur der Beurteilung obiger Balkan-Klischees dienlich war und wie ein wissenschaftlicher Diskurs über eine EU-Integration der Länder des Westbalkans bei Fortdauer dieser „Balkan-Klischees“ überhaupt erfolgreich geführt werden kann.

„Es ist der wissenschaftlichen Pionierleistung einer aus der Region gebürtigen Wissenschaftlerin, Maria Todorova, zu verdanken, dass

---

<sup>130</sup> Vgl. Vedran Džihic, Silvai Nadjivan, Hrvoje Paić, Saskia Stachowitsch: Europa - verflucht begehrt. Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien. Wien 2006. Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.

sie - den intellektuellen Spuren des unlängst verstorbenen palästinensisch-amerikanischen Intellektuellen Edward Said folgend - dem Balkan-Klischee ein brillantes Ende bereitet hat.“<sup>131</sup>

Am bekanntesten ist sein Buch Orientalismus, das die Bilder, die der Westen vom Nahen Osten hat, als falsch und romantisierend aufzeigt. Das Buch ist nicht zuletzt eine schonungslose Abrechnung mit der westlichen Wissenschaft der Orientalistik: Eine tiefe Feindseligkeit gegenüber dem Islam sei im westlichen Denken traditionellerweise gegeben, auch in den akademischen Disziplinen. Sie wird von ihm als "Orientalismus" bezeichnet, mit dem ein „aufgeklärter Westen“ einen „mysteriösen Orient“ beherrschen wolle. Bereits die Vorstellung einer grundsätzlichen Dichotomie von Abendland und Morgenland führe in die Irre. Seine Ideen entwickelt er mit Foucaults Konzept des Diskurses.<sup>132</sup>

Aus Maria Todorova's Buch <sup>133</sup> selbst waren zwei nachfolgende Äußerungen für ein besseres Verständnis des balkanistischen Diskurses sehr wesentlich:

„Es gibt eine weit verbreitete Auffassung, dass der Balkan seine Identität zu verlieren begann, sobald er angefangen hatte, sich zu europäisieren. Dass diese Formulierung seine Unterschiedlichkeit zu Europa impliziert, ist offensichtlich. Weitaus interessanter aber ist die Tatsache, was der Prozess der „Europäisierung“, „Westorientierung“ oder „Modernisierung“ des Balkans im 19. und 20. Jahrhundert mit einschloss: Die Verbreitung des Rationalismus und der Säkularisierung, die Intensivierung kommerzieller Aktivitäten und der Industrialisierung, das Herausbilden einer Bourgeoisie und anderer sozialer Gruppierungen in der ökonomischen und sozialen Sphäre, und vor allem den Triumph des bürokratischen Nationalstaates. Es ist gut möglich, dass das, was wir heute beobachten, die

---

<sup>131</sup> Petritsch, Wolfgang (2006). In: Vorwort zu Europa - verflucht begehrt. Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien von Vedran Džihic, Silvia Nadjivan, Hrvoje Paić, Saskia Stachowitsch. Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.

<sup>132</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Edward\\_Said](http://de.wikipedia.org/wiki/Edward_Said)

<sup>133</sup> Vgl.Todorova, Maria (1999). Die Erfindung des Balkans: Europas bequemes Vorurteil. Darmstadt. Primus Verlag 1999.

weitgehendste Europäisierung des Balkans ist - fälschlicherweise einer Art Balkanwesen zugeschrieben. Falls der Balkan gleichbedeutend ist mit seinem osmanischen Vermächtnis - und ich denke, das ist er - , dann ist dies ein fortgeschrittenes Stadium vom Ende des Balkans.“<sup>134</sup>

Warum also wird dann „Balkan“ für ein Krieg führendes Land benutzt, das vor den traurigen Ereignissen darauf bestand, nicht balkanisch zu sein und vorher auch nicht als balkanisch etikettiert, sondern von seinen Anhängern für den leuchtenden Stern Osteuropas gehalten wurde? Ist „Balkan“ ein solches Schimpfwort geworden, dass man hofft, jene, auf die es angewendet wird, seien entsetzt? Die Psychologie sollte Politiker und Journalisten überreden, dass es noch nie ein gutes Abschreckungsmittel war, die Hauptlast eines kollektiven Stigmas zu tragen. Studien über soziale Maßnahmen, die sich mit Stigma auseinandersetzten, haben gezeigt, dass Integration und nicht Isolation die beste Lösung ist.<sup>135</sup>

Im krassen Gegensatz dazu beklagte sich Alexander Vodopivec in seinem Buch „Die Balkanisierung Österreichs“ vor mehr als 40 Jahren auf eindrucksvolle Weise:

„Balkan - das war einmal gleichbedeutend mit Unverlässlichkeit, Lethargie, Korruption, Verantwortungsscheu, Misswirtschaft, Verwischung der Kompetenzen und Grenzen der Rechtsordnung und noch einiges mehr. Der Begriff beschränkte sich ursprünglich auf die Südoststaaten Europas. Eine nicht eben erfreuliche Entwicklung hat ihn jedoch aus seinen geographischen Grenzen herausgelöst. Vieles von dem, was seinen Inhalt ausmacht, ist in einer Art Westwanderung Bestandteil der österreichischen Politik geworden. Für diesen Prozess wurde das Wort Balkanisierung verwendet.“<sup>136</sup>

---

<sup>134</sup> Ebd. S. 30 und S. 261.

<sup>135</sup> Ebd. S. 264.

<sup>136</sup> Ebd. S. 15.

Es hätte einen viel besseren Effekt, wenn die jugoslawische, nicht die Balkankrise, nicht mehr anhand balkanischer Geister, antiker balkanischer Feindschaften, fundamentaler kultureller Muster des Balkans und dem sprichwörtlichen balkanischen Getümmel erklärt, sondern mit denselben rationalen Kriterien behandelt würde, welche der Westen sich selbst vorbehält: etwa Fragen der Selbstbestimmung im Gegensatz zum unverletzlichen status quo, Staatsbürgerschaft und Minderheitenrechte, Probleme ethnischer und religiöser Autonomie, die Aussichten und grenzen der Abspaltung, das Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Nationen und Staaten, die Rolle internationaler Institutionen.

„Der Balkanismus wurde mit der Zeit ein willkommener Ersatz für das emotionale Ventil, das der Balkan lieferte, indem er den Westen von den Anschuldigungen des Rassismus, Kolonialismus, Eurozentrismus und christlicher Toleranz gegenüber dem Islam ausklammerte. Schließlich liegt der Balkan in Europa, es handelt sich um Weiße, sie sind überwiegend Christen, und daher kann die Externalisierung von Frustrationen über sie die üblichen rassistischen oder religiösen Vorbehaltsansschuldigungen umgehen. Wie im Falle des Orients hat der Balkan als Müllplatz für negative Charakteristika gedient, gegen den ein positives und selbstbeweihräucherndes Image des „europäischen Europäers“ und des „Westens“ konstruiert worden ist.“<sup>137</sup>

### **1.5.9 Der Balkan als Modell europäischer Friedenspolitik-Demokratisierungsbestrebungen am Beispiel Bosnien**

Karl Kaser hat in den Schlussfolgerungen - Euro-balkanische Herausforderungen seines Buches „Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan“ darauf hingewiesen, dass Staaten an der Peripherie zumeist keine entsprechende Stabilität haben.

---

<sup>137</sup> Ebd. S. 267 und auch Wim van Meurs. In: Europäische Politik für den Balkan und Kosovo neu gedacht. Überlegungen zum Report der Internationalen Balkankommission. S. 1.

Protektorate sind jedoch keineswegs das Modell für die zukünftigen Beziehungen und die EU soll den Westbalkanstaaten einen sicheren Rahmen bieten, nicht aber die Umsetzung vorschreiben.<sup>138</sup>

Die These lautet hier also, dass der Prozess der Europäisierung die bosnische Staatlichkeit in vielfacher Art und Weise nachhaltig verändert: Die Parameter und Prinzipien des Funktionierens der Politik werden transformiert, das sozioökonomische Gefüge der Gesellschaften wird im Kontext globalisierter marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen neu verhandelt und auf der Ebene der individuellen und kollektiven Identitäten kommt es zu massiven Rekonfigurationen. All dies beeinflusst natürlich gleichzeitig die Geschwindigkeit und den Erfolg des Europäisierungsprozesses und gleichzeitig auch die Entwicklung der bosnischen Staatlichkeit.

Die „Demokratisierung unter europäischen Vorzeichen“ - also „Europäisierung“ - in Post-Dayton-Bosnien geht zugleich mit Metamorphosen und Transformationen auf allen Ebenen der Staatlichkeit - der politischen, sozioökonomischen als auch der identitären Ebene. Sie bedingt damit eine Neukonfiguration der Macht- und Herrschaftsbeziehungen und drückt den Praktiken staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ihren Stempel auf.“<sup>139</sup>

Nach Vedran Džihic gibt es auf der politischen Ebene in Bosnien und Herzegowina deutliche Beispiele für die Transformation des Ethnonationalismus mit seinen territorialen Ansprüchen in einen „salonfähigen Nationalismus“, bei dem die europäische Fortschrittsrhetorik verwendet wird, um ähnliche partikulare und nationalistisch geprägte Ansprüche wie während der 1990er Jahre zu begründen. Gleichzeitig mit diesem Prozess der demokratischen Anpassung an den

---

<sup>138</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. S. 337.

<sup>139</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. S. 98.

allgemeinen Standard „Europa“ werden auch deutlich antimodernistische und offen nationalistische Diskurs in einer verschleierte oder auch offenen Form stärker, die die „Normalisierung“ Bosniens entscheidend hemmen.

Durch Berufung auf liberale Werte, für die Europa steht, werden unpopuläre Schritte argumentiert. So wird eigene Verantwortung für die Situation im Land mit Europa und seinen Zwängen verschleiert. Das Paradigma der Europäisierung der Gesellschaft wird dadurch oft zum Mittel zur Sicherung etablierter Macht- und Herrschaftsverhältnisse und zur Durchsetzung partikularer Interessen einzelner Elitengruppen. Dies vertieft die ohnehin eklatante Kluft zwischen den politischen Eliten und der Bevölkerung und delegitimiert nicht zuletzt auch den Prozess der Europäisierung.<sup>140</sup>

#### **1.5.10 Resümee**

- Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 konnte die jahrelange Phase institutioneller Stagnation beendet werden. Dieser Vertrag schafft die Voraussetzungen für eine effizientere und handlungsfähigere Union, es bleibt jedoch die Frage offen, wie die Europapolitik mit diesen Voraussetzungen umgeht und wie sich die Vertragspraxis auf den politischen Prozess innerhalb der Europäischen Union auswirkt.
- Seit dem Inkrafttreten dieses Vertrages gibt es also eine institutionelle Identität, es fehlt jedoch die weitaus wichtigere politische Identität.

„In short, the ideological and geopolitical impact of the current economic crisis has affected Europe more than America. The crisis has put post-national politics on trial. At the heart of Europe's loss of ambition ist the fact that the European Union succeeded in creating an institutional idetity but not the political identity that needs to be at

---

<sup>140</sup> Ebd. S. 99.

its heart. The crisis of the euro has revealed a dramatic lack of solidarity in Europe.

It is still too early to write Europe off. Being a retired power is Europe's choice for now, not necessarily its ultimate fate. Time will tell and we shall see. But the European model we knew - meaning not just the framework of social democracy but the political-ideological teleology that went with it - is no more.

The crisis of the euro unravelled a dramatic clash: In order to sustain its economic model the European Union needs more political integration, but virtually all European publics are hostile to any move toward a more federal Europe.<sup>141</sup>

• Betreffend der Erhöhung von Akzeptanz und Legitimation der EU mangelt es Europa an politischen Auseinandersetzungen über die Inhalte der Europapolitik. Der Europapolitik fehlt damit der fundamentale Lebensnerv jeder vitalen Demokratie. Ein politisches System lebt vom argumentativen Schlagabtausch, von dem, was Politik im Kern ausmacht. Die EU dagegen ist strukturell auf Konsens ausgelegt. Konkurrierende europapolitische Ideen werden weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene ausreichend angeboten und im politischen Raum diskutiert. Im Ergebnis findet kaum ein öffentlicher und medialer Meinungsbildungsprozess über europäische Fragen statt. Daher ist zunächst ein Wandel in den Köpfen notwendig. Das übertriebene Harmoniebedürfnis gegenüber Europa ist längst überholt. Die EU hat mittlerweile einen Grad der inneren Reife erlangt, der es zulässt Meinungsverschiedenheiten sowie Interessen- und Zielkonflikte als Teil eines europäischen Willenbildungsprozesses zu betrachten und offen auszutragen.<sup>142</sup>

Es lassen sich neben dieser praktischen Ausgestaltung einer Verbesserung von Handlungsfähigkeit und politischer

---

<sup>141</sup> Krastev, Ivan (2010). A Retired Power. In: <http://www.the-american-interest.com/article.cfm?piece=825>. S. 1-3.

<sup>142</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 210.

Führungskraft in der Union noch sieben weitere Herausforderungen identifizieren.<sup>143</sup>

- Erhöhung von Akzeptanz und Legitimation der EU
- Vorantreiben wirtschaftlicher Integration mit einer sozialen Dimension
- Sicherung der Finanzierung und gegenseitigen Solidarität
- Ausbau Europas zu einem Sicherheitsakteur nach außen und innen
- Begrenzung und Differenzierung Europas und
- Entwicklung einer strategischen Perspektive

Diesen Herausforderungen wäre angesichts der jetzigen Finanzkrise noch die Forderung einer gemeinsamen Budget-, Steuer- und Wirtschaftshoheit hinzuzufügen.

Ob mit der „Europäischen Außenpolitik“ (EAD) wirklich der Beginn einer neuen Dynamik in der gemeinsamen EU-Außenpolitik realisiert werden kann, ist zu bezweifeln. Dafür gibt es noch zu viele unterschiedliche Positionen innerhalb der EU. Es bleibe allerdings die Hoffnung, dass der geplante EAD eine starke Sozialisierungsstruktur erreichen wird.

Für die nächste Zeit aber wird die Fähigkeit der EU, in internationalen Angelegenheiten als einheitlicher Akteur zu agieren und aufzutreten, vor allem davon abhängen, ob der Rat fähig ist einheitliche Entscheidungen zu treffen.<sup>144</sup>

## **2. Kosovo**

Ziel dieses Kapitels ist es, einen kurzen geschichtlichen Überblick über die relevanten Ereignisse im Kosovo zu geben, einen Blick zurück in die Geschichte und auf die NATO-Gewaltandrohung/-anwendung sowie auf den laufenden Prozess zu werfen.

---

<sup>143</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn. S. 207-214.

<sup>144</sup> „Europäische Außenpolitik“ am Entstehen. In: Global View 2/2010. S. 18, 19.

Im Rahmen einer Politikfeldanalyse sollen das internationale Konfliktmanagement einschließlich der Konfliktursachen, der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen und der übergeordneten Interventionsziele dargestellt werden. Weiters sollen die Interaktionen der jeweils relevanten internationalen und nationalen Akteure im Prozess der Stabilisierung des Kosovo sowie des Nation- und Statebuilding im Zusammenwirken mit NGOs und anderen sowie das bisherige Wirken der internationalen und nationalen Akteure in den interethnischen Beziehungen und im Wirtschafts- und Demokratisierungsprozess aufgezeigt werden.

Als Bruchstelle gilt die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008, sodass in zeitlicher Hinsicht eine Phasenbeschreibung vor und nach dieser Erklärung vorgenommen wird.

## **2.1 Ein Blick zurück in die Geschichte**

Von 1944 bis 1966 war Kosovo eine serbische Provinz und war starken Repressionen, vor allem unter dem jugoslawischen Innenminister Aleksandar Ranković, ausgesetzt.<sup>145</sup>

In der Verfassung 1974 war es Titos Wunsch, dem Kosovo den Status einer Republik zu geben, doch Serbien war dagegen und so wurde das Kosovo eine autonome Provinz innerhalb von Serbien mit eigener Selbstverwaltung.<sup>146</sup>

Dessen ungeachtet bestanden ständige serbische Ängste, dass die Kosovoalbaner sich abtrennen und einem „Großalbanien“ beitreten würden.

Mit dieser Selbstbestimmung in inneren Angelegenheiten war kein Sezessionsrecht verbunden, nicht einmal eine Forderung nach Sezession und so gab es lediglich Forderungen nach

---

<sup>145</sup> Vgl. Grundzüge der Geschichte des Kosovo. Europas jüngster Staat liegt am Zenralbalkan. In: Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM). Sonderheft 1-2008 vom 17. Februar 2008.

<sup>146</sup> Vgl. Malcolm, Noel: Kosovo. A short history. New York University Press. New York 1998. S. 64.

einer „Kosova Republika“ mit einem gleichen Status wie Montenegro.<sup>147</sup> Erst Milošević blieb es 1989 mit der Abschaffung der Autonomie vorbehalten, die Bedingungen für eine gerechtfertigte Sezession zu schaffen. Es gab keine Vorbedingungen mehr für „Internal Self-Determination“ und das Recht auf „External Self-Determination“ nahm zu angesichts der Diskriminierung der Kosovoalbaner und den serbischen Repressionen. Der ständige Kreislauf zwischen einem kosovoalbanischen Sezessionwunsch einerseits und dessen Ablehnung von serbischer Seite aus Furcht vor einer Sezession andererseits wurde mit weiteren serbischen Repressionen beantwortet.

Die serbische Verleugnung einer Selbstbestimmung des Kosovo sowie das Beharren auf absolute territoriale Positionen und vor allem die historischen Sentimentalitäten mit dem legendären Amselfeld als „cradle of Serbia“<sup>148</sup> ergab so manche Diskussionsgrundlage in den diversen von Kosovoserben besiedelten Gebieten.

In Auswertung von verschiedenen Interviews im Gegenstand der Befolgung der von der Provisorischen Regierung erlassenen Bestimmungen sind mir einige Bemerkungen betreffend Selbstbestimmung in Erinnerung,<sup>149</sup> wonach den Kosovoalbanern kein Recht auf Selbstbestimmung zukäme. Als Grund wurde angeführt, dass ein Selbstbestimmungsrecht nur einem Volk zukäme, die Kosovoalbaner jedoch kein Volk wären und ihnen daher auch kein Recht auf Selbstbestimmung zustünde. Einem Volk im ethnischen Sinn steht jedoch ein Selbstbestimmungsrecht zu, zumal allein der Hinweis auf die frühere Verfassung mit einer Unterscheidung zwischen einem verfassungsgebenden Volk = Narod und

---

<sup>147</sup> Vgl. Vickers, Miranda: *Between Serb and Albanian. A history of Kosovo*. Hurst. London 1998. S. 178 ff.

<sup>148</sup> Vgl. mit dem „Amselfeld Mythos“.

<sup>149</sup> Vgl. EUMM-Reports Kosovo April bis Oktober 2005. Anmerkung des Verfassers: Während der EUMM-Verwendung im Kosovo wurden alle EUMM-Reports gespeichert und in dieser Dissertation verarbeitet.

anderen ethnischen Gruppen = Narodnost keine nachvollziehbare Begründung darstellt, ebenfalls auch nicht jene Unterscheidung zwischen „constituent“ and „non constituent people“.<sup>150</sup>

Im sozialistischen Jugoslawien war die Frage von Mehrheiten und Minderheiten kein bestimmender Faktor bei politischen Entscheidungsfindungen und das kommunistische Regime akzeptierte nicht das Konzept ethnischer oder religiöser Minderheiten nicht.<sup>151</sup> Anstelle dessen wurden sechs people als Nationen (Narodi) anerkannt, welchen das Recht auf Selbstbestimmung zukommt.

Der serbischen Schlussfolgerung zufolge hat nur ein Volk (=narod) das Recht auf Selbstbestimmung, die Serben sind ein „narod“ und haben daher ein Recht auf Selbstbestimmung wie auch in der Krajna und auch in der Republika Srpska.

Doch:

„The Serbian conclusion is a mistake based on an erroneous extrapolation of a category of domestic law (distinction of „narod“ and „narodnosti“) into international law. International law does not care how national law defines a “people” but refers to any ethnic group.“<sup>152</sup>

---

<sup>150</sup> Vgl. Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer. Predrag Jureković. Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 79.

<sup>151</sup> Vgl. Jović, Dejan (2001). “Fear of Becoming a Minority of Conflict in the Former Yugoslavia”. In: Balkanologie. Dezember 2001. S. 21-26.

<sup>152</sup> Vgl. Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer. Predrag Jureković. Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 77 ff.

## 2.2 Kosovo vor der Unabhängigkeit

### 2.2.1 Kosovokrieg und das Völkerrecht - Völkerrechtliche Rahmenbedingungen

Unter Völkerrechtsexperten besteht Klarheit, dass es keine ausreichende rechtliche Basis für den Luftkrieg gegen Serbien gegeben hat. Der Maßstab dafür sind aus rechtspositivistischer und normativer Sicht die UNO-Resolutionen, die zwischen März 1998 und der NATO-Operation gegen Serbien im März 1999 vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen wurden.<sup>153</sup>

Diese sind die UN-Resolutionen 1160, 1190 und 1203. Unstrittig ist jedenfalls, dass die internationale Gemeinschaft im Kosovo massiven Verletzungen von Menschenrechten und Rechten ethnischer Minderheiten gegenüberstand, nicht jedoch einem Völkermord im Sinne der UN-Konvention von 1948 - Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. Die fundamentale Regel jedoch, nach der sich jede Untersuchung bei Durchsetzung von Menschenrechten mit militärischen Mitteln zu richten hat, ist im Artikel 2 (4) der UN-Charta enthalten:

„Alle Mitglieder haben in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.“<sup>154</sup>

Von diesem Verbot nicht betroffen sind das kollektive Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta und das Kapitel VII der Charta als innerster Kern für das globale

---

<sup>153</sup> Vgl. Feichtinger, Walter, Jureković, Predrag (Hrsg.). Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich. 1. Auflage 2006. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2006. S. 92.

<sup>154</sup> Artikel 2 (4).

System der kollektiven Sicherheit.<sup>155</sup> Nach diesen Bestimmungen kann der Sicherheitsrat, wenn er eine Bedrohung oder Verletzung festgestellt hat, eine erforderliche Militäraktion mit Hilfe der Streitkräfte der Mitgliedstaaten durchführen. Eine derartige Ermächtigung nach Kapitel VII ist im allgemeinen eine ausreichende Grundlage für die Rechtmäßigkeit von Gewaltanwendungen, fraglich ist jedoch, ob nach den Verbrechen gegen die Menschlichkeit im ehemaligen Jugoslawien eine Ermächtigungskompetenz des Sicherheitsrates vor allem im Lichte der aus politischen Gründen gehandhabten Vetoisierung durch Russland noch aufrecht erhalten werden konnte bzw. ob dem Sicherheitsrat noch eine glaubhafte Autorität zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VIII der Charta - Regionale Abmachungen - , welches die rechtliche Struktur der Charta vervollständigt, im Lichte der vorher erwähnten Vetoisierung eingeräumt werden konnte.

So verabschiedete der Sicherheitsrat auf der Grundlage von Kapitel VII lediglich die UN-Resolution 1160 vom 31. März 1998, in der die Bundesrepublik Jugoslawien und die Kosovo-Albaner aufgefordert wurden, eine politische Lösung anzustreben.

Diese Resolution wurde weitgehend von der Jugoslawienkontaktgruppe, bestehend aus den USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland im Rahmen des Krisenmanagements ausformuliert. Deren Erwägungen im Ingress deuten darauf hin, dass die exzessive Anwendung von Waffengewalt durch die serbischen Sicherheitskräfte, die militärischen Aktivitäten der UÇCKUCK sowie weiterer bewaffneter Kräfte Anlass für ein Handeln des Rates, gestützt auf Kapitel VII der Charta war.

---

<sup>155</sup> Vgl. Simma, Bruno (2000). In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. S. 19.

Der Rat hat also die Schwelle für die Annahme einer Friedensbedrohung im Vergleich zu seiner sonstigen Praxis eher niedrig angesetzt und keine friedensbedrohende Situation erkannt.<sup>156</sup>

Am 23. September 1998 erließ der Sicherheitsrat die Resolution 1199, welche die Verschlechterung der Situation im Kosovo als „Gefahr für Frieden und Sicherheit in dieser Region“ auf der Basis des Kapitels VII qualifizierte. Abschließend beschloss der Sicherheitsrat, dass

„sofern die in dieser und in der Resolution 1160 geforderten Maßnahmen nicht verwirklicht werden sollten, weitere Aktionen und zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in dieser Region in Betracht gezogen“ würden.“<sup>157</sup>

Die dritte und letzte UN-Sicherheitsresolution 1203 vom 24. Oktober 1998 wurde mit der Resolution 1199 verbunden und deren Forderungen bekräftigt. Zu einer weiteren Resolution, die der NATO ein eindeutiges Mandat gegeben hätte, kam es nicht mehr und wurde durch Russland vereitelt.

Ein Teil der Völkerrechtsexperten spricht deshalb von einem unrechtmäßigen NATO-Angriff auf einen souveränen Staat. Die Gegenmeinung wiederum ist, dass eine solche vierte Kosovo-Resolution nicht mehr notwendig war, weil auch die drei beschlossenen Kosovo-Resolutionen unter Kapitel VII der UNO-Charta gestanden sind. Darin sind bekanntlich in letzter Konsequenz auch Zwangsmaßnahmen vorgesehen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wieder herzustellen. In dieser völkerrechtlichen Interpretation haben

---

<sup>156</sup> Vgl. Saxer, Urs (1999). Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus. Europainstitut der Universität Basel. Basler Schriften zur europäischen Integration. Nr. 42/43. S. 29.

<sup>157</sup> Vgl. Simma, Bruno (2000). In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 19.

nicht die NATO-Staaten mit ihrer Militärintervention gegen die UNO-Charta verstoßen, sondern China und insbesondere Russland, die weitere Beschlüsse zur Abwendung der humanitären Katastrophe vereiteln wollten.“<sup>158</sup>

Nach Ulrich Preuß waren obige Resolutionen von dem in der UN-Charta anerkannten Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten als unverzichtbares Element der internationalen Ordnung und ihrer Stabilität geleitet, diese Prämisse bestimmt auch das gegenwärtige Völkerrecht. Nach wie vor sind die Staaten und ihre gleiche Souveränität die Stützpfiler der internationalen Ordnung. Solange eine Weltrepublik nicht besteht, ist die Integrität unabhängiger Staaten und damit das völkerrechtliche Interventionsverbot eine notwendige Bedingung für eine internationale Rechtsordnung. Ihre Verletzung in Bezug auf Staaten, die in ihrem Innern schweres Unrecht begehen, ist immer auch eine Erschütterung der gesamten internationalen Rechtsordnung.“<sup>159</sup>

Unter letzterer Prämisse sind folgerichtig die völkerrechtliche Doktrin und Praxis nicht bei dem überkommenen strikten Interventionsverbot stehen geblieben, d.h. dass im Rahmen der zunehmenden Internationalisierung der Menschenrechte die Geltung derselben nicht länger eine innere Angelegenheit der Staaten ist. Dieser Gedanke wird in Art. 55 lit. c bestätigt, wonach die Vereinten Nationen sich zur allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte verpflichten.<sup>160</sup>

---

<sup>158</sup> Jureković, Predrag (2006). Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. In: Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 93.

<sup>159</sup> Vgl. Preuß, Ulrich K. (2000). Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 123.

<sup>160</sup> Vgl. Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer, Predrag Jureković, Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 81.

Also scheint zu den unterschiedlichen völkerrechtlichen,<sup>161</sup> auch ethnischen Interpretationen und vor allem zur Frage der eigentlichen Neubewertung der völkerrechtlichen Determinanten internationaler Krisenmanagementaktivitäten nach dem Kosovokonflikt der Friedensbegriff der UN-Charta zur normativen Grundlage und zum Orientierungspunkt internationaler Friedensbemühungen zu werden, dem nationale Souveränitätsansprüche auch bei inneren Konflikten zu weichen haben.<sup>162</sup> Die auf zwischenstaatliche Auseinandersetzungen zugeschnittenen Normen der kollektiven Sicherheit können auch in innerstaatlichen Konflikten ohne Änderung einer einzigen Chartabestimmung angewendet werden, sofern den Tatbestandsmerkmalen des „Friedens“ und der „internationalen Sicherheit“ eine erweiterte Bedeutung beigemessen wird.<sup>163</sup>

Die Einebnung der Grenzen zwischen den inneren Angelegenheiten eines Staates und der internationalen Sphäre der Staatengemeinschaft bietet sich natürlich in jenen Fällen an, in denen die staatliche Ordnung zusammengebrochen ist und damit eine durch das Völkerrecht zu schützende Binnensphäre nicht mehr existiert. Das nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete UN-System nimmt gleichermaßen Bedacht auf die militärische Gewalt als Mittel der internationalen Politik wie auch auf eine Garantiefunktion für die Wahrung der Menschenrechte in den Staaten, beide Prinzipien bilden zentrale Säulen der internationalen Sicherheit.

---

<sup>161</sup> Vgl. Steinkamm, Armin A. (1999). Völker- und wehrrechtliche Aspekte des Kosovo-Konflikts 1999. In: Gustav Gusenau (Hrsg.): Humanitäre militärische Intervention zwischen Legalität und Legitimität. Baden-Baden 2000. S. 109-140.

<sup>162</sup> Vgl. Saxer, Urs (1999). Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus. Europainstitut der Universität Basel. Basler Schriften zur europäischen Integration. Nr. 42/43. S. 8.

<sup>163</sup> Vgl. Daxner, Michael (2004). Humanitäre Intervention der neuen Weltinnenpolitik. Vortrag im kl. Festsaal der Universität Wien am 23. Juni 2004.

„In jedem Falle gebietet die innere Logik der Monopolisierung legitimer Gewalt bei den Vereinten Nationen ihre Verantwortung für den internationalen Rechtsgüterschutz und gebietet es daher, die kollektive humanitäre Intervention im Rahmen der Art. 39, 42 UN-Charta zuzulassen.“<sup>164</sup>

Ob nun in der Kosovo-Frage das UN-Gewaltverbot eindeutig Vorrang vor dem Ziel des Schutzes der Menschenrechte hatte, kann deswegen nicht einwandfrei beantwortet werden, da der zuständige Sicherheitsrat keinen nach Art. 39 erforderlichen Beschluss für die Herbeiführung von Aktionen nach Art. 42 getroffen hat und auch die solcherart berechnigte Generalversammlung im Falle des Versagens des Sicherheitsrates bei der Erfüllung seiner Verantwortung für die Wahrung des Friedens keine erforderlichen Empfehlungen einschließlich der Ermächtigung zur Anwendung militärischer Gewalt abgegeben hat.<sup>165</sup>

### **2.2.2 Die NATO-Gewaltandrohung/-anwendung aus völkerrechtlicher Sicht- Debatten**

Die Position der NATO gründete sich nach den Worten von Generalsekretär Solana am 9. Oktober 1998 auf den eindeutigen Bericht und die Warnung des Generalsekretärs der NATO durch den Sicherheitsrat trotz der vorerwähnten massiven Verletzung der Menschenrechte keine der Vereinten Nationen im Gefolge der Resolutionen 1160 und 1199 des UN-Sicherheitsrates vor einem humanitären Desaster im Kosovo. Denn ein so skrupelloser Politiker wie Milošević schuf das Dilemma, dass bei fehlender Intervention Vertreibung,

---

<sup>164</sup> Preuß, Ulrich K. (2000). Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 128.

<sup>165</sup> Vgl. Höffe, Otfried (2000). Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 182.

Vergewaltigung und Mord weitergeführt werden, und zwar sowohl der physische als auch jener psychische Völkermord, der den Mitgliedern eines Volkes ihr Zuhause, ihren Pass, ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Kultur, kurz: ihre Lebensgrundlage und zugleich ihre Identität zu rauben versucht.<sup>166</sup> Die Verschärfung der Situation im Kosovo und ihr Ausmaß stellten eine ernsthafte Gefahr für den Frieden und die Sicherheit in dieser Region dar, auch die Annahme von Milošević eines absoluten Interventionsverbotes war insofern brüchig, als die Schlussakte von Helsinki ausdrücklich sagt, dass für keinen Staat die Menschenrechte eine rein innere Angelegenheit sind.<sup>167</sup>

Im Vordergrund stand daher die Frage der Legitimität der Durchsetzung ohne Vorliegen eines Sicherheitsratsbeschlusses, zusätzlich befand sich zu diesem Zeitpunkt auch die Schutzverantwortung - responsibility to protect - als Konzept der internationalen Politik und des Völkerrechts zum Schutz der Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen erst im Entwicklungsstadium.

Unter dem Regime von Milošević war die Vertreibung einer gesamten Volksgruppe, die ihre Identität über gemeinsame ethnische und kulturelle Merkmale definieren konnte, evident und ihre Vertreibung bedeutete einen willkürlichen und rechtswidrigen Angriff auf existentielle Menschenrechte. Diese Menschenrechtsverletzungen werden als Angriff auf den Frieden ausgelegt, wodurch das völkerrechtliche Interventionsverbot ausgehebelt und durch ein menschenrechtliches Interventionsgebot ersetzt wird, das seinerseits als Anwendungsfall völkerrechtlicher Friedenssicherung ausge-

---

<sup>166</sup> Vgl. Merkel, Reinhard (2000). Das Elend der Beschützten. Rechts-ethische Grundlagen und Grenzen der sog. Humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 81 ff.

<sup>167</sup> Ebd.

geben wird.<sup>168</sup> Folglich wird es für eine echte humanitäre Intervention im Kosovo im März 1999 ein legitimes völkerrechtliches Fundament gegeben haben, zumal das heutige Völkerrecht in verschiedenen Zusammenhängen auch ethnische und andere Gruppen, ja sogar Individuen als Inhaber überstaatlich verbindlicher Rechtspositionen anerkennt, solcher nämlich, die fundamentale Menschenrechte und Freiheiten schützen.<sup>169</sup>

Als Verweis der UN-Charta auf ein kollektives Selbstverteidigungsrecht bildet Artikel 51 die rechtliche Grundlage des Washingtoner Vertrages, mit dem die NATO gegründet wurde. Artikel 5 des NATO-Vertrags beruft sich ausdrücklich auf Artikel 51. Die Reichweite des Notrechts aus Art. 51 der UNO-Charta muss nicht nur aus Sicht der NATO auf solche individuellen Opfer staatlicher Vernichtungspolitik ausgedehnt werden und folglich sollte es entgegen der legitimen Selbstverteidigung durch den Angegriffenen und der Nichtgestattung eines Präventivkrieges durch den Sicherheitsrat auch ein Durchgriffsrecht der internationalen Gemeinschaft auf die Legitimationsgrundlagen eines souveränen Staates geben. In der im Jahre 1999 verständlicherweise aufgeheizten öffentlichen Diskussion fand dieser elementare Sachverhalt kaum Berücksichtigung.

Die jüngste Konfrontation in Georgien gibt einen weiteren Anlass, die völkerrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dieser Krise darzustellen, zumal es sich beim Selbstbestimmungsrecht um ein im Völkerrecht besonders umstrittenes Prinzip handelt. Diesem Prinzip wird man eine rechtliche Relevanz nicht absprechen können, wenngleich es

---

<sup>168</sup> Vgl. Kersting, Wolfgang (2000). In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 188.

<sup>169</sup> Vgl. Merkel, Reinhard (2000). Das Elend der Beschützten. Rechts-ethische Grundlagen und Grenzen der sog. Humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 73.

über den genauen Inhalt und die Tragweite des Selbstbestimmungsrechts keine gültigen Aussagen gibt. Nach überwiegender Rechtsauffassung ist eine Sezession nur in besonders extremen Situationen zulässig, wie eben im Kosovo, wo die albanische Bevölkerung Opfer ethnischer Säuberungen und genozidartiger Verbrechen wurde und daher ein Recht auf Lostrennung vom serbischen Staat geschaffen wurde.

Dass Südossetien und Abchasien innerhalb der auch von Russland vor der Intervention durch russische Streitkräfte international anerkannten Grenzen von Georgien liegen, wurde bislang nicht bestritten. Es besteht lediglich Uneinigkeit darüber, ob die Ausstellung von russischen Reisepässen an die Bewohner Südossetiens eine unzulässige Einmischung in die innerstaatlichen Angelegenheiten Georgiens darstellt und Südossetien und Abchasien ein Sezessionsrecht per se haben.

„Nach heutigem Rechtsverständnis darf das Engagement für die Lage der Menschenrechte in einem Staat nicht mehr als verbotene Einmischung qualifiziert werden. Grundsätzlich ist nach diesem Prinzip jeder Eingriff in die innerstaatliche Rechtssphäre eines Staates verboten. Man kann das Einmischungsverbot ebenfalls als Instrument zum Schutz der Souveränität und Unabhängigkeit eines Staates betrachten.“<sup>170</sup>

Was sagt das Völkerrecht hierzu? In einem bekannten Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH) im so genannten Nottebohm-Fall aus dem Jahre 1955 wurde das Erfordernis einer echten Bindung („genuine link“) zwischen einem Staat und seinen Bürgern aufgestellt. Mangelt es an einer solchen „echten Bindung“, würde die Passausstellung als verbotene

---

<sup>170</sup> Vgl. Cede, Franz (2008). Völkerrechtliche Überlegungen zum Georgienkonflikt. In: Newsletter des österreichischen Instituts für Europäische Sicherheitspolitik. S. 2.

Einmischung im Sinne der zitierten Satzungsbestimmung anzusehen sein.

Wie sich die russische Föderation in Georgien verhalten hat, dürfte eine Reaktion auf die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo sein, sodass mit der Passausstellung an die Südosseten nicht nur ein Schutzzweck, sondern vor allem ein politisches Ziel verfolgt wurde.

Mit der Ausrichtung der Russland-Politik der EU im Rahmen der GASP und deren Leistungsfähigkeit bleibt es abzuwarten, ob europäische Interessen zum Tragen kommen und eine Wiederholung der russischen Interventionspolitik in Südossetien und Abchasien zusammen mit NATO-Interessen verhindert werden können.

In dem von Sabrina P. Ramet im Jahre 2005 erstmals veröffentlichten Buch „Thinking about Yugoslavia“<sup>171</sup>, in welchem elf Bücher überprüft und jenes von Reinhard Merkel „Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht“ und das Buch von Rasmus Tenbergen „Der Kosovo-Krieg“ am besten bewertet wurden.

„Rasmus Tenbergen provides a definition of humanitarian intervention as „a military interference in the internal affairs of a sovereign state for [the purpose of] the protection of human rights.“<sup>172</sup> But when is a intervention legitimate? Tenbergen, in identifying himself with transcendental pragmatism declares that his objective is to defend the consequentialist position “that humanitarian interventions are legitimate when they protect more human rights than they damage”.<sup>173</sup>

---

<sup>171</sup> Vgl. Ramet, Sabrina P. (2005). Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo. In: Thinking about Yugoslavia. Debates about intervention. S. 220-236.

<sup>172</sup> Tenbergen, Rasmus (2001). Eine gerechte Intervention? In: Der Kosovo-Krieg. ILD Verlag. S. 12.

<sup>173</sup> Ramet, Sabrina P. (2005). Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo. In: Thinking about Yugoslavia. Debates about intervention. S.. 223.

„Tenbergen concludes that NATO’s intervention was legitimate, in part on the assessment that (in numerical terms at least) the NATO operation protected the rights of a greater number of people than were harmed.“<sup>174</sup>

Ähnlich wie Tenbergen hat sich auch Wolfgang Kersting geäußert, welcher zwischen den „transcendental human rights“ und den „programmatic human rights“ unterscheidet und eine Intervention zur Verteidigung der ersteren völkerrechtlich für gerechtfertigt hält.<sup>175</sup>

Ein weiterer Debattenbeitrag ist die von Norbert Mappes-Niediek durchgeführte Untersuchung der Balkan-Mafia <sup>176</sup>, welche zusammen mit der Kosovo-Bilanz <sup>177</sup> von Helmut Kramer und Vedran Džihic eine wichtige Grundlage zum Verständnis des Kosovo darstellte.

Nach Paolo Rumiz war der Kosovo-Krieg

„in the first place, about criminality and theft.“<sup>178</sup> und „the Peace of Dayton did not usher in a pax americana, but a pax mafiosa, while, in his view, in recognizing the KLA as an acceptable partner and launching its air campaign against the FRY, NATO had decided....that in Kosovo too the peace would be guaranteed by the mafia.“<sup>179</sup>

---

<sup>174</sup> Tenbergen, Rasmus (2001). Eine gerechte Intervention? In: Der Kosovo-Krieg. ILD Verlag. S. 110.

<sup>175</sup> Vgl. Kerstin, Wolfgang. Bewaffnete Intervention als Menschenrechtsschutz. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 187 ff.

<sup>176</sup> Vgl. Mappes-Niediek (2003). Balkan-Mafia. Staaten in der Hand des Verbrechens - Eine Gefahr für Europa. Berlin. Ch. Links Verlag. In: Ramet, Sabrina P. (2005). Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo. In: Thinking about Yugoslavia. Debates about intervention. S. 230.

<sup>177</sup> Vgl. Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? LIT Verlag Wien 2005. S. 1.

<sup>178</sup> Rumiz, Paola (2000). Masken für ein Massaker. Der manipulierte Krieg: Spurensuche auf dem Balkan. In: Ramet, Sabrina P. (2005). Thinking about Yugoslavia. Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo. S.231.

<sup>179</sup> Ebd. S. 231.

Was die Versorgung von Europa mit Heroin, Prostitution und anderen kriminellen Aktivitäten anbelangt, bleibt die Gefahr für Europa bestehen, doch hat EULEX als gemeinsame Aktion des EU-Rates im Rahmen der GASP vom 4. Februar 2008 die Ineffizienz von UNMIK bereits überwunden, worauf in einem späteren Kapitel noch eingegangen wird.

### **2.2.3 Grundsätze des UNO-Krisenmanagements zur Bewältigung nationaler Konflikte**

In der Sicherheitspraxis ist die Erhaltung des internationalen Friedens der zentrale Wert, der das Krisenmanagement bestimmt. Diesem Friedenserhaltungswert sind die „weiteren Grundwerte des internationalen Systems, also vor allem die Menschen- und Minderheitenrechte sowie das Selbstbestimmungsrecht, aber auch die einzelstaatliche Souveränität und der Schutz der territorialen und politischen Einheit der Staaten, tendenziell untergeordnet.“<sup>180</sup> Das Friedenssicherungsinstrumentarium der Vereinten Nationen kann auf diese Weise zum Schutz der vorher erwähnten grundlegenden Werte instrumentalisiert werden.

Was das „humanitäre Völkerrecht“ anbelangt: Das Gewaltverbot ist nicht der einzige Inhalt zwingenden Rechts. Das derzeitige Völkerrecht kennt neben dem Gewaltverbot auch Normen, die für die Staatengemeinschaft als Ganzes von Bedeutung sind und im Hinblick auf das Verhalten von Einzelstaaten nicht zur Disposition stehen. Zu diesem Grundbestand an zwingenden Normen bzw. Verpflichtungen gehören neben dem Gewalt- oder Aggressionsverbot unter anderen auch das Verbot des Völkermords, das Verbot der Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie ethnische

---

<sup>180</sup> Vgl. Saxer, Urs (1999). Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus. Europainstitut der Universität Basel. Basler Schriften zur europäischen Integration. Nr. 42/43. S. 29 ff.

Säuberung und auch das Verbot von Kriegsverbrechen im Sinne des humanitären Völkerrechts.

In diesem Sinne war die Warnung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Gefolge der Resolutionen 1160 und 1199 des UN-Sicherheitsrates vor einem humanitären Desaster zu verstehen, insbesondere die Werteorientierung des heutigen Völkerrechtes breiter angelegt ist als es die Fixierung des Gewaltverbots suggeriert. Schon die Charta der Vereinten Nationen nimmt positiv Bezug auf die Menschenrechte durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), die beiden Menschenrechtspakte (1966) und andere internationale Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte, welche summa summarum einen Bruch des Friedens nach Art. 39 der Charta nicht nur dort sehen, wo eine militärische Angriffshandlung im klassischen Sinne zu erwarten ist, sondern auch dort, wo massenhafte Menschenrechtsverletzungen - wie eben im Kosovo - im Gange waren.

„Gäbe es zur völkerrechtlichen Rechtfertigung der Anwendung militärischer Gewalt nur das individuelle und kollektive Selbstverteidigungsrecht des Art. 51 oder die Befugnis des UN-Sicherheitsrates gemäß Art. 39, 42 der UN-Charta, so wären die Angriffe der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien eindeutig völkerrechtswidrig.“<sup>181</sup>

Zu den Grundsätzen des UNO-Krisenmanagements zur Bewältigung nationaler Konflikte zählt auch die Möglichkeit der Begründung einer internationalen Zuständigkeit unabhängig vom Willen des betroffenen Staates aufgrund des vorher erwähnten und weit gefassten Friedensbegriffs und die politische und rechtliche Einbindung der Konfliktparteien in ein

---

<sup>181</sup> Senghaas, Dieter (2000). Recht auf Nothilfe. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 106 ff.

multilaterales Krisenmanagement unter der Ägide des Sicherheitsrates und dessen Verpflichtung zu einer Mitwirkung nach Treu und Glauben. Letztere Verpflichtung des Sicherheitsrates wird konterkariert durch die Selbstblockade mittels Vetorecht und der Kann-Bestimmungen in den Art. 40, 41 und 42 der Charta, darüber hinaus gibt es auch keine rechtliche Pflicht der einzelnen Mitglieder des Sicherheitsrates, einem Resolutionsentwurf zuzustimmen und damit einen gem. Art. 39 erforderlichen Beschluss für Aktionen nach Art. 42 herbeizuführen.

„Dass der NATO durch den Sicherheitsrat keine Rechtsermächtigung erteilt wurde, ist und bleibt angesichts der ethnischen Säuberungen im Kosovo infolge von Massenvertreibungen und Massakern unter dem fragwürdigen Schutz staatlicher serbischer Souveränität unverständlich, insbesondere Milošević die ethnischen Säuberungen in Form von Massenvertreibungen und Massentötungen sowie die Gefährdung des Weltfriedens zu verantworten hat.“<sup>182</sup>

Was allerdings der NATO anzulasten ist, ist die Nichtbeachtung des Prinzips der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit.

„Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gebietet, dass die Schwere der Menschenrechtsverletzungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Schäden an Leib, Leben, Eigentum, Ressourcen und Infrastruktur eines Landes, und nicht zuletzt auch zu der Erschütterung der rechtlichen Ordnung der Staatengemeinschaft stehen muss, die ein Eingriff in die Souveränität eines Staates immer auch auslöst (zumindest nach den Ordnungsprämissen des UN-Systems auslösen sollte).“<sup>183</sup>

---

<sup>182</sup> Hofbauer, Hannes (2008). Experiment Kosovo. Die Rückkehr des Kolonialismus. Promedia., Wien. S. 83.

<sup>183</sup> Preuß, Ulrich K. (2000). Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 131.

Eine zentrale Rechtsquelle des humanitären Völkerrechts ist das Zusatzprotokoll zum Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 8. Juni 1977, das u.a. das Verbot des Angriffs ziviler Objekte sowie des unterschiedslosen Angriffs enthält (Art. 52 und Art. 51 Abs. 4 und 5), welche offensichtlich im Kosovo-Krieg hinsichtlich der Auswahl der bombardierten Ziele und der des unterschiedslosen Angriffes missachtet wurden.

„Dass der Sicherheitsrat nur dort zum handlungsmächtigen Konsens findet, wo die strategischen Interessen der Hegemonialmächte zufällig übereinstimmen, widerspricht eklatant der Grundidee von Recht und Gerechtigkeit, der Überparteilichkeit. Solange die Vereinten Nationen diesen Widerspruch tolerieren und die universalistischen Menschenrechte durch den Sicherheitsrat konterkarieren lassen, ist ihre (rechtsethische) Legitimität zweifelhaft - und obendrein ihre politische Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Es braucht zusätzlich genuin gemeinsame, öffentliche Gewalten, die dort unparteiisch und wirksam für Recht sorgen, wo die primären Rechtsverantwortlichen, die einzelnen Staaten, versagen, vor allem dort, wo sie selbst das Recht nicht bloß beugen, sondern massiv und planmäßig verletzen.“<sup>184</sup>

#### **2.2.4 Kosovo als Menschenrechts- und Selbstbestimmungsproblem**

Bis in das Jahr 1996 wurde die Kosovo-Frage allein als Menschenrechtsproblem behandelt, nicht aber als Problem des internationalen Friedens und der Sicherheit. Die albanische Bevölkerung wurde systematisch von den offiziellen politischen und administrativen Strukturen ausgeschlossen und durch Verwaltung, Justiz und paramilitärische Sicherheitskräfte diskriminiert. Durch die von der

---

<sup>184</sup> Höffe, Otfried (2000). Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main. S. 181-182.

albanischen Seite gewählte Strategie der Gewaltfreiheit, welche den internationalen Frieden nicht gefährdete und auch keinen Anlass für ein internationales Krisenmanagement bot, blieb die Kosovo-Frage auch außerhalb des Fokus der Friedenskonferenz für Ex-Jugoslawien oder des Verhandlungsprozesses, der in den Abschluss der Abkommen von Dayton mündete.<sup>185</sup>

Die Menschenrechtssituation war Gegenstand mehrerer Beschlüsse des Europarates, der OSZE und weiterer internationaler Organisationen im Jahre 1993, gegenüber der Erörterung der Kosovo-Frage als menschenrechtliches Problem blieb jedoch eine Erörterung der Kosovo-Frage als Problem des Selbstbestimmungsrechts vollkommen aus, wenngleich die Selbstbestimmungsidee als unstrittige völkerrechtliche Norm gilt. Die menschenrechtliche Problematik führte in letzter Konsequenz dazu, dass das völkerrechtliche Interventionsverbot ausgehebelt und durch ein menschenrechtliches Interventionsgebot ersetzt wurde, das seinerseits als Anwendungsfall völkerrechtlicher Friedenssicherung ausgegeben wurde.

Die Untersagung der Selbstbestimmung durch innere Unterdrückung, also wenn den Kosovo-Albanern ein Mindestmaß kultureller und politischer Autonomie vorenthalten wird, bejaht zwangsläufig ein Sezessionsrecht.

„Für diese Ansicht spricht, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker zwar in Abwägung mit dem Recht der bestehenden Staaten auf territoriale Integrität einschränkend interpretiert werden muss, dass es aber völlig inhaltsleer würde, wenn nicht unterhalb der Schwelle der Sezession ein Recht auf Existenz und auf effektive Autonomie innerhalb des bestehenden Staates gegeben wäre. Wenn ein Staat nicht bereit ist, diese Form der Selbstbestimmung

---

<sup>185</sup> Vgl. Saxer, Urs (1999). Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus. Europainstitut der Universität Basel. Basler Schriften zur europäischen Integration. Nr. 42/43. S. 15.

staatsintern zu gewährleisten, muss die äußere Selbstbestimmung an die Stelle staatsinternen Rechts, das Recht der Sezession an die Stelle der Autonomie treten.“<sup>186</sup>

Was die NATO zur Begründung ihrer militärischen Intervention vorgebracht hatte, nämlich dass die Kosovo-Albaner von serbischer Seite mit menschenrechtswidriger Gewalt und ethnischen Säuberungen überzogen wurden und von einem Genozid bedroht waren und durch Milošević die für eine effektive Autonomie unerlässliche Vertrauensgrundlage zerstört wurde. Die damalige genozidartige Gewalt bewirkte als Legitimationskette das Recht auf Sezession an die Stelle von Autonomie.

### **2.2.5 Kosovo als Sonderfall**

Ist die vorher ausgewiesene Sezession als gerechtfertigt anzusehen, dann ist diese kein Präzedenzfall für beliebige Sezessionsbestrebungen auf der ganzen Welt. Überdies trifft auch die UN-Resolution 1244 keine Aussage über den endgültigen Rechtsstatus des Kosovo und fordert einen politischen Prozess zur Lösung der Statusfrage oder zumindest die Erleichterung eines politischen Prozesses mit dem Ziel, unter Berücksichtigung des Rambouillet-Abkommens den künftigen Status des Kosovo zu bestimmen. In diesem Rahmen war vorgesehen

- to establish and oversee the development of provisional democratic self-governing institutions and to ensure conditions for a peaceful and normal life for all inhabitants of Kosovo
- to assure the safe and unimpeded return of all refugees and displaced persons to their homes in Kosovo and
- to protect and promote human rights.<sup>187</sup>

---

<sup>186</sup> Murswiek, Dietrich (2008). Völkerrecht. Eine Prämie auf Interventionskriege. In: Staat und Recht - Politik FAZ.NET vom 28. März 2008.

<sup>187</sup> Vgl. Jureković, Predrag (2006). Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. In: Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Nomos, Baden-Baden. S. 89.

Nachdem alle Möglichkeiten einer Einigung zwischen Serbien und Kosovo mit ergebnislosem Abschluss des so genannten Troika-Prozesses ausgeschöpft waren, waren jedoch andere, völkerrechtlich zulässige Möglichkeiten zur Lösung der Statusfrage, nicht länger auszuschließen.

Die Führung in Belgrad erachtete jedoch die Unabhängigkeit des überwiegend von Kosovoalbanern bewohnten Kosovo als nicht rechtens und hatte durch die UN-Generalversammlung Rückendeckung für ihr Vorhaben erhalten, den Status des Kosovo vor dem Internationalen Gerichtshof klären zu lassen.

Es bleibt also beim kosovarischen Argumentationsansatz, doch neben der elementaren Hauptfrage, ob nicht die von serbischer Seite angewandte menschenrechtswidrige Gewalt per se ein Sezessionsrecht begründet, bleibt die weitere Frage unbeantwortet, ob neben den zwei Grundfunktionen eines Staates, nämlich Staatsgebiet und Staatsvolk, nicht auch die dritte Grundfunktion einer eigenständigen Staatsgewalt als *conditio sine qua non* für einen eigenständigen Staat Kosovo zu gelten hat. Im Kosovo hat sich jedenfalls noch keine effektive und dauerhafte eigenständige Staatsgewalt in Form von Armee und Polizei gebildet, sodass die Kosovo-Sezession völkerrechtswidrig wäre, wenn nicht die vorerwähnten menschenrechtswidrige Gewalt von serbischer Seite angewandt worden wäre.

### **2.2.6 Kosovo als Problem des Internationalen Friedens?**

In einem RIA-Novosti-Interview bezweifelte Friedensnobelpreisträger Marti Ahtisaari,<sup>188</sup> dass Russlands Kaukasus-Einsatz eine erzwungene Reaktion auf Georgiens Vorgehen gegen Südossetien war, und lehnte Vergleiche mit dem Kosovo mit folgenden Bemerkungen ab.

---

<sup>188</sup> Vgl. RIA Novosti - Politik International vom 17. Oktober 2008. Ahtisaari lehnt Vergleich zwischen Südossetien und Kosovo ab. <http://de.rian.ru/world/20081017/117802011.html> (Stand 20.10.2008).

„Die georgische Invasion in Südossetien ist mit der serbischen Invasion im Kosovo nicht gleichzusetzen. Die Gewalt im Kosovo war viel größer. Hätte der Kreml beweisen wollen, dass Südossetien in einiger Hinsicht dem Kosovo ähnelt, hätte er sich damit an die UNO wenden müssen.“<sup>189</sup>

Nach Auffassung proserbischer Experten hatte Ahtisaaris Kosovo-Plan aber den Weg für die Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien frei gemacht. Soweit Ahtisaari, doch die wesentliche Frage lautet: Hat Südossetien und Abchasien ein Recht auf Sezession auf Grundlage einer effektiv durchgesetzten Unabhängigkeit?

Zur Selbstbestimmung und Sezession des Kosovo nach Internationalem Recht wurde vom Autor in einer Unterredung an der Landesverteidigungsakademie mit Univ. Doz. DDr. Heinz Vetschera, von der weitverbreiteten Perzeption ausgegangen, dass Selbstbestimmung und Sezession kongruent sind, was jedoch nicht zutreffend ist. Eine solche Übereinstimmung wurde auch von der Badinter-Kommission vorgenommen, welche

„equated the right to self-determination solely to secession and changes in boundary, and thus lost an opportunity to clarify alternatives to secession as a valid exercise of self-determination.“<sup>190</sup>

### **2.2.7 Selbstbestimmung und Sezession nach Internationalem Recht**

Wie bereits vorher ausgeführt, besteht keine Gleichstellung zwischen Selbstbestimmung und Sezession. Die Entwicklung des Rechts auf Selbstbestimmung nach dem Internationalen

---

<sup>189</sup> Ebd.

<sup>190</sup> Ved P. Nanda, Self-determination and Secession under International Law; Denver Journal for international Law and Policy; vol. 29:4 (2001); pp. 305-325 (314). <http://www.encyclopedia.com/doc/1G1-87029934.html>. (Stand 10. Oktober 2008).

Recht begann mit der Auflösung der Habsburger Monarchie und des Zarenreiches vor und nach dem 1. Weltkrieg und war eher politisch als legal definiert.<sup>191</sup>

Ein Wechsel erfolgte mit der UN-Charta 1945, Art 1(2), in welcher eine klare Referenz zur Absicht der Vereinten Nationen ausgedrückt wurde,

„to develop friendly relations among nations based on the respect for the principles of equal rights and self-determination of peoples.”

Im Zusammenhang mit den Menschenrechten wurde das Prinzip der Selbstbestimmung im Art. 1 des UN Covenant on Civil and Political Rights and im UN Covenant on Economic, Social and Cultural Rights weiter entwickelt:

„All peoples have the right of self-determination. By virtue of that right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social and cultural development.”<sup>192</sup>

Auf dieses Prinzip wurde oftmals in zahlreichen Diskursen von bosnisch-serbischer Seite während meiner EUMM-Verwendung in Bosnien-Herzegowina/Banja Luka hingewiesen und die Ansicht vertreten, dass im Falle einer Sezession des Kosovo von Serbien auch die Republika Srpska (RS) sich von Bosnien-Herzegowina loslösen könnte und eine einseitige Sezessionserklärung des Kosovo einen

---

<sup>191</sup> Vgl. Aalan islands case (1920) LNOJ Special Supp NO. 33 3.5. In: Dajena Kumbaro: The Kosovo Crisis in an International Law Perspective: Self.Determination, Territorial Integrity and the NATO Intervention. NATO, Office of Information and Press. Final Report. July 2001 und Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer. Predrag Jureković. Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 80.

<sup>192</sup> Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer. Predrag Jureković. Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 81.

Präzedenzfall entgegen den Bestimmungen des internationalen Rechtes schaffen würde.<sup>193</sup> Des weiteren wurde auf die Standardfrage „Was ist Selbstbestimmung die Standardantwort = Sezession“ gegeben. Diese Ansicht war aus der Sicht des Autors sicherlich falsch.

Nach der Dekolonialisierung folgte in der Frage der Selbstbestimmung der nächste Schritt im Oktober 1970 mit der „Declaration on Principles of International Law concerning Friendly Relations and Co-operation among States in accordance with the Charter of the United Nations“.

Mit dieser Bestimmung wurde zwar die Priorität der territorialen Integrität bestätigt, doch wurde diese nicht mehr als absolutes Recht behandelt, sondern im Gleichgewicht mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker im jeweiligen Land.

In der „Vienna Declaration and Programme of Action“, verabschiedet bei der UN World Conference on Human Rights am 25 Juni 1993, wurde diese Position bestätigt und ein weiteres Mal in der „UN-Declaration on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the United Nations“ am 24. Oktober 1995.<sup>194</sup>

Die inneren Angelegenheiten gelten als Regel, demnach ist eine Selbstbestimmung möglich bei:

- Auflösung eines Staates bzw. Verfall der Staatssouveränität
- Schutz der eigenen Identität vor Repression vor allem in kultureller, sprachlicher und religiöser Hinsicht
- Hintanhaltung einer gleichen politischen und wirtschaftlichen Beteiligung und Verletzung der Menschenrechte

Die äußeren Angelegenheiten gelten als Ausnahme bei Auflösung eines Staates und im Wege einer Dekolonisierung, um repressiven und undemokratischen Regimes, welche eine

---

<sup>193</sup> Vgl. UNO-Resolution 1244. Völkerrechtliche Kontroverse um Hin-fälligkeit der EntschlieÙung - „Sezessionsrecht als Widerstandsrecht“. In: Der Standard. Ausgabe vom 29. Februar 2008.

<sup>194</sup> A/RES/50/6. 40th plenary meeting.

Gleichheitsbeteiligung ablehnen und Menschenrechte verletzen, zu entkommen.

Ähnliche Fälle zum Kosovo liegen in der Sezession von Eritrea und Ost-Timor vor, in beiden Fällen waren die Repressionen der Staatsgewalt die Ursache.

Die Priorität der territorialen Integrität besteht also nach wie vor, doch wird diese nicht mehr als absolutes Recht behandelt, sondern im Gleichgewicht mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker im jeweiligen Land.

“Territorial integrity of a State prevails as long as it conducts itself in compliance with the principle of self-determination of peoples and thus possessed of a Government representing the whole people without distinction of any kind.

If these criteria are not met, secession becomes a justified option, not a question of principle (“yes or no”), but of conditions (“if - then”).”<sup>195</sup>

The analogy: “If Kosovo can secede from Serbia, the RS can also secede from BiH is wrong as the basic situation is completely different. Both have the right of self-determination, but only in the case of Kosovo the conditions would justify separation.”<sup>196</sup>

Georg Nolte hat hierzu einen Argumentekatalog zusammengestellt, welcher die Anerkennung des Kosovo ermöglicht, ohne zugleich ein Recht auf Sezession - zumindest implizit - zu behaupten und mit dieser Behauptung zur gewohnheitsrechtlichen Verfestigung eines solchen Rechtes beizutragen.<sup>197</sup> Ob nunmehr die Anerkennung des Kosovo völkerrechtskonform ist oder nicht, hängt in erster Linie davon ab, ob dem Kosovo ein Recht auf Sezession

---

<sup>195</sup> Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer. Predrag Jureković. Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 85.

<sup>196</sup> Ebd. S. 83.

<sup>197</sup> Vgl. Nolte, Georg (2008). Kein Recht auf Abspaltung In: F.A.Z vom 14. Februar 2008.

zusteht. Ein uneingeschränktes Sezessionsrecht für alle Völker im ethnischen Sinne gibt es unstreitig nicht.<sup>198</sup>

Hierzu führt Dietrich Murswiek aus:

„Nur wenn ohne Bildung eines eigenständigen Staates die Existenz des betreffenden Volkes bedroht sei, weil es durch Genozid, Zwangsumsiedlung oder andere Maßnahmen in seinem angestammten Gebiet in eine Minderheitenposition zu geraten oder seine kulturelle, insbesondere sprachliche Identität zu verlieren drohe, sei als Ultima Ratio ein Sezessionsrecht gegeben.“

Nachdem die Kosovoalbaner unstrittig ein Volk im ethnischen Sinne darstellen, steht dem Volk ein Recht auf Selbstbestimmung zu und darüber hinaus im Falle des Zerfalls von Serbien auch ein Sezessionsrecht. Ist ein derartiger Zerfall nicht gegeben, dann steht ein Recht auf Sezession nur dann zu, wenn das Volk im ethnischen Sinne unterdrückt wird und ihm keine Autonomie gewährt wurde.

Es sind wohl die von serbischer Seite begangenen menschenrechtswidrigen Gewalttaten sowie die ethnischen Säuberungen die Ursache dafür, dass

- weder die für eine effektive Autonomie unerlässliche Vertrauensgrundlage bestanden hat und besteht
- dem Kosovo folglich ein Sezessionsrecht zusteht und
- eine derartige Sezession keinen Präzedenzfall darstellt.<sup>199</sup>

Der Streit der Völkerrechtsexperten um die Rechtmäßigkeit der NATO-Luftoperation ist auch Ausdruck eines Paradigmenwechsels im Völkerrecht, für den der Kosovokrieg ein wichtiger Katalysator war. Das grundsätzlich bestehende Prinzip des Interventionsverbots in die inneren Angelegenheiten eines Staates im Zuge der Inter-

---

<sup>198</sup> Vgl. Murswiek, Dietrich (2008). Eine Prämie auf Interventionskrieg. In: F.A.Z vom 27. März 2008.

<sup>199</sup> Vgl. Hasani, Enver (2003) Self-Determination, Territorial Integrity and International Law. PhD Dissertation. Published by Austrian National Defence Academy. [http://www.bmlv.gv.at/pdf\\_pool/publikationen/hasa03](http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/hasa03). S. 236-248.

nationalisierung der Menschenrechte wurde auf einen sehr engen Kern relativiert und durch das völkerrechtliche Element der humanitären Intervention ergänzt.

### 2.2.8 Resümee

“Kosovo Albanians are under international law a “people” in the meaning of the pertinent provisions, whatever the Yugoslav domestic law might have said. They have the undeniable right of self-determination under international law, but this right must be exerted in conformity with international law.”<sup>200</sup>

In der Frage der Selbstbestimmung im Falle des Kosovo muss die Situation vor und nach 1989 unterschieden werden, denn nach 1989 bis 1999 war eine Rückkehr zu einer „internal self-determination“ nicht länger eine Option, zumal dem Kosovo bereits ein Sezessionsrecht zustand.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verweigerungshaltung von Milošević bei der Friedenskonferenz am 18. Oktober 2001 in Den Haag verwiesen, in welcher er einerseits für die Serben keiner Abänderung von „nation“ auf „national minority“ zustimmte, andererseits jedoch einen ähnlichen Status den Kosovoalbanern verweigerte.

In Erinnerung geblieben ist ein Zitat von Radovan Karadžić über Milošević:

„Serbs have a right to territory not only where they’re now living but also where they’re buried, since the earth they lie in was taken unjustly from them.”

Auf die Frage, ob vorheriges Zitat auch für Kroaten und Muslims gelte, antwortete Milošević:

---

<sup>200</sup> Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region. In: Ernst Felberbauer. Predrag Jureković. Frederic Labarre (Hrsg.): Cutting or Tightening the Gordian Knot? The future of Kosovo and the peace process in the Western Balkans after the decision of independence. Austrian National Defence Academy. Wien 2008. S. 85.

“Of course not, because Croats are fascists and Muslims are Islamic fanatics“.<sup>201</sup>

Holm Sundhausen hat das zwanzigste Jahrhundert als verlorenes Jahrhundert bezeichnet<sup>202</sup> und Milošević hat gegenüber Kroatien und Bosnien jene Argumente benutzt - Schutz der deutschen bzw. serbischen Minderheiten - welche die Nazis bereits im Sudetenland und Danzig benutzten.

Des Öfteren wird im tagespolitischen Geschehen von serbischer Seite auf die Badinter Commission<sup>203</sup> verwiesen - based on the principle of „uti possidetis“. Dieses Prinzip wurde im 19. Jahrhundert im Rahmen des Zerfalls des spanischen Reiches und der anschließenden Dekolonisation ausgearbeitet, allerdings ohne Wechsel der Grenzen unter Anwendung von Gewalt.

Erst im Jahre 1986 entschied der IGH im Falle Faso und Mali, dass „uti possidetis“ sich nicht nur auf den Dekolonisationsprozess bezieht, sondern auch auf das „phenomen of the obtaining of independence wherever it occurs.“<sup>204</sup>

Jedenfalls wurde dieses Prinzip auch auf den Zerfall von Jugoslawien angewandt:

Rückblickend brachte die Entscheidung der Badinter Kommission doch das Recht auf Selbstbestimmung und die

---

<sup>201</sup> Karadžić, Radovan (2005). Zitiert durch den Parlamentspräsidenten der Republica Srpska. Interview im Mai 2005.

<sup>202</sup> Vgl. Sundhausen, Holm (2001). Das zwanzigste Jahrhundert als verlorenes Jahrhundert. Der Balkan und Europa. In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas. Nummer 3. S. 11-26.

<sup>203</sup> Vgl. Stokes, Gale (2004). Independence and the Fate of Minorities, 1991-1992.: “Peace Conference on Yugoslavia: Arrangements for General Settlement. “The Hague, 18 October 1991. S. 30. Fußnote 64.

<sup>204</sup> Vgl. Stokes, Gale (2004). Independence and the Fate of Minorities, 1991-1992, S. 37, Fußnote 83: Rich, “Recognition of States” S. 58. Antonio Cassese holds that “it is beyond uti possidetis constitutes a general rule of international law” (Self-determination of Peoples: A Legal Reappraisal [Cambridge: Cambridge University Press, 1995], S. 192.

Notwendigkeit des Erhaltes der Staatsgrenzen in einen klareren Fokus.

Schlussendlich wirkten sich die Entscheidungen der Badinter Kommission auf die Schaffung eines High Commissioner for Minority Rights 1993 und auf die Framework Convention for the Protection of National Minorities sowie auf die Restrukturierung des Gerichtshofes für Menschenrechte aus.

Die jüngste Konfrontation in Georgien gibt Anlass, ergänzend zu den vorangehenden Unterkapiteln nochmals in aller Kürze die völkerrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der aktuellen Krise darzustellen, zumal es sich beim Selbstbestimmungsrecht um ein im Völkerrecht besonders umstrittenes Prinzip handelt. Diesem Prinzip wird man eine rechtliche Relevanz nicht absprechen können, wenngleich es über den genauen Inhalt und die Tragweite des Selbstbestimmungsrechts keine gültigen Aussagen gibt. Nach überwiegender Rechtsauffassung ist eine Sezession nur in besonders extremen Situationen zulässig, wie eben der forschungsleitenden Frage zufolge im Kosovo, wo die albanische Bevölkerung Opfer ethnischer Säuberungen und genozidartiger Verbrechen wurde und daher ein Recht auf Lostrennung vom serbischen Staat geschaffen wurde.

Bewaffnete Intervention als Menschenrechtsschutz? Ob sich im nachhinein betrachtet die amerikanische Sicherheitsdoktrin der militärischen Pre-vention unter Zurückweisung zentraler Völkerrechtsprinzipien der Universalität und Legitimität unter dem neuen amerikanischen Präsidenten Barack Obama ändern wird und ob künftige UN-Reformen und -konzepte zur Bewältigung asymmetrischer Konflikte ohne Vetoisierung im Sicherheitsrat beitragen können, wird in erster Linie von einem „effizienten Multilateralismus“, wie im grundlegenden EU-Sicherheitskonzept als Antwort auf den „imperialen

Bellizismus“ der neokonservativen US-Administration gegeben, abhängen.<sup>205</sup>

Es waren wohl die von serbischer Seite begangenen menschenrechtswidrigen Gewalttaten sowie die ethnischen Säuberungen die Ursache dafür, dass weder die für eine effektive Autonomie unerlässliche Vertrauensgrundlage bestanden hat und dem Kosovo folglich ein Sezessionsrecht zustand. Eine derartige Sezession stellt keinen Präzedenzfall dar und folglich war eine humanitäre Intervention gerechtfertigt.

Dem Argumentationsgerüst für die forschungsleitende Frage „Menschenrecht bricht Völkerrecht“ anstelle „Völkerrecht bricht Menschenrecht“ - Militärischer Humanismus dient als Grundlage die rechtliche Beurteilung und die daraus gewonnenen Schlussfolgerungen, wonach mit Aufhebung der Autonomie 1989/1990 und den darauf folgenden Diskriminierungen und Verletzungen der Menschenrechte der kosovoalbanischen Bevölkerung der Grundstein für die Sezession und folglich für die Unabhängigkeitserklärung geliefert wurde. Für die Gültigkeit der Sezessionsgründe ist nicht, wie in vielen Diskussionen während meiner EUMM-Verwendung im Kosovo wiederholt betont, die serbische Hinwendung zu Demokratie nach dem Sturz von Milošević und die Anwesenheit der internationalen Schutztruppe KFOR maßgeblich, sondern primär die von serbischer Seite verübten Menschenrechtsverletzungen.

Die Folgerungen sind im wesentlichen:

„The Secession of Kosovo is no precedent under international law. It has taken place under rather exceptional circumstances but within the set of criteria established under international law progressively for regulating both “internal” and “external” self-determination. While these criteria favour in principle the “internal self-determination” in

---

<sup>205</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang, Pichler, Robert (2004). Kosovo-Kosova: Der lange Weg zum Frieden. Wieser Verlag. Klagenfurt. S. 339.

the shape of autonomy within a State, thus giving priority, in principle, to territorial integrity, international law no longer excludes the right to secede when key criteria for “internal self-determination” are not met.”<sup>206</sup>

“The secession of Kosovo can not be regarded a “precedent” in either respect. It happened in the context of an already established legal framework, and it has not constituted the first case, either, with earlier State practice to recognize such secession when it meets the established criteria.”<sup>207</sup>

“The same arguments would invalidate some of the claims made by advocates of Kosovo’s secession that it would constitute a “unique“ case and thus constitute no precedent.”<sup>208</sup>

Auf obiger Grundlage erweisen sich die Sezessionsandrohungen des Präsidenten der Republica Srpska, Milorad Dodik, als unzutreffend und lediglich für taktische Spiele geeignet, zumal für ein Sezessionsrecht nicht eine homogene ethnische Komposition ausschlaggebend ist, sondern Repression und Diskriminierung durch die Mehrheit.<sup>209</sup>

### **2.3 Die UN-Sicherheitsratsresolution „UNSCR 1244“ und ihre Folgen**

Nachdem nicht von einer friedlichen Einigung zwischen Serbien und den Kosovoalbanern auszugehen war, haben die Mitglieder des Sicherheitsrates in der UN-Resolution 1244 die Errichtung eines UNO-Protectorates für Kosovo beschlossen. Im Zentrum der Resolution 1244 steht die Definition der Zielsetzungen der zivilen UN-Mission UNMIK und der internationalen Schutztruppe KFOR, welche gemäß Punkt 9 der Resolution folgende Aufgabe hat:

---

<sup>206</sup> Vetschera, Heinz (2008). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region? In: Cutting or Tightening the Gordian Knot? The Future of Kosovo and the Peace Process in the Western Balkans after the Decision on Independence. National Defence Academy. S. 93-101 ff.

<sup>207</sup> Ebd.

<sup>208</sup> Ebd.

<sup>209</sup> Es ist die Absicht des Verfassers im Frühjahr 2011 eine weitere Interviewrunde im Kosovo durchzuführen und die Ergebnisse mit jenen von 2002 und 2005 zu vergleichen.

- die Schaffung eines sicheren Umfeldes für die Rückkehr der Flüchtlinge, der Vertriebenen und die Arbeit humanitärer Organisationen und der Übergangsverwaltung
- die Überwachung der Grenzen und
- die Verhinderung neuer Feindseligkeiten.<sup>210</sup>

Im Punkt 11 der Resolution werden die wichtigsten Verantwortungsbereiche der zivilen Mission UNMIK festgelegt wie:

- die Schaffung von provisorischen Institutionen für eine demokratische und autonome Selbstverwaltung und die Kontrolle ihrer Entwicklung;
- der Transfer von Verwaltungsaufgaben an diese Institutionen und die Beaufsichtigung und Unterstützung der Konsolidierung der lokalen Selbstverwaltungsinstitutionen und anderer Aktivitäten im Bereich des peace buildings und
- die Unterstützung des Wiederaufbaues der grundlegenden Infrastruktur und der wirtschaftlichen Strukturen.

Der Protektorsmacht standen also eine große Anzahl exekutiver und legislativer Vollmachten zur Verfügung und sie wurde ursprünglich auch nicht als Besatzungsmacht - da nur temporär angedacht - verstanden.

Im strategischen Konzept der UNMIK wurden mit Billigung des UN-Sicherheitsrates vom 12. Dezember 2003 Standards festgelegt, die im Bereich der demokratischen, ökonomischen und rechtlichen Reformen sowie der interethnischen Beziehungen von den Kosovo-Institutionen - Provisional Institutions of Self-Government (PISG) - entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit den UNMIK-Behörden durchzuführen sind.<sup>211</sup> Im regionalen Kontext hatte das Standards-Konzept große Ähnlichkeit mit dem Stabilisierungsansatz der EU für

---

<sup>210</sup> UNSCR 1244.

<sup>211</sup> Vgl. Jureković, Predrag (2006). Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. In: Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. S. 104 ff.

den gesamten Westbalkan und ist deshalb vollständig kompatibel mit dem Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism (STM) der EU.

Nachdem die Schlüsselbereiche in der Kompetenz des Special Representative of the Secretary General (SRSG) verblieben, verringerte sich allmählich die Akzeptanz der UNMIK bei den Kosovoalbanern.

In Folge kam es zu den Ausschreitungen vom März 2004 als Reaktion auf die Unfähigkeit der Internationalen Gemeinschaft, rechtzeitig klare Strategien auf diese bereits lange erkennbaren Krisenszenarios zu entwickeln. Von der Kritik an der UNMIK war die Vernachlässigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Hinblick auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Kosovo - das Ausmaß der Hilfe aus der Diaspora ging in den letzten Jahren zurück - und die ungeklärten Besitzverhältnisse, welche ein großes Problem für den Privatisierungsprozess darstellen, besonders betroffen. Im Rahmen der täglichen Interviews war wohl die hohe Arbeitslosigkeit und die Schwäche von UNMIK ein Dauerthema, doch wurden dessen ungeachtet auch künftige Pläne zur Verbesserung derselben vorgestellt. Die Kontakte zur Multi National Brigade South (MNBS) ermöglichten die Einsicht in den „Economy Report for the Area of MNBS“, welcher wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Wirtschaftslage gibt. Ein besseres Verständnis für die Wirtschaftspolitik der internationalen Staatengemeinschaft und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation war erst nach Erhalt des Buches „Die Kosovo-Bilanz - Scheitert die internationale Gemeinschaft“ - gegeben. Des weiteren war die ohnehin sehr eingeschränkte Elektrizitätsversorgung ein Dauerthema und Ursache von Frustrationen. Bei einem Besuch im Kosovo Energy Corporation (KEK)-Kraftwerk Obilić in der Nähe von Pristina wurde auf die bedeutenden Kohlereserven mit geschätzten 10 Milliarden Tonnen

hingewiesen, wodurch bei einer optimalen Nutzung nicht nur eine Gesamtversorgung des Kosovo mit elektrischer Energie problemlos gewährleistet werden könne, sondern darüber hinaus auch elektrische Energie exportiert werden könnte.<sup>212</sup>

Rückblickend wurde der ungelöste völkerrechtliche Status des Kosovo vielfach als größtes Hindernis für eine positive Entwicklung gesehen. Allerdings scheint die mangelnde bürokratische Durchsetzungs- und Umverteilungsfähigkeit der kosovarischen Institutionen das Haupthindernis gewesen zu sein, zumal der Kosovo weder die institutionellen Voraussetzungen noch die Absorptionsfähigkeit zur Aufnahme größerer Mittel hatte.

Auch wies die Wirtschaftspolitik der internationalen Staatengemeinschaft keine erkennbare mittel- und langfristige Wirtschaftsstrategie mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der strukturellen Entwicklungshindernisse in Wirtschaft und Gesellschaft auf.<sup>213</sup> Nachdem jedoch EUMM sich vornehmlich an monitoring and reporting on the political situation ausrichtete und mit den täglichen Interviews obige Betroffenheit in wirtschaftlicher Hinsicht kaum hinterfragt werden konnte, war ich dem Politikwissenschaftlichen Institut der Universität Wien für die Zusendung der vorher erwähnten Kosovo-Bilanz: „Scheitert die internationale Gemeinschaft?“ von Helmut Kramer und Vedran Džihic sehr dankbar, insbesondere in dieser Untersuchung die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Strategien im Bereich der Post-Konflikt-Konsolidierung und der gesellschaftlich-politischen Aufbauarbeit priorisiert wurde. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung wurde ein systematisches und intensives

---

<sup>212</sup> Das Unvermögen von UNMIK wurde zwischenzeitig mit einer Stromleitung aus Albanien bereinigt.

<sup>213</sup> Vgl. Wim van Meurs (2005). Europäische Politik für den Balkan und Kosovo neu gedacht. Überlegungen zum Report der Internationalen Balkankommission. In: Südosteuropa-Mitteilungen 45/3.

Studium aller verfügbaren Primär- und Sekundärquellen ermöglicht und es konnte vor allem die Aufbau- und Reformstrategie der internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina und Kosovo im Rahmen einer Politikfeldanalyse behandelt werden.<sup>214</sup>

„Konkret kann an Folgen der wirtschaftlichen Strategie der UNMIK und der EU abgeleitet werden, dass mit den europäischen Integrationsbemühungen falsche Prioritäten gesetzt wurden und stattdessen verstärkte Investitionen in die Energieversorgung und in die Armuts- und Arbeitslosigkeitsbekämpfung getätigt hätten werden müssen.“<sup>215</sup>

## **2.4. Kosovo nach der Unabhängigkeit**

### **2.4.1 Die internationale Verwaltung im Kosovo vor und nach der Unabhängigkeitserklärung**

In einem Political Score Model for Status Determination<sup>216</sup> wurde 2005 eine Fallstudie mit 4 Szenarien durchgeführt, nämlich

- die Unabhängigkeit des gesamten Kosovo, aber Teilung in zwei ethnische Kantone mit einem kosovoserischen Norden und einem kosovoalbanischen Süden, wobei der kosovoserbische Norden eine Autonomie nach Zuzug aller im Süden lebenden Kosovoserben erhält
- Trennung beim Fluss Ibar, der Norden geht zu Serbien, und der Süden wird sofort unabhängig
- Kosovo verbleibt bei Serbien und Montenegro und

---

<sup>214</sup> Vgl. Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? LIT Verlag Wien 2005. S. 135-145.

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> Vgl. Bernecker, Arabella (2005). Political Score Model for Status Determination - Kosovo. In: Der Donauraum. Zeitschrift für den Donauraum und Mitteleuropa. 45. Jahrgang 3-4/2005: Region Balkan - Perspektiven Europas. S. 50-72.

- Kosovo verbleibt als Protektorat von UN oder EU für eine unbestimmte Zeit.

Die Diskussionen darüber, auch im Zusammenhang mit der seinerzeitigen „bedingten Unabhängigkeit“ (conditional independence), wonach der Kosovo ein unabhängiger Staat sein würde, allerdings weiterhin mit Veto-Recht der internationalen Staatengemeinschaft in sensiblen Bereichen, vor allem bezüglich der Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und Minderheiten im Kosovo,<sup>217</sup> ist zwar mit der Unabhängigkeitserklärung ausgeräumt, doch bleibt es in erster Linie der internationalen Gemeinschaft überlassen, gleichzeitig auch den Prozess des Transfers der politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen in Richtung eines bewussten und partnerschaftlichen Empowerment der lokalen Verantwortlichen zu intensivieren und eine Unabhängigkeit zweiter Klasse hintan zu halten.

Dies bedeutet, dass Belgrad weiterhin seine Parallelstrukturen im Norden aufrecht erhalten und finanzieren wird bzw. auf die staatlichen Institutionen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Schulwesen und Infrastruktur einwirken wird, zumal es der UNMIK nicht gelungen ist, diese Parallelstrukturen aufzulösen. Es mangelte am politischen Willen, verursacht durch eine diffuse Sympathie für Belgrad in manchen europäischen Hauptstädten, genährt von Anti-amerikanismus und schlechtem Gewissen ob der NATO-Angriff im Frühling 1999 gerechtfertigt war.<sup>218</sup>

Wenn nunmehr die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo - European Union Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX) - im sensiblen kosovoserbischen Norden unter dem UN-Schirm tätig ist, dürfte das

---

<sup>217</sup> Vgl. Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? LIT Verlag Wien 2005. S. 184.

<sup>218</sup> Vgl. Fallgruben auf dem vorgezeichneten Weg Kosovos zur Unabhängigkeit. Lackmustest für eine einheitliche Außenpolitik der Europäischen Union. Neue Zürcher Zeitung vom 21. Dezember 2007. S. 5.

nachfolgende Executive Summary der International Crisis Group zugetroffen haben:

„The most sensitive area is north of the Ibar, where all sides should agree on transitional arrangements which would be reviewed no later than early 2010 when the International Civilian Representative's (ICR) powers are up for evaluation. This would amount in effect to temporary suspension of the constitution in part of Kosovo's territory, while works under an UN umbrella as an intermediary between Kosovo Serbs and Pristina; supports re-opening courts which would temporarily apply UNMIK law; continues UNMIK's policing model there; and oversees administration of customs without Kosovo's symbols under a revenue-sharing arrangement between Pristina and the four northern municipalities that gives the latter an incentive to uphold the arrangements.“<sup>219</sup>

Für die Europäische Union ist jedenfalls ein Erfolg im ersten außenpolitischen Großprojekt der EU von wesentlicher Bedeutung.

„Erfolg misst sich in einer effektiven Bekämpfung der Armut, besseren Ausbildungschancen und Wirtschaftswachstum. Im Interesse der EU-Mitgliedstaaten muss der Schwerpunkt auf wirtschaftlicher Entwicklung liegen und mehr Geld in Ausbildungspolitik und ländliche Entwicklung fließen. Visafreiheit und eine offene Migrationspolitik sind der Schlüssel, um Kosovo aus seiner Isolation und Wirtschaftskrise zu retten.“<sup>220</sup>

So ist im obigen Sinne die im Sechs-Punkte Plan getroffene Kompromisslösung als Grundlage der EULEX-Mission besonders für den höchst sensiblen kosovoserbischen Norden und dessen Polizei-, Justiz- und Zollorganisation zu verstehen, ansonsten in einem reality check Serbien die Zustimmung zu EULEX weiterhin verweigert und Russland die Veto-

---

<sup>219</sup> International Crisis Group. Europe Report N° 196 vom 25 September 2008.

<sup>220</sup> Vgl. Knaus, Verena (2008). Kosovo: EU-Perspektive statt Protektorat. In: Die Presse. Ausgabe vom 28. Februar 2008.

Androhung im Sicherheitsrat realisiert hätte. Darüber hinaus wäre es auch unvorstellbar, dass EULEX die Hoffnung so mancher inkompetenter kosovarischer Politiker auf Hilfeleistung durch EULEX zur Festigung der kosovarischen Souveränität und Territorialität erfüllen würde. EULEX steht jedenfalls nicht auf der Grundlage der kosovarischen Verfassung, sondern auf der Grundlage der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates, demzufolge auch die UNMIK trotz der Statusneutralität die Oberaufsicht über EULEX ausübt.

Mit dieser Interpretation des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon existieren de iure zwei Staatlichkeiten parallel und es bleibt abzuwarten, ob die Verantwortung des kosovarischen Parlaments gewahrt bleibt<sup>221</sup> und wie die internationale Gemeinschaft mit der EU-Rechtsstaatsmission EULEX eine Teilung des Kosovo verhindern wird. Diesbezüglich hat bereits der erste von der so genannten Lenkungsgruppe aus 15 Staaten<sup>222</sup> eingesetzte „Zivile Repräsentant“, Pieter Feith, erklärt: „Es wird keine Teilung Kosovos geben.“<sup>223</sup>

So sollten auch die Kosovo Serben im Norden Kosovos kurz- und mittelfristig ihre Voreingenommenheit zu den aufgestellten Kosovo-Sicherheits(polizei)kräften und zu den Zollverfahren der EULEX ändern.

De facto ist es nach den Zugeständnissen an Belgrad für die Kosovaren eher ein fauler Kompromiss und die Angst vor der „EUMIK-Falle“ scheint berechtigt zu sein, insbesondere

- UNMIK die Aufgabe der Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans betreffend Polizei, Justiz- und Zollwesen im Norden Kosovos,
- EULEX als „statusneutrale“ EU-Mission die Aufgabe der Unterstützung, Überwachung, Beratung der Kosovo-

---

<sup>221</sup> Vgl. Schmidt, Fabian (2009). Aus der DW-WORLD.DE vom 10.02.2009. [www.dw-world.de/dw/article/0,3827108,00.html](http://www.dw-world.de/dw/article/0,3827108,00.html). Stand 10.02.2009.

<sup>222</sup> USA, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Österreich, Tschechien, Schweden, Türkei, Finnland, Belgien, Dänemark, Ungarn, Slowenien und die Schweiz.

<sup>223</sup> Vgl. Feith, Pieter (2008). „Es wird keine Teilung geben.“ In: Die Presse. Ausgabe vom 29. Februar 2008. S. 7.

Regierung durch 1900 internationale und 1100 nationale Mitarbeiter sowie einer Polizei-, Justiz- und Zollmission,

- der Internationalen Lenkungsgruppe mit ihrem doppelhütigen Europäischen Sonderbeauftragten (EUSR) und Internationalen Zivilen Beauftragten (ICR) die Aufgabe der Umsetzung des Ahtisaari-Plans nach der Unabhängigkeitserklärung und die Integration des Kosovo in Europa und
- OSCE die Aufgabe der Demokratisierung und Aufbau von Institutionen zukommt.<sup>224</sup>

Anders ausgedrückt, die von Kosovo-Serben bewohnten Gebiete im Norden stehen unter der Kontrolle von UNMIK, die Grenze zu Serbien wird von internationalen Zollbeamten überwacht und schlussendlich haben auch Staaten, welche den Kosovo bereits anerkannt haben, für ein Dokument gestimmt, das den Verbleib des Kosovos bei Serbien bestätigt.<sup>225</sup> Zweifelhaft ist etwa auch, welche Rechtsbestände EULEX in den Serben-Gemeinden unterstützen soll, die alten UNMIK-Regeln oder die neuen Kosovo-Gesetze. Nach dem Kosovo-Experten Predrag Jureković vom Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie in Wien ist die Europäische Union Serbien zu weit entgegen gegangen, man weicht im Staatsbildungsprozess zu sehr von dem ab, was geplant war. Damit zeigen sich die Widersprüche in der Kosovo-Politik der EU, einerseits halten Rumänien, Slowakei, Spanien, Griechenland und Zypern auch nach dem Gutachten des IGH an ihrer Nichtanerkennung des Kosovo fest und EULEX erklärt sich neutral gegenüber dem völkerrechtlichen Status des Kosovo, andererseits ist Peter Feith als Leiter der International Civilian Office (ICO) für die EU-Integration des Kosovo und die

---

<sup>224</sup> Vgl. Wölfl, Adelheid (2008). Kosovo: Angst vor der EUMIK-Falle. In: Der Standard. Ausgabe vom 30. Dezember 2008. S. 5.

<sup>225</sup> Vgl. Ivanji, Andrej (2008). UNO stimmt EU-Mission im Kosovo zu. In: Der Standard. Ausgabe vom 28. November 2008.

Umsetzung des von serbischer Seite abgelehnten Plans für die Unabhängigkeit des Kosovo zuständig.<sup>226</sup>

Zusammenfassend ist die europäische Rechtsstaatsmission alles andere als ein hoffnungsfrohes Projekt. Schließlich ist das Kosovo arm und geteilt, die Serben im Norden überleben alimentiert von Belgrad, die Kosovaren im Süden bevölkern das Armenhaus Europas mit einer Arbeitslosenquote von geschätzten 40 Prozent.

Das Pro-Kopfeinkommen betrug 1.759 Euro im Jahr 2009.<sup>227</sup> Endloses Warten auf Gerichtsverfahren und organisiertes Verbrechen bis in die höchsten Ebenen sind die Herausforderungen, vor denen EULEX steht.<sup>228</sup>

Es ist zu befürchten, dass die neue Republik Kosovo, in den Worten des kosovarischen Intellektuellen und Zeitungsherausgebers Veton Surroi ein unfinished state, mit einer „Unabhängigkeit zweiter Klasse“<sup>229</sup> als Protektorat mit fünf Protektoratsherren (UNMIK, EULEX, ICO, KFOR, OSZE) wird leben müssen, insbesondere „der Kosovo nach der Deklaration juristisch gebunden ist, sich an seine Verpflichtungen nach dem Ahtisaari-Plan zu halten.“<sup>230</sup> Also besteht die Gefahr, dass die Aufbruchsstimmung nach der Unabhängigkeit verspielt und der Kosovo in ein neues Vakuum gerät.

Die tiefliegenden Gegensätze zwischen der albanischen Mehrheit und der serbischen Minderheit verhärten sich

---

<sup>226</sup> Vgl. International Civilian Office: <http://www.ico-kos.org/ico/?id=9>

<sup>227</sup> Vgl. The World Bank: <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/ECAEXT/KOSOVOEXTN/0,,contentMDK:20629286~menuPK:297777~pagePK:141137~piPK:141127~theSitePK:297770,00.html>

<sup>228</sup> Deutschlandfunk-Europa heute- Weg frei für die EU-Mission (2008). EULEX im Kosovo. [www.dradio.de/dlf/sendungen/europaheute/885441/](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/europaheute/885441/) (Stand 03.12.2008).

<sup>229</sup> Vgl. Martens, Michael (2008). Auf dem Weg zum Staat. In: Das Parlament. Nr. 09-10 2008. [www.bundestag.de/dasparlament/2008/09-10/Thema/19690972.html](http://www.bundestag.de/dasparlament/2008/09-10/Thema/19690972.html) (Stand 25.02.2008).

<sup>230</sup> Vgl. Mitchell, Paul (2008). Das „unabhängige“ Kosovo: Anatomie eines westlichen Protektorats. In: World Socialist Web Site. [www.wsws.org/de/2008/mar2008/koso-m05.shtml](http://www.wsws.org/de/2008/mar2008/koso-m05.shtml) (Stand 05.03.2008).

zunehmend zu einem institutionalisierten „eingefrorenen Konflikt“.

Pieter Feith hat als EU Special Representative im Kosovo am 1. Oktober 2009<sup>231</sup> in einem Kurzreferat in Wien darauf hingewiesen, dass

- das International Civilian Office (ICO) die Unterstützung Kosovos im Prozess der Integration in die EU (Ahtisaari-Plan) zur Aufgabe hat
- EULEX sich auf den Bereich „Rule of Law“ konzentriert und
- eine Konkretisierung der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und der EU-Beitrittsperspektive vorsieht.

Wenn jedoch die politischen Ziele der EU durch Pieter Feith umgesetzt werden sollten, bedarf es eines Ende der serbischen Blockadepolitik und vor allem eines europäischen Konsenses in der Anerkennungsfrage. Nach International Crisis Group 2008, „Kosovo’s first Month“<sup>232</sup> wurde offensichtlich von Seiten der EU unterschätzt, dass der politische Konsens weder im Kosovo noch in Serbien und im Sicherheitsrat vorhanden war.

Erschwerend kommt hinzu, dass es nach wie vor keine rechtliche Basis für die Ablöse von UNMIK und die Installierung von EULEX durch ein neues Mandat des Sicherheitsrates gibt. Für Pieter Feith bedeutete dies ein organisatorisches Chaos, denn als EUSR hatte er „statusneutral“ zu operieren, als ICR hingegen für die Unabhängigkeit des Kosovo und Implementierung des Ahtisaari-Plans.

Andreas Wittkowsky führt hierzu aus, dass weder die kosovarische Regierung noch die UN oder EU in der Lage

---

<sup>231</sup> Vgl. Economic Initiative for Kosovo. Conference Independent Kosovo and the EU - Political and Economic Developments and Perspectives. Raiffeisen Zentralbank/RZB-Wien.

<sup>232</sup> Vgl. Europe Briefing, No. 47

waren, die bislang vom EU-Pillar wahrgenommenen Aufgaben im ökonomischen Bereich als Hauptaufgabe fortzusetzen.<sup>233</sup>

Nochmals, mit der Einräumung einer statusneutralen Rolle von EULEX zugleich mit der Verlängerung der Gültigkeit der Resolution 1244 im Sicherheitsrat nach dem „Sechs-Punkte-Plan“ des UN-Generalsekretärs wurde Belgrad eine wichtige Rolle beim Schutz der Rechte der serbischen Bevölkerung im Kosovo in den Bereichen Justiz, Polizei, Zoll, Transport, Infrastruktur und der Grenzen der serbischen Gemeinden sowie der serbisch-orthodoxen Heiligtümer eingeräumt.<sup>234</sup>

Der vorher erwähnte „Sechs-Punkte-Plan“ begann am 9. Dezember 2008 und der reality check ist deswegen beachtenswert, da zwischenzeitig zumindest aus amerikanischer Sicht eine Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo durch Serbien keine *conditio sine qua non* für einen EU-Beitritt Serbiens darstellt. Ob damit die EULEX effizienter werden wird, ist sehr fraglich, da das neue strategische Arrangement von EU und USA mit Serbien und Russland von kosovarischer Seite als Verrat an den Prinzipien, für die die internationale Gemeinschaft ursprünglich im Kosovo interveniert hat, scharf verurteilt wird. So war in einem Newsletter der in der Bevölkerung sehr populären politischen Bewegung „Vetëvendosje“ (Selbstbestimmung) zu lesen:

„In the name of preventing stability, Serbia was given by the US and EU the instruments and power to undermine Kosova’s sovereignty and territorial integrity as well. Now, in the name of stability, neither the US nor the EU is willing to use any leverage against Serbia”.<sup>235</sup>

---

<sup>233</sup> Vgl. Wittkowsky, Andreas (2009). Squaring the Circle. A short History of UNMIK’s European Union Pillar. Südosteuropa Mitteilungen. 1/2009. S. 18.

<sup>234</sup> Vgl. Newsletter von „Vetëvendosje“, zitiert nach Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2009). Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Friedrich Ebert Stiftung. S. 18.

<sup>235</sup> Ebd. S. 19.

Die ersten sechs Monate von EULEX waren keine Erfolgsgeschichte, doch scheint sich das institutionelle Arrangement zwischen UNMIK und EULEX zu verbessern. Eine besondere Schwachstelle bildet das kosovarische Justizsystem und es erscheint fragwürdig, ob die EU-Mission unter den gegebenen politischen Voraussetzungen mit den von ihr verfolgten Strategien und den Methoden wirklich eine reelle Chance hat, die zentrale Aufgabe ihrer Mission, den Ausbau der Rechtsstaatlichkeit durch eine Stärkung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden im Kosovo zu erfüllen. Auch stellt sich die Frage, in welcher Weise die kosovarischen Autoritäten den EULEX-Strategieplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität umzusetzen bereit sind.<sup>236</sup> Der Think tank European Stability Initiative (ESI) hat bereits in einem früheren Kosovobericht aus dem Jahr 2006 vor der Gefahr eines bloßen Fortschreitens der UNMIK-Politik gewarnt.

“Both the citizens of Kosovo and the European taxpayer deserve better than a set of policies that are failing and bound to fail in the future.”<sup>237</sup>

Abzuwarten bleibt, welche Berichte Pieter Feith der Internationalen Steuerungsgruppe Anfang 2011 vorlegen wird.<sup>238</sup>

#### **2.4.2 Wirtschaftliche und soziale Entwicklung**

Nach neun Jahren UNMIK hat sich die wirtschaftliche Situation für die große Mehrheit der Bevölkerung des Kosovo wenig verbessert, sondern eher manches verschlechtert. Wer arbeitet, erhält durchschnittlich einen Monatslohn von 220 Euro, mehr als ein Drittel der Bevölkerung lebt von weniger als

---

<sup>236</sup> Ebd. S. 22.

<sup>237</sup> Mitrovica: Kosovo's Litmus Test. ESI Discussion Paper vom 28. April 2006. S. 6.

<sup>238</sup> Vgl. UNMIK Media Monitoring 2009.

1,50 Euro am Tag.<sup>239</sup> Bekanntlich hat es UNMIK nicht geschafft, die Grundlagen für eine funktionsfähige Wirtschaft aus einer Situation der Unterentwicklung und infrastruktureller Mängel nach dem Punkt 17 der Sicherheitsresolution 1244 zu schaffen.

In den EUMM-Interviews im Jahre 2005 wurde vor allem auf die verfehlte Prioritätensetzung der EU mit der Nachrangigkeit einer zielgerichteten Wirtschaftsstrategie und -politik gegenüber dem Vorrang der inneren und äußeren Sicherheit hingewiesen. Im Bereich des österreichischen Camps in Suvareka war beispielsweise der Mangel in der kosovarischen Landwirtschaft besonders deutlich, denn mit Zuschüssen, Hilfsprojekten und anderen Hilfsprogrammen hätten kleinere Landwirtschaften unterstützt werden können, um die Abhängigkeit des Kosovo von aus den Nachbarländern importierten Lebensmitteln zu verringern. Immerhin hat die EU 2,3 Mrd Euro von 1999 bis 2008 zur Verfügung gestellt,<sup>240</sup> welche teilweise in den Großprojekten der Kosovo Energy Corporation (KEK), im Ausbau des kosovarischen Flughafens von Prishtina und in der Durchführung des Privatisierungsprozesses „versandet“ sind.

Kai Eide hat in seinem Bericht an den UN-Generalsekretär vom August 2005 ausgeführt, daß

„Privatization has become a symbolic issue and a sign of unfulfilled promises by the UNMIK.“

Nach Andreas Wittkowsky wurden bis zum Jahr 2008 551 Unternehmen zur Privatisierung freigegeben, wovon 417 auch

---

<sup>239</sup> Vgl. Kosovo Ministry of Economy and Finance: Semiannual Macroeconomic Bulletin. January–June 2009. Macroeconomics Department. Prishtina 2009. <http://mef-rks.org/en/download/522-macroeconomic-bulletin> und Statistical Office of Kosovo: General Statistics. Quarterly Bulletin.

<sup>240</sup> Vedran Džihic. Helmut Kramer: Kosovo after Independence. Is the EU's EULEX Mission Delivering on its Promises? Friedrich Ebert Stiftung. Juli 2009. S. 14.

tatsächlich privatisiert und größtenteils unter dem realen Marktwert verkauft wurden.<sup>241</sup>

„Die neuen Besitzer, von denen der Großteil aus der Diaspora kommt, bemühten sich zu wenig um die Erneuerung der Infrastruktur, die Erhöhung der Produktivität der ehemals sozialistischen Betriebe und die Schaffung von Arbeitsplätzen, sodass die erwarteten Impulse für die Entwicklung der kosovarischen Wirtschaft sehr gering ausgefallen sind. Die für die Privatisierung zuständige Kosovo Trust Agency wurde im Laufe der Zeit neben der ebenfalls von der EU verwalteten KEK zum Symbol einer korrupten und ineffizienten Einrichtung.“<sup>242</sup>

Als weiteres Hindernis für eine konsistente und wenig effiziente EU-Wirtschaftsstrategie im Kosovo war sicherlich die mit dem Statusproblem zusammenhängende eingeschränkte Handlungsfähigkeit der EU und der kosovarischen Behörden im Kontext der Annäherung an die EU. Die Einrichtung des SAP Tracking Mechanism anstatt einer vollen Integration in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU für den Westbalkan war kein ausreichender Anreiz für die Durchführung wichtiger Reformen und beschränkte die Wirkung der EU-Konditionalität.<sup>243</sup>

Der kosovarische Ökonom Ibrahim Rexhepi hat hierzu folgendes angeführt:

„Wir müssen uns von der Illusion befreien, dass die Unabhängigkeit einen Dollarsegen über uns ergießen wird. Die Wirtschaftskrise wird wohl eher weitergehen. Die Metall- und Lebensmittelindustrie und den Energiesektor wieder in Gang zu bringen, braucht Zeit und eine Menge Investitionen.“<sup>244</sup>

---

<sup>241</sup> Vgl. Privatization Agency of Kosovo. <http://www.pak-ks.org/?id=58>

<sup>242</sup> Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2009). Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Friedrich Ebert Stiftung. S. 16.

<sup>243</sup> Ebd. S. 17.

<sup>244</sup> Ein Treffen mit Ibrahim Rexhepi wurde während des nächsten Forschungsaufenthaltes in Pristina am 24. Mai 2011 vereinbart.

Auch nach der Unabhängigkeit hat sich an der enormen Abhängigkeit des Kosovo von ausländischer Hilfe nichts geändert, die Arbeitslosenquote ist etwa gleich geblieben, ebenso das Budgetdefizit und am Importüberschuss hat sich nichts geändert, die organisierte Kriminalität ist hingegen unverändert. Der Unmut der Bevölkerung über die wirtschaftliche und soziale Lage steigt und könnte sich leicht in Demonstrationen gegen die eigene Regierung richten.<sup>245</sup>

Rückblickend, in zahlreichen EUMM-Interviews in Prizren vor der Unabhängigkeitserklärung wurde entweder die politische oder die wirtschaftliche Entwicklung postuliert. In vielen Fällen wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass sich mit der Unabhängigkeit - eine conditional independence war weitgehend unbekannt - auch die wirtschaftliche Situation verbessern würde.

Nach dem letzten halbjährlichen Bericht des kosovarischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen hat sich jedoch der Export in die Europäische Union im Jahre 2009 um 43% von 53,7 Mio Euro im Jahre 2008 auf 26,9 Mio Euro im Jahre 2009 verringert und der Gesamtexport weist ein Minus von 12% auf. In Abbildung 1 und 2 sollen der Exportrückgang und die Anzahl der Unbeschäftigten in Relation zur Gesamtbevölkerung verdeutlicht werden. Im letzteren Bereich sind viele Kosovaren in der Schattenwirtschaft tätig und melden sich als unbeschäftigt mit der Aussicht auf eine Sozialhilfe.<sup>246</sup>

---

<sup>245</sup> Vgl. UNDP Kosovo: Fast Facts. Early Warning Report vom 27. März 2010.

<sup>246</sup> Ebd.

**Abbildung 1: Exporte und Importe**

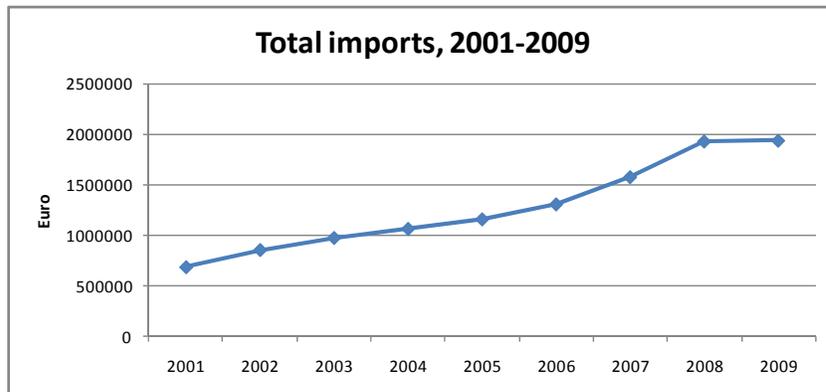
TABLE 4.1

## EXPORTS AND IMPORTS BY COUNTRIES

Description	2005	2006	2007	2008	2009						2009
					Jan	Feb	Mar	Apr	May	Jun	
<i>ive, in thousands of EUR</i>											
Export	56,276	110,774	165,112	195,942	6,723	7,739	10,182	10,078	12,460	15,487	62,669.1
Import	1,157,492	1,305,879	1,576,155	1,927,867	99,078	126,157	138,319	150,175	164,460	162,613	840,801.7
Trade balance	-1,101,216	-1,195,105	-1,411,043	-1,731,925	-92,355	-118,418	-128,137	-140,096	-152,000	-147,126	-778,132.7
CEFTA	29,853	51,745	65,065	60,488	2,137	2,626	3,099	3,050	5,570	5,740	22,221.7
of which	440,334	536,254	579,574	623,144	28,529	40,847	45,054	51,259	59,959	58,557	289,994.0
Albania	5,785	12,645	20,799	21,055	835	824	920	1,466	3,408	3,427	10,880.7
Import	18,093	23,108	35,262	62,376	1,798	2,912	3,091	5,493	5,608	5,382	24,283.7
Bosnia and Herzegovina	3,411	5,126	4,836	5,689	191	137	56	29	28	57	497.9
Import	18,450	18,465	29,838	38,742	1,768	2,964	2,353	3,859	4,466	5,433	20,843.5
Croatia	928	1,123	1,837	791	75	69	205	27	135	85	596.7
Import	24,975	28,074	38,982	49,539	2,282	3,128	3,479	4,999	3,073	3,996	20,656.8
Macedonia	10,828	9,734	15,401	19,355	961	1,498	1,666	1,154	1,639	1,552	8,469.8
Import	220,148	257,754	237,895	348,915	13,655	17,398	20,059	24,513	26,489	24,729	126,841.6
Serbia	8,158	20,910	19,280	9,884	8,654	13,899	15,247	17,527	19,015	17,989	92,329.7
Import	152,257	191,053	222,534	209,736	8,654	13,899	15,247	17,527	19,015	17,989	92,329.7
Montenegro	743	2,207	2,913	3,714	63	67	214	322	229	393	1,288.3
Import	6,411	17,800	15,063	14,436	370	546	837	906	1,019	1,328	5,006.8
EU	17,882	28,602	69,282	93,637	2,754	3,638	3,505	4,316	4,840	7,843	26,895.1
of which	439,733	454,304	572,903	698,141	32,512	46,520	57,742	56,992	61,712	59,212	314,691.2
EU 15	19,189	23,383	53,056	80,601	2,425	3,448	2,972	3,389	4,312	7,299	23,844.9
of which:	296,300	286,464	382,683	486,137	22,700	32,881	43,031	42,516	45,547	50,204	236,878.5
Austria	1,017	1,211	2,005	2,041	177	26	7	117	58	222	606.8
Import	20,719	23,539	26,842	30,874	1,090	2,108	2,823	3,252	2,611	3,253	15,136.3
France	477	232	144	239	0	72	39	9	7	12	139.2
Import	20,093	15,861	25,007	37,150	1,120	1,241	1,808	1,910	1,948	2,264	10,292.3
Germany	3,222	3,952	16,190	7,143	568	590	384	235	316	571	2,664.3
Import	123,763	122,652	155,031	196,311	10,255	15,328	21,195	18,653	21,251	22,325	106,007.4
Greece	5,445	3,914	8,400	10,824	0	52	27	17	114	114	210.2
Import	44,027	37,614	63,737	81,227	3,910	4,614	5,472	7,085	7,289	7,198	35,566.7
Italy	6,558	12,654	9,672	25,475	1,514	2,513	1,729	2,906	3,658	6,218	18,537.3
Import	49,555	52,461	57,678	73,930	2,506	4,902	6,513	6,124	6,733	7,827	34,604.0
Netherlands	124	1,128	2,331	1,888	0	210	130	93	79	249	760.9
Import	7,814	6,986	9,711	20,079	1,110	2,004	2,148	1,387	1,532	2,374	10,554.6
United Kingdom	...	...	154	168	0	0	0	0	0	0	0.0
Import	7,478	6,378	9,502	11,796	1,098	852	804	1,462	917	1,899	7,032.2
EU 10	1,463	5,219	5,080	10,413	263	164	509	467	384	230	2,016.4
of which:	98,511	104,898	117,952	150,751	5,998	11,146	11,277	10,387	12,051	2,774	53,630.7
Hungary	87	...	112	105	0	0	0	0	0	0	0.0
Import	16,233	20,011	25,537	37,643	520	2,035	2,596	1,791	1,865	2,192	11,000.0
Slovenia	1,165	4,515	4,290	6,214	55	118	292	366	326	213	1,369.6
Import	54,998	56,001	62,420	66,708	2,846	4,027	5,475	5,602	6,720	5,555	30,225.9
EU 2	968	13,506	10,005	2,882	85	24	21	457	140	304	1,011.0
Import	37,791	58,498	42,008	54,466	3,573	2,125	2,754	3,391	3,348	4,160	19,350.6
Bulgaria	...	...	1,142	...	...	...	...	...	...	...	...
Import	-	-	30,261	6,788	243	369	681	699	766	1,138	3,895.3
Romania	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Import	8,541	30,427	30,764	41,817	1,804	1,475	3,583	2,712	2,051	1,904	13,528.4
OTHER COUNTRIES	277,425	315,321	423,678	505,864	38,038	38,789	35,513	35,885	43,079	37,395	228,696.0
of which	1,037	1,597	2,660	3,099	452	0	0	0	0	633	1,085.1
Turkey	85,376	97,075	101,827	127,450	6,909	8,718	11,137	13,572	15,470	12,548	68,354.6
China	54,864	74,655	104,951	120,116	8,652	8,181	7,943	9,402	13,116	10,203	57,497.5
Ukraine	...	...	50	...	0	140	1,027	1,203	33	-	2,401.9
Import	11,969	11,978	16,267	11,709	411	783	381	792	852	417	3,635.3
Brazil	...	...	...	...	0	0	0	0	0	0	0.0
Import	16,840	18,578	30,282	43,500	2,050	2,299	3,558	2,708	2,919	2,020	15,553.6
Switzerland	681	7,047	12,364	6,789	54	0	0	0	0	466	520.4
Import	18,739	2,456	23,894	32,278	915	1,396	1,319	1,437	1,959	2,304	9,330.0
United States	171	...	...	...	0	2,179	1,647	743	0	49	4,618.3
Import	17,693	11,555	14,698	23,439	2,219	1,578	2,112	1,691	1,659	2,377	11,635.5

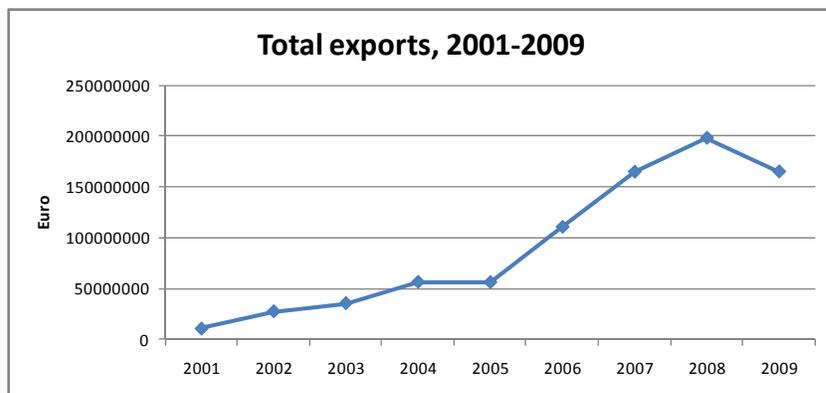
Quelle: Statistical Office of Kosovo: External Trade Statistics 2009.

## Abbildung 2: Importe Kosovo



Quelle: Statistical Office of Kosovo: External Trade Statistics 2009.

### Abbildung 3: Exporte Kosovo



Quelle: Statistical Office of Kosovo: External Trade Statistics 2009.

Vladimir Gligorov hat in der Kosovo-Konferenz in Wien am 1. Oktober 2009 zum Thema „Independent Kosovo and the EU – Political and Economic Developments and Perspectives“ die UN-Verwaltung ohne Aufzeigen von Alternativen wie folgt kritisiert:

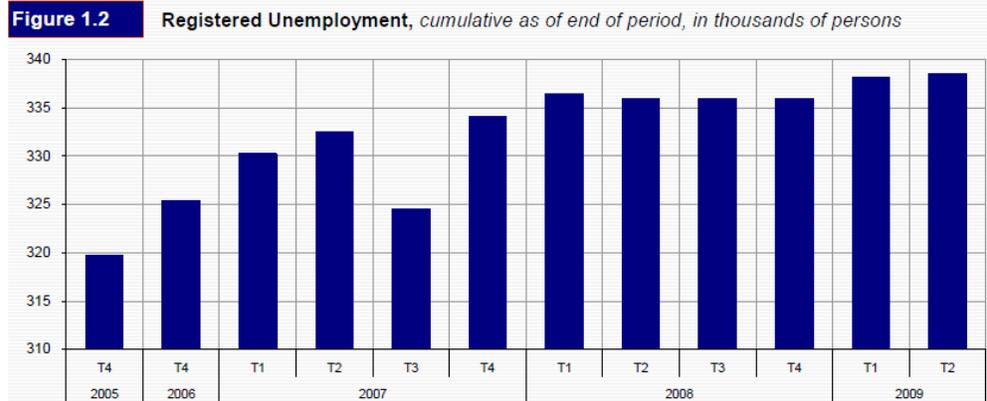
„Die internationale Anwesenheit war ein Desaster für die Wirtschaft; die UN-Verwaltung, die das Land seit mehr als einem halben Jahrzehnt kontrolliert, habe es nicht geschafft, den Menschen eine ökonomische Perspektive zu geben.“<sup>247</sup>

Gligorov zufolge war der Hauptpunkt weniger die politische Lage oder die Sicherheitsfrage, sondern die katastrophale

<sup>247</sup> Gligorov, Vladimir (2007). „Ein Desaster für den Kosovo“. In: Die Presse. Ausgabe vom 19. Oktober 2007. S. 28. Siehe auch International Crisis Group. Europe Report N° 196 vom 25 September 2008.

Lage der kosovarischen Wirtschaft mit einer Arbeitslosigkeit zwischen 35% und 45% bzw. einem Anstieg der Arbeitslosen von 310.000 im Jahre 2005 auf knapp 340.000 im Jahre 2009.<sup>248</sup>

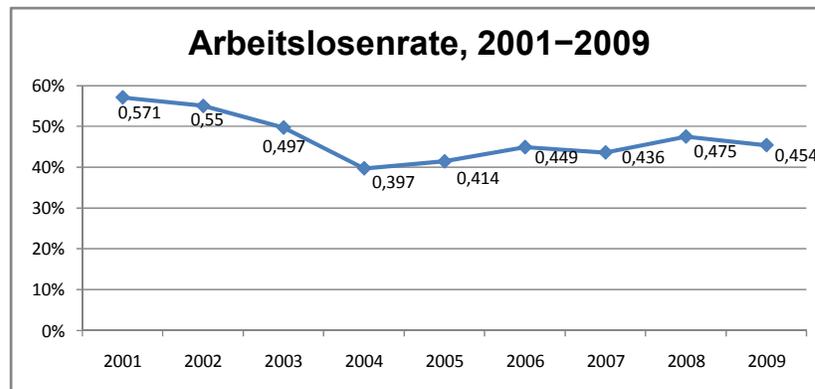
#### Abbildung 4: Beschäftigungslosigkeit 2001-2009



source: Ministry of Labor and Social Welfare

Quelle: Statistical Office of Kosovo. Results of the Labour Force Survey. S. 25.

#### Abbildung 5: Arbeitslosenrate 2001-2009



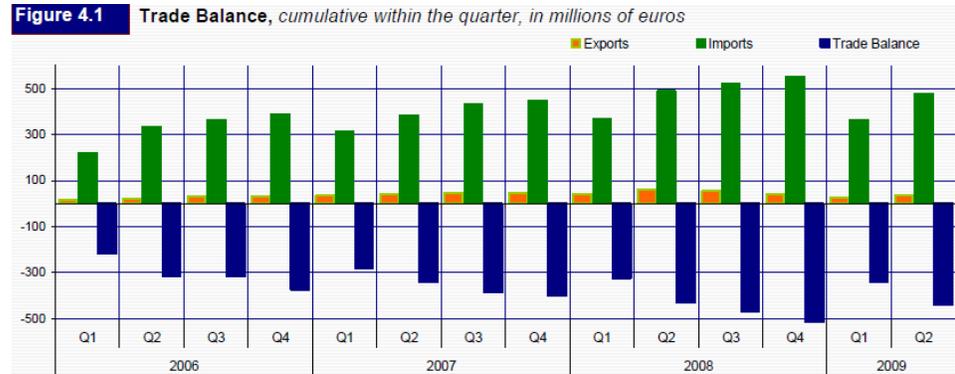
Quelle: Statistical Office of Kosovo. Results of the Labour Force Survey. S. 25.

Neben der hohen Arbeitslosigkeit ist ein gewaltiges Außenhandelsdefizit in Höhe von 1,6 Milliarden Euro gegeben. So wurden im Jahre 2009 Güter in der Höhe von 165,1 Mio. Euro exportiert, gleichzeitig aber Waren im Wert

<sup>248</sup> Vgl. Kosovo Ministry of Economy and Finance: Semiannual Macroeconomic Bulletin. January-June 2009. Macroeconomics Department. Prishtina 2009. S. 9.

von 193 Mrd. Euro importiert, was ein Handelsdefizit von 1,8 Mrd Euro ergibt.<sup>249</sup>

### Abbildung 6:



Source: Kosova's Customs

Quelle: Kosovo Ministry of Economy and Finance: Semiannual Macroeconomic Bulletin. January-June 2009. Macroeconomics Department. Prishtina 2009. S. 24.

Auch das Zahlungsbilanzdefizit ist sehr hoch und beträgt etwa 20% des Bruttosozialproduktes.<sup>250</sup> Die internationale Verwaltung hat es jedenfalls nicht geschafft, die enorme Abhängigkeit der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland zu mindern - obwohl Kosovo ein Agrarland ist – und die reichen Braunkohlevorkommen zu nutzen oder - ähnlich wie in der Republica Srpska in BiH - wiederum ein potenter Lebensmittelerzeuger zu werden. „Der Kosovo ist eine geschlossene Wirtschaft, er hat keine normalen Beziehungen zu seinen Nachbarn.“<sup>251</sup>

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin mehr als prekär und die Arbeitslosigkeit steigt, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit - der Anteil nicht entsprechend

<sup>249</sup> Vgl. Kosovo Ministry of Economy and Finance: Semiannual Macroeconomic Bulletin. January-June 2009. Macroeconomics Department. Prishtina 2009. S. 24. Diese Angaben werden auch von Džihić, Vedran und Kramer, Helmut bestätigt: Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Friedrich Ebert Stiftung. S. 11.

<sup>250</sup> Interview mit Vladimir Gligorov am 8. September 2010 in Wien.

<sup>251</sup> Ebd.

ausgebildeter Jugendlicher ist relativ hoch - liegt bei 75% und bildet ein enormes Gefährdungspotential für Unruhen.<sup>252</sup>

Erschwerend wirkt sich die Dauer einer Nichtbeschäftigung aus. Über 90% der registrierten Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose, was zu schweren Problemen für die kosovarische Wirtschaft führen kann. Zurückzuführen ist das Arbeitslosenproblem auf die lange und bisher ungeänderte Erziehungsstruktur.

“This fact is very important considering that any re-employment of this group of unemployed people is very difficult to achieve and at the same time their retraining is costly. In this regard, it is important to note that a considerable number of those registered as unemployed also receive social assistance benefits, at least for the period they were unemployed, trying to compensate in this way a portion of the potential income they have lost as a result of unemployment.”<sup>253</sup>

Der Kosovo hat zusammenfassend nicht nur die höchste Arbeitslosenrate in der Balkanregion, sondern der Kosovo ist auch eine der jüngsten Gesellschaften Europas.<sup>254</sup> Die Arbeitslosen bilden ein enormes Radikalisierungs- und Demonstrationspotential zusammen mit etwa einem Drittel der in extremer Armut lebenden Bevölkerung. Um dieser Situation entgegen zu wirken, muss die von der EU in Aussicht gestellte Visaliberalisierung bald greifen, selbst wenn Kosovoserben im Rahmen der serbischen Doppelstaatsbürgerschaft nicht von einer Visaliberalisierung - wie ursprünglich vorgesehen - profitieren.

---

<sup>252</sup> Vgl. Commission of the European Communities: Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. Kosovo - Fulfilling its European Perspective. Brussels 2009. S. 9.

<sup>253</sup> Semiannual Macroeconomic Bulletin, Pristina 2009. Published by Ministry of Finance and Economy. [www.mfe@ks.org](http://www.mfe@ks.org) (Stand Juli 2009).

<sup>254</sup> Vgl. The World Bank: Kosovo Public Expenditure and Institutional Review. Volume I. September 2006. S. 128.

Aus nachstehender Abbildung - Aufnahme gegenüber dem Jahresbeginn - geht hervor, dass die Ausbildungsprogramme des kosovarischen Wirtschafts- und Finanzministeriums auf die Anhebung des Beschäftigtenstandes sehr begrenzt sind, beachtlich ist jedoch die Steigerung der Beschäftigung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

**Abbildung 7**

**TABLE 1.5  
PLACEMENTS BY SECTORS AND SKILLS**

Description	2005		2006		2007												2008					
	2005		2006		2007												2008					
	Dec	Jan	Feb	Mar	Apr	May	Jun	Jul	Aug	Sep	Oct	Nov	Dec	Jan	Feb	Mar	Apr	May	Jun			
<b>Manufacturing</b>	245	527	1116	67	108	167	252	328	454	450	556	620	649	667	695	44	70	127	201	267	302	
Unskilled			556	23	41	73	88	106	142	150	193	221	241	259	270	16	24	51	74	90	98	
Semi-skilled			49	1	2	4	4	4	6	7	20	24	25	25	26	6	7	8	8	11	15	
Skilled			32	5	5	14	21	27	30	31	47	55	56	56	57	4	5	6	24	26	28	
Dec.school	218	454	425	37	56	70	127	175	202	233	265	289	296	296	311	15	30	45	79	123	142	
High school	6	5	10	0	1	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	0	0	2	2	2	3	
University	21	28	44	1	2	5	10	14	20	25	26	27	27	27	27	3	4	14	14	15	16	
<b>Construction</b>	149	219	430	7	17	84	107	132	144	155	182	257	269	283	303	21	59	77	101	111	169	
Unskilled			233	2	7	27	34	42	45	53	66	86	86	97	101	14	18	19	33	36	50	
Semi-skilled			7	0	0	0	0	0	2	2	2	5	5	5	8	0	0	6	6	7	7	
Skilled			51	0	1	3	3	14	17	17	19	49	49	49	50	3	4	5	5	5	9	
Dec.school	140	199	111	5	9	50	65	69	73	76	88	109	119	124	135	3	36	44	54	60	98	
High school	2	2	1	0	0	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	
University	7	18	27	0	0	3	3	5	5	5	6	6	6	6	6	1	1	3	3	3	5	
<b>Trade</b>	622	1063	1364	158	274	365	431	515	611	687	750	848	877	900	962	61	122	245	394	535	635	
Unskilled			535	45	89	134	150	195	233	260	279	311	321	346	363	17	33	87	138	210	246	
Semi-skilled			29	2	5	6	9	10	10	11	17	17	17	17	17	3	5	5	11	11	11	
Skilled			46	2	6	6	11	22	23	23	28	29	29	34	37	1	2	10	17	17	24	
Dec.school	571	945	707	101	163	204	243	288	334	367	399	460	475	525	525	35	68	124	197	250	313	
High school	12	91	9	0	1	2	4	4	4	6	6	6	6	6	6	1	1	2	5	6	6	
University	39	27	38	8	10	13	14	16	17	20	21	25	29	32	34	4	13	16	28	31	35	
<b>Agriculture and forestry</b>	189	239	225	2	97	104	110	116	155	180	183	191	854	1065	1098	11	13	192	226	280	407	
Unskilled			153	2	94	99	102	105	124	141	142	144	623	787	820	6	6	163	216	257	354	
Semi-skilled			1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	9	11	11	0	0	0	0	2	2	
Skilled			12	0	0	1	1	1	1	1	1	1	32	33	33	0	2	2	2	3	5	
Dec.school	183	232	41	0	3	4	6	8	26	33	35	41	220	223	223	4	4	5	5	15	42	
High school	3	2	9	0	0	0	0	0	1	1	1	1	5	5	5	0	0	0	0	0	1	
University	3	5	9	0	0	0	1	2	3	3	3	5	6	6	1	1	2	3	3	3	3	
<b>Education</b>	160	202	370	11	33	43	61	74	89	98	131	201	251	271	307	12	30	42	58	68	78	
Unskilled			20	1	1	1	2	3	6	6	7	10	11	13	15	2	4	5	6	7	9	
Semi-skilled			1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	0	0	0	0	0	
Skilled			3	0	0	1	2	2	2	2	2	4	4	4	4	6	0	2	3	3	5	
Dec.school	60	87	107	5	10	14	18	20	25	29	34	48	50	54	65	0	2	6	8	11	13	
High school	44	20	74	0	5	6	9	12	12	12	16	32	35	35	44	0	2	3	5	5	5	
University	56	95	165	6	17	21	30	37	44	48	71	136	150	164	175	10	20	26	36	42	45	
<b>Finance</b>	34	19	69	7	11	14	18	22	24	25	28	41	43	51	60	3	7	11	16	21	25	
Unskilled			5	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2	3	4	1	2	2	2	2	3	
Semi-skilled			6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	
Skilled			6	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	2	2	3	
Dec.school	21	8	37	0	3	5	7	8	8	8	9	10	10	12	12	2	4	4	5	6	6	
High school	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	
University	11	10	19	6	7	8	10	12	13	14	16	27	29	34	41	0	1	5	7	11	13	
<b>Hotels and Restaurants</b>			622	13	40	81	107	149	186	241	261	270	279	314	321	40	89	117	154	177	208	
Unskilled			232	11	18	42	57	78	87	102	105	107	113	124	125	10	27	42	61	69	83	
Semi-skilled			45	0	1	2	2	2	3	4	5	6	7	7	8	0	1	1	3	5	10	
Skilled			37	0	2	7	7	12	13	18	18	21	21	22	23	4	9	11	11	13	14	
Dec.school			303	2	19	30	41	57	83	117	133	136	138	161	165	26	52	63	79	89	101	
High school			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
University			5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Source: Ministry of Labor and Social Welfare

Dazu kommt, dass der Druck auf die Einkommen der kosovarischen Diaspora-Arbeiter weiter zunehmen wird.

Im Rahmen der bereits erwähnten EUMM-Interviews wurde seitens der interviewten Personen des Öfteren auf das Potential der

- reichen Bodenschätze
- Nahrungsmittelproduktion
- Stromerzeugung auf Grundlage der Kohlevorkommen, der
- Überweisungen der Diaspora und vor allem
- auf die Altersstruktur mit einem gewaltigen Potential an junger Bevölkerung hingewiesen.

Was die Stromerzeugung anbelangt, wurde als systemische Ursache der langen Stromausfälle in den Interviews eine Mischung aus Misswirtschaft, Korruption und Betrug vermerkt, welche das Wirtschaftswachstum deutlich hemmen und für die lokalen Unternehmen eine Erhöhung der Betriebskosten um etwa 10% durch die Verwendung privater Generatoren bedeuten. In Erinnerung ist nachfolgender UNDP Early Warning Report Kosovo geblieben:

„Corruption and Inability at the Kosovo Power Corporation are leaving Kosovo in darkness, for the fifth winter of the post war period. Millions of euros were given to the Kosovo Power Corporation (KEK), ‘disappear’ and no one knows their whereabouts. KEK senior officials claim that around 500 million euro were spent for reparations at KEK, whereas the leaders of the Independent Energy Union of Kosovo (SPEK) claim that KEK has so far ‘swallowed’ around 800 million euro.“<sup>255</sup>

Was KEK anbelangt, wurde dieser kriminelle Vorfall hinlänglich untersucht. Doch, was hat die Internationale Gemeinschaft getan, um das enorme Potential an Bodenschätzen mit enormen Investitionen in die Infrastruktur produktiv zu verwerten?

Wo lagen nun die konkreten Schwächen der Wirtschaftspolitik der internationalen Gemeinschaft im Kosovo? Wo sind Fehler gemacht worden und was konnte unter so schwierigen Voraussetzungen überhaupt erreicht werden und wie hätte es man besser machen können?

Diesen Fragen wurde bereits 2005 nachgegangen<sup>256</sup> und werden heute wiederum gestellt. Im Besonderen wurde neben der Statusfixierung immer die Frage aufgeworfen, warum es neben der Energieversorgung keine effizienten Strategien zur Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe als wirtschaftliche Basis

---

<sup>255</sup> Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? LIT Verlag Wien 2005. S. 147 ff.

<sup>256</sup> Ebd. S. 138-145.

des Kosovo und keine Strategien zur wirtschaftlichen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen gibt und vor allem, warum die EU im Rahmen der UNMIK-Struktur (Pillar IV) keinen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen Wirtschaft und der Modernisierung der kosovarischen Wirtschaft im Kosovo geleistet hat.<sup>257</sup> So sollte nicht nochmals die Ausarbeitung einer mittel- und langfristigen Wirtschaftsstrategie mit dem Schwerpunkt einer Verbesserung der strukturellen Entwicklungshindernisse in Wirtschaft und Gesellschaft vernachlässigt werden.

Nach wie vor hoffte man auf den Bau eines neuen Kraftwerkes bei Pristina, wo eine Stromerzeugung von 2.100 Megawatt entstehen und die jahrelangen Stromsperrern vergessen machen und eine Zukunft als Energieexporteur ermöglichen soll.<sup>258</sup> Mit dieser Hoffnung sollte auch die Zusatzhoffnung verbunden sein, dass mit diesem neuen Kraftwerk auch die illegalen Methoden des Kundendienstes von KEK abgestellt werden.<sup>259</sup> Wie bereits über betrügerische Manipulationen angedeutet: Man nimmt an, dass über 70.000 Kunden von KEK in betrügerischer Absicht als passiv eingestuft wurden, d.h. keine Rechnung mehr erhalten haben oder dass manche Mitarbeiter die Energiezähler ihrer Kunden durch neue ersetzt und auf null gesetzt hätten, wodurch frühere Schulden getilgt waren. Bei einer Inkassorate von nur 50 bis 60% bedeutet dies, dass KEK nur etwa 35% der produzierten Energie einkassiert.<sup>260</sup>

Um die vorherige Bilanz zu verbessern, hat KEK etlichen Serbendörfern den Strom abgedreht und damit erboste

---

<sup>257</sup> Während meiner EUMM-Verwendung in Banja Luka/Bosnien und Herzegowina war mehrmals Gelegenheit zum Kennenlernen solcher landwirtschaftlicher Strategien.

<sup>258</sup> Vgl. Der Traum vom „Kohle-Kuwait“ auf dem Balkan. In: Die Presse vom 18. Februar 2008. S. 4.

<sup>259</sup> Mit dem Bau einer Stromleitung von Albanien in den Kosovo dürfte dieses Projekt obsolet geworden sein.

<sup>260</sup> Vgl. Hamidi, Lavdim (2008). Dem Traum vom Wohlstand fehlt die Energie. In: Der Standard vom 30. Dezember 2008. S. 8.

Ausschreitungen und Scharmützel mit der Polizei bewirkt. In den EUMM-Reports wurde des Öfteren die Tatsache aufgezeigt, dass die Kosovoserben seit 1999 die KEK-Rechnungen nie beglichen haben und aufgelaufene Schulden in beträchtlicher Höhe bestanden. Auch gegenüber den kosovoalbanischen Dörfern wurde kein Unterschied gemacht, doch nach der Unabhängigkeitserklärung vermag auch Serbien die KEK-Schulden nicht begleichen, da nach serbischem Verständnis direkte Verhandlungen mit der KEK oder den kosovarischen Behörden einer Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo gleichkommen würde.<sup>261</sup>

Auszugsweise wird auf den Fortschrittsbericht 2008 Kosovo der Europäischen Kommission wie folgt verwiesen:

„KEK's revenue billing and collection remains poor. Non-payment of electricity consumed - whether through lack of billing, non-payment of bills, or electricity theft - represents a major challenge for KEK and is the main reason for its insolvency and the ongoing unsustainable inflation of demand for power. Despite a slight improvement during 2007 (which has continued during 2008), technical and financial losses in the electricity sector continue to be high. In 2007, technical losses accounted for 16.2% of demand; theft 22.4%; and other commercial losses 21.4%. In short, fully 60% of demand is not paid for and KEK lost some €99 million last year. Vigorous and increased efforts (involving police and judiciary) are needed to increase electricity billing and collection rates.“<sup>262</sup>

Die Landwirtschaft prägt zwar den Kosovo, doch ist diese mit sehr kleinen Höfen unproduktiv und reicht gerade für die Eigenversorgung aus. Nachdem der Großteil der Lebensmittel aus dem Ausland eingeführt wird - Supermarktketten gehören

---

<sup>261</sup> Vgl. Roser, Thomas (2009). Kosovo dreht Serbendörfern den Strom ab. In: Die Presse vom 14. März 2009. S. 16.

<sup>262</sup> Commission of the European Communities: Kosovo under UNSCR 1244/99 2008 Progress Report. Brussels 2008. S. 31.  
[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press\\_corner/key\\_documents/reports\\_nov\\_2008/kosovo\\_progress\\_report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press_corner/key_documents/reports_nov_2008/kosovo_progress_report_en.pdf)

zum normalen Erscheinungsbild neben kleineren Lebensmittelgeschäften - sollten Direktinvestitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen infrastrukturellen Basis und der wirtschaftlichen Situation erfolgen. Beispielhaft wäre etwa die Initiative des österreichischen Unternehmers Peter Pflüger, welcher im Kosovo Pfefferoni, Paprika und Gurken mit Unterstützung von der Austrian Development Agency in überzeugender Qualität mit drei Ernten im Jahr anbauen lässt. Kosovo gehört zu den am meisten isolierten Gebieten, ohne Integration in die europäische Wirtschaft, ohne Kredite und ohne viele Investoren wird es Kosovo kaum schaffen seine Wirtschaft anzukurbeln.<sup>263</sup>

Noch vor der Unabhängigkeitserklärung hatte beispielsweise die kosovarische Diaspora fertige Investitionspläne und auch das Kapital als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kosovo.

„The Government of Kosovo has a long-term vision on how to better organize the interaction between the Kosovo state and the non-resident communities of Kosovo-Albanians abroad. This vision is gradually being implemented and will hopefully result in an effective interrelation benefiting both the home country Kosovo and the Kosovo Diaspora.“<sup>264</sup>

Die Bildungsmisere aufgrund des parallelen Bildungssystems - kosovoserbische Lehrer werden von Belgrad finanziert, es gilt das serbische Unterrichtssystem, kosovoalbanische Lehrer von Pristina, es gilt das kosovarische - , was zu einer Art von „verlorener Generation“ geführt hat.<sup>265</sup>

---

<sup>263</sup> Vgl. Hamidi, Lavdim (2008). Dem Traum vom Wohlstand fehlt die Energie. In: Der Standard vom 30. Dezember 2008. S. 8.

<sup>264</sup> Dedushaj, Naim (2008). Challenges and Chances of Kosovo Albanian Migration: With Special Focus on the Engagement of the Kosovar Dispora in the Development Process of Kosovo. In: Der Donauraum. Zeitschrift des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa. 48. Jahrgang, 3/2008. S. 223 ff.

<sup>265</sup> Vgl. Hamidi, Lavdim (2008). Dem Traum vom Wohlstand fehlt die Energie. In: Der Standard vom 30. Dezember 2008. S. 8.

Der Reichtum an Bodenschätzen (Braunkohle, Zink, Nickel, Kupfer und Magnesit) ist beachtlich, doch dieser Reichtum ist trotz hoher Weltmarktpreise nur eine potentielle Einnahmequelle. Dazu kommt, dass z.B. in die Trepca-Mine kaum mehr investiert wurde und sich neben den Industrieanlagen auch die Infrastruktur in einem katastrophalen Zustand befindet und kein Investor derzeit daran denkt, die vorhandenen Kapazitäten in der verarbeitenden Industrie für den Rohstoffreichtum des Kosovo zu entwickeln.<sup>266</sup> Letztlich dürfte es nur um die Hoffnung auf Schnäppchenpreise für einen günstigen Erwerb von KEK, den Flughafen Pristina, der Post and Telecommunications of Kosovo und der vorher erwähnten Trepca-Minen gehen.

Der Lebensstandard im Kosovo ist der Central Bank of Kosovo zufolge regional betrachtet weit niedriger als in den Nachbarländern und es wird der Kosovo auch in naher Zukunft nicht in der Lage sein, ohne fremde Hilfe eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erreichen.<sup>267</sup> Einen gewissen Hoffnungsschimmer ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Finanzierung weiterer Projekte im Infrastrukturbereich.

Welche Wege die kosovarische Regierung zusammen mit der internationalen Gemeinschaft finden wird, um die tickende Zeitbombe, bestehend aus hoher Arbeitslosigkeit und Armut, zu entschärfen, ist derzeit noch offen. Am wenigsten realitätsfremd scheint ein Vorschlag des Balkanexperten Christian Wehrschütz zu sein, der die arbeitslosen Jugendlichen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Landwirtschaft und im Straßenbau einsetzen möchte.

---

<sup>266</sup> Vgl. Faber, Deniz (2010). Kosova - Gibt es ein Ende der ökonomischen Krise? In: <http://kosova-aktuell.de> vom 2. Januar 2010.

<sup>267</sup> UNDP: The Human Development Index. Online via Internet: URL: <http://hdr.undp.org/en/statistics/indices/hdi/>. (Stand 2. Februar 2009).

„Die internationale Gemeinschaft hat als „Protektor wider Willen“ im Kosovo seit 1999 nur mäßige Erfolge vorzuweisen. Die European Rule of Law Mission im Kosovo (EULEX) und ihr ambitionierter Anspruch als „Demokratie- und Rechtsstaat-Wächter“ im Kosovo werden daran gemessen werden, ob es zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lebenssituation aller Kosovaren kommt.“<sup>268</sup>

Auch sollten die 2004 im Kosovo stattgefundenen Unruhen in Erinnerung bleiben - die Anführer sind bis heute nicht öffentlich bekannt - und die potentielle Wiederholungsgefahr.<sup>269</sup>

Für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ist der Kosovo ein wichtiger Schwerpunkt. Abgehend von der ursprünglichen Kooperation in den Bereichen Basisinfrastruktur (Wasser, Straßen), Bildung und Demokratisierung/Menschenrechte liegt die gegenwärtige Phase auf der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Um diese Entwicklung zu unterstützen, fokussiert die OEZA ihre Arbeit auf den Anbau von Kapazitäten in den Bereichen ländliche Entwicklung und Hochschulbildung sowie auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, wobei besonders Wert auf institutionelle Entwicklung gelegt wird.

Insbesondere im Bereich ländliche Entwicklung erkennt die OEZA Potential für Armutsminderung mit dem geografischen Schwerpunkt Suva Reka, doch auch in der Wirtschaftsverwaltung oder im Bildungswesen.

Die Unterstützung von „Foreign Investment Promotion“ im Kosovo ist ein vorrangiges Ziel von OEZA. Es ist Aufgabe der seit 2006 bestehenden Investment Promotion Agency of

---

<sup>268</sup> Anmerkung des Verfassers: Mit der „Aktion scharf“ gegen Korruption im Kosovo im Mai 2010 - causa Verkehrsminister Limaj - macht EULEX offenbar Ernst mit ihrem Kampf gegen Korruption und Vetternwirtschaft. Siehe auch Die Presse vom 18. Mai 2010 und Der Standard vom 21. Mai 2010. „Problem in den Köpfen der Regierung“ von Andreas Bachmann.

<sup>269</sup> Interview mit Frau Igballe Rogova, Director of the Kosova Women's Network nach der Präsentation der Studie „Kosovo after Independence.“ im Renner-Institut Wien am 27. November 2009. Siehe auch Heitmayer/Soefffner (2004). Gewalt, Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme.

Kosovo (IPAK), weltweit das Interesse von Investoren am Kosovo zu wecken. Durch die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen sollen die kosovarische Wirtschaft angekurbelt und die Arbeitslosigkeit eingedämmt werden. Partner in Österreich ist die in Wien ansässige Nicht-regierungsorganisation Economic Initiative for Kosovo (EIKS), welche interessierte Unternehmen gezielt auf die Antragstellung für die Wirtschaftspartnerschaften der Austrian Development Agency (ADA) vorbereitet. Weitere Partner des Projekts sind die Wirtschaftskammer Österreich/Außenwirtschaft, Raiffeisen International sowie das Wiener Büro der Weltbank-Tochter MIGA (EIOP).<sup>270</sup>

### **2.4.3 Kosovos Staatsbildung and Serbiens**

#### **Territorialismus**

Kosovo's Mehrheitsbevölkerung sind die Kosovoalbaner, als Minderheiten - wenn auch nicht aus serbischer Sicht aus historischen und auch aus politischen Gründen - gelten Serben, Roma, Ashkali, Bosniaken, Türken sowie Gorani als moslemische Slawen. Aufgrund der historisch konfliktreichen Beziehungen zwischen den Kosovoalbanern und den Kosovoserben kann bestenfalls von einem multiethnischen Nebeneinander der albanischen Mehrheit und der serbischen Minderheit gesprochen werden, nicht aber von einem multiethnischen Miteinander, welches nach positiven bosnischen Erfahrungen - in Bosnien gab es eine lange Tradition des gemeinsamen Lebens zwischen den Serben, Kroaten und Muslimen - nicht einmal ansatzweise gegeben ist und bis zu einer einvernehmlichen Lösung der „Kosovo-Frage“ zwischen Kosovo und Serbien auch nicht geben wird.<sup>271</sup>

---

<sup>270</sup> Vgl. Länderinformation September 2009.

<sup>271</sup> Vgl. Von Kohl, Christine (2007). Kosovo is independent from Serbia, but the Conflict is not resolved. In: Conflict and Renewal: Europe Transformed. Essays in Honour of Wolfgang Petritsch. Nomos, Baden-Baden 2007. S. 312 ff.

Vordergründig scheint wohl die „eingeschränkte“ Souveränitätsfrage des Kosovo gelöst zu sein, doch die Konfliktpotentiale bestehen weiter. Dazu gehört auch die Duldung von Minderheiten, welche jedoch mit Ausnahme von Nordkosovo schon deutliche Verbesserungen aufweist.

Die serbische Minderheit wird sich wegen der ethnischen Nähe und aus materiellen Gründen weiterhin an Serbien anlehnen, gutnachbarschaftliche Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien sind zumindest nur stark eingeschränkt denkbar, zumal Serbien seine nationalen Ambitionen und den „Griff“ auf Kosovo noch nicht aufgegeben hat und bei jeder passenden Gelegenheit auch nach dem Abschluss der gutachterlichen Tätigkeit des IGH weiterhin führen wird.

Ein weiterer Aspekt ist die besonders ausgeprägte Beziehung und Unterstützung Russlands für Serbien, die dem guten Verhältnis und der ausgeprägten Unterstützung des Kosovo durch die USA entspricht.<sup>272</sup>

„Für Russland ist der Kosovo mehr als ein bloßes „Souveränitätsproblem. Russlands Haltung in der Kosovokrise ist gleichermaßen Abbild und Katalysator seines Anspruches auf Gleichbehandlung im Kräftespiel der großen Mächte zu Beginn des 21. Jahrhunderts.“<sup>273</sup>

Russlands sprunghafte Kosovo-Politik unter Boris Jelzin konnte im NATO-Headquarter nach dem Kosovo-Einsatz verfolgt werden, als Moskau nach dem NATO-Einsatz als erstem humanitären Einsatz ohne UN-Mandat seine Mitwirkung in der Kontaktgruppentrioika USA, Russland und EU aufgab und trotzdem Milošević zwang, eine Übereinkunft mit dem Westen zur Beendigung des Krieges zu finden - dem westlichen Unterhändler Martti Ahtisaari genügte eine einzige

---

<sup>272</sup> Vgl. Riegler, Henriette (2008). In: Un/Sicherheit und In/Stabilität des „Westlichen Balkan.“ OIIP Arbeitspapier 59/Dezember 2008. S.7.

<sup>273</sup> Petritsch, Wolfgang (2008). Pipeline VS. Pipeline. In: Die Presse vom 23. Februar 2008. S. III.

Reise nach Belgrad in Begleitung des von Jelzin entsandten Victor Tschernomyrdin - ,um Milošević von einem Waffenstillstand zu überzeugen und damit den Vereinten Nationen wieder eine Rolle zur Konfliktbewältigung zu übertragen.

Solange also Russland unter Wladimir Putin die nicht neue Opposition zur Unabhängigkeit des Kosovo beibehält und staatliche Souveränität und territoriale Integrität weiterhin Leit motive für die Kosovo-Politik des Kreml anhand präzise kalkulierter ökonomischer, politischer und strategischer Ziele sind - nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Öl- und Gaspreise und der Errichtung der Gaspipeline „Southstream“ - ist eine Abkehr von diesen Leitmotiven argumentum e contrario wohl erst bei einer Änderung der vorgenannten Ziele zu erwarten.

Eine von der EU mit Zustimmung Serbiens und Russlands Duldung überwachte Unabhängigkeit des Kosovo war wohl eine krasse Fehleinschätzung.<sup>274</sup>

Über die Haltung Russlands mit der Nichtanerkennung des Kosovo sagte Ahtisaari:

„Ich glaube, dass die Umstände zu dieser Zeit so waren, dass dies nicht passierte und vielleicht müssen wir eine Zeit lang warten, damit diese Anerkennung kommt. Doch ich hoffe, dass letzten Endes, insbesondere in der sich die Beziehungen zwischen den USA und Russland verbessern, auch sie den Kosovo anerkennen.“<sup>275</sup>

„Daher gilt es für die Europäische Union, die weitere Integration der - nunmehr sieben - Staaten des so genannten Westbalkan robust voranzutreiben. Das massive Engagement der EU im Kosovo wird sich nur dann voll rechnen, wenn der regionalen Dimension, wenn vor allem Serbiens speziellen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.“<sup>276</sup>

---

<sup>274</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Der Kosovo – Problemzone des Balkans. In: Im Keuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. S. 136 ff.

<sup>275</sup> Ahtisaari spricht über die aktuelle Situation und die Zukunft des Kosovo. In: Ora-online [www.ora-online.ch/index.php/meinungen/48-interview](http://www.ora-online.ch/index.php/meinungen/48-interview) (Stand 9. April 2009)

<sup>276</sup> Ebd.

„Denn am Balkan scheint sich ein neues Wettrennen um außenpolitischen Einfluss und bessere Marktchancen anzubahnen, primär getrieben von strategisch-ökonomischen Motiven. Damit aber wird es offensichtlich, dass es in diesem „Ost-West-Konflikt“ nicht allein um die Unabhängigkeit des Kosovo geht.“<sup>277</sup>

Auf der Ebene des „Nation- Building“ wirkt sich erschwerend die de facto Teilung des Landes nach ethnischen Kriterien aus und dem damit verbundenen nationalistisch und patriotisch aufgeladenen Politikbereich.

#### **2.4.4 Gesellschaftliche Strukturen**

Im Beobachtungszeitfenster bei EUMM im Jahre 2005 war die Überpolitisierung der Gesellschaft und das ethno-nationalistische Verhalten Kosovoalbaner versus Kosovo-serben besonders auffallend, jedoch unter Beachtung der formalen Grundregeln einer modernen parlamentarischen Demokratie. Dieses Verhalten zeigte sich beispielsweise in der Befassung mit Standard- und Statusfragen, welche einerseits von der internationalen Gemeinschaft abverlangt wurden und für welche andererseits von den politischen Verantwortlichen und den verantwortlichen politischen Institutionen keine oder nur wenig ausreichende Vorgaben gesetzt wurden. Wie bereits im Jahre 2002 in Bosnien-Herzegowina beobachtet, bestand eine fast unüberwindbare ethnonational geprägte Grundeinstellung zu Politik und Staat, welche sich ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina in der Ergreifung von Machtpositionen und Sicherung von Einflussdomänen im politischen und auch kriminellen Bereich äußerte und vor allem in der Behandlung des jeweiligen, den politischen Parteien zugeordnete, Klientel. Dieser klientelistischen Politikpraxis hätte zuallererst die internationale Gemeinschaft entgegentreten müssen.

---

<sup>277</sup> Ebd. S. IV.

„Insgesamt leidet die kosovarische Gesellschaft seit dem Beginn der 1990er Jahre an einer Überpolitisierung. So gut wie alle Lebensbereiche und Themen werden vom nationalen Interesse überlagert. In einer solchen Atmosphäre kommt es nur in Ansätzen zur Entwicklung lebendiger und kritischer zivilgesellschaftlicher Strukturen, mit denen es möglich wäre, wichtige und für die Bevölkerung relevante Themen im öffentlichen Diskurs zu verankern. So bleiben die Bemühungen vieler engagierter NGOs wie z.B. im Bereich von Frauen und Jugend oder im Bereich der interethnischen Versöhnung ohne größere Wirkung.“<sup>278</sup>

Dies ist angesichts der sehr schwierigen Situation der Jugend und der Frauen besonders alarmierend.“<sup>279</sup>

Beeindruckend war auch das Festhalten an die im Kanun vorgeschriebenen Regeln, welche im Rahmen einer außerordentlichen Gerichtsbarkeit angewandt werden könnten.<sup>280</sup>

#### **2.4.5 Organisierte Kriminalität**

Des Öfteren wurde während der Verwendung in Prizren auf die „Geldwaschanlagen“ im Kosovo und die organisierte Kriminalität einschließlich eines mutmaßlichen Organhandels in Prizren hingewiesen.<sup>281</sup> In Wahrheit dürfte jedoch das Imageproblem des Kosovo als Mafiastaat nicht der Realität entsprechen.<sup>282</sup> Aufgrund der großzügigen Hilfe der internationalen Gemeinschaft und der großzügigen Investitionen aus dem Ausland bestand eine hoffnungsfrohe Perspektive im Falle der Unabhängigkeit und Kosovos Reputation verbesserte sich zusehends.<sup>283</sup>

Neben der Korruption und Versicherungsbetrügereien, beispielsweise an den von der Schweiz überwiesenen Renten,

---

<sup>278</sup> Džihić, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der Kosovo nach der Unabhängigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. September 2008. S. 14.

<sup>279</sup> Ebd.

<sup>280</sup> Der Verfasser wurde mehrmals auf den deutschsprachigen Kanun angesprochen.

<sup>281</sup> Interview mit MjrA Dr. Wolff, Heeresspital am 12.11.2009 in Wien.

<sup>282</sup> Vgl. Kosovar Stability Initiative (IKS). Image Matters! Deconstructing Kosovo's Image Problem. Prishtina 2008. S. 7.

<sup>283</sup> Vgl. International Crisis Group. The Rule of Law in Independent Kosovo. Europe Report No. 204. 19 May 2010. S. 3.

stellt die organisierte Kriminalität ein schwerwiegendes Problem dar.

„Die Unabhängigkeit hat nichts an der katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Situation und an der Tatsache verändert, dass die kosovarische Gesellschaft unter grassierender Korruption und organisierter Kriminalität leidet.“<sup>284</sup>

Nach dem UNDP Early Warning Report 2009 ist die von der kosovarischen Regierung eingerichtete Anti-Korruptionsbehörde zahnlos gegenüber den korrupten Machenschaften, in die einflussreiche Mitglieder der politischen Klasse - und auch Mitglieder der UNMIK und EU - im Kosovo involviert sind. Die Behörden sind nicht fähig oder willens, die verbreitete Wirtschafts- und Finanzkriminalität zu bekämpfen und entschieden gegen organisierte Verbrecherguppen vorzugehen. Aufgrund des geringen Wachstums ist die unterentwickelte Wirtschaft nicht in der Lage, den zusätzlich auf den Markt drängenden Arbeitskräften aus der jungen und stark wachsenden Bevölkerung Beschäftigung zu bieten und nicht in die Schattenwirtschaft zu drängen.<sup>285</sup>

„Nach Schätzungen des Directorate of Organised Crime (DOC) beträgt der Tagesumsatz der organisierten Kriminalität im Kosovo etwa 1,5 Millionen Euro, was einem Jahresumsatz von etwa 550 Millionen Euro entspricht. Dieser Betrag macht in etwa ein Viertel des gesamten Bruttozialproduktes des Kosovo aus.“<sup>286</sup>

Neben dem Schmuggel von Zigaretten und Benzin mit einer intensiven regionalen Kooperation von Banden aus

---

<sup>284</sup> Džihić, Vedran, Kramer, Helmut (2009). Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kosovo. Friedrich Ebert Stiftung. Oktober 2009. S.14.

<sup>285</sup> Vgl. Reljić, Dušan (2009). Beitrittsanträge zur Unzeit. Die Westbalkanstaaten drängen in die Europäische Union. In: Stiftung Wissenschaft und Politik. SWP Aktuell 4. S. 3.

<sup>286</sup> Džihić, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der unabhängige im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Oktober 2009. Friedrich Ebert Stiftung. S. 14.

Mazedonien, Serbien, Montenegro und Kosovo ist aus der EUMM-Verwendung im Kosovo besonders die Geldwäsche mittels neuer Tankstellen und Freibäder, die illegale Einführung von Fahrzeugen sowie die als Restaurants und Cafes getarnten Bordelle bekannt, in denen die aus Südosteuropa als billige Arbeitskräfte und Prostituierte verschleppten Frauen tätig sind.

Die im Jahre 2005 vorhandenen politischen Strukturen dürften mit den Strukturen der organisierten Kriminalität verwoben gewesen sein und machten vor Grenzen nicht halt. Auseinandersetzungen, auch mit tödlichem Ausgang, waren nicht selten.<sup>287</sup> Bezogen auf den Jetztzustand wurde von internationaler Seite innerhalb der letzten Jahre offen zur Stabilisierung der lokalen OK-Machtstrukturen beigetragen, indem man maßgeblichen Akteuren umfassende Mitspracherechte bei der politischen und gesellschaftlichen Aufbauarbeit einräumte. Wie bereits erwähnt, behindert die zum Teil sehr enge Verbindung von Politikern mit den Akteuren der organisierten Kriminalität den Aufbau demokratischer Strukturen. Erschwerend kommt hinzu, dass die politische Klasse des Kosovo trotz geringer Erfahrungen mit den Einrichtungen einer modernen Demokratie von internationaler Seite zur Stabilisierung der lokalen Machtstrukturen eingesetzt wurde und ihr daher ein umfassendes Mitspracherecht bei der politischen und gesellschaftlichen Aufbauarbeit eingeräumt wurde.<sup>288</sup>

In einem Bericht von Dušan Reljić aus dem Jahre 2007 geht hervor, dass die Verknüpfung der Strukturen der organisierten

---

<sup>287</sup> Nach einem EUMM-Interview, jedoch ohne Bezug zu diesem, wurde ein ehemaliger UCK-Unterführer auf einer Umfahrungsstrasse von Gjilane erschossen aufgefunden, auf einer Fahrt zu einem anderen Interview zwei Tote.

<sup>288</sup> Vgl. Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der unabhängige im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Oktober 2009. Friedrich Ebert Stiftung. S. 15.

Kriminalität mit der politischen Klasse ein Hemmschuh für eine positive Entwicklung im Kosovo darstellen. In diesem Zusammenhang spricht er von Multifunktionspersonen, die gleichzeitig politische, wirtschaftliche und kriminelle Interessen verfolgen und kritisiert zugleich scharf die passive Politik der Internationalen Gemeinschaft gegenüber Korruption und organisierter Kriminalität.<sup>289</sup> In dieses Schema passt auch die angebliche Involvierung des jetzigen Premiers des Kosovo, Hashim Thaçi, in einen illegalen Organhandel, in Drogenhandel und Auftragsmorden. Auf den illegalen Organhandel hat noch 2008 die Chefanklägerin des UNO-Tribunals Carla del Ponte in ihrem Buch „Im Namen der Anklage - Meine Jagd Auf Kriegsverbrecher und die Suche nach Gerechtigkeit“ aufmerksam gemacht.<sup>290</sup>

#### **2.4.6 Europavorstellungen und ihre Verfestigung in der kosovarischen Gesellschaft**

„Die Perspektive der europäischen Integration ist für den Kosovo und die umliegenden Staaten ein zentraler Hoffnungspunkt. Die EU muss nach einer Phase der Passivität und reaktiv-träger Politik in Bezug auf die Erweiterung die EU-Perspektive für den Westbalkan und damit auch für den Kosovo bekräftigen und wieder zu einer proaktiven Balkanpolitik zurückfinden.“<sup>291</sup>

Doch selbst wenn die EU sich in den Krisengebieten im Westbalkan als treibende Kraft der Konflikttransformation sieht, ist es dennoch sehr zweifelhaft, ob den Staaten dieser Region derzeit entscheidende Fortschritte auf dem Weg zum EU-Beitritt möglich sind. Zum einem schwächt die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit dem Rückgang der

---

<sup>289</sup> Vgl. Dušan Reljić: Die Balkan Mafia. Organisierte Kriminalität und kriminalisierter Staat im Westlichen Balkan. Diskussionspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik. Dezember 2007. S. 16.

<sup>290</sup> Vgl. Ivanji, Andrej. Europarat: Thaci leitete Organhandel. In: Der Standard vom 16. Dezember 2010. S. 6.

<sup>291</sup> Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der Kosovo nach der Unabhängigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. September 2008. S. 20.

ausländischen Investitionen und der Stagnation des Außenhandels die Fähigkeit des Westbalkans, Reformen zu beschleunigen und für ein höheres Maß an Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zu sorgen, zum anderem steht auch die Ausdehnungspolitik der EU ohne gleichzeitige Vertiefung der Integration auch nach dem Lissabon-Vertrag auf dem Prüfstand.<sup>292</sup>

Parallel zu den zu erwartenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Bewahrung des Lebensstandards reflektiert sich die kosovarische Unabhängigkeit negativ in den sezessionistischen Bestrebungen der Republika Srpska und der Furcht vor einem möglichen Zerfall von Bosnien-Herzegowina. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die instabilen, einer EU-Integration mehr als hinderlichen Verhältnisse im Kosovo, sich mit einer weiteren faktischen Teilung in Bosnien-Herzegowina und mit dem Streit über die künftige Verfassungsordnung in absehbarer Zeit ändern werden.

Was die Verwirklichung der Europa-Vorstellungen in der kosovarischen Gesellschaft anbelangt, zuallererst bedarf es einer funktionsfähigen Demokratie, zumal die von UNMIK und OSCE aufgebauten politischen Institutionen sowie der politische Stil der kosovarischen Politiker mit ihrer Scheinrhetorik für eine demokratische Legitimierung ineffizient sind.<sup>293</sup> Wie in Bosnien-Herzegowina werden die Regierungs- und Machtpositionen von ethnonationalistischen Gruppierung ausgeübt, die zudem zumindest eine sehr enge Verbindung zur organisierten Kriminalität aufweisen.<sup>294</sup>

---

<sup>292</sup> Vgl. Reljić, Dušan (2009). Beitrittsanträge zur Unzeit. Die Westbalkanstaaten drängen in die Europäische Union. In: Stiftung Wissenschaft und Politik. SWP Aktuell 4. S. 2.

<sup>293</sup> Es ist die Absicht des Verfassers, im Mai 2011 eine abermalige Interviewfolge im Kosovo durchzuführen und die Differenzen zu 2005 in den Erwartungen und im Prozess aufzuzeigen.

<sup>294</sup> Diese Materie wurde neben anderen in einer Study Presentation im Renner-Institut am 27. November 2009 zum Thema: Kosovo after

„Insgesamt leidet die kosovarische Gesellschaft seit dem Beginn der 1990er Jahre an einer Überpolitisierung. So gut wie alle Lebensbereiche und Themen werden vom nationalen Interesse überlagert. In einer solchen Atmosphäre kommt es nur in Ansätzen zur Entwicklung lebendiger und kritischer zivilgesellschaftlicher Strukturen, mit denen es möglich wäre, wichtige und für die Bevölkerung relevante Themen im öffentlichen Diskurs zu verankern. So bleiben die Bemühungen vieler engagierter NGOs wie z.B. im Bereich von Frauen und Jugend oder im Bereich der interethnischen Versöhnung ohne größere Wirkung. Dies ist angesichts der sehr schwierigen Situation der Jugend und der Frauen besonders alarmierend.<sup>295</sup>

#### **2.4.7 Kosovo auf dem Wege in die EU**

Die EU-Kommission hat im Herbst des Jahres 2009 in einer Durchführbarkeitsstudie Vorschläge für eine bessere Integration des Kosovo in die Europäische Union unterbreitet. Der allgemeinen Ansicht, dass der Teilnahme am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) durch die Nichtanerkennung des Kosovo durch alle EU-Mitglieder und durch die Blockade Serbiens Grenzen gesetzt sind, steht die Tatsache gegenüber, dass die Erweiterungspolitik den strategischen Interessen der EU an Stabilität, Sicherheit und Konfliktverhütung dient und ein Stillstand von keinem EU-Mitglied vertreten werden kann.

Doch haben die bisherigen, für den Kosovo entwickelten Konzepte und Strategien, nicht den erwarteten Erfolg gebracht und die EU hätte schon früher ihre ausgedachten Assoziierungs- und Mitgliedsstrategien überdenken sollen und sich stärker und positiver in den Prozess der Herausbildung effizienter und demokratisch verfasster Staatlichkeit unter

---

Independence. Is the EU's EULEX Mission Delivering on its Promises? behandelt.

<sup>295</sup> Dzihic, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der Kosovo nach der Unabhängigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. September 2008. S.14.

Berücksichtigung der traumatischen Kriegserfahrungen engagieren sollen.<sup>296</sup>

Zusammen mit der Abschwächung einer aktiven Erweiterungspolitik und der Uneinigkeit der EU-Mitglieder in der Anerkennung des Kosovo wird es sehr schwer sein, den unabhängigen Kosovo in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu integrieren und damit die Perspektive der EU-Integration konkreter zu machen.

„Der Einsatz von „Soft Power“ und das vage Versprechen einer Mitgliedschaft in der Union in ferner Zukunft werden nicht ausreichend sein, um die demokratischen Reformprozesse und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Region voranzutreiben“<sup>297</sup>

Mit welchen Mechanismen und mit welchem Erfolg die neue EU-Mission im Kosovo in der Lage sein wird, die dringlichen Probleme des Kosovo anzugehen und zu lösen, bleibt vorderhand unklar. Am ehesten ist eine Lösung in kleinen Schritten zu erwarten, die wie folgt aussehen könnten:

- Liberalisierung der Visa-Politik - bereits erfolgt -<sup>298</sup> und die Öffnung des EU-Marktes für kosovarische Arbeitskräfte
- Neue effiziente Politik zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität als zentrale Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Kosovo
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine effiziente Verwendung der bei der Kosovo-Geberkonferenz der internationalen Gemeinschaft im Juli 2008 zur Verfügung gestellten Mittel, welche zur Entwicklung des Kosovo

---

<sup>296</sup> Vgl. Knaus, Gerald, Cox, Marcus (2005). The „Helsinki Moment“ in Southeastern Europe. In: Journal of Democracy. S. 16.

<sup>297</sup> Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2009). Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kosovo. Friedrich Ebert Stiftung. Oktober 2009. S. 22.

<sup>298</sup> Bosnien und Albanien. EU-Parlament stimmt für Visafreiheit. In: Der Standard vom 7. Oktober 2010. S. 4.

verwendet werden sollten und nicht in den Kanälen der organisierten Kriminalität versickern

- Veränderter Stil und positivere Praxis der „externen Demokratieförderung“ sowie

- Förderung der landwirtschaftlichen Produktion<sup>299</sup>

Erhard Busek, langjährig für den Stabilitätspakt für Südosteuropa verantwortlich, hat in diesem Zusammenhang Anfang 2008 unter anderem bei der Transformation der Aufgaben des Stabilitätspaktes an den von der EU maßgebend geförderten Rat für regionale Zusammenarbeit mit Sitz in Sarajewo eine baldige Visaliberalisierung für die Westbalkanstaaten und die Zuerkennung des Kandidatenstatus gefordert, wobei der tatsächliche Beitritt vom Voranschreiten jedes einzelnen Kandidaten abhängig bleiben würde.

Helmut Kramer und Vedran Džihic sprechen sich nach der Ausrufung der Unabhängigkeit und zum Zeitpunkt eines grundsätzlichen Wandels des Charakters der internationalen Engagements für den Versuch aus, eine Strategie des partnerschaftlichen und verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kosovo zu entwickeln und zu realisieren.<sup>300</sup>

Betreffend Kosovo besteht die Gefahr, dass sich die Fehler in der Strategie einer externen Demokratieförderung, wie sie im Kosovo seit 1999 oder auch in Bosnien-Herzegowina seit 1995 begangen wurden, auch im unabhängigen Kosovo wiederholen.<sup>301</sup> Für die EU-Mission und damit auch für die Entwicklung des Kosovo wäre es verheerend, wenn die EU in eine ähnliche Protektoratsfalle wie die UNMIK hineintappen und zu einem neuen „Protektor wider Willen“ und damit zum

---

<sup>299</sup> Interview mit HR Valentin Inzko am 3. August 2009 in Sarajewo.

<sup>300</sup> Vgl. Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der Kosovo nach der Unabhängigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. September 2008. S.19.

<sup>301</sup> Bedauerlicherweise ist das Buch „Can Intervention work?“, Autoren Rory Stewart und Gerald Knaus erst Juli/August 2011 im Handel.

nächsten „Buhmann“ der Bevölkerung und der kosovarischen Politiker werden würde.“<sup>302</sup>

„Die Perspektive der Mitgliedschaft in der EU schien bisher jenes Element zu sein, das Kontinuität und Ausdauer bei den Reformen garantierte. Nur strahlt die innerlich ohnehin tief verunsicherte EU schon lange nicht mehr so stark wie vor einigen Jahren. Das Problem liegt einerseits darin, dass das Role-Model der europäischen liberalen marktwirtschaftlichen Demokratien schrittweise abhanden kommt.“<sup>303</sup>

Zu all dem nahm allerdings der Fortschrittsbericht 2008 Kosovo der EU-Kommission und das Verbindungsbüro Kosovo kaum Stellung und behandelte mehr die sicherlich angesichts der Erweiterungsmüdigkeit und der Uneinigkeit der EU-Mitglieder nicht vordringliche „Enlargement Strategy and Main Challenges 2008-2009.“ Die Nichtanerkennungshaltung durch Spanien, Griechenland, Rumänien, Slowakei und Zypern wird wohl bestehen bleiben, ebenso der Disput der EU mit Russland wegen der Schaffung eines „Europäischen Protektorats“. Schwerwiegender scheinen jedoch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zu sein, welche den Kosovo mit einem geringen Wirtschaftswachstum und einen Rückgang der Investitionen treffen werden.<sup>304</sup>

#### **2.4.8 Rolle der Special Representatives of the Secretary General**

In der Untersuchung der Entwicklung im Kosovo seit dem Ende der Kriegshandlungen im Juni 1999 bis Ende Mai 2005

---

<sup>302</sup> Vgl. Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der Kosovo nach der Unabhängigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. September 2008. S.19.

<sup>303</sup> Džihic, Vedran. Die „Sanaderisierung „ des Balkans. In: Der Standard vom 14. Dezember 2010. S. 27.

<sup>304</sup> Vgl. Neuber; Harald (2009). Keine Ruhe auf dem Amselfeld. In: Telepolis. [www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30101/1.html](http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30101/1.html) (Stand 9. April 2009).

durch Helmut Kramer und Vedran Džihic<sup>305</sup> wurde nicht nur auf das Erfordernis neuer Strategien und auf das Dilemma einer „Demokratie- und Gesellschaftsaufbauhilfe von außen“ hingewiesen, sondern auch die Rolle der Special Representatives of the Secretary General beleuchtet. Während der EUMM-Verwendung im Kosovo war der dänische Spitzendiplomat Søren Jessen-Petersen mit langjährigen Balkanerfahrungen Special Representative of the Secretary General. Sein verdienstvolles Wirken zusammen mit Kai Eide und seine neue Strategie im Bereich der Standards und der Statusverhandlungen konnte der täglichen UN Media Analysis entnommen werden und war größtenteils der Input für die täglichen EUMM-Interviews. Blerim Shala hat in einer UNMM Media Analysis im Februar 2005 den Satz geprägt:

„Søren Jessen-Petersen has convinced the local and the international opinion that unlike his predecessors he has understood the reality in Kosovo, and the perspective for political development in Kosovo.“<sup>306</sup>

Diese Aussage wird vom Autor voll geteilt, zumal der SRSG auch von den kosovarischen Akteuren eine hohe Akzeptanz erhalten hat.

Im realitätsbezogenen Zusammenhang mit der Akzeptanz der UNMIK/EU-Repräsentation bei den lokalen Akteuren im Kosovo wäre es wünschenswert, wenn keine häufige Rotation der Mitarbeiter gegeben wäre.<sup>307</sup>

---

<sup>305</sup> Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? S. 138-145. LIT Verlag Wien 2005. S. 246 ff.

<sup>306</sup> Ebd. S. 257.

<sup>307</sup> Vgl. Jureković, Predrag (2006). Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. In: Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Nomos Verlagsgesellschaft. S. 108.

## 2.4.9 Resümee

Die Unabhängigkeit des Kosovo hat zu einer erbosten Reaktion Serbiens geführt. Belgrad fehlt der Reality Check und sollte zur Kenntnis nehmen, dass Kosovo verloren ist, auch wenn neue Mythen die Runde machen - von einer weiteren Niederlage auf dem Amselfeld und einem neuen „Verrat“ am serbischen Volk.<sup>308</sup> Damit wird das serbische Volk als Geisel der vergangenen Verbrechen des Staates festgehalten, obwohl sich für Pristina eine Rechtfertigung auch durch den Richterspruch des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag gegeben hat, demzufolge es das Gericht als eindeutig erwiesen angesehen hat, dass die serbischen Streitkräfte die kosovoalbanische Bevölkerung terrorisiert und vertrieben hat. „Es waren die überlegten Tätigkeiten dieser Kräfte während dieser Kampagne, die die Vertreibung von mindestens 700.000 Kosovoalbanern aus dem Kosovo in einem kurzen Zeitraum zwischen Ende März und Anfang Juni verursachte.“<sup>309</sup>

Aufgrund dieser Tatsachen sollte sich Serbien nun endlich einer Vergangenheitsbewältigung stellen, damit ein Friedens- und Aussöhnungsprozess zwischen den Kosovoserben und Kosovoalbanern stattfinden kann.<sup>310</sup>

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, hält das kosovarische Volk eine Trumpfkarte in der Hand, das Selbstbestimmungsrecht aufgrund der serbischen Repressionen. Mit dem ohne Bindung erfolgten

---

<sup>308</sup> Vgl. Schneider, Wieland (2008). Mythen, Milošević und ein blutiger Krieg. In: Die Presse vom 18. Februar 2008. S. 2.

<sup>309</sup> Vgl. Kelmendi, Blerim (2009). NATO-Angriff gerechtfertigt, Selbstbestimmungsrecht gestärkt. In: [www.ora-online.ch.php/meinungen/46-kommentare/194](http://www.ora-online.ch.php/meinungen/46-kommentare/194) (Stand 26.02.2009).

Vgl. auch Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): The Kosovo refugee crisis: an independent evaluation of UNHCR's emergency preparedness and response. EPAU Evaluation Reports. February 2000. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/search?page=search&docid=3ba0bbeb4&query=Kosovo> (Stand 16. August 2005).

<sup>310</sup> Vgl. Rechtfertigung für Pristina (2009). In: Der Standard vom 27. Februar 2009. S. 3.

Rechtsgutachten des IGH werden aller Voraussicht nach dem Selbstbestimmungsanspruch des kosovarischen Volkes Konturen gegeben und gleichzeitig Grenzen gesetzt<sup>311</sup> und möglicherweise auch die Divergenzen zwischen der EU- und Russland ausgeräumt.<sup>312</sup> Der Kosovo hat mit einer Welle neuer Anerkennungen gerechnet, diese Hoffnungen sind aber unerfüllt geblieben und damit auch ein Antrag auf Annahme in die UNO. Hätte sich der IGH hingegen eher zum Vorteil Belgrads ausgesprochen, hätte dem Kosovo ein dauerhaftes Los als Staatenzwitter unter internationaler Kuratel drohen können.<sup>313</sup>

Betreffend die Legalität der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag haben die USA bewertet, dass dieser Akt kein Verstoß gegen das internationale Recht war. „Die USA rufen den IGH auf, die Unabhängigkeitsdeklaration des Kosovo unangetastet zu lassen, weil sie der Ausdruck des Willens des Volkes von Kosovo ist“, erklärte der amerikanische Vertreter Harold Hongju Koh. Er appellierte an das Gericht, sich nicht mit dem breiteren Begriff der Selbstbestimmung im internationalen Recht zu befassen, oder andernfalls das Kosovo als Sonderfall zu betrachten. Hongju Koh meinte, die Resolution 1244 habe nicht die territoriale Integrität Serbiens, sondern der Bundesrepublik Jugoslawien garantiert, welches es jetzt nicht gibt, und dass das auch nur während der vorübergehenden internationalen Verwaltung im Kosovo galt.

Entscheidend ist aber, dass Kosovos Regierung Hilfe bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation

---

<sup>311</sup> Vgl. Hilpold, Peter (2009). Kosovo: Unabhängigkeit auf dem Prüfstand. In: Die Presse vom 24. Februar 2009. S. 8.

<sup>312</sup> Vgl. Petrović, Tatjana (2008). Divergence of the EU and Russian Security Policies: The case of independence and the link with the “Frozen Conflicts” in Moldova and Georgia. In: Western Balkans Security Observer, number 11, S. 47.

<sup>313</sup> Vgl. Roser, Thomas (2009). Kosovos Unabhängigkeit steht vor Gericht. In: Die Presse. Ausgabe vom 2. Dezember 2009, S. 5.

erhält und Serbiens Zukunft in der EU liegt.<sup>314</sup> Der Status quo war zwar nicht haltbar, doch nicht alle Wünsche gingen nach der Unabhängigkeitserklärung in Erfüllung, zumal die EULEX Mission unter UN-Schirm steht und die Zweiteilung des Kosovo festigt.<sup>315</sup> Dazu kommt die weltweite Krise zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, doch auch Belgrad leistet seinen Beitrag mit direkten und indirekten Zollschikanen.<sup>316</sup>

„Das erwartete Wirtschaftswunder ist jedenfalls ausgeblieben, auch ist die Arbeitslosigkeit und das Handelsdefizit nicht gesunken und das Pro-Kopf-Einkommen hat sich nicht erhöht. Langfristig habe das Land aber Entwicklungskapazitäten, nur sitzen nicht immer die richtigen Leute an der richtigen Stelle. Auch die EU-Polizei- und Justizmission EULEX sowie der EU-Kosovo-Gesandte könnten wegen ihres unklaren Mandats nur mit gebundenen Händen operieren.“<sup>317</sup>

Des weiteren fehlen staatlich gesponserte Investitionskredite oder Subventionen für den Mittelstand, entscheidend sei jedoch, dass Pristina bei der Central European Free Trade Agreement (CEFTA) auf Sanktionen gegen Serbien dränge. Alles in allem seit der Unabhängigkeitserklärung sind die Mühen der Ebene qualvoll - wohl wurde der juristische Rahmen für einen unabhängigen Staat und einer neuen Verfassung errichtet, der Prozess zur Bildung der wichtigsten Staatsinstitutionen abgeschlossen und eine neue Kosovo-Sicherheitsstruppe aufgebaut - doch Belgrad wird sich weiterhin um eine Verfestigung des serbisch dominierten Nordens vom Rest des Landes bemühen.

---

<sup>314</sup> Vgl. Busek, Erhard (2008). „Auf dem Balkan ist Österreich eine Großmacht“. In: Die Presse. Ausgabe vom 17. März 2008. S. 4.

<sup>315</sup> Vgl. Serbische Parallelstrukturen gefährden laut NATO die Sicherheit. Die UN-Resolution 1244 kennt keine Parallelinstitutionen. In: <http://www.derStandard.at> vom 08. Jänner 2010.

<sup>316</sup> Vgl. auch Roser, Thomas und Schneider Wilhelm. „Die Leute haben die internationale Bande satt“ und „Serbien kann die Zeit nicht zurückdrehen“. In: Die Presse vom 16. Februar 2009. S. 2.

<sup>317</sup> Ebd.

Die Spaltung der EU, in der fünf Mitglieder sich der Anerkennung des Kosovo nach wie vor verweigern, behindere nicht nur die „Verwirklichung des Rechtsstaats, sondern auch das Funktionieren der EU-Justizmission EULEX“: „Statt sich zu vereinfachen, hat sich die Lage kompliziert: Die internationalen Missionen haben überlappende, teils widersprüchliche Mandate.“<sup>318</sup>

In einer am 27. November 2009 im Renner-Institut in Wien präsentierten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zum Thema „Kosovo after Independence. Is the EU's EULEX Mission Delivering on its Promises?“ kamen Helmut Kramer und Vedran Džihic zum Ergebnis, dass fast zwei Jahre nach Ausrufung der Unabhängigkeit der Kosovo ein „unfinished state“ sei mit einer eingeschränkten Souveränität und de facto geteilt. Während die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit und die weit verbreitete Armut eine „tickende Bombe“ darstellen, hat die EULEX Mission „nur bescheidene Erfolge“ vorzuweisen. Denn die EU-Polizei-, Justiz- und Zollmission habe bisher weder etwas gegen die de facto Teilung des Landes ausrichten, noch die verheerende wirtschaftliche und soziale Lage des Landes verbessern oder effektiv gegen Korruption und organisiertes Verbrechen vorgehen können. Der Kosovo sei trotz des gewaltigen Einsatzes von Mitteln in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen noch immer äußerst krisenhaft und instabil.<sup>319</sup>

Wie oben dargestellt, befindet sich die kosovarische Wirtschaft in allen anderen Bereichen in einer katastrophalen Lage, zumal Wirtschaftswachstum, Außenhandelsdefizit und Armuts- und Arbeitslosenraten eine negative Entwicklung aufweisen. Der Lebensstandard im Kosovo ist weit niedriger als in den

---

<sup>318</sup> Vgl. Roser, Thomas und Schneider Wilhelm. „Die Leute haben die internationale Bande satt“ und „Serbien kann die Zeit nicht zurückdrehen“. In: Die Presse vom 16. Februar 2009. S. 2.

<sup>319</sup> Vgl. Wöfl, Adelheid (2009). Studie: Wirtschaftliche und soziale Lage eine „tickende Bombe“. In: Der Standard. Ausgabe vom 29. November 2009.

Nachbarländern. Ungefähr 45 Prozent der Kosovaren leben in Armut, davon etwa 15 Prozent in extremer Armut mit einem Tagesauskommen von weniger als 0,93 Euro.<sup>320</sup> Am prekärsten sieht die Lage auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von etwa 45 Prozent aus. Die Jugendarbeitslosigkeit in der jüngsten Gesellschaft liegt gar bei 75 Prozent.<sup>321</sup>

Die Europäische Union hätte daher zur Entschärfung dieser tickenden Bombe dem Kosovo eine konkrete Perspektive für eine EU-Integration zu bieten, um die Entwicklung des Landes voranzutreiben. Bisher ist der Kosovo das einzige Land des Westbalkans, das kein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU unterzeichnet hat. Außerdem ist das Land im Gegensatz zu seinen Nachbarn nicht in den Prozess der Visa-Liberalisierung einbezogen worden.<sup>322</sup>

Der Schlüssel für einen erfolgreichen EU-Beitrittsprozess liegt aber auch

- bei der kosovarischen Regierung und an deren Kooperationsbereitschaft mit Serbien, vor allem jedoch an der Umsetzungsfähigkeit der Prioritäten aus der Europäischen Partnerschaft.
- bei Serbien und bei der EU, welche die weiteren Fortschritte Belgrads auf dem Weg in die EU von der Kooperation mit EULEX und dem direkten Dialog mit der kosovarischen Regierung abhängig machen kann und
- bei Russland, welches einen serbischen EU-Beitritt favorisiert und vielleicht ein window of opportunity öffnet, um

---

<sup>320</sup> Vgl. The World Bank: Kosovo Poverty Assessment. Volume I: Accelerating Inclusive Growth to Reduce Widespread Poverty. October 2007.

<sup>321</sup> Vgl. UNDP Kosovo: Fast Facts. Early Warning Report 27. March 2010. S. 5.

<sup>322</sup> Vgl. European Stability Initiative. Isolation confirmed. How the EU is undermining its interests in Kosovo. 22 November 2010. [www.esiweb.org](http://www.esiweb.org).

die russische und europäische Haltung zur Kosovo-Frage in Einklang zu bringen.<sup>323</sup>

Kosovo bleibt ein Problemfall, denn die Bürger von Serbien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Montenegro brauchen für maximal 90 Tage keine Visa mehr für die Einreise in die EU. Eine weitere Bedingung ist die Einführung biometrischer Pässe, im Kosovo kommt neben den biometrischen Pässen noch die Nichtanerkennung des Kosovo durch EU-Staaten und die Differenzierung zwischen Serben und kosovarischen Serben hinzu.<sup>324</sup>

Die EU und die internationale Gemeinschaft müssen im Konsens Erneuerungs- und Transformationspotentiale für den Kosovo in den Bereichen

- „Demokratisierung von außen“ im Sinne von Empire lite von Michael Ignatieff
- „Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik.“ im Sinne von Francis Fukuyama
- Wirtschaft und Beschäftigung (Privatisierung, Eigentumsverhältnisse, Stärkung von Klein- und Mittelbetrieben)
- Bildung, Erziehung und Medien und vor allem
- Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption

verfügbar machen, um der Destabilisierung und der nur oberflächlichen Demokratisierung der multinationalen und schwachen Staatlichkeit des Kosovo bei gleichzeitig starker Begehrlichkeit des Nachbarn Serbien in seiner in über-

---

<sup>323</sup> Vgl. Jureković, Predrag. Felberbauer, Ernst, Labarre, Frederic (2008). Cutting or Tightening the Gordian Knot? The Future of Kosovo and the Peace Process in the Western Balkans after the Decision of Independence. Landesverteidigungsakademie Wien. S. 207 ff.

<sup>324</sup> Vgl. Serben dürfen ohne Visa in die EU. Die Presse vom 1. Dezember 2009.

triebener Weise angemäten Schutzmachtfunktion über die kosovoserbischen Minderheiten entgegen zu wirken.<sup>325</sup> Abschließend kann noch folgendes zur kosovarischen Diaspora festgehalten werden: In einem im März des Jahres 2009 vom Institut für den Donauraum und Mitteleuropa organisierten Seminar zum Thema „The Role of Migration and Diaspora in the Political and Socio-Economic Reform and EU Integration Processes in South - East Europe“ wurden die Herausforderungen und Chancen der Kosovo-Albanischen Migration mit einem speziellen Fokus auf das Engagement der kosovarischen Diaspora in der Entwicklung des Kosovo behandelt. Im Zusammenhang damit wurde die Ansicht vertreten, dass mit der Unabhängigkeit des Kosovo sich auch eine Umkehr des brain drain ergeben sollte, d.h. dass in der Kosovo Diaspora erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten als Impuls für Investitionen und Tätigkeiten jeder Art im Kosovo bewertet werden. „This vision is gradually being implemented and will hopefully result in an effective interrelation benefiting both the home country and the Kosovo Diaspora.“<sup>326</sup> So sieht das Kosovo Government Programm 2008-2011 für die Diaspora eine Fülle von prioritären Aktionen vor.

“It is crucial to incorporate their input in the construction of the Kosovo in different forms: not only financial but also intellectual investments and transfer of knowledge that Diaspora members have acquired in the respective external countries.”<sup>327</sup>

---

<sup>325</sup> Vgl. mit der Forderung von Albin Kurti nach einer Vereinigung mit Albanien, Interview mit Norbert Mappes-Niedieck vom 24. November 2010. In: [www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11946961/492531/Eine-neue-Partei](http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11946961/492531/Eine-neue-Partei) im Kosovo will das Land mit Albanien vereinen und schießt auf Teile Mazedoniens und Montenegros.

<sup>326</sup> Vgl. Dedushaj, Naim (2008). Challenges and Chances of the Kosovo Albanian Migration: With Special Focus on the Engagement of the Kosovar Diaspora in the Development of Kosovo. In: Der Donauraum. Zeitschrift des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa. 48. Jahrgang. 3/2008.

<sup>327</sup> Ebd. S. 231

Wohl eine trügerische Hoffnung, denn ungefähr 80 Prozent der kosovarischen Diaspora sind „Low-skilled worker“.<sup>328</sup>

### **3. Bosnien und Herzegowina**

Ziel dieses Kapitels ist es, einen kurzen geschichtlichen Überblick über die für die weiteren Ausführungen notwendigen relevanten Ereignisse in Bosnien und Herzegowina zu geben und einen Blick zurück in die Geschichte und auf das Dayton-Abkommen zu werfen.

Im Rahmen einer Politikfeldanalyse sollen das internationale Konfliktmanagement und die Interaktionen der jeweils relevanten internationalen und nationalen Akteure im Prozess der Stabilisierung des Kosovo sowie des Nation- und Statebuilding im Zusammenwirken mit NGOs und anderen sowie das bisherige Wirken der internationalen und nationalen Akteure in den interethnischen Beziehungen und im Wirtschafts- und Demokratisierungsprozess dargestellt werden.

#### **3.1 Fragile Staatlichkeit und State/Nation-Building**

„State-Building<sup>329</sup> zielt auf die nachhaltige Stärkung staatlicher Strukturen, Institutionen und Steuerungskapazitäten. Es ist daher nicht identisch mit Nation-Building. Während sich State-Building primär auf die staatliche Ebene und die politischen Akteure konzentriert, wird unter Nation-Building oftmals in umfassender Weise die gesellschaftliche Entwicklung als Ganzes verstanden, vor allem die Herausbildung einer wie auch immer verstandenen

---

<sup>328</sup> Vgl. Forum 2015. Diaspora and Migration Policies. Prishtina 2007. S. 33.

<sup>329</sup> Schneckener, Ulrich (2007). Fragile Staatlichkeit und State-building. Begriffe, Konzepte und Analyserahmen. Gekürzte Fassung des States at Risk-Projektes, durchgeführt an der Stiftung Wissenschaft und Politik (2003-06). Siehe dazu: Schneckener, Ulrich. Fragile Staatlichkeit. States at Risk zwischen Stabilität und Scheitern. Studie Nr. 43, 2006. States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, 2004. S. 116 ff.

Identität. Beide Prozesse gehören letztlich zusammen: Ein politisches Gemeinwesen gerät in erhebliche Schwierigkeiten, wenn sich Teile der Gesellschaft nicht mit ihm identifizieren und in der Folge einen eigenen Staat fordern (Separatismus).<sup>330</sup>

Folgt man den theoretischen Überlegungen von Ulrich Schneckener erfüllt der Staat eine doppelte Ordnungsfunktion. Zum einem übernimmt jeder einzelne Staat die Aufgabe, für eine spezifische Bevölkerung innerhalb konkreter Territorialgrenzen die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Zum anderen konstituieren alle Staaten gemeinsam das internationale System, sie sind damit die primären, wenn auch nicht alleinigen, Träger der globalen Ordnung. Schwache, versagende, zerfallende oder gescheiterte Staaten - allgemeiner formuliert: Formen fragiler Staatlichkeit - unterminieren beide Funktionen. Sie verursachen insofern nicht nur Probleme auf nationaler oder regionaler, sondern auch auf internationaler Ebene.

Hat im sicherheitspolitischen und strategischen Denken westlicher Industrienationen das Phänomen fragiler Staatlichkeit systematisch nur eine geringe Rolle gespielt, seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat sich jedenfalls die Wahrnehmung insofern verändert, als auch fragile Staaten eine Gefährdung für die eigene Staatsicherheit bedeuten können. So wird in der Europäischen Sicherheitsstrategie das Problem zerfallender Staaten ebenfalls als eine zentrale Bedrohung der internationalen Sicherheit bezeichnet, die die „globale Politikgestaltung untergräbt und die regionale Instabilität vergrößert.“<sup>331</sup>

- Die Grundlage für die Analyse der Bosnien-Staatlichkeit ist als klassisches Staatsverständnis der moderne, neuzeitliche Staat, wie er sich zunächst in Europa im Laufe des 17. und 18.

---

<sup>330</sup> Hippler, J. (Hrsg). (2004). Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?

<sup>331</sup> Ebd. S. 99.

Jahrhunderts herausgebildet hat. In Anlehnung an Max Weber kann zwischen politischem Verband und Staat unterschieden werden, das heißt, politische Gemeinwesen sind nicht zwingend auf Attribute von Staatlichkeit angewiesen, sondern können auch in anderer Form existieren. Der Begriff der Staatsgewalt bzw. der legitimen physischen Gewaltsamkeit ist der zentrale Begriff im soziologisch geprägten Staatsverständnis von Max Weber. Nach Max Weber ist der Staat diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich beansprucht. Der Staat beansprucht folglich das Monopol darauf, für die durch die territorialen Grenzen in einem einheitlichen Verband versammelten Mitglieder der Gesellschaft gültige und verbindliche Regeln zu verabschieden und sie mit effektiven Mechanismen durchzusetzen.<sup>332</sup>

- Aus der juristischen Sicht betrachtet wird der Staatsbegriff durch den Hinweis auf seine drei grundlegenden Elemente bestimmt. Die klassische Dreielementenlehre geht auf die traditionelle Staatslehre von Georg Jelinek zurück und verzichtet bewusst auf weitere Merkmale, um möglichst alle tatsächlichen Herrschaftsordnungen als Staat zu erfassen. Demnach wird der Staat als eine Rechtsordnung betrachtet, die durch die drei Elemente des Staatsgebiets, des Staatsvolkes und der Staatsgewalt als Zentralgewalt charakterisiert und konstituiert wird.<sup>333</sup> Diese Zentralgewalt, als Verkörperung des Staates und Garant der Ordnung, beansprucht damit Souveränität nach Innen und Außen. Neben die de-facto Staatlichkeit, verkörpert durch die drei Elemente als Minimalkriterien für Staatlichkeit, tritt daher die de-jure Staatlichkeit, die sich auf die internationale Anerkennung bezieht, ohne welcher etwa keine diplomatischen

---

<sup>332</sup> Vgl. Weber, Max (1992). Politik als Beruf. Stuttgart.

<sup>333</sup> Vgl. Kojan, Friedrich (1993). Allgemeine Staatslehre. Wien.

Beziehungen oder eine Mitgliedschaft zu internationalen Organisationen unterhalten werden kann.

- In den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich nach Ulrich Schneckener<sup>334</sup> ein Profil von Staatlichkeit entwickelt, das sich neben dem Gewaltmonopol als Ausdruck staatlicher Souveränität noch aus anderen Dimensionen von Staatlichkeit zusammensetzt. Dazu zählen vor allem der demokratische Verfassungsstaat, der Rechtsstaat, der Verwaltungsstaat und der Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat. Moderne Staatlichkeit umfasst insofern ein breites Spektrum an politischen Institutionen, das über den engeren Bereich des Staatsapparates und der Exekutive hinausreicht und die Legislative, die Judikative und den gesamten Verwaltungsbereich einschließt. Insofern gilt es zwischen dem Staat, verkörpert durch eine Regierung und einen bürokratischen Apparat und verstanden als Akteur im engeren Sinne, und Staatlichkeit als funktionalem Begriff, bei dem es um die Erfüllung bestimmter, gemeinwohlorientierter Aufgaben, um das Zustandekommen und die Durchsetzung von Entscheidungen, um die Bereitstellung von Ressourcen sowie um einen politisch-rechtlichen Ordnungsrahmen geht, zu unterscheiden.

Die Ausgangshypothese von Ulrich Schneckener lautet, dass insbesondere das Verhalten und die Entscheidungen der Eliten eine maßgebliche Rolle bei der Erodierung oder Konsolidierung von Staatlichkeit spielen. Eine zentrale Frage ist dabei, wie sich strukturelle, potentiell destabilisierende

---

<sup>334</sup> Vgl. Schneckener, Ulrich (2007). Fragile Staatlichkeit und State-building. Begriffe, Konzepte und Analyserahmen. Gekürzte Fassung des States at Risk-Projektes, durchgeführt an der Stiftung Wissenschaft und Politik (2003-06). Siehe dazu: Schneckener, Ulrich. Fragile Staatlichkeit. States at Risk zwischen Stabilität und Scheitern. Studie Nr. 43, 2006. States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, 2004. S. 103 - 105.

Faktoren in konkrete politische Entscheidungen übersetzen - z.B. durch die Politisierung ethnischer Differenzen.

Ihm zufolge ergibt die Analyse von Defiziten und ihrer möglichen Ursachen jedoch nur ein unvollständiges Bild. Denn fragile Staaten erweisen sich oftmals trotz negativer Indikatoren als erstaunlich stabil, wenn auch auf niedrigem Niveau. Ein Charakteristikum von Fragilität ist gerade ein gewisser Grad an Stabilität, der gleichwohl stets durch Krisen, Konflikte oder externe Schocks gefährdet ist.

Insbesondere die herrschenden Eliten haben eine Reihe von Strategien und Mechanismen entwickelt, die zwar einerseits dem Machterhalt dienen, andererseits aber auch die Funktionsfähigkeit staatlicher Strukturen in Maßen aufrechterhalten. Selbst unter widrigsten Bedingungen existieren auf diese Weise „Inseln der Organisationsfähigkeit“<sup>335</sup> Stabilisierende Effekte versprechen sich die Akteure in der Regel unter anderem von folgenden Praktiken, die nicht selten miteinander kombiniert werden:

- der bewusste Einsatz von (ethnischer) Patronage- und Klientelpolitik, die Etablierung neopatriominaler Strukturen, zumeist verbunden mit einem System des Zugangs zu Ressourcen und Ämtern, das exklusiv von der eigenen Klientel genutzt werden kann, um auf diese Weise Gefolgschaft zu organisieren und abzusichern
- die Entwicklung von informellen oder formellen Konzepten der Machtteilung (power-sharing), die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und zu politischer Teilhabe ermöglichen
- die Mobilisierung von traditionellen (ethnischen) Strukturen
- das Einleiten von vorsichtigen Reformen in bestimmten Bereichen, um auf diese Weise Interessengruppen zufrieden

---

<sup>335</sup> Vgl. Zürcher, Christoph (2005). Internationale Politik 60. S. 13-22.

zu stellen, ohne allerdings eine tief greifende Modernisierung des Staates in Angriff zu nehmen und

- die Optimierung von externen Zuflüssen und die Abschöpfung „politischer“ Renten, die wiederum zur Klientelpolitik bzw. zur internen Umverteilung genutzt werden können.

Solche Strategien verheißen nach allen Erfahrungen keine nachhaltige Entwicklung, sondern sind oftmals eher Teil des Problems. Die entscheidende Frage ist daher, ob und inwieweit es gelingt, diese Praktiken zu transformieren oder gar zu überwinden, ohne gleichzeitig innergesellschaftliche Problem- und Konfliktlagen zu verschärfen, so dass die ohnehin prekären staatlichen Strukturen gefährdet werden. Die schwierige Aufgabe besteht darin, im Einzelfall jene „Stabilisatoren“ zu identifizieren, die weiter gefördert werden sollten oder an die künftige Reformen zur Stärkung von Staatlichkeit anknüpfen könnten.<sup>336</sup>

Im obigen Kontext der klassischen Staatsauffassungen und vor allem unter Berücksichtigung der Transformation der bosnischen Staatlichkeit vom Zerfall der jugoslawischen Föderation hin zu Demokratie und Marktwirtschaft sowie der Existenz des ethnonationalen Prinzips stellt sich die Frage nach der Beeinflussung all dieser Prozesse durch die externe Intervention, die Protektoratsform der internationalen Herrschaft in Bosnien seit Dayton und durch den Prozess der Europäisierung. Im Zentrum des Nachdenkens steht weiterhin die Frage, in welcher Beziehung zueinander sich der bosnische Staat und die bosnische Gesellschaft befinden.

---

<sup>336</sup> Vgl. Schneckener, Ulrich (2007). Fragile Staatlichkeit und State-building. Begriffe, Konzepte und Analyserahmen. Gekürzte Fassung des States at Risk-Projektes, durchgeführt an der Stiftung Wissenschaft und Politik (2003-06). Siehe dazu: Schneckener, Ulrich. Fragile Staatlichkeit. States at Risk zwischen Stabilität und Scheitern. Studie Nr. 43, 2006. States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, 2004. S. 114.

Nach Birgit Sauer ist der Staat in ihrem Überblick über die Staatstheorien ohne Zweifel ein höchst umstrittenes Konzept, nach der Argumentation von Rainer-Olaf Schultze in seinen staatszentrierten Ansätzen gibt es keine konsistente Theorie des modernen Staates, sondern bestenfalls eine Mehrzahl von mehr oder weniger in sich stimmigen, zudem normativ bzw. metatheoretisch kontroversen, staatstheoretischen Ansätzen, von denen wiederum eine Vielzahl von Teiltheorien abgeleitet ist. Überdies besteht weder begriffliche noch konzeptuelle Klarheit.<sup>337</sup>

Angeichts der spezifischen Konfiguration der bosnischen Post-Dayton-Staatlichkeit als eines jungen, instabilen, sehr dynamischen und äußerst krisenanfälligen Gebildes mit spezifischen Entstehungsbedingungen und Folgeproblemen in der Nachkriegszeit und mit dem enormen Einfluss des externen Faktors müssen auch die Theoretisierungsversuche dieser Form der Staatlichkeit danach trachten, einer solchen spezifischen Konfiguration Rechnung zu tragen.<sup>338</sup>

Vedran Džihic hat in einer eigenen Zusammenstellung den Zustand der bosnischen Staatlichkeit eingeschätzt und darauf hingewiesen, dass Souveränität längst nicht mehr mit völliger faktischer Handlungsfreiheit, Autonomie oder völlig freier Selbststeuerung der Staaten gleichgesetzt werden. Kein Staat ist mehr in diesem Sinne souverän.

In Bosnien und Herzegowina hemmt das Dayton-Abkommen die Entfaltung einer vollen Souveränität, zumal die getroffene Machtverteilung auf Kantone und Entitäten ohnedies keine starke zentralstaatliche Souveränität aufkommen lässt. Zu diesem Faktor kommt noch der Protektoratscharakter mit den

---

<sup>337</sup> Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 36.

<sup>338</sup> Ebd. S. 37.

Bonner Vollmachten und der Einfluss der anrainenden Staaten.<sup>339</sup>

Wolfgang Petritsch hat zu State Sovereignty in a Globalized World bemerkt:

„Generally speaking, traditional sovereignty withers away at the state level and is being continuously transferred to supra-national levels. In this way Bosnia and Herzegovina’s relative lack of sovereignty will be less of a problem once the EU and its members have decided to fully embrace Bosnia and Herzegovina.“<sup>340</sup>

Nach Birgit Sauer ist Staatlichkeit ein dynamisches Machtfeld, mit welchem man den Machtdynamiken zwischen Staat und Gesellschaft und den vielfältigen Beziehungen innerhalb des Machtfeldes des Politischen einen Schritt näher kommt.<sup>341</sup>

Die bosnische Staatlichkeit als dynamisches Machtfeld bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen einer ethnonational geprägten Staatsbildung einerseits und den internationalen Versuchen zur Wiederherstellung einer funktionalen demokratischen Staatlichkeit in Bosnien und Herzegowina andererseits. Seitens der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Europäischen Union, wird die bosnische Staatlichkeit als dynamisches Machtfeld - das sind die internen Dynamiken der Macht- und Herrschaftssicherung, die vielfältigen Probleme und Diskriminierungsprozesse bei den sozioökonomischen Transformationen der Gesellschaft und die Frage der Einstellungen der Menschen zum Beitritt vor dem Hintergrund ihrer Identitätskonstruktion - vernachlässigt und es werden mehr die institutionellen Aspekte kritisch betrachtet. Diese internationale Fixierung auf eine kritische Betrachtung der institutionellen Aspekte des Staates stellt zugleich eine

---

<sup>339</sup> Ebd. S. 42.

<sup>340</sup> Petritsch, Wolfgang (2009). Zielpunkt Europa. Von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene. Wieser Verlag. Klagenfurt/Celovec. S.211.

<sup>341</sup> Vgl. Sauer, Birgit (2001). Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt am Main/New York. S. 67.

Schwäche der internationalen Strategie dar, insbesondere an der sich am hegemonialen Modell der westeuropäischen demokratischen Staatlichkeit orientierenden Europäisierung. Wie bereits erwähnt ist State-building nicht identisch mit Nation-building, welches durch externe Intervention kaum zu erreichen ist.<sup>342</sup> Dieses gesellschaftliche Entwicklungskonzept als Transformationsprozess bedarf im Vorfeld eines State-building in Form einer Stabilisierung, einer Reform und eines Wiederaufbaues, wie es von der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien seit 1996 als Mehr-Ebenen-Politik in mindestens vier Interaktionen-Ebenen durchgeführt wird. Den eigenen Erfahrungen während der Verwendung in BiH zufolge waren über die Beziehungen der Konfliktparteien untereinander und zu den externen Intervenienten hinaus besonders die Interaktionen der externen Akteure untereinander schlecht abgestimmt und ebenfalls die Ebene der nationalen Hauptstädte.

Ungeachtet dieser vielfältigen und kaum lösbaren Schwierigkeiten besteht für die Internationale Gemeinschaft nicht die Alternative, sich von den Problemen des State-building fernzuhalten und die Entwicklung einschließlich der Risiken wahrscheinlicher Krisen und Kriege Bosnien und Herzegowina selbst zu überlassen.

Für die Analyse von Post-Dayton-Bosnien und der bosnischen (Re)Konfiguration von Staatlichkeit sind neben sonstigen Besonderheiten zwei Zusammenhänge von besonderer Bedeutung, nämlich jener zwischen dem unter ethnischen Vorzeichen ablaufenden Prozess der (nachholenden) Nationalstaatsbildung und Transformation von Staatlichkeit einerseits und der normativ gewünschten Form der Demokratie und der realen Praxis der Demokratie andererseits.

---

<sup>342</sup> Hippler, Jochen (2004), Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?

Der Prozess der nachholenden Nationalstaatsbildung hat den Transformationsprozess der bosnischen Staatlichkeit in den letzten 15 Jahren am stärksten geprägt. Der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und die damit einsetzende Transformation führten zur Infragestellung, Schwächung und Reformierung/Neuverhandlung des nationalen Rahmens. So wird in diesen Prozessen die Legitimität der staatlichen Herrschaft und die Autorität des Handelns staatlicher Institutionen und Akteure vielfach in Frage gestellt und neu verhandelt. In diesem Prozess werden die Grenzen der politischen Gemeinschaft - also der Nation als der modernsten Form der politischen Gemeinschaft - neu bestimmt. Viele Schwächen und Rückschläge in der Transformation der ex-jugoslawischen Gesellschaften und der bosnischen Gesellschaft lassen sich durch das Prisma der Konflikte rund um die nationale Frage und die Nichtexistenz einer nationalen Einheit betrachten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Analyse der Transformations- und Demokratisierungsprozesse in Bosnien bezieht sich auf die sichtbare Diskrepanz einer normativ gewünschten Demokratie und der faktisch implementierten und existierenden Demokratie und Staatlichkeit. Für die bosnische Entwicklung lässt sich die These aufstellen, dass es aufgrund der spezifischen Situation (Wirkung des Ethnonationalismus, Krieg, Etablierung autoritärer Herrschaften in den 1990er Jahren, Demokratisierung unter dem dominanten Vorzeichen/Muster der Europäisierung) zu einer enormen Kluft zwischen der Norm und der Realität der Demokratie gekommen ist.<sup>343</sup> Gleichzeitig wird diese Kluft

---

<sup>343</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.

Nach Ansicht des Verfassers hat Vedran Džihic die wesentlichen Parameter auf den Seiten 84 bis 87 dargelegt und insbesondere mit Ivan Krastev und Nerzuk Ćurak erhärtet.

durch die fortdauernde Wirkung des Ethnonationalismus und der weiterhin stattfindenden Nationalstaatsbildung vertieft, die sich am Phänomen der Apathie in Bezug auf die Politik und auch an Entfremdungserscheinungen zwischen politischen Eliten und den Bürgern ablesen lässt. Diese normativen Konflikte schlagen sich auch auf der Ebene der Praktiken der Bürger nieder, die von einem mehr oder weniger herausfordernden Verhalten in Bezug auf das politische Gemeinwesen geprägt sind. Dies führt natürlich zu immanenten Spannungen und behindert eine nachhaltige Konsolidierung der einzelnen Länder.

Eine konkrete Fehlannahme im vorerwähnten Demokratisierungsprozess war jene von der automatischen Demokratisierung durch Wahlen. In Bosnien und Herzegowina wurden frühzeitig Wahlen durchgeführt, die angesichts der Bedingungen der starken Nationalismen und der Ethnopolitik sich als erhebliche Hindernisse für die Herausbildung einer funktionierenden Demokratie herausstellten.<sup>344</sup>

### **3.2 Verfasstheit von Bosnien-Herzegowina: Bosnisch-herzegowinische Staatlichkeit als Ursache einer permanenten Krise**

Die Parallele zu den NATO Luftangriffen auf serbische Ziele im Jahre 1999 stellt betreffend Bosnien und Herzegowina das NATO-Bombardement auf serbische Stellungen im Jahre 1995 als Mittel einer militärischen Intervention dar. Durch die NATO-Luftangriffe und die gemeinsamen Angriffe der Kroaten und der Bosniaken wurden die serbischen Truppen immer stärker in die Defensive gedrängt. In einer gemeinsamen Offensive der kroatischen Kräfte und der bosniakisch dominierten bosnischen Armee wurden zahlreiche von den

---

<sup>344</sup> Vgl. Schneckener, Ulrich, Krastev, Ivan (2002). Bosnien und Herzegowina. Der aufgezwungene Frieden.

bosnischen Serben eroberte Gebiete zurückerobert.<sup>345</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass zum einem die bosnischen Serben unter Radovan Karadzic und General Mladic als genozidale<sup>346</sup> Absicht ihr Kriegsziel - die Schaffung rein ethnischer Gebiete im Norden und Osten des Landes - mit Billigung der internationalen Gemeinschaft - erreicht hatten<sup>347</sup> und zum anderen jedoch durch den offensiven Einsatz der USA und der aufgerüsteten kroatischen Armee sich die bosnischen Serben mit weniger als 50% des bosnischen Territoriums zufrieden geben mussten.

Als Folge ethnischer Säuberungen kam es zur Ausbildung und Festigung autonomer Gebiete und damit zu einer ethnischen Territorialisierung, welche im Prinzip bereits durch den Coutilhero-Plan vom März 1992 anerkannt wurde.<sup>348</sup>

Bis zum heutigen Tage spricht sich die bosniakische Seite für einen zentralen und in den Grenzen von 1992 wieder zu errichtenden Gesamtstaat aus, in dem die Idee des Multikulturalismus und einer gemeinsamen Lebens im Vordergrund stand. Die serbische und auch die kroatische Seite arbeiteten mehr oder weniger aktiv an der Besetzung des bosnischen Territoriums für die eigene Volksgruppe mit dem Ziel der späteren Vereinigung mit den Mutterstaaten. Folglich scheiterten auch alle von der Kontaktgruppe vorgelegten Friedenspläne, unter anderen der Vance-Owen-Plan am Widerstand der drei Konfliktparteien.<sup>349</sup>

„Hätte die Internationale Gemeinschaft diesen Plan und dessen territoriale Aufteilung im Sinne der Schaffung eines einheitlichen

---

<sup>345</sup> Vgl. Calic, Marie-Janine (1996). Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. S. 239 ff.

<sup>346</sup> Vgl. Wieser, Angela (2007). Ethnische Säuberungen und Völkermord. Die genozidale Absicht im Bosnienkrieg von 1992-1995. Frankfurt am Main. S. 52.

<sup>347</sup> Vgl. Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. Euro-balkanische Herausforderungen. S. 220 ff.

<sup>348</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2008). Ethnonationalismus revisited. Ethnopolitik und Ethnostalichkeit in Bosnien-Herzegowina. Dissertation. S.150 ff.

<sup>349</sup> Ebd. S. 152.

multiethnischen Staates mit mehr Druck auf die beteiligten Parteien vertreten, wäre eine „Befreiung“ durch die Eroberung bzw. ethnische Säuberung möglichst vieler Gebiete Bosniens durch die bosnisch-serbischen Truppen unterblieben.“<sup>350</sup>

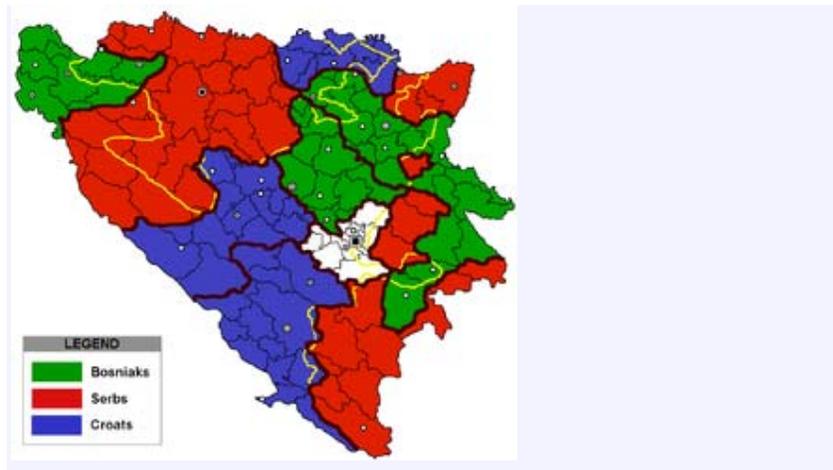
Letzterer Plan hielt formal an der Eigenstaatlichkeit von Bosnien und Herzegowina fest, sah aber einen dezentralisierten Staat vor, in dem die meisten Regierungsfunktionen von zehn weitgehend autonomen Provinzen ausgeübt werden. Jede der drei Ethnien hätte in je drei Provinzen die demographische Mehrheit bilden sollen, während die Hauptstadt Sarajevo den Status eines ethnisch gemischten, entmilitarisierten Bundesdistrikts mit Sitz der Zentralregierung haben sollte. Die Bundeskompetenzen hätten auf Verteidigung, Äußeres und Handel eingeschränkt werden sollen.

Neben dem Plan der Aufteilung in Provinzen war ein Abkommen über einen gemeinsamen Verfassungsrahmen und ein Friedensabkommen vorgesehen. Da über die Grenzziehung zwischen den Provinzen keine Übereinkunft erzielt werden konnte, strich man diesen Teil des Plans zunächst wieder. Über die anderen Bestandteile des Plans wurde weiter verhandelt. Im April 1993 lehnte jedoch das selbst ernannte Parlament der bosnischen Serben den Plan ab. Diese Ablehnung wurde in einem Referendum am 15./16. Mai von der serbischen Bevölkerung bestätigt. Cyrus Vance gab seine Aufgabe als UNO-Vermittler zurück, am 17. Juni 1993 erklärte David Owen den Plan offiziell für gescheitert.<sup>351</sup>

---

<sup>350</sup> Ebd. S. 152.

<sup>351</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org>. Map of Vance-Owen-Peace Plan.



Generell war aber das Verhalten der internationalen Gemeinschaft vor allem durch das Unvermögen im Umgang mit dem Krieg und die daraus entstehende reaktive Haltung geprägt, die stets von den Ereignissen an der Front und der Dynamik des Krieges bestimmt wurde.

Eine solche passive und reaktive Position stieß vor allem bei den Bosniaken und den multi-ethnisch orientierten Bosniern auf heftige Kritik und führte zu schweren Anschuldigungen an die Adresse Europas.<sup>352</sup>

Für die bosnischen Serben war der Krieg ein Bürgerkrieg, in dem alle Opfer waren und in dem sich Serben gegenüber Bosniaken und Kroaten verteidigen mussten, für die bosniakische Seite hingegen war der Krieg ein Aggressionskrieg der bosnischen Serben mit Unterstützung durch das serbische Mutterland.<sup>353</sup>

Mit so radikalen einander widersprechenden und durch die Virulenz des Ethnonationalen genährten Deutungsmustern des Krieges, die dann durch den Charakter der Daytoner-Verfassung noch verstärkt wurde, ist der Weg zur Vergangenheitsaufarbeitung und Versöhnung und damit auch für ein staatliches Zusammenwachsen weitgehend versperrt.

---

<sup>352</sup> Vgl. zu den Friedensplänen die ausführliche Darstellung in Stephen L. Burg und Paul S. Shoup 2000.

<sup>353</sup> Vgl. EUMM-Reports 2002

Vedran Džihic resümiert dahingehend, dass der Krieg zwischen 1992 und 1995 als das „wichtigste diskursive Ereignis in der neueren bosnischen Geschichte,“ zu einem alles andere dominierenden Ereignis wurde, mit dem die Logik des Ethnonationalismus und der Ethnoterritorialisierung zu einem tiefenwirksamen und fundamentalen Bestandteil der bosnischen Staatlichkeit geworden ist. Mit dem Krieg haben es die jeweiligen Ethnopolitiken der drei bosnischen Völker geschafft, das vorangegangene gesellschaftliche Gefüge Bosniens weitgehend zu zerstören. Sie konnten sich ab 1995 als wirksame Mittel zur politischen Mobilisierung der Menschen und Absicherung der eigenen Macht- und Herrschaftsbasis etablieren.<sup>354</sup>

Zu diesem wichtigsten diskursiven Ereignis in der neueren bosnischen Geschichte hat allerdings die internationale Gemeinschaft bereits vor Kriegsausbruch mit der Einwilligung zur ethnischen Kantonisierung Bosniens auf Grundlage der von Tudjman und Milosevic propagierten Pläne beigetragen, Noel Malcolm zufolge hat die EG und Lord Carrington als Sondervermittler bereits damals das ethnische Prinzip als das grundlegende Strukturierungsmerkmal der bosnischen Staatlichkeit anerkannt.<sup>355</sup>

Darüber hinaus wurde im Abkommen von Washington im März 1994, in welchem die bosnischen Bosniaken und die bosnischen Kroaten ihre Kämpfe beendeten und sich zur Zusammenarbeit und Schaffung einer Föderation verpflichteten, mit der Festlegung der Kroaten und Bosniaken als konstitutive Völker der Föderation in einem Verfassungsgesetz das staatsbürgerliche Prinzip aufgegeben und durch das ethnische Prinzip ersetzt.

---

<sup>354</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2008). Ethnonationalismus revisited. Ethnopolitik und Ethnostaatlichkeit und Bosnien-Herzegowina. Dissertation. S.156.

<sup>355</sup> Vgl. Malcolm, Noel (1996). In: The War in Bosnia-Herzegovina. Ethnic Conflict and International Intervention. New York 2000. S. 267-268.

Diese Verankerung des ethnischen Prinzips ist vornehmlich auf die passive und reaktive Haltung der internationalen Gemeinschaft während der Kriegsjahre zurückzuführen, jedenfalls wurde erstmals vom ursprünglichen Ziel der Schaffung eines multiethnischen multikulturellen Gemeinwesens Abstand genommen.<sup>356</sup>

Mit dem Washingtoner-Abkommen wurde mit der verfassungsmäßig sanktionierten ethnischen Territorialisierung in Form von Kantonen als wesentliche Verwaltungseinheiten der Baustein für die bis heute andauernde Überbürokratisierung und die schwache Gesamtstaatlichkeit gelegt, zumal in der Föderation bei den bosnischen Kroaten im Gegensatz zu den bosnischen Bosniaken die Identifikation mit der eigenen ethnonationalen Gruppe stärker ausgeprägt ist als mit dem Zentralstaat.

Im Hinblick auf die Zustimmung der internationalen Gemeinschaft zur Schaffung der Republica Srpska und des von der US-Delegation im Vorfeld der Dayton-Verhandlungen auf die bosniakische Seite ausgeübten Drucks zur Bildung einer Föderation bleibt dennoch die Frage offen, warum es nicht zu einer kroatischen Entität gekommen ist, zumal ohnedies die für die Dayton-Verhandlungen legitimierten Verhandlungsführer Milosevic und Tudjman einen serbischen bzw. kroatischen Nationalstaat vor Auge hatten und die Institutionen des bosnischen Gesamtstaates schwächen wollten.<sup>357</sup>

Damit wurde die Grundlage für die jetzigen Konflikte zwischen den bosnischen Serben und den bosnischen Bosniaken geschaffen, erstere berufen sich formaliter auf Dayton und letztere lehnen die Republica Srpska als genozidales Gebilde ab.

---

<sup>356</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2008). Ethnonationalismus revisited. Ethnopolitik und Ethnostaatlichkeit und Bosnien-Herzegowina. Dissertation. S.158.

<sup>357</sup> Vgl. Calic, Marie-Janine (1998).

Richard Holbrooke als amerikanischer Chefunterhändler hat im Vorfeld der Verhandlungen von Dayton den Grundsatz verfolgt, dass eine langfristige Lösung der Krise nur in einem Konsens zwischen Bosniaken, Kroaten und Serben liegen kann. „Wir können bei der Suche nach dem Frieden vermitteln, aber wir können nicht das Land regieren. Wir können nicht das Verhältnis zwischen den Bosniaken, Serben und Kroaten lösen.“<sup>358</sup>

### **3.3 Dayton and Beyond: Perspektiven über die Zukunft von Bosnien und Herzegowina**

Das Abkommen von Dayton beließ die Kriegsparteien in besänftigter Unzufriedenheit. Niemand hat einen deutlichen Sieg, keiner eine deutliche Niederlage davongetragen.<sup>359</sup>

Der Krieg und die politische Bestätigung seiner Ergebnisse durch die Bestimmungen von Dayton haben zur Verankerung einer grundlegenden Paradoxie in Post-Dayton-Bosnien geführt:

„Mit einem Friedensabkommen, das den Rahmen für die friedliche Transformation und Demokratisierung der Gesellschaft unter internationaler Aufsicht schaffen sollte, wurde das kriegerische und vor allem das Konflikthafte in der Beziehung der drei Volksgruppen zueinander auf allen Ebenen der bosnischen Gesellschaft nachhaltig verankert. Mit der nur scheinbaren Neutralität und Äquidistanz in Bezug auf alle drei Kriegsparteien wurden die Voraussetzungen für Interpretationen des Dayton-Abkommens durch die drei großen ethischen Gruppen und ihre politische und intellektuelle

---

<sup>358</sup> Vgl. Holbrooke, Richard (1998). *Meine Mission . Vom Krieg zum Frieden in Bosnien*. München 1998. S. 141.

<sup>359</sup> Vgl. Thumann, Michael (1998). *Der unvollendete Triumph des Nationalstaates. Bosniens Weg zum Abkommen von Dayton*. In: *Auswärtiges Amt: Deutsche Außenpolitik 1995. Auf dem Wege zu einer Friedensregelung für Bosnien und Herzegowina*. 53 Telegramme aus Dayton, Bonn 1998. S. 28.

Führung geschaffen, deren Ausgangspunkt die jeweils ethnisch gefärbte Verklärung des Krieges darstellt.<sup>360</sup>

### 3.3.1 Vorschläge zur Verfassungsänderung

Bei einer Bilanzierung der ersten zehn Jahre nach dem Dayton-Abkommen im Rahmen einer internationalen Konferenz zu Bosnien in Genf anlässlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung wurde seitens der internationalen Gemeinschaft wiederum der optimistische Versuch unternommen, einige Bereiche mit scheinbaren oder realen Erfolgen unter Anwendung der gewohnten Demokratisierungs- und Europäisierungsrhetorik aufzuzeigen und Ratschläge zur Gestaltung des Weges von Dayton nach Brüssel erteilt.<sup>361</sup>

So hielt Anfang 2006 der HR Paddy Ashdown in Sarajewo einen Farewell Speech to the House of Representatives, in welcher er angesichts der realen Normalität nachfolgendes zum Ausdruck brachte:

“But BiH is now on the road to Euro-Atlantic integration. It is time to make a break with the past and leave behind the imposition that have been required to ensure progress (...). But it cannot continue to be like this in the future. If you - indeed we – cannot make this change, BiH cannot get to Europe. It’s as simple as that. And that change must certainly come in what will surely be one of the biggest challenges for you, both this year and beyond: Constitutional Reform. The aim is a simple one. To make BiH a functional, cost-effective state, in line with EU requirements and so ready to join Europe. You have to cut the cost of Government, which impoverishes citizens and stifles the economy. Constitutional change, now much talked about is not an end in itself. It is the means to create a State that put service to its citizens before salaries for its

---

<sup>360</sup> Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2009. 1. Auflage 2009. S. 333.

<sup>361</sup> Konferenzbericht abrufbar unter [www.ceis-eu.org/evemnts/2005/doc/conference\\_report.pdf](http://www.ceis-eu.org/evemnts/2005/doc/conference_report.pdf)

politicians. No country can prosper which spends up to 70% of its citizens taxes on government, and only 30% on its citizens."<sup>362</sup>

Einem politischen Kurzbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung Prušćakova 23 BA- 71000 Sarajevo Außenstelle Sarajevo zur Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina aus dem Jahre 2006 zufolge scheiterte am 26. April 2006 das größte Reformprojekt, das Bosnien und Herzegowina seit Unterzeichnung des Daytoner-Friedensabkommens vor 11 Jahren in Angriff genommen hatte, nur knapp im Parlament.<sup>363</sup> Die für die Verfassungsänderungen nötige Zweidrittelmehrheit im Repräsentantenhaus des gesamtstaatlichen Parlaments wurde um zwei Stimmen verfehlt. Von den 28 notwendigen Stimmen konnten 26 in offener Wahl gewonnen werden. In einer bemerkenswerten, großen Koalition schlossen sich damit sowohl die Volksparteien (SDA, PDP und HDZ) als auch die sozial-demokratischen Parteien (SDP und SNSD) zusammen. Außerdem wurde die Reform von der SDS unterstützt. Gegen die Reform stimmten fünf Abgeordnete aus der Fraktion der kroatischen Abgeordneten (zumeist aus der neu gegründeten HDZ 1990), sechs Abgeordnete aus der Partei SBiH, zwei unabhängige Abgeordnete, sowie je ein Abgeordneter aus BOSS, SDA und der Radikalen Partei. In der zweiten Parlamentskammer, dem Volkshaus, wurde erst gar nicht abgestimmt.

Erst das Jahr 2005 hatte den Weg für Verfassungsänderungen geebnet - nachdem zehn Jahre lang das Thema in Bosnien und Herzegowina weitgehend tabuisiert worden war und auch die internationale Gemeinschaft von einer Diskussion über die Dayton-Verfassung abgeraten hatte. Im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des

---

<sup>362</sup> Vgl. European Stability Initiative (ESI): Open Letter to Lord Ashdown. Sarajevo, July 16, 2003.

<sup>363</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. S. 127, 128.

Daytoner Friedensabkommens galt es damit erstmals den durch das Friedensabkommen geschaffenen Staat zu bewerten und intensiv über seine Reform nachzudenken.

„Denn das Daytoner-Abkommen bildete nicht nur die Grundlage für Frieden im Land, sondern formuliert in Annex IV auch die Verfassung des Staates Bosnien und Herzegowina (BuH). Diese Verfassung genießt in BuH wenig Anerkennung, da sie:

1. aus einer politischen Notlage geboren wurde und eine Einigung von Kriegsgegnern darstellt. Vor allem die Teilung des Landes in Entitäten gilt als Unrecht.
2. einen schwachen, kaum funktionsfähigen und teuren Staat schafft.
3. auf englischer Sprache geschrieben wurde und bis heute keine offizielle Übersetzung besitzt. Auf diese Mängel wiesen 2005 auch zahlreiche europäische Institutionen hin und riefen die Politiker BuHs zur Verfassungsevolution auf.“<sup>364</sup>

Nachdem die Gespräche über eine Verfassungsänderung bereits Anfang 2005 mit vereinzelt Treffen aufgenommen wurden, welche erst im Herbst 2005 mit Heranrücken des 10. Jahrestages der Dayton-Unterzeichnung an Dynamik gewannen, konnte das Ergebnis dieser Verhandlungen täglich während meiner EUMM-Verwendung im Kosovo mitverfolgt werden. Trotz großer Skepsis in der Bevölkerung einigten sich am 18. März die Vorsitzenden von sieben Parteien (SBiH unterstützte die Ergebnisse nicht) auf ein Änderungspaket mit fünf Kapiteln. Obwohl die Ergebnisse der Verhandlungen als bescheiden bezeichnet werden müssen, waren die Verhandlungen an sich positiv zu bewerten. Erstmals boten die politischen Hauptakteure von Bosnien und Herzegowina intensiv und über einen längeren Zeitraum an dauerhaften Lösungen für die Etablierung eines funktionsfähigen Staates. Doch Mediation zwischen Maximalforderungen kam zu selten

---

<sup>364</sup> kas@bih.net.ba . [www.kas.de/sarajevo](http://www.kas.de/sarajevo) 1

zum Einsatz, so dass trotz erzielter wichtiger Kompromisse ein Gesamtpaket lange nicht geschnürt werden konnte. Augenscheinlich fehlten auch Verfassungsexperten, denn vor allem die Änderungen bezüglich des Menschenrechtsschutzes wiesen deutliche Schwächen auf. Die Kompromisse stellten jedoch eine Verbesserung im Vergleich zum Ist-Zustand dar. Auch erklärten sich die sieben bosnisch-herzegowinischen Politiker bereit, weitere Schritte für eine konsequente Verfassungsreform zu unternehmen.

Das Paket sah in grundsätzlichen Bereichen des Staatsaufbaus und Institutionengleichgewichts Änderungen vor: Sie betrafen die Machtverteilung zwischen Präsidentschaft und Ministerrat als auch das Verhältnis zwischen individuellen Bürgerrechten und Kollektivrechten. Der Ministerrat sollte um zwei Ministerien (Landwirtschaftsministerium und Ministerium für Wissenschaften und Technologie) erweitert und die Rolle des Vorsitzenden des Ministerrats sollte mit der Richtlinienkompetenz gestärkt werden. Im Gegenzug einigte man sich auf eine Reduzierung der Kompetenzen der drei-köpfigen-Präsidentschaft. Die Präsidentschaft sollte aus einem Präsidenten und zwei Stellvertretern bestehen und primär repräsentativen Aufgaben nachgehen. Eine Rotation sollte alle 16 Monate stattfinden. Auch das gesamtstaatliche Parlament sollte von der Reform profitieren und beide Kammern vergrößert werden. Das Repräsentantenhaus hätte 87 Sitze bekommen (84 + 3 für nationale Minderheiten) und das Volkshaus 21 Sitze (3 x 7). Die Aufgaben des Volkshauses, Gesetze auf eine mögliche Verletzung vitaler nationaler Interessen zu prüfen, sollten begrenzt und das Vetorecht auf einen Kern der vitalen nationalen Interessen beschränkt werden. Außerdem sollte der Menschenrechtskatalog erweitert werden.

Die knappe Entscheidung gegen das Reformpaket im Staatsparlament wurde von der internationalen Gemeinschaft

in BuH mit großer Enttäuschung aufgenommen. Während der US-amerikanische Botschafter in BuH zunächst Konsequenzen ankündigte und ein Streichen von Fördergeldern ankündigte, ließ die Europäische Kommission verlautbaren, dass das Scheitern der Reform zwar ein negatives Signal senden würde, die Verfassungsreform jedoch keine Voraussetzung für die Unterzeichnung des Abkommens über Stabilisierung und Assoziierung (SAA) sei?<sup>365</sup>

Auch wenn die Reform damit vorerst verschoben wurde und die kommenden Wahlen nach dem bestehenden System durchgeführt werden mussten, war diesem Reformvorhaben Lob entgegenzubringen.<sup>366</sup>

Erstmals einigten sich die wichtigsten politischen Akteure in Bosnien und Herzegowina - über die seit dem Krieg gültigen Haupt-Konfliktlinien des Parteiensystems hinaus - auf erste Schritte zur Reform der Dayton-Verfassung. Damit zeigten die politischen Entscheidungsträger, dass trotz der ethnischen Spaltung der Gesellschaft und der territorialen Entitäten-Teilung der Wille für Konsensfindung besteht und der Staat in seiner Gesamtheit entwickelt werden soll.

Erstmals wurde im Parlament über eine Weiterentwicklung der Daytoner Verfassung verhandelt. Zuvor waren alle Änderungsanträge bereits im Verfassungs-Ausschuss auf Eis gelegt worden.

Erstmals wurde auch die Bevölkerung - wenn auch nicht intensiv genug - in die Diskussion um Verfassungsänderungen einbezogen.

Trotz engagierter Versuche - vor allem aus den USA - das Paket doch noch vor den Wahlen am 1. Oktober zu

---

<sup>365</sup> Vgl. Politischer Kurzbericht von Dr. Christina Catherine Krause. Sarajevo, den 23. mai 2005 Prušćakova 23 BA- 71000 Sarajevo . Tel. 00387 33 215 240 . Fax 00387 33 215 239 kas@bih.net.ba . [www.kas.de/sarajevo](http://www.kas.de/sarajevo)

<sup>366</sup> Vgl. Fischer, Martina (Ed.) (2006). Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Herzegovina. Berghof Research Center für Constructive Management. Conclusion. P. 441.

verabschieden, verhinderte der begonnene Wahlkampf eine Einigung. Zudem war die Spaltung zwischen den Entitäten stärker als zuvor, was nicht zuletzt auch ein Aufruf der serbischen Parteien der RS, in der Föderation BuHs als Wahlbündnis anzutreten, belegt. So hatte der Hohe Repräsentant, Christian Schwarz-Schilling, dazu aufgerufen, erst nach den Wahlen am 1. Oktober an der Verfassungsreform weiter zu arbeiten. Die Einberufung einer unabhängigen Kommission wäre hierfür denkbar. Die USA hielten jedoch weiter an ihrem Zeitplan fest und versuchten politische Kräfte noch vor den Wahlen zu bündeln, um der Reform zum Erfolg zu verhelfen.

Nach dem Scheitern der Verfassungsreform wäre eine Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Verstärkung des Ethnonationalismus und auf die negativen Folgen dieser Politik zu erwarten gewesen. Doch die internationale Gemeinschaft wählte eine offensichtlich falsche Strategie angesichts des Scheiterns der Verfassungsreform und des bevorstehenden Wahlkampfes für die gesamtstaatlichen Wahlen im Oktober 2006 und vermutlich auch aus der Frustration und Ratlosigkeit über die politische Lage. Anstelle die Reformbemühungen weiterhin zu forcieren, entschied sich der HR Christian Schwarz-Schilling zu einer völligen Abkehr von der interventionistischen Politik der internationalen Gemeinschaft und zu einer de facto Nichtanwendung der Bonner –Vollmachten und trat unermüdlich für die Notwendigkeit der Übernahme der Selbstverantwortung der bosnischen Eliten und Bürger ein. Gleichzeitig vertraute er dabei darauf, dass die ethnonationalistischen Denk- und Handlungsmuster im Bereich des Politischen im Prozess der Europäisierung schwächer werden würden. In seiner Vorstellung ging der HR Christian Schwarz-Schilling als letzter ausersehener HR davon aus, dass die Europäisierung den

Reformwillen und das bereits von Petritsch propagierte Prinzip des „Ownership“ innerhalb Bosniens stärken würde.

„Solche Rückzugspläne zu diesem Zeitpunkt legen die Vermutung nahe, dass die internationale Gemeinschaft die Stärke der Ethnopolitik in Bosnien und die Aktualität und Attraktivität des Ethnonationalismus unterschätzt hat.“ Sogar im Bereich der Verfassungsreformen ging man von der Seite der internationalen Gemeinschaft von der Vorstellung aus, dass nach den Wahlen und im Kontext des Europäisierungsprozesses ein neuer Diskussionsprozess initiiert werden kann, der am Ende zu einer Gesamtänderung der Daytoner-Verfassung führen sollte.

Diese Debatte begann aber bis zum heutigen Tage nicht.<sup>367</sup>

Nach Auffassung des Verfassers, der im Jahre 2005 die Vorwahlzeit in Bosnien und Herzegowina von seiner EUMM-Verwendung in Prizren/Kosovo insbesondere über UNDP Early Warning Report verfolgen konnte, ergibt sich hinsichtlich des vom HR Christian Schwarz-Schilling verfolgten „Ownership“-Prinzips eine klare Abgrenzung zu jenem von HR Wolfgang Petritsch. Nach Wolfgang Petritsch wurde nach einem erfolgreichen Wiederaufbau der Infrastruktur ein Transitions- und Transformationsprozess in drei Phasen begonnen, nämlich

- vom Kriegszustand zu einem Friedenszustand
- vom kommunistischen System zu Demokratie und Marktwirtschaft und
- von der Abhängigkeit von der internationalen Gemeinschaft zu einer Selbsttragfähigkeit nach Žarko Papić.<sup>368</sup>

---

<sup>367</sup> Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 292.

<sup>368</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang ((2009). Zielpunkt Europa. Von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene. Wieser Verlag. Klagenfurt/-Celovec.S.197-200. Der Verfasser hatte beginnend mit seiner EUMM-Verwendung in Banja Luka/BiH im Jahre 2002 und in den Folgejahren mehrmals Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch mit dem HR.

Wolfgang Petritsch hat in seinem „Concept of ownership“ ständig die Vorherrschaft der zivilen Gesellschaft im politischen Leben von Bosnien und Herzegowina und die Reflektierung der individuellen Rolle des aktiven Bürgers im Staat und in der Gesellschaft betont. Ähnlich wie in Österreich nach dem 1. Weltkrieg - ein Staat, den keiner wollte - identifizieren sich die bosnischen Bürger nicht mit dem Staat.

„I have said it time and again: it has to be possible that a patriotic Serb – or Croat for that matter - is at the same time a loyal citizen of Bosnia and Herzegovina. And for the Bosniacs it is important to realize that their state is not an exclusively Bosniac state. Post-war-Bosnia and Herzegovina is of a “new quality”, so to speak. Taking “ownership” is a long and difficult political process. We need to keep in mind that Bosnia and Herzegovina is a victim of aggression; yet, at the same time, the four-year conflict had elements of a civil war. In this sense, the “enemy” has remained inside the country. This can only be overcome by reaching a definition of Bosnia and Herzegovina as a state and society representing more than just its three constituent peoples.“<sup>369</sup>

Wolfgang Petritsch hat sich vorwiegend auf die Stärkung der staatlichen Institutionen, auf eine Wirtschaftsreform - in so manchen Branchen gäbe es gute Chancen, wie etwa in der Holzverarbeitung, bei der Wasserkraft und Windenergie - und auf die Flüchtlingsfrage konzentriert und den Forderungen so mancher bosnischer Intellektuellen nach einem „fully-fledged! Protektorat nicht entsprochen.<sup>370</sup>

### **3.3.2 Krise der bosnischen Staatlichkeit**

Wie bereits im letzten Kapitel ausgeführt, ging es bei den vorgeschlagenen Verfassungsreformen um die Stärkung der gesamtstaatlichen Ebene und um die Funktionsfähigkeit des

---

<sup>369</sup> Ebd. S. 198.

<sup>370</sup> Diese Forderung wurde zuletzt von bosniakischen Politikern bei einer Interviewrunde zusammen mit Prof. Dr. Varga Anfang August 2009 in Sarajewo erhoben.

Staates als Voraussetzung für eine EU-Integration. Ausgangspunkt der Krise war die Entscheidung des internationalen Gerichtshofes der Vereinten Nationen über Srebrenica, in welcher zwar eine Verurteilung Serbien wegen der Beteiligung am Genozid zwar abgelehnt wurde, zugleich aber die Verantwortung der Polizei der RS festgestellt wurde. Milorad Dodik reagierte auf die Forderungen nach Auflösung der RS-Polizeikräfte und der Abschaffung der Republika Srpska mit einer neuerlichen Zuspitzung der ethnonationalistischen Rhetorik, der Drohung mit einem Referendum und des Schürens von Ängsten vor Bosniaken. Bemerkenswert war seine Unterstützung für eine dritte kroatische Entität und eine Rücknahme der Entscheidungen über die Verlagerung von Kompetenzen von der RS auf die Staatsebene, da sich diese „nicht als besonders effizient erwiesen haben und Bosnien in jeder Hinsicht nicht stabilisiert wurde.“<sup>371</sup>

Ende Juni 2007 ging die Ära des passiven und abwartenden HR Schwarz-Schilling zu Ende und sein slowenischer Nachfolger Lajčak versuchte mit einem leichten Strategiewechsel und dem verstärkten Einsatz der Bonner-Vollmachten die Stagnation des politischen Prozesses und der Europäisierung aufzuhalten.<sup>372</sup>

Judy Batt hat die schwere Krise im Jahre 2007 und damit das Scheitern des State-Building Prozesses und die bosnische Politik der letzten Jahre analysiert und als „Krieg mit anderen Mitteln“ bezeichnet. In ihrem Artikel beschrieb sie den dominanten Mechanismus der Ethnopolitik und des ethnonationalistischen Spielens mit den Ängsten der Menschen sowie die Schwächen der Europäisierungsstrategie in Bosnien. Sie verwies auch auf die Fehler und Versäumnisse

---

<sup>371</sup> Džihić, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 298ff..

<sup>372</sup> Vgl. Knaus, Gerald, Martin, Felix (2003). Travails of the European Raj. In: Journal of Democracy. 3/2003.

der Strategie der internationalen Gemeinschaft während der Zeit von Christian Schwarz-Schilling.

„The eruption of the long-simmering political crisis in BiH has painfully exposed the failure of the most intensive effort ever at internationally-supervised state-building. Twelve years’ investment of human and financial resources has not succeeded in supplanting the ethnonationalist obsessions that drove the 1992-95 war. Politics today is “war by other means”, still focused on the issues that Dayton failed to resolve. Politicians are mobilizing peoples’ fears of each other and mistrust of the EU in order to resist reforms, and BiH’s path to EU integration is blocked. The EU’s much bruted “soft power” is not working. The EU perspective has simply not proved sufficiently powerful to reorient the BiH political agenda. Although all political leaders profess commitment to EU integration, they have deliberately escalated confrontational nationalist rhetoric and obstructed reforms wherever these challenge their power bases. Despite the fact that EU integration is supported by about 70 per cent of public opinion, and although politicians are almost universally despised and mistrusted, their sectarian nationalist rhetoric finds a ready response among the people. Moreover, the legitimacy and credibility of the OHR have been seriously weakened: first by the premature experiment of 2005-06 in transition to “local ownership”, which only succeeded in reviving the dormant struggle over precisely who owns what in BiH, and more recently, by division within the International Community and Russian political contestation of the OHR’s use of the Bonn Powers. With “Leviathan” in question. BiH risks descending once again into a Hobbesian “state of nature” - a condition of war of all against all” where life is “solitary, poor, nasty, brutish and short.”<sup>373</sup>

Vedran Džihić hat diesen Befund von Judy Batt mit dem Zusatz ergänzt, dass die „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“ auch im Herbst 2009 nichts an seiner

---

<sup>373</sup> Batt, Judy (2007), Bosnia and Herzegovina: Politics as “War by Other Means”. Challenge to the EU’s Strategy for the Western Balkans, Institute Note, Institute for Security Studies, November 2007.

Aktualität und tragischer Bilanz eingebüßt hat.<sup>374</sup> Die Virulenz des Ethnonationalismus und die Dominanz der Ethnopolitik sind also Ende 2009 tendenziell sogar größer als in den Jahren davor und funktionieren nach dem bewährten Prinzip des Schürens der Ängste vor den Anderen.<sup>375</sup> Die meisten substantiellen Fragen für die „Entwicklung Bosniens zu einer „normalen“ und funktionierenden Gesellschaft werden durch die ethnonationalen Debatten und Auseinandersetzungen überlagert, womit die tiefe Krise der bosnischen Staatlichkeit prolongiert wird und das Land immer stärker im europäischen Integrationsprozess zurückfällt.<sup>376</sup> Er verweist auch auf die Beobachtung der kontinuierlichen Steigerung der Unzufriedenheitsraten der Bevölkerung mit der politischen Situation im Land und kommt zum Ergebnis, dass Ende des Jahres 2008 die Zustimmung zu einem gemeinsamen bosnischen Staat etwa auf ein Fünftel der Bevölkerung gesunken ist und vor allem die bosnischen Serben ein stärkeres Vertrauen in die Institutionen der RS haben. Hingegen bewerten die Bosniaken die gesamtstaatlichen Institutionen als durchaus positiv. Und die Kroaten zeigen sich sowohl zu den Institutionen des Gesamtstaates als auch zu jenen der Föderation eher skeptisch und unterstützen tendenziell eher die kantonalen Behörden und die Einrichtungen der Gemeinde.<sup>377</sup>

Es geht vielmehr um die Garantierung des Gleichgewichts der Macht zwischen Kroaten (Katholiken), Bosniaken (Muslimen) und Serben (Orthodoxen), Regierungsposten z.B. werden nach ethnischer Zugehörigkeit verteilt, fachliche Qualifikation ist zweitrangig.

---

<sup>374</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 318.

<sup>375</sup> Vgl. Böhm, Andrea (2007). Unsere ungewollten Kinder. In: Die Zeit. [www.zeit.de/2007/32/Balkan](http://www.zeit.de/2007/32/Balkan).

<sup>376</sup> Vgl. EUMM-Reports.

<sup>377</sup> Ebd.

Eine Dominanz des ethnischen Prinzips kann auch im Bereich des Ökonomischen festgestellt werden, zumal die schwierige wirtschaftliche Situation vor allem durch die durch die komplizierte politische Aufteilung und die krisenhafte politische Situation bedingt ist. Aktuellen Meinungsumfragen zufolge wird von der Mehrheit der bosnischen Bevölkerung die hohe Arbeitslosigkeit (21%) und die absurd aufgeblähte, oft korrupte Verwaltung, die das Wirtschaftswachstum blockiert, (16%) als größte Schwäche des bosnischen Staates gesehen.

### **3.3.3 Von HR Lajčak zu HR Inzko**

Nach seinem Amtsantritt wurde HR Inzko sehr bald mit der Verhaftung von Radovan Karadžić als seinerzeitiger Anführer der bosnischen Serben und wahrscheinlich für das Massaker von Srebrenica und anderer Kriegsverbrechen verantwortlich ein weiterer Beweis für die Gültigkeit des ethnischen Prinzips erbracht. Radovan Karadzic führte in Den Haag vor Gericht aus:

„Ich bin nicht hier, um mich als sterblicher Mensch zu verteidigen. Ich stehe hier, um ein Volk zu verteidigen, eine kleine Nation, die jahrhundertlang gelitten hat. Die Sache meines Volkes ist gerecht und heilig.“

Es scheint eine banale, aber wirksame Herrschaftstechnik zu sein, sich mit seinem Volk gleichzusetzen, Kritik an der eigenen Person auf die ganze Nation, das Land, die Religionsgemeinschaft zu verteilen, um sich anschließend zum furiosen Rächer der angeblich Missverstandenen und ungerecht Behandelten zu machen und sich damit aus der Verantwortung zu stehlen.

Das wäre tragisch, denn in Den Haag geht es neben der Rechtsprechung vor allem um die Aufklärung, wer für diese Verbrechen verantwortlich ist und warum trotz dieser

Verantwortlichkeit Radovan Karadžić als nationaler Held verehrt wird.

Auf einer grundsätzlichen Ebene ist die Frage nach der Gültigkeit der in der RS weit verbreiteten Ansicht zu stellen, dass die bosnischen Serben sich von der Wahrheit hinweg stellen. Man könnte auch schlicht Feigheit dazu sagen, Aber das hören solche Leute nicht so gern.<sup>378</sup>

Indem auch PM Dodik den prozentuell betrachtet höchsten Anteil der Bosniaken an der Gesamtopferzahl des Krieges so interpretiert, dass die Bosniaken nur deswegen die meisten Opfer zu beklagen hatten, weil sie die bevölkerungsreichste Gruppe in Bosnien darstellen, negiert er indirekt die Verantwortung der bosnischen Serben für die Geschehnisse während des Krieges. Wie bei Radovan Karadzic findet sich als Reaktion auf Beschuldigungen immer eine verstärkte national-patriotische Rhetorik, mit der versucht wird, die Beschuldigungen als nationale Sache darzustellen.<sup>379</sup>

Im Verlauf des Jahres 2009 wurde es immer offensichtlicher, dass die politische Blockade durch bewusste Provokation vor allem von Milorad Dodik zur Eskalation gebracht wird. Dieser denkt nicht daran, etwas von den Kompetenzen seines Landesteils und seiner Macht für eine Verfassungsreform zu opfern. Die Föderation, die Institutionen des Zentralstaates und die bosniakischen Politiker wurden zur permanenten Zielscheibe aus der RS. Gegen Dodik wurde der Druck der bosnischen Justiz wegen Korruptionsvorwürfen, zuletzt wegen seiner Protzbauten (Amtsgebäude des Ministerpräsidenten der Republika Srpska in Banja Luka) immer stärker und er drohte wiederholt mit der Abspaltung der RS von Bosnien verbunden mit Klagedrohungen an die Adresse des HR und

---

<sup>378</sup> Vgl. Sibylle Hamann. In: Die Presse vom 3. März 2010. S. 26.

<sup>379</sup> Vgl. Wieland Schneider. In: Die Presse vom 5. Juli 2010. S. 4.

sprach vom „Ende Bosniens, falls jemand Dayton anfassen sollte.“<sup>380</sup>

Nach Norbert Mappes Niedieck ist Dodik für Amerikaner und Europäer der einzige Schurke im Stück. Seit einiger Zeit ermittelt der Bundesstaatsanwalt wegen Korruption gegen ihn. Die bloße Drohung mit dem Gericht werde Dodik disziplinieren, so die Hoffnung. Aber in den bosnischen Verhältnissen verkehrt der Effekt sich ins Gegenteil: Die Popularität des Beschuldigten steigt im serbischen Landesteil stetig, insbesondere das Mandat für die internationalen Richter, welches ab Ende 2009 vollkommen von Richtern und Staatsanwälten des Gesamtstaates hätte übernommen werden sollen, im gesamtstaatlichen Parlament verzögert und gescheitert ist. Die Mandate sind jedoch in ihrem Aufgabengebiet auf die ausschließliche Beratung der gesamtstaatlichen Justiz zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität herabgestuft worden.<sup>381</sup>

Milorad Dodik hat zuletzt nichts unversucht gelassen, um die serbische Teilrepublik vom gemeinsamen Gesamtstaat abzukoppeln - zuletzt in der Ablehnung des Reformpaketes USA/Europa - und wehrt sich energisch gegen internationale Richter im Gerichtswesen des Gesamtstaates, so weit sie für Korruptionsfälle und damit auch für ihn selbst zuständig sind.<sup>382</sup>

Nach Auffassung von Tanja Topic zu dieser Aussage haben die politischen Eliten in der RS keine Intention zu einer Teilung von BiH und der Ausrufung einer unabhängigen Republica Srpska oder des Anschlusses an Serbien.

---

<sup>380</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 316.

<sup>381</sup> Vgl. Rolofs, Oliver Joachim (2010), **SÜDOSTEUROPA** Mitteilungen. 01/2010 50. Jahrgang. S. 50.

<sup>382</sup> Vgl. Angst vor Krieg geht wieder um. In: Die Presse vom 5. Oktober 2009. S. 5.

„If you look at today’s Bosnia and how it works, RS is a state within a state. If RS were to become part of Serbia, its leaders would be totally marginalized. They would have no role in the new state. Right now, all economic and financial power lies in the entities. No one would be ready to give that up and relinquish control to Belgrade. Also, Belgrade has a history of misusing Serbs outside Serbia, whether in Croatia or in Bosnia. So, the Serbs here are very cautious about the issue if integration.

The referendum for RS independence has been used only to gain power - by Milorad Dodik of the SNSD - and will be used again as pre-election marketing. When the independence of Kosovo was declared, several smaller marginal NGOs saw a window of opportunity to raise the question of RS independence.

Belgrade doesn’t want RS at all. It’s just using RS when the issue of Kosovo is raised. Of course there is a emotional connection to Serbia and Kosovo. And this emotional connection has been used the most by politicians over the last couple years.<sup>383</sup>

Diese Beobachtungen von Tanja Topic werden in weiterer Sicht im Zusammenhang mit den vom Verfasser im Kapitel 2.7 „Gewaltandrohung/anwendung aus völkerrechtlicher Sicht“, zur Frage „Selfdetermination under international law“ gemachten Ausführungen gesehen, wonach Selbstbestimmung nach Ved P. Nanda nicht mit Sezession gleichzusetzen ist.<sup>384</sup> Die Sezessionsandrohungen von Milorad Dodik erweisen sich als unzutreffend und sind lediglich für taktische Spiele geeignet, zumal für ein Sezessionsrecht nicht eine homogene ethnische Komposition ausschlaggebend ist, sondern Repression und Diskriminierung durch die Mehrheit. Nach Senad Pećanin scheint es für Milorad Dodik angesichts des Ausmaßes der kriminellen und korrupten Praktiken in der RS nur einen Weg zu geben, sich ohne strafrechtliche Verurteilung aus der Affäre zu ziehen,

---

<sup>383</sup> Interview mit Tanja Topic, political analyst at the Friedrich Ebert Foundation, Banja Luka, Bosnia am 14. März 2010. <http://balkansproject.ips-de.org/?p=170>.

<sup>384</sup> Vgl. Vetschera, Heinz (2009). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region? S. 97-99.

nämlich seine Machtposition und die RS politisch so auszubauen, dass sie unantastbar ist und schließlich auch auf den Zerfall von Bosnien und Herzegowina hinzuwirken.<sup>385</sup>

Warum wird diese Tatsache der bosnisch-serbischen Bevölkerung vorenthalten und warum wird überdies das bosnische Volk permanent manipuliert?

Die letztgenannte Manipulation lässt sich einerseits mit der hohen Analphabetenrate und andererseits mit der sehr abstrakt und politisch geführten Debatte erklären. Sind aus eigener Erfahrung den so genannten Politikern die Zusammenhänge zwischen EU und NATO höchst unklar - in den diversen Interviews in der RS waren die Antworten stereotyp - , gibt es doch eine Manipulationsmasse für Milorad Dodik in der Frage der RS-Unabhängigkeit. Milorad Dodik hat manipulativ der Bevölkerung klar gemacht, dass eine EU-Integration oder ein NATO-Beitritt in erster Linie vom Bestand der RS abhängt. Die Früchte sind bekannt: Die bosnischen Serben können sich mit einer EU-Integration identifizieren, nicht jedoch aber mit dem bosnischen Staat. Solche eine Haltung ist wohl paradox und rührt daher, dass den Bürgern der RS ständig eingeimpft wurde, dass die RS ein Staat wäre und keine Verbindungen zu Bosnien haben sollte. Man kann nicht erwarten, dass die Bürger eine positive Einstellung zu Bosnien haben, wenn ihre Politiker behaupten, Bosnien zu hassen.<sup>386</sup>

In diesem Problembereich liegt auch eine enorme Schwäche der bosnisch-herzegowinischen Öffentlichkeit, die gegenüber all diesen Machenschaften passiv bleibt, ja sogar solche Machenschaften verteidigt. Nach Kemal Kurspahić, Radio Slobodna Europa, liegt es

---

<sup>385</sup> Vgl. Džihić, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 349.

<sup>386</sup> Ebd. S. 2.

„in der Natur und im Kern der am Balkan verbreiteten Auffassung von Regierung und Macht, in der eine hohe Funktion einem alle Rechte gibt und alle Skrupel beseitigt. „Diese institutionalisierte Wurstigkeit wird systematisch durch Abwesenheit einer kritischen Öffentlichkeit genährt, in der die medial thematisierten sowie mit bloßem Auge sichtbaren Beispiele des Raubes an öffentlichen Gütern und einer beispiellosen Bereicherung gar keine moralischen oder rechtlichen Folgen nach sich ziehen und wo Gesetze in Abhängigkeit davon interpretiert und gedeutet werden, ob sie für „unsere Sache“ und „unsere Gauner“ nützlich sind.“<sup>387</sup>

Wird von der institutionalisierten Wurstigkeit und der Abwesenheit einer kritischen Öffentlichkeit Abstand genommen, bleiben dennoch drei Tatbestände aufrecht:

- An erster Stelle ist die bereits breit thematisierte systemische und strukturelle Schwäche des Dayton-Abkommens in einer Gesellschaft wie der bosnischen zu nennen, die Hand in Hand mit der allgemeinen Durchsetzung des ethnischen Prinzips auf allen Ebenen des Staates und der Gesellschaft einhergeht.
- An zweiter Stelle sind es die lokalen politischen Eliten, die einen großen Teil der Verantwortung mit dem Schüren der Angst vor Reformen und der Politik der Konfrontation mit dem politischen Gegner für den Stillstand und die Dauerkrise tragen.
- An dritter Stelle wird auf der Akteursebene auch der internationalen Gemeinschaft ein Teil der Schuld zugeschrieben, da sie aus ihrer selbstverschuldeten Gefangenschaft im Protektorsdilemma keinen produktiven Ausweg finden konnte.<sup>388</sup>

---

<sup>387</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 350.

<sup>388</sup> Vgl. Lovrenovic, Ivan (2007). In: Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 306.

Es bedarf einer neuen Generation von Politikern und einer Zivilgesellschaft, die sich von den tradierten ethno-nationalistischen Bildern verabschieden, ebenfalls einer grundlegenden Reform des Bildungssystems, in welchem solche Werte nicht mehr verherrlicht werden.

Letztendlich sollten auch die Medien ihre Unterstützung der Politiker aufgeben, wenn es sich um ethnopolitische Angelegenheiten handelt. Die bosnische OSZE-Beauftragte Dunja Mijatović etwa ist den Nationalisten in der RS ein Dorn im Auge, für ihre Mitbürger hingegen, die genug von der Ethnopolitik im Land haben, ist die Kämpferin gegen Nationalismus und Verhetzung eine wichtige Symbolfigur für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft und eines friedlichen Miteinanders der Menschen. Milorad Dodik bezeichnete sie als eine nicht ausreichend große Serbin, um die Abteilung für Rundfunk bei der Regulierungsbehörde in BiH leiten zu können.

„Mein gesamtes Leben habe ich mit dem Ziel vor Augen gearbeitet, der Etablierung der Medienfreiheit. Im bosnischen Krieg wurden die Medien instrumentalisiert, um Hass zu schüren und zu Gewalt und letztendlich auch ethnischen Säuberungen anzustacheln.“ Als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird sich Mijatović gegen Verhetzung, Gesetze für Medienfreiheit und rechtliche sowie physische Sicherheit von Journalisten einsetzen.<sup>389</sup>

Für HR Inzko muss es die Quadratur des Kreises sein, denn einerseits hat der Friedensumsetzungsrat als diplomatisches Steuerungsgremium wieder einmal keine Entscheidung über die Zukunft von Bosnien getroffen und andererseits sollte das Land nicht weiter unter fremder Herrschaft stehen.

---

<sup>389</sup> Bosnische OSZE-Beauftragte. Den Nationalisten ein Dorn im Auge. In: derStandard.at International. Europa. Bosnien-Herzegowina vom 10. März 2010.

Überdies haben die Spitzenpolitiker des Balkanstaates auch den Reformplan der USA und der EU abgelehnt. Am besten hat Schwedens Außenminister Carl Bildt auf die Notwendigkeit einer neuen Strategie gedrängt, im Mittelpunkt derselben muss eine Verfassungsreform stehen mit dem Prinzip einer funktionsfähigen Verwaltung und dem Subsidiaritätsprinzip. Nur ein funktionsfähiger bosnischer Staat mit schlanker und transparenter Verwaltung und einem konsolidierten Budget kann auch Mitglied der EU werden.

Die Kontinentaleuropäer, die den Repräsentanten stellen und das Geld geben, würden die Behörde am liebsten abschaffen und durch einen EU-Repräsentanten mit schiedsrichterlichen Funktionen ersetzen. Den Amerikanern wäre am liebsten, HR Inzko würde den rebellischen Premier der Teilrepublik Srpska, Milorad Dodik, des Amtes entheben.

Über dem Streit der Aufsichtsmächte dürfte HR Inzko sich nicht mehr darauf konzentrieren können, einen effizienten Übergang zum EUSR zu schaffen und damit den Abschied vom Protektorat zu einem europäischen Bosnien zu gestalten. Zu wirklichem Durchgreifen dürfte HR Inzko keine Macht mehr haben, wengleich alle Vertragsparteien nach Art. 4 des Annex 10 des Dayton-Vertrages zur vollen Zusammenarbeit mit dem HR und den internationalen Organisationen und Behörden verpflichtet sind. Ein Dekret etwa, mit dem er Bosnien eine einheitliche Elektrizitätsgesellschaft verordnen wollte, wird von den Srpska-Behörden ignoriert. Absetzen könnte HR Inzko den mächtigen Milorad Dodik kaum; er würde einfach weiter regieren. Wiederholt hat der starke Mann der bosnischen Serben gedroht, die Politiker der serbischen Parteien aus den Parlamenten des Gesamtstaats zurück-zuziehen. Es wäre der Zerfall Bosniens - ohne Krieg.

„Die Initiative war schlecht vorbereitet“, sagt der frühere HR Wolfgang Petritsch. Ihm schwebt eine Gesamtlösung für die offenen Balkanfragen vor, die auch den ungeklärten Status

des Kosovo einbezieht. Aber an einen großen Wurf traut sich niemand heran.

Dabei ist längst nicht mehr ethnischer Hass das Hauptproblem. Der Westen verfolgt mit den Bosniaken das Ziel, möglichst viele Kompetenzen auf die Bundesebene zu verlagern. Die Serben wehren sich dagegen, denn die Bundesebene ist von allen Ebenen die, die am schlechtesten funktioniert.

Am besten funktioniert dagegen die Republik Srpska: Anders als der Bund und die moslemisch-kroatische „Föderation“ ist sie als Einheitsstaat angelegt und der schlägt sich bestens durch die Finanzkrise. Auch die Korruption lässt sich leichter bekämpfen. Wird der Bund stärker, fürchten die Serben, droht auch ihrem Landesteil das Chaos, das in der Föderation schon herrscht.<sup>390</sup>

HR Inzko<sup>391</sup> hingegen konzentrierte sich in einem Interview in Sarajewo am 1. August 2009 auf eines der großen Probleme des Landes, dem Fehlen von Arbeit und Arbeitsplätzen. Zum Vergleich wies er auf die kleine Stadt Güssing im Burgenland hin, wo nichts war und die mit ihrem Programm der nachhaltigen Energiegewinnung nunmehr Gastarbeiter aus Wien mit höchster Qualifikation anzieht. Insbesondere auch in der Föderation - so groß wie Israel - geht nur sehr wenig wirtschaftlich weiter, keine dynamischen Fortschritte - sie lassen sich hängen!

Selbst bei der Errichtung von Moscheen wäre von den Arabern zuallererst die Errichtung von Produktionsstätten abzuverlangen, erst in weiterer Folge könnten die Arbeitnehmer zur Errichtung einer Moschee etwas beisteuern.

---

<sup>390</sup> Bosnien droht der Zerfall - Die internationale Gemeinschaft verliert an Autorität. S.1 – 4.

[http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11687568/492531\\_vom\\_21.12.2009](http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11687568/492531_vom_21.12.2009).

<sup>391</sup> Vgl. Gepp, Joseph (2010). Kaiser von Jugoslawien. In: [http://josephgepp.twiday.net/stories/6268352\\_vom\\_31](http://josephgepp.twiday.net/stories/6268352_vom_31). März 2010.

Was die Bonn-Powers anbelangt, verfolge Brüssel die Theorie der „Kultur der Abhängigkeit“ - der zufolge einer, der immer z.B. Krücken trage, Muskelschwund erleide und nicht mehr selbständig laufen lerne.

Der Vorstellung mancher Bosniaken, wonach BiH ein „aufgeklärtes Protektorat“ bleiben solle, ist HR Inzko nicht angetan, insbesondere mit dem Hinweis, dass BiH ja ein Kandidat der EU werden solle, und als Mitglied der UNO auch im Sicherheitsrat tätig werden könne. Er malte das Bild, wonach BiH den Vorsitz im Sicherheitsrat führe, er aber als High Representative über dieses Land einen Bericht über BiH abzuliefern habe.

In jedem Falle, wenn man das OHR mit seinen Bonn powers abschaffe, sei es notwendig, „Schiedsgerichte“ einzurichten, die mit Letztinstanz IGH tätig werden müssten.

HR Inzko wies in diesem Zusammenhang auf Rasim Ljadic hin, der in Serbien eine positive Rolle, insbesondere für die Kooperation mit dem Int. Gerichtshof, spiele.

Vor allem war er über die schwach geführten Bosniaken enttäuscht, was er mit seinem Ausspruch „Es gibt leider keinen Dodik der Moslems“ bekräftigte.

Von HR Inzko und anderen wurde auf die neue Partei „Naša Stranka“ hingewiesen, die von Oskarpreisträger Danis Stanovic gegründet worden sei, und die - obwohl sie bis dato nicht tätig geworden sei - zu Hoffnungen in dem Sinne Anlass gäbe, dass die Erneuerung von innen komme und BiH sich nicht auf einem Scheideweg befindet. Naša Stranka ist und bleibt ein Hoffnungsschimmer.<sup>392</sup>

HR Inzko als anerkannte Führungspersönlichkeit verfügt über die notwendige - dem Kontext angepasste - Intelligenz und Erfahrung, um gemeinsam mit bosnischen Bürgern - sowohl

---

<sup>392</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 397.

Politikern als auch Akteuren der zivilen Gesellschaft und Wirtschaft - Bosnien aus dem Tiefschlaf zu wecken und zur europäischen Normalität zu führen.<sup>393</sup>

Die Europäische Union braucht Entschlossenheit und ein gemeinsames Auftreten mit den Vereinigten Staaten mit einer klaren Linie. Die Bonn Powers sind zahnlos geworden, theoretisch könnte HR Inzko Milorad Dodik ablösen, doch:

„Die Bonn Powers sind noch da. Aber man kann sie nicht mehr gegen die einsetzen, die es verdienen würden.“<sup>394</sup>

Als Hoffnungsschimmer gilt ein möglicher Kurswechsel bei Serbiens politischer Führung gegenüber Dodik. In noch nie dagewesener Deutlichkeit nahm der serbische Präsident Boris Tadić zu den Abspaltungsdrohungen Dodiks Stellung: „Serbien wird weder ein Referendum noch irgendeinen Akt, der zu einer Teilung Bosnien-Herzegowinas führt, unterstützen, denn Serbien ist Garant für das Daytoner Abkommen.“<sup>395</sup>

Wichtig ist jedoch, dass der Lenkungsausschuss des Peace Implementation Council (PIC) Ende Februar 2010 das Mandat des Büros des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina weiter verlängert hat, da die Voraussetzungen für eine Schließung des Büros wegen der ausstehenden Strukturreformen noch nicht erfüllt sind. Die Internationale Gemeinschaft wird Bosnien und Herzegowina somit wie bisher in seinen Integrationsbemühungen gegenüber EU, WTO und NATO unterstützen, aber noch mehr Druck zur Aufgabewahrnehmung in Eigenverantwortung BiH ausüben. Erst dann ist an eine OHR-Schließung und an eine Aufwertung des EU Special Representative (EUSR) zu denken.

---

<sup>393</sup> Vgl. Ein Land aus dem Tiefschlaf wecken. In: Die Presse vom 20. März 2009. S. 30.

<sup>394</sup> Vgl. „EU braucht Entschlossenheit. In: Die Presse vom 17. Oktober 2009. S. 5.

<sup>395</sup> Vgl. Dodik: „Mesić hetzt zu einem Krieg auf“. In: der standard.at vom 21. Jänner 2010

### **3.4 Der Weg in die EU - Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission**

In einem Interview mit der österreichischen Handelsdelegierten Frau Mag. Astrid Pummer, ebenfalls am 1. August 2009 in Sarajewo zeigte sich jene von der Effizienz der RS, dem vorhandenen Wirtschaftspotential, insbesondere aber auch von Dodik - „Dodik ist kein Diktator“ - positiv beeindruckt. Das Parlament der RS funktioniere und sei demokratisch - dies könne man daraus lesen, dass das Parlament einige Investments blockiert habe - damit sie öffentlich ausgeschrieben werden. Sie wies auch mit Nachdruck darauf hin, dass dieses Parlament die Adaptionen an den EU Gesetzesrahmen - „Acquis communautaire“ - (Makroökonomische Auflagen, Steuersystem etc.) rascher und vor allem unverzüglich durchsetze, während in der Föderation dies nur schleppend und mit deutlicher Verspätung - wenn überhaupt - vorgenommen wird.

Eine deutlichere Sprache ist jedoch dem BOSNIA AND HERZEGOVINA 2009 PROGRESS REPORT der Europäischen Kommission vom 14. Oktober 2009 zu entnehmen:

- Bosnien und Herzegowina hat sehr begrenzte Fortschritte gemacht, die Strukturen auf Staatsebene sind wenig funktionell und effizient mit einem deutlichen Koordinationsmangel, ethnischen Spannungen und dem Unvermögen, Reformen anzugehen. Die fortwährende Duplikation von Kompetenzen führen zu hohen Kosten.
- Das Dayton-Abkommen führte wohl zu einem Kriegsende, doch die Verfassung weist eine zu starke institutionelle Architektur auf und bietet zuviel Möglichkeiten für politische Obstruktionen. Der Missbrauch der Dayton-Bestimmungen wie „entity voting“ und der „vital national interests“ hindern Reformbemühungen. Dazu kommt die nationalistische Rhetorik der Politiker, die Infragestellung der Republica

Srpska (RS) als Ergebnis eines Genozids und die Obstruktion durch die RS gegenüber den zentralstaatlichen Institutionen, Kompetenzen und Gesetzen. Insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung<sup>396</sup> und die Forderung nach Rückübertragung von Kompetenzen, welche früher bereits im Rahmen der Prud-Vereinbarung an den Zentralstaat abgetreten wurden. Im Rahmen dieser “Prud-Vereinbarung” hätten auch Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Verfassung mit der Menschenrechtskonvention zu harmonisieren.

Das vorerwähnte “Prud-Agreement” bedarf einer weiteren Ergänzung mit dem ebenfalls gescheiterten “Butmir-Prozess, welcher im Oktober 2009 durch die USA und die schwedische Ratspräsidentschaft initiiert wurde und kläglich gescheitert ist. Besonders negativ war die Nichteinbindung des HR Inzko in den gesamten Butmir-Prozess und die Nichteinbindung der Nachbarstaaten Serbien und Kroatien, welche zusätzlich moderierend auf die serbische und kroatische Volksgruppe einwirken und unter Umständen einen konstruktiveren Verlauf des Verhandlungsprozesses bewirken können.<sup>397</sup>

Nach den Press Releases der EU, MEMO/09/450 vom 14. Oktober 2009 zum vorerwähnten Fortschrittsbericht 2009 hat Bosnien und Herzegowina im Berichtszeitraum nur geringe Fortschritte erzielt.

- Das innenpolitische Klima hat sich verschlechtert, ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Institutionen ist weiterhin problematisch und es werden nach wie vor Hetzreden gehalten.
- Die Reformen kamen aufgrund des mangelnden Konsenses und fehlenden politischen Willens aber auch infolge der

---

<sup>396</sup> Vgl. Rolofs, Oliver Joachim (2010). Bosnien-Herzegowina: Kein Licht am Ende des Tunnels. In: **SÜDOSTEUROPA** Mitteilungen. 01/2010. 5. Jahrgang. S. 56.

komplexen institutionellen Struktur des Landes nur langsam voran. Das Parlament hat nur eine geringe Zahl von Rechtsakten im Zusammenhang mit der Europäischen Integration angenommen.

- Im Bereich der politischen Kriterien sind einige positive Entwicklungen zu verzeichnen: Die Verfassung Bosnien und Herzegowinas wurde erstmals geändert, um den Status des Brčko-Distrikts zu regeln. Die Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung wird umgesetzt und der zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungsreform eingerichtete Fonds kann jetzt genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) verläuft weiterhin zufrieden stellend. Was die Verfolgung von Kriegsverbrechen angeht, so wurden die Verfahren auf gesamtstaatlicher Ebene innerhalb einer angemessenen Frist und im Einklang mit den international anerkannten Standards durchgeführt.

- Der mangelnde Konsens über die zentralen Strukturen des Staatsaufbaus sowie die anhaltenden Hetzreden haben sich nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der Institutionen und das Reformtempo ausgewirkt. Die Behörden konnten bis jetzt nicht nachweisen, dass sie über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die notwendige politische Eigenverantwortung und entsprechende Kompetenzen zu übernehmen. Ernennungen nach ethnischen Gesichtspunkten beeinträchtigen weiterhin das Funktionieren von Exekutive, Legislative und Judikative und eine verantwortungsvolle Staatsführung des Landes insgesamt. Bislang wurde die Reform des verfassungsrechtlichen Rahmens noch nicht in Angriff genommen. Auch die Voraussetzungen für die Auflösung des Amtes des Hohen Repräsentanten wurden bislang nicht vollständig erfüllt. Die Korruption bleibt ein weit verbreitetes äußerst ernstes Problem.

- Bei den Europäischen Standards sind in den Bereichen Zoll, Steuern, Bildung und Verkehr einige Fortschritte zu verzeichnen. Auch bei einer Reihe von Aspekten der Bereiche Justiz, Freiheit und Sicherheit wurden Fortschritte erzielt, durch die Bosnien und Herzegowina bei der Erfüllung der Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung vorangekommen ist.
- Das Land muss jedoch noch in vielen Bereichen energischere Maßnahmen ergreifen, dies gilt u. a. für den freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr, die Beschäftigungs- und Sozialpolitik, staatliche Beihilfen, Energie und Umwelt. Nachhaltige Anstrengungen sind auch in sensiblen Bereichen wie der Polizei und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.
- Bosnien und Herzegowina erzielte bei der Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft weitere Fortschritte. Die Reformen müssen kontinuierlich und entschlossen vorangetrieben werden, damit das Land dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union langfristig standhalten kann.
- Bosnien und Herzegowina ist stark von der Wirtschaftskrise betroffen. Dennoch konnte die Finanz- und Währungsstabilität aufrechterhalten werden, da die Zentralbank angemessen auf den Ausbruch der internationalen Finanzkrise im Herbst 2008 reagierte. Die Currency-Board-Regelung genießt weiterhin ein hohes Maß an Vertrauen und der Bankensektor hat bislang die Auswirkungen der Krise gut abgefedert.
- Es gab weitere Einbußen bei Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Umstrukturierung und Abwicklung staatlicher Unternehmen kam nur langsam voran und der Privatisierungsprozess stagnierte völlig. Die schwache Produktionskapazität und starre Strukturen stehen der

Schaffung von Arbeitsplätzen im Wege. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin hoch, und der informelle Sektor stellt nach wie vor ein großes Problem dar. Das Wirtschaftsklima leidet weiterhin unter den leistungsschwachen Verwaltungsstrukturen. Bei der Schaffung eines funktionsfähigen einheitlichen Wirtschaftsraums innerhalb des Landes wurden nur sehr begrenzte Fortschritte erzielt.

Nach dem AWO-Wirtschaftsreport (AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH) für das 2. Halbjahr 2009<sup>398</sup>

- schlägt die globale Wirtschaftskrise auch in Bosnien und Herzegowina durch
- das Bankensystem ist jedoch stabil und liquide
- der IWF-Kredit und internationale Finanzierungsprogramme bringen einen Aufschwung
- es besteht ein großer Nachholbedarf in allen Branchen
- Österreich bleibt größter Investor und wichtiger Handelspartner und
- die Visa-Liberalisierung und weitere EU-Annäherung ist von besonderer Bedeutung

Die nachfolgenden Wirtschaftskennzahlen für Bosnien und Herzegowina wurden dem vorerwähnten AWO-Wirtschaftsreport entnommen und auszugsweise wiedergegeben.

#### **Wirtschaftskennzahlen Bosnien-Herzegowina**

		2006	2007	2008	2009
BIP	zu	9,7 Mrd.	11,1	12,6 Mrd	12,2
Marktpreisen		EUR	Mrd. EUR	.EUR	Mrd. EUR (P).

<sup>398</sup> AWO-Wirtschaftsreport Bosnien-Herzegowina, 2. Halbjahr 2009. AHST. Sarajevo 18.03.2010.

BIP (reales Wachstum)	6,2%	6,8%	12,6%	12,2% (P)
BIP pro Kopf in EUR	2.535	2.880	3.286	3.037 (P)
Inflation	6,1%	1,5%	7,4%	-0,4%
Arbeitslosigkeit	40,0%	43,1%	23,4%	24,5% (P)
Ausländische Direktinvestitionen in EUR	556 Mio.	1.6 Mrd.	664 Mio.	452 Mio.
Export in Mrd. EUR	2,6 Mrd.	3,0 Mrd.	3,4 Mrd.	2,8 Mrd.
Importe in Mrd. EUR	5,8 Mrd.	7,1 Mrd.	8,3 Mrd.	6,3 Mrd.
Österr. Exporte nach BiH in EUR	248,7 Mio.	330,8 Mio.	360,9 Mio.	278,3 Mio.
Österr. Importe aus BiH in EUR	170,3 Mio.	203,8 Mio.	230,9 Mio.	181,4 Mio.

Fixer Wechselkurs seit 2000: 1,95583 KM

(Quelle: Zentralbank BiH, Statist. Agentur BiH, Statistik Austria, EIU)

P=Prognose

Von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise blieb auch Bosnien und Herzegowina mit starken Auftragsrückgängen nicht verschont und das BIP schrumpfte um etwa -3,2%. Eine weitere Konsequenz war ein Anstieg der ohnedies hohen Arbeitslosigkeit auf 24,5% nach ILO-Standard mit Ende 2009, wovon vor allem Frauen und Jugendliche betroffen sind. Ebenfalls sank das Leistungsbilanzdefizit auf 8,1%, die Exporte fielen mit 2,8 Mrd. EUR um 17,6% geringer als die Importe, die um -24,2% auf 6,3 Mrd. EUR zurückgingen.

Nach dem AWO-Wirtschaftsreport besteht eine große Hoffnung, dass Bosnien und Herzegowina ab Herbst 2010, möglichst noch vor den nationalen Wahlen im Oktober 2010 die lang ersehnte Visa-Liberalisierung erhält. Dies wäre ein psychologisch wichtiger Schritt Richtung EU und sollte den Reformprozess zulasten der Eigeninteressen der ethno-nationalen Eliten vorantreiben.

Nachdem durch die angespannte Finanzlage von Bosnien und Herzegowina, vor allem in der Föderation, die Regierung zur Aufnahme eines Stand-by Kredites beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Höhe von 1,2 Mrd. EUR genötigt war, hat der IWF diesen auch gewährt und mit einem politischen Rahmenprogramm und strengen Auflagen und Maßnahmen bezüglich Ausgabenreduktion verbunden, die zahlreiche Protest und Streiks auslösten.

Das stabile Banken- und Finanzsystem - es gab und gibt in Bosnien und Herzegowina keine Banken- und Finanzkrise, der Finanzsektor ist stabil - sichert die Weiterentwicklung der Wirtschaft und das Land selbst ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Demzufolge sind auch die Konjunkturaussichten vorsichtig optimistisch und erste Prognosen deuten auf ein Jahreswirtschaftswachstum von 1% hin.

Geplant ist der Ausbau der Infrastruktur mit Autobahn- und Schnellstrassenprojekten und Schieneninfrastruktur, beide Entitäten planen bis zum Jahr 2017 Investitionen in diesem Bereich von insgesamt 9 Mrd. EUR.

Ähnlich fällt die Analyse von Bosnien und Herzegowina durch Josef Pöschl, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW).<sup>399</sup>

---

<sup>399</sup> Pöschl, Josef (2009). Bosnia and Herzegovina: Relative stability. In: Current Analyses and Forecasts No.4. S. 92-93.  
<http://publications.wiiv.ac.at>.

Dieser Analyse zufolge wurde die bosnische Industrie besonders hart durch die globale Wirtschaftskrise getroffen: Die Exporte sind im ersten Vierteljahr 2009 um 21% gesunken, die Importe um 24% und folglich war das Handelsdefizit mit EUR 780 Millionen ungewöhnlich niedrig gegenüber EUR 1.050 Millionen ein Jahr zuvor.

Im Dezember 2008 hat die bosnische Zentralregierung und die Arbeiternehmer eine Anitkrisenprogramm beschlossen, welches allerdings noch nicht implementiert wurde, obwohl vom Oktober 2008 bis April 2009 über 40.000 Arbeitnehmer ihren Job verloren haben. Weitere 50.000 Arbeitnehmer sollten noch bis Ende 2009 ihren Job verlieren, insgesamt werden etwa 1 Million Bosnier als arm bewertet.

Eine bosnische Besonderheit - oder auch Normalität - ist die lange Nichtbesetzung des Leiters des Direktorats für Europäische Integration, welches für die Verwaltung der EU und IFI-Geldhilfen zuständig ist und so diese Geldmittel nicht in die bosische Wirtschaft gelangen. Der politische Stillstand wirkt sich auch auf den privaten Wirtschaftssektor, und auf das wirtschaftliche Potential aus.

Solange in Bosnien und Herzegowina die Streitigkeiten um eine Verfassungsreform anhalten und das ethno-nationalistische Verhalten der Eliten wird dieses Land weiterhin international unattraktiv bleiben.<sup>400</sup>

### **3.5 Europa als macht- und ethnopolitisches Steuerungsinstrument**

Am 2. Juni 2010 fand in Sarajewo die EU-Balkankonferenz statt, in welcher die EU offensichtlich mit ihrer bisherigen

---

<sup>400</sup> Vgl. Bosnia-Herzegovina. Erste Bank country analysis vom 17. August 2010. Dieses Papier wurde vom bosnischen Botschafter in einem Referat n der Diplomatischen Akademie am 11. Mai 2011 mitbehandelt, der Fokus in der politischen Entwicklung liegt auf den Wahlen am 3. Oktober 2011.

Balkan-Politik gescheitert ist.<sup>401</sup> Trotz Wirtschafts- und Eurokrise, Erweiterungsmüdigkeit und verausgabter Unsummen für Stabilisierung und wirtschaftliche Entwicklung will die Europäische Union dennoch an der Aufnahme der südosteuropäischen Länder festhalten. Das Versprechen wurde erneuert, auch wenn es noch viele Jahre dauert, bis sich zeigt, ob es tatsächlich eingelöst werden kann. Aus Sicht des Verfassers hat es seit seiner EUMM-Verwendung im Jahre 2002 bei gleich bleibenden Problemen keine Verbesserung - eher eine Verschlechterung - gegeben, welche unter den gegebenen Verhältnissen - OHR, ethnopolitischer Zustand - eine Vollmitgliedschaft von Bosnien-Herzegowina ähnlich jener von Bulgarien und Rumänien rechtfertigen würde. Zwar hat Stefan Füle als Erweiterungskommissar die grundsätzliche Erweiterungs- und Aufnahmebereitschaft der EU betont, die betroffenen Staaten an noch zu erledigende Hausaufgaben erinnert und damit mittelbar deutlich gemacht, dass die letzte EU-Erweiterungsrunde einer EU-Vertiefung nicht förderlich war.<sup>402</sup> Auch wenn die EU-Staaten erneut bekräftigten, alle Balkanländer aufnehmen zu wollen, ist die Skepsis groß. In Staaten wie Deutschland und den Niederlanden gibt es Stimmen, die ein Ende der Erweiterung nach der Aufnahme Kroatiens fordern.

Viele Diplomaten und örtliche Verantwortliche erwarten in der Folge jedoch kaum Veränderungen. Ein westlicher Diplomat erklärte: "Das Ganze hat gar keine Substanz. Es ist nur ein Wohlfühl-Event." Ein weiterer Gesandter sagte, dass es die Bosnier 15 Jahre nach Kriegsende leid seien, darauf zu warten, endlich vom Wohlstand einer EU-Mitgliedschaft zu profitieren. "Die Menschen hier glauben der EU nicht. Sie hat

---

<sup>401</sup> Vgl. Schneider, Wieland. EU-Konferenz fixiert Balkan-Beitritt. In: Die Presse vom 3. Juni 2010.

<sup>402</sup> Vgl. Brocza, Stefan. In den Schluchten des Balkans. In: Die Presse vom 4. Juni 2010. S. 30.

ein Glaubwürdigkeitsproblem. Was die Menschen wollen, ist etwas Greifbares, etwas Konkretes.“<sup>403</sup>

Der Gallup Balkan Monitor 2009 spricht davon, dass

„Only people in Bosnia and Croatia seemed to feel alienated by the EU’s recent lack of concrete commitment.“<sup>404</sup>

Doch betrifft das Glaubwürdigkeitsproblem nicht nur die EU, sondern auch die bosnische Ethnopolitik.

„Die bosnische Politik, reduziert nach der Institutionalisierung des ethnischen Prinzips im Dayton-Abkommen kann als parasitäre gesellschaftliche Erscheinung betrachtet werden. Dieser parasitäre und sich an jede neue Umgebung anpassende Effekt macht es schwierig, die Ethnopolitik als Herrschaftslogik zu entlarven und ihre Proponenten als das zu bezeichnen, was sie tatsächlich sind: Machtusurpierende, die das Ethnische als Machtmittel zur Absicherung ihrer Herrschaft und vor allem ihrer Privilegien benutzen und dabei die Entwicklung der Gesellschaft und einer „normalen Staatlichkeit“ hemmen und den Menschen in Bosnien die Entwicklungschancen blockieren. Vor dem Hintergrund der formalen Versuche zur Demokratisierung und Europäisierung des Landes in Richtung der Stärkung der Prinzipien der Einhaltung der Menschenrechte und des Schutzes der individuellen Interessen kann man auch ein nahezu „parasitäres“ Einnisten der Ethnopolitik(er) im liberal-demokratischen Gedankengut konstatieren. So ist die Betonung des Schutzes der „vitalen nationalen Interessen“ als Kern der Politik in Bosnien nach Dayton nichts anderes als eine Perversion des liberalen Begriffs des Nationalen, das hier auf das ethnische reduziert wird. Dies macht es auch für die EU schwierig, tatsächliche Gegner der Europäisierung auszumachen und diese auch zu sanktionieren bzw. unter Druck zu setzen.“<sup>405</sup>

---

<sup>403</sup> [www.euractiv.de](http://www.euractiv.de) vom 3. Juni 2010 und vom 11. Juni 2010: Bilanz der Westbalkankonferenz.

<sup>404</sup> Gallup Balkan Monitor 2009. Focus on: Perceptions of the EU in the Western Balkans. June 2009. [www.balkan-monitor.eu](http://www.balkan-monitor.eu).

<sup>405</sup> Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 390.

Asim Mujkić<sup>406</sup> hält in seinem 2007 herausgegebenen Buch „Mi, građani etnopolisa“ die Nutzung der Ethnopolitik als ein transitorisches Arrangement fest, das aber gerade durch die permanente Berufung auf das Ethnische konterkariert wird. Damit wird die Entwicklung Bosniens verzögert, erschwert oder sogar zum Stillstand gebracht.

„Ethnostaatlichkeit in Bosnien ist eine Staatlichkeit, die auf Versatzstücken vorangegangener Ideologien aufgebaut ist und in der die Ethnopolitik als interessensgeleitete und Mimikry betreibende Praxis der aktuellen ethnonationalen Eliten als dominante Herrschaftstechnik das Feld des Politischen beherrscht und eine substantielle Entwicklung in Richtung einer „normalen Staatlichkeit“ im europäischen Kontext verhindert. So ist auch fraglich, ob Bosnien und Herzegowina durch den formalen Prozess der Europäisierung oder durch andere Formen der externen Demokratieförderung von Außen überhaupt zu einer Normalität finden wird können oder ob dieses Land auch in der nächsten Zeit im Zustand der permanenten Krise verbleiben wird.“<sup>407</sup>

Diese Ethnostaatlichkeit auf Grundlage einer ethnischen Territorialisierung (Kantone, Entitäten), einer Aufteilung aller politischen Ämter nach einem ethnischen Schlüssel und einer konsensuellen Entscheidungsfindung mit der Möglichkeit eines Vetos bei vitalen nationalen Interessen wurde realiter durch das Dayton-Abkommen und seiner Verfassung im Annex 4 bestätigt und damit eine Konkordanzdemokratie unter ethnischen Vorzeichen festgelegt, die aber in der Praxis nicht funktioniert, weil kein Konsens über die Staatlichkeit, kein Konsens über die Form des politischen Systems vorhanden ist

---

<sup>406</sup> Mujkić, Asim (2007). Mi, građani etnopolisa. Sarajevo. S. 123, übersetzt von Vedran Džihic

<sup>407</sup> Ebd. S. 123.

und eine konsequente und entschlossene Strategie der internationalen Gemeinschaft fehlt.<sup>408</sup>

Nach Valerie Brunce hat sich das Experiment von Dayton mit der Festlegung der Form einer ethnoföderalen Konkordanzdemokratie im bosnischen Fall als nicht erfolgreich erwiesen.<sup>409</sup>

„Ethnofederalism seems to undermine the state's territorial integrity. Ethnofederal states seem more prone to violence and continuing violences at that; and such a structure appears to complicate and sometimes derail the transition from dictatorship to democracy<sup>410</sup>“

Die internationale Gemeinschaft hat sich nach der erwiesenen Unfähigkeit des Tito-Regimes zur Lösung der nationalen Frage und den Erfahrungen im Bosnien-Krieg, in dem gerade die ethnische Frage und der Kampf um ethnische reine Territorien im Mittelpunkt standen, für eine föderale Struktur entschieden, also für ein bereits gescheitertes Konzept in Ex-Jugoslawien.<sup>411</sup>

Ein möglicher Ausweg wäre eine Konkordanzdemokratie. Hierzu verweist Vedran Džihic darauf, dass durch den Krieg und die Verankerung des ethischen Prinzips in der Verfassung in Bosnien ein vollkommen neues System geschaffen wurde, das in dieser Form auf dem bosnischen Staatsgebiet nie existierte und permanent die bosnische Staatlichkeit in ihrer historischen Existenz bedroht.<sup>412</sup>

---

<sup>408</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 392.

<sup>409</sup> Vgl. Lehmbruch, Gerhard. Das konkordanzdemokratische Modell in der vergleichenden Analyse politischer Systeme. In: Helga Michalsky (Hrsg.) Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft: Vaduz, 13-24

<sup>410</sup> Vgl auch Brunce, Valerie (2004). Is Ethnofederalism the Solution or the Problem? In: Alina Mungiu-Pippidi/Ivan Krastev 2004. S. 179-199.

<sup>411</sup> Ramet, Sabrina P. (1992). Nationalism and federalism in Yugoslavia 1962-1991. Bloomington 1992.

<sup>412</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 396.

Auch Anhänger der Stärkung der Gesamtstaatlichkeit Bosniens wie Ivan Lovrenović argumentieren in letzter Zeit immer öfters im Sinne einer solchen konkordanzdemokratischen Ordnung des Landes. Man nimmt die Realsituation in Bosnien und die Dominanz des ethnonationalen Prinzips zum Ausgangspunkt und postuliert, dass man den durch den Krieg etablierten und die Post-Kriegssituation zementierten Status Quo der Unvereinbarkeit der „ethnischen Interessen“ anerkennen muss, indem man besondere Machtteilungsmechanismen implementiert, die zwar diesem Umstand Rechnung tragen und die ethnonationalen Rechte der einzelnen Gemeinschaft in Form von Teilsouveränität innerhalb der bosnischen Grenzen akzeptieren, gleichzeitig aber Garantien und Verpflichtungen inkludieren, dass dem Zentralstaat notwendige Kompetenzen im Prozess der Europäisierung zugestanden werden und die Arbeit der Zentralorgane nicht behindert wird.<sup>413</sup>

Mit einer konkordanzdemokratischen Lösung wird wohl dem ethnischen Dayton-Prinzip entsprochen, doch zugleich jede Möglichkeit der Entwicklung zu einem modernen liberaldemokratischen und zivilen Gemeinwesen unterbunden.<sup>414</sup>

HR Valentin Inzko hat am 12. März 2010 gemeint, dass sich Bosnien einen Zeitverlust nicht erlauben kann. Auf die Frage, was könnte getan werden, um den Weg in die EU effizienter zu beschreiten, war seine Antwort:

„Ich bin dafür, dass man eine zweite, parallele Schiene einrichtet. Auf einer Schiene sollte weiter die bosnische Innenpolitik stattfinden, auf der zweiten dürften nur EU-Fragen behandelt werden - frei vom innenpolitischen Hick-Hack. Manche sagen, dass es mit dem bisherigen Tempo noch 50 Jahre bis zum EU-Beitritt dauern wird. Ich glaube aber, dass ein paralleles Gleis möglich ist, das nicht anti-

---

<sup>413</sup> Ebd. S. 396

<sup>414</sup> Ö1 vom 15. Juni 2010. Dimensionen. Bosnien und Herzegowina. Ein Land in der Sackgasse. Befunde zur Lage und mögliche Auswege aus der Dauerkrise.

serbisch, anti-bosniakisch oder anti-kroatisch ist, sondern ausschließlich pro-europäisch. Das ist mein Rezept, damit es schneller geht.“

Doch wird die gemeinsame Basis von Tag zu Tag für eine zweite parallele Schiene für EU-Fragen schwächer, da sich die Abwesenheit der bosnischen Staatlichkeit, also der Abwesenheit wesentlicher Kriterien einer normalen Demokratie aufgrund des Unvermögens der ethnonationalen bosnischen Eliten und auch der internationalen Gemeinschaft im Umgang mit einem so komplexen Fall des State-Buildings und der Demokratisierung wie Bosnien und Herzegowina, in dem oftmals Unkenntnis, Unwille, Unfähigkeit und Planlosigkeit gepaart mit Überforderung und Naivität in Bezug auf die lokalen Strukturen sowie genuinen Schwächen in den Konzepten und Strategien der internationalen Gemeinschaft und der EU dazu geführt haben, dass Bosnien und Herzegowina heute von allen Staaten des Westbalkans in ihren Bemühungen um die Integration in die EU am weitesten zurückliegt. Diese Abwesenheit wesentlicher Kriterien einer normalen demokratischen Staatlichkeit hindert aber Post-Dayton-Bosnien nicht daran, „sich narzistisch als Staat zu betrachten, denn Staaten sind Staaten, solange sie sich einbilden, Staaten zu sein.“<sup>415</sup>

Fehlt diese demokratische Basis eines funktionierenden Staates als Ergebnis eines dominierenden Ethnonationalismus und der Ethnopolitik in Bosnien und Herzegowina, führt dieses zu einer Staatlichkeitskrise und nach Nerzuk Ćurak zu einem „State-in-Waiting“.<sup>416</sup>

---

<sup>415</sup> Vgl. Sloterdijk, Peter (1993). In the same boat: an essay on hyper politics. In: Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 417.

<sup>416</sup> Vgl. Ćurak, Nerzuk. Post Dayton Bosnia and Herzegovina: 21.11.1995-21.11.2006. Eleven Years of a Divided Society and an Underdeveloped State. In: Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina;

Solange Bosnien und Herzegowina nur im Rahmen eines ethnonationalen Dayton-Bosnien existieren kann und die Denkschemata der ethnonationalen Eliten und der internationalen Demokratisierer sich nicht ändern, wird es für Bosnien und Herzegowina keinen Platz in der Europäischen Union geben.<sup>417</sup>

### **3.6 Europavorstellungen und ihre Verfestigung in der bosnisch-herzegowinischen Gesellschaft**

#### **3.6.1 Europa als bosnischer Mythos**

Europa und auch Balkan wird in Bosnien-Herzegowina als symbolisches Gebilde betrachtet, mit dem konkrete Politik von den Machteliten betrieben wird. Obwohl es keinen Unterschied zwischen Balkan und Europa geben kann, da der Balkan ein geografischer Teil von Europa ist und Europa also gleichzeitig Balkan ist, werden die Menschen zur Identifikation mit ethnischen und nationalen Kollektiven gezwungen und letztendlich bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse abgesichert.

Wenn auch Europa und die EU von den meisten Menschen in ihrer Komplexität und den Konsequenzen für die eigene Gesellschaft nicht verstanden werden, herrscht breiter Konsens darüber, dass nur der Weg in die EU den Rahmen für die Lösung großer politischer und vor allem wirtschaftlicher und sozialer Fragen bilden kann.

Vedran Džihic. Silvia Nadjivan, Hrvoje Paić und Saskia Stachowitsch haben die Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien untersucht und folgendes festgehalten:

---

Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 416.

<sup>417</sup> Vgl. Ethnicity and Democratization - The Western Balkans on its way to the European Union. Conference Workshop im Renner-Institut am 26. November 2010.

„Europavorstellungen unterscheiden sich wegen ihrer normativen Aufladung untereinander. Bei den positiv konnotierten Bildern sind es vor allem geschichtlich bedingte tradierte Vorstellungen von Europa als einem zivilisierten, ordentlichen, disziplinierten Gebilde, das Stabilität ausstrahlt und Sicherheit bietet, ein gutes Leben und Freiheit garantiert. Verbunden mit Modernisierungen als dem wirtschaftlichen Motor für die eigene Entwicklung und dem Vorbild für eine demokratische gesellschaftliche Ordnung, in der rechtliche Sicherheit herrscht und ein reguliertes Leben möglich ist, wird Europa in allen drei Staaten zu einer diffusen und deswegen attraktiven Modernitäts-Verheißung, von der die Lösung aller existentiellen Probleme und eine funktionierende Staatlichkeit erwartet wird. Europa erscheint als wirtschaftliches und moralisches Vorbild und wird somit als eine Garantie für eigene „Normalität“ aufgefasst.

Das starke Drängen nach Europa hat wie jedes kaum erfüllbare Begehren seine Kehrseite: gerade die hohe Anziehungskraft erklärt die Entstehung einer Reihe von kritischen Bildern und Vorstellungen von Europa, welches als einem unmoralischen und hinterlistigen Gebilde die Schuld an den Kriegen und Kriegsfolgen wie auch die schlechte soziale und wirtschaftliche Entwicklung zugeschrieben wird.“<sup>418</sup>

Nach den Kriegen und im Kontext der „Diktate“ Europas im Rahmen des EU-Integrationsprozesses wird Europa als ungerecht und undankbar bezeichnet. Europa komme den Ländern des Westbalkans auf ihrem Weg in die EU kaum entgegen und es besteht die Vorstellung, dass Europa den Balkan braucht, um sich selbst zu vervollständigen und in der Krise neu zu erfinden. Europabilder und ihre diskursive Anwendung können ohne Einbindung der dialektischen Beziehung zwischen Balkan und Europa nicht verstanden werden. Mit Balkan-Europa-Dichotomie wird schließlich Politik betrieben.<sup>419</sup>

---

<sup>418</sup> Vedran Džihic, Silvia Nadjivan, Hrvoje Paić und Saskia Stachowitsch (2006). Europa - verflucht begehrt. Europavorstellungen in Bosnien-Hrzegowina, Kroatien und Serbien. Wilhelm Braumüller. Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H. Wien. S. 285.

<sup>419</sup> Ebd. S. 286.

Dies führt jedoch dazu, dass die politischen Eliten ihre Rhetorik in der EU-Integration von Bosnien und Herzegowina aus pragmatischen Gründen als Weg nach Europa unter ihrer Anleitung verstehen und Europa selbst als direktes politisches Mittel einsetzen.

„Weit verbreitet ist der Einsatz von „Europa“ als einem wirksamen Mechanismus zur Legitimierung der neoliberalen „Erneuerung“ im eigenen Staat. So wird mit Berufung auf „Europa“ und die dort vorherrschende Form des Wirtschaftens mafiose, nepotistische und unsoziale Wirtschaftspolitik argumentiert. Die geschieht unter Berufung auf die notwendige Verbesserung des Allgemeinwohls, die angeblich nur in einem modernen, reichen und regulierten Staatenbund erreicht werden kann. „Europa“ im neoliberalen Sinn wird zur ultimativen Verheißung eines besseren Lebens. Dahinter verbirgt sich häufig die Strategie enger Kreise politischer und wirtschaftlicher Eliten, um die während der kriminellen Kriegs- und Postkriegsökonomien erreichten materiellen Vorteile zu sichern.“<sup>420</sup> Schließlich wird Europa als eine Strategie der Abrechnung mit dem Sozialismus eingesetzt. Dieser wird in den propagierten Bildern der ethnonationalen Machteliten als das große unterdrückerische Übel der Vergangenheit dargestellt, mit dem die Notwendigkeit der eigenen verbrecherischen „ethnonationalen Erneuerung“ durch Ausschluss und Unterdrückung der „Anderen“ argumentiert wird.

### **3.6.2 Europäisierungspakt für Bosnien und Herzegowina**

Wolfgang Petritsch hat gemeinsam mit Christophe Solioz seine Vorstellungen über einen Europäisierungspakt für Bosnien und Herzegowina am 6. Februar 2009 in der Zeitung

---

<sup>420</sup> Dieser politische Gebrauch von „Europa“ und „Balkan“ wiederholte sich auch in den EUMM-Reports in der RS/BiH des Jahres 2002.

Vgl. Vedran Džihic, Silvia Nadjivan, Hrvoje Paić und Saskia Stachowitsch (2006). Europa - verflucht begehrt. Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien. Wilhelm Braumüller. Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H. Wien. S. 288-290.

Vgl. Mappes-Niediek, Norbert (2005). Die Ethno-Falle. Ethnisches Gleichgewicht und leere Konkurrenz. S. 63 ff. Christoph Links Verlag - LinksDruck GmbH.

„Der Standard“ veröffentlicht <sup>421</sup> und festgehalten, dass Bosnien und Herzegowina nach wie vor in einer schwierigen Lage sich befindet und wie kein anderes Land Südosteuropas so sehr von der entschlossenen Fortführung der europäischen Integration abhängig ist. Doch wird in diesem geschundenen Land immer noch Politik betrieben, die eine Erfüllung der EU-Stabilitäts- und Assoziierungskriterien nicht gewährleistet und damit die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten. Es scheint, als ob der längst fällige Abbau der Abhängigkeit und der internationalen Bevormundung von bosnischer Seite nicht gewünscht wird und auch für die internationale Gemeinschaft ein Bosnien und Herzegowina in seinem jetzigen Erscheinungsbild immer unerträglicher wird.

Dass sich Europa noch immer - viel zu sehr - um eine Region kümmern muss, in der der Konflikt schon Jahre zurückliegt, trägt dazu bei, dass andere potenziell viel bedrohlichere Krisenherde vernachlässigt werden.: das Schicksal der Palästinenser in Gaza, die Bürgerkrieg in Schwarzafrika, die Konflikte in und um Irak, Afghanistan, Iran; ganz zu schweigen von den globalen Herausforderungen des Klimawandels, der wachsenden Rohstoffkonflikte oder der notorischen Unterernährung in der südlichen Hemisphäre. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie dringend der erfolgreiche Abschluss des internationalen bosnischen Experimentes geworden ist.<sup>422</sup>

In diesem Zusammenhang ist der verstorbenen Korrespondentin Christine von Kohl zu gedenken, welche in zahllosen öffentlichen Veranstaltungen für einen europäischen Balkan eingetreten ist und persönlich über die opportunistische Zurückhaltung Westeuropas sehr betroffen war. Christine von Kohl hat aber auch die Versuche der blinden Überstülpung

---

<sup>421</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang (2009). Zielpunkt Europa. Von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene. Wieser Verlag. Klagenfurt/Celovec. S. 225.

<sup>422</sup> Ebd. S. 226.

von westlichen Gesellschaftsmodellen auf den Balkan scharfzünftig kritisiert.

„Historisches Unverständnis, kulturelle Überheblichkeit, politische Gedankenlosigkeit, zumal der tägliche Rassismus waren ihr widerwärtig; da verwandelte sich die journalistische Beobachterin zur Aktivistin im Zeichen der Menschenwürde.“<sup>423</sup>

Ein solcher Europäisierungspakt sollte einen völlig neuen politischen Ansatz enthalten, der Partnerschaft und Mitverantwortung als zentrale Begriffe einer gemeinsamen Strategie zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina festlegt. Doch scheint sich der „Ownership Process“ zu wiederholen, dessen vermeintliches Ende Wolfgang Petritsch in negativer Klarheit bewertete:

At the moment, there is still no real “common agenda” of the peoples of Bosnia and Herzegovina and, even worse, to create one. In the end, the emergence of such an agenda, and the will of the of Bosnia’s leaders and citizens to make their country work, will be decisive. My innermost fear, my personal nightmare, is that after all the economic and other reforms are carried out, all the state functions are established and the rule of law is in place, we may be confronted with a functioning state, but one without a soul. Then Bosnia and Herzegovina would be destined to fail. But I do believe that the country has a real chance. What will ultimately determine the fate of Bosnia and Herzegovina is the successful creation of a true sense of “ownership” and responsibility, and genuine dedication to the country and its people.”<sup>424</sup>

Aus Sicht des Verfassers setzt ein Europäisierungspakt die Beendigung des in Bosnien und Herzegowina anhaltenden Staatlichkeitsdiskurses voraus, welcher sich zwischen zwei konträren Extrempositionen bewegt: Auf der einen Seite steht

---

<sup>423</sup> Petritsch, Wolfgang (2009). Zielpunkt Europa. Von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene. Wieser Verlag. Klagenfurt/Celovec. S. 388.

<sup>424</sup> Ebd. S. 215.

die Betonung von Herstellung bzw. Aufrechterhaltung (ethnisch und religiös exklusiv definierter) Nationalstaatlichkeit. Auf der anderen Seite steht das Ideal einer so genannten „EU-Staatlichkeit“, verstanden als moderne, pluralistische, demokratische Staatlichkeit mit ausdifferenzierten Staatsfunktionen, säkularisiertem Staatsverständnis, demokratischer Verfassung und zivilem Staatsverständnis sowie ausgeprägten marktwirtschaftlichen und wohlfahrtsstaatlichen Elementen.

### **3.7 Resümee**

„Das substantielle Image-Defizit der EU geht hauptsächlich auf das misslungene europäische Konflikt- und Krisenmanagement während und nach den bewaffneten Auseinandersetzungen der 90er Jahre zurück. Die EU ist im Bereich der Außenpolitik ebenso heterogen wie der Westbalkan - es wird nicht an einem Strang gezogen, sondern vielmehr an den vielen losen Enden eines gordischen Knotens.“

Hauptursache hierfür war aber das Verhalten der internationalen Gemeinschaft vor allem durch das Unvermögen im Umgang mit dem Krieg und die daraus entstehende reaktive Haltung geprägt, die stets von den Ereignissen an der Front und der Dynamik des Krieges bestimmt wurde.

Eine solche passive und reaktive Position stieß vor allem bei den Bosniaken und den multi-ethnisch orientierten Bosniern auf heftige Kritik und führte zu schweren Anschuldigungen an die Adresse Europas. Für die bosnischen Serben war der Krieg ein Bürgerkrieg, in dem alle Opfer waren und in dem sich Serben gegenüber Bosniaken und Kroaten verteidigen mussten, für die bosniakische Seite hingegen war der Krieg ein Aggressionskrieg der bosnischen Serben mit Unterstützung durch das serbische Mutterland.

Mit so radikalen einander widersprechenden und durch die Virulenz des Ethnonationalen genährten Deutungsmustern des Krieges, die dann durch den Charakter der Daytoner-Verfassung noch verstärkt wurde, ist der Weg zur Vergangenheitsaufarbeitung und Versöhnung und damit auch für ein staatliches Zusammenwachsen weitgehend versperrt.

Was die Europäische Union anbelangt, auch nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon behindert in der Außenpolitik vor allem das Einstimmigkeitsprinzip in Grundsatfragen eine krisenfeste Reaktion, sodass die EU trotz ihres außenpolitischen Gesichts - des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik - auf absehbare Zeit keine wirklich effektive Außenpolitik betreiben kann. Denn Deklarationsdiplomatie und ökonomische Sanktionen erreichen nicht ihre volle Wirksamkeit, wenn sie nicht an die glaubwürdige Bereitschaft geknüpft sind, Taten folgen zu lassen.

Bei den gegenwärtigen Berührungspunkten der EU in Bezug auf die Anerkennung des Kosovo von allen EU-Mitgliedsstaaten, vermischt mit den Ermüdungserscheinungen der EU hinsichtlich einer Erweiterung in Südosteuropa sowie im Lichte der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und sonstiger politischer und ökonomischer Kriterien wird es in nächster Zeit für die Länder des Westbalkan wohl nur jene Beitrittsperspektive geben, welche dem Westbalkan in Thessaloniki 2003 eröffnet wurde.<sup>425</sup>

Der Erweiterungsprozess selbst wurde nie angehalten und das mit Bosnien und Herzegowina abgeschlossenen Abkommen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses enthält unbestritten eine Beitrittsperspektive nach

---

<sup>425</sup> Dem Autor ist Ivan Krastev, Chairman Centre for Liberal Strategies, Sofia, sehr bekannt und es wurden daher betreffend Bosnien und Herzegowina und Kosovo wesentliche Passagen aus dem Gallup Balkan Monitor. 2010 Summary of Findings. Insights and Perceptions: Voices of the Balkans, miteinbezogen.

dem Kriterienkatalog von Kopenhagen 1993 („Kopenhagener Kriterien“).

In welchem Ausmaß Bosnien und Herzegowina diesen Kriterienkatalog erfüllt hat, ist dem jährlichen Fortschrittsbericht zu entnehmen, aus welchem jedenfalls unbeschadet der Frage, ob die EU in der Lage ist, neue Mitglieder aufzunehmen und dabei die Dynamik der Integration aufrechtzuhalten, eine aktuelle Beitrittsreife abgeleitet werden kann - die im Falle von Bulgarien und Rumänien sicherlich nicht gegeben war. Überdies bedarf es auch der Zustimmung des Europäischen Parlaments mit absoluter Mehrheit und eines einstimmigen Beschlusses des Rats sowie der Ratifizierung des Beitrittsvertrages von allen Mitgliedstaaten und auch vom Beitrittskandidaten.

Bosnien und Herzegowina hätte das Potential, Mitglied der Europäischen Union zu werden, doch hat nach Vedran Džihic die Ethnopolitik bislang eine Normalisierung der bosnischen Staatlichkeit verhindert.

„Die „pathologische“ Form der bosnischen Staatlichkeit nach dem Dayton-Muster resultiert nicht zuletzt auch aus dem Scheitern der internationalen Gemeinschaft beim Aufbau einer „normalen (demokratischen) Staatlichkeit“. Der internationalen Gemeinschaft ist es im Laufe des Prozesses des State-Building nicht gelungen, einen produktiven Weg zum Umgang mit den Vorgaben von Dayton und der damit erfolgten Fundierung einer dysfunktionalen Staatlichkeit und dem gleichzeitigen Wunsch nach der Wiederherstellung eines multiethnischen Gemeinwesens zu finden. Zudem zeigten sich im Laufe der internationalen Mission in Bosnien bereits zu Beginn klare Defizite im „Demokratiemodell“, das zur Anwendung kam.“<sup>426</sup>

Weiters folgert Vedran Džihic:

---

<sup>426</sup> Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 408.

„Insgesamt entstand durch den starken Fokus der internationalen Gemeinschaft auf die formal-demokratischen Arrangements und formale Institutionen des Staates im Laufe der Zeit eine überdimensionale und gleichzeitig ineffiziente Staatsverwaltung, die auch heute noch große Teile des Staatsbudgets verschlingt. Ein zentraler Fehler der internationalen Gemeinschaft war auch das Unverständnis für die Tiefenstruktur des bosnischen Konflikts und für die enorme Virulenz und Aktualität des Ethnonationalen. Der Konflikt in Bosnien wurde nicht - so wie man sich das in den europäischen Hauptstädten und in den USA gedacht oder erhofft hatte - in Dayton gelöst, sondern nur prolongiert und auf andere Ebenen verlagert. Gerade dieses Fortführen des Konflikts unter der Ägide der internationalen Staatengemeinschaft hat zu permanenten und mit „vitalen nationalen Interessen“ argumentierten Blockaden in den staatlichen Organen geführt. Dies schuf schrittweise den Rahmen für eine Form der Staatlichkeit, die auf ethnonationale Eliten als Verantwortungsträger setzt und den Bürger negiert, was im Laufe der Zeit die für das Funktionieren einer Demokratie notwendigen Wechselwirkungen und Rückkoppelungen zwischen Bürgern und den politisch Verantwortlichen nachhaltig zerstört hat.“<sup>427</sup>

Angesichts dieses Befundes stellt sich die Frage, ob Bosnien und Herzegowina infolge Fehlens des westlichen Demokratie-modells einer Normalstaatlichkeit die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen kann. Insbesondere ist das politische Kriterium der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung für die Wahrung der Menschenrechte sowie für Achtung und Schutz von Minderheiten relevant.

Auch die Umwandlung des OHR ist an fünf Ziele und zwei Bedingungen gebunden, die Bosnien und Herzegowina als Gesamtstaat erfüllen muss. Zu den Zielen zählen die Stärkung des Rechtsstaats, die Aufteilung von Staatseigentum und die Aufteilung des Eigentums der Streitkräfte. Zu den Bedingungen zählt die völlige Umsetzung des Dayton-Vertrages und dazu gehört auch die Frage wie Verfahren

---

<sup>427</sup> Ebd. S. 409.

gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher weiter zu handhaben sind.

Der derzeitige Charakter der bosnischen Staatlichkeit und die Instrumentalisierung der Europäisierung für die Absicherung der eigenen „nationalen Interessen“ und Privilegien kann nur schwer geändert werden, zumal den relevanten bosnischen Eliten und sonstigen ethnonationalen Akteuren die eigene „nationale“ Sache offensichtlich weitaus wichtiger ist als die europäische Integration.<sup>428</sup>

Umgekehrt hat der derzeitige Charakter der bosnischen Staatlichkeit auch etwas zu tun mit konkreten Fehlern der EU in ihrer Strategie in Bezug auf die Länder des Westbalkans und auf Bosnien und Herzegowina. In der EU hat man sich zu sehr auf die automatische Sogwirkung der Europäisierung, auf die Softpower der EU und einen gewissen Demokratie-automatismus verlassen.

„EU membership has been the critical lever for pressing reforms in Bosnia since it was made policy in 2003. But the EU did not develop a coherent strategy, and by proclaiming progress where it has not been achieved, the EU has weakened not only its own influence in the country, but also the Office of the High Representative.“<sup>429</sup>

Ashdown und Holbrooke sahen einen Teil der Schuld für die schwierige Situation in Bosnien und Herzegowina auch in der passiven Politik Washingtons und in Fehlern der EU. Sollten sich die USA vom Balkan zurückziehen, wird die EU allmählich mit ihrem EUSR zum einzigen Akteur.

Maria Todorova hat das Ende der USA als eine europäische Macht und deren Konsequenzen in einem Vortrag am 23. Juni 2003 im Rahmen des akademischen IDM-Lehrgangs

---

<sup>428</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. S. 411.

<sup>429</sup> Ashdown, Paddy, Holbrooke, Richard (2008). A Bosnian powder keg. Guardian.

„Interdisziplinäre Balkanstudien“ in Wien „Spacing Europe: What is a Historical Region? behandelt.<sup>430</sup>

„Insgesamt entstand durch den starken Fokus der internationalen Gemeinschaft auf die formal-demokratischen Arrangements und formale Institutionen des Staates im Laufe der Zeit eine überdimensionale und gleichzeitig ineffiziente Staatsverwaltung, die auch heute noch große Teile des Staatsbudgets verschlingt. Ein zentraler Fehler der internationalen Gemeinschaft war auch das Unverständnis für die Tiefenstruktur des bosnischen Konflikts und für die enorme Virulenz und Aktualität des Ethnonationalen.“

Bosnien und Herzegowina ist ethnonational und ethnopolitisch verwirrt, Europa ist strategisch verwirrt, es fehlt die Orientierung, es fehlt ein finales Profil, ein eindeutiges Ziel. Doch Bosnien und Herzegowina hat das Potential zur Normalstaatlichkeit und Europa das Potential zur Weltmacht.

„Für die Zukunft wird die Art der Beantwortung zweier Grundfragen entscheidend sein.

Erstens: Können die drei Völker einen Verfassungspatriotismus nach dem Muster der Schweiz entwickeln?

Zweitens: Werden die politischen Eliten imstande sein, das monströse Staatswesen<sup>431</sup> zu reformieren, das mit dem Washingtoner Vertrag und mit dem Friedensvertrag von Dayton in unheiliger Allianz mit den USA und Europa geschaffen wurde? Denn Dayton beendete zwar den Krieg, schuf aber einen Staat, der so nicht lebensfähig ist.<sup>432</sup>

Eine Problemlösungskompetenz von Bosnien und Herzegowina mit seiner schwachen Staatlichkeit ist kurzfristig nicht zu erwarten. Mehr ist auf europäischer Ebene und hier

---

<sup>430</sup> Todorova, Maria (2005). „Spacing Europe: What is a Historical Region? In: Der Donauraum. Zeitschrift des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa. 45. Jahrgang 3-4/2005. Region Balkan - Perspektiven Europas.

<sup>431</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. Ein Versuch der Stärkung. S. 123, 124.

<sup>432</sup> Ebd. S. 121.:

wiederum von der Kommission als ein neutraler und unpolitischer Modernisierungsmotor zu erwarten und nicht zuletzt auch von den Initiativen der serbischen Diplomatie gegenüber den Loslösungstendenzen der Republica Srpska.

Für Christian Wehrschütz<sup>433</sup> stehen folgende Punkte betreffend die Zukunft von Bosnien außer Streit:

- Mit seiner bestehenden Rechts- und Verfassungsordnung kann Bosnien weder ein Mitglied der Eu werden noch den Status eines Beitrittskandidaten erhalten. Auf der Ebene des Zentralstaats gibt es nicht einmal ein Landwirtschaftsministerium, welches Verhandlungen führen und um Subventionen bei der EU ansuchen könnte.
- Bosnien braucht daher eine Staatsreform, doch ein zentralistischer Staat kann Bosnien aufgrund seiner Geschichte und seiner drei Völker niemals werden. Entscheidend ist die Frage der Effizienz und nicht die Frage, ob der Staat zentral oder dezentral aufgebaut ist. Mit dieser Erkenntnis verbunden sein muss auch die Einsicht aller bosniakischen Politiker, dass der Teilstaat der Republica Srpska eine Tatsache ist, wenn auch eine Folge des Krieges. Im Gegenzug müssen aber auch die führenden Politiker dieses Teilstaates aufhören, die Existenz des bosnischen Gesamtstaats in Frage zu stellen und bereit sein, Kompetenzen dort abzugeben, wo dies sinnvoll ist.
- Ein gewichtiger Teil der Bosniaken und ihrer politischen Elite müssen aufhören, sich nach wie vor als politisches Opfer zu sehen. Damit einhergehen muss die schmerzliche Erkenntnis, dass die bosniakisch-kroatische Föderation in der Staatsreform selbst das viel größere Problem darstellt als der serbische Teilstaat. Diese Ineffizienz zeigen sämtliche Untersuchungen einschließlich der Weltbank. Generell ist festzustellen, dass die Republika Srpska in den vergangenen

---

<sup>433</sup> Vgl. Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. S. 130-132.

Jahren aufgeholt hat, während die Föderation zurückgefallen ist und angesichts der Wirtschaftskrise beinahe zahlungsunfähig gewesen wäre. Ebenso stieg die Zahl der Empfänger von Benefizien seit dem Jahr 2004 um 20.000 Personen an, was ein Indiz für den weitverbreiteten Sozialmissbrauch in der Föderation darstellt.

- Schließlich und endlich muss eine vernünftige Lösung für die juristische Aufarbeitung der Verbrechen gefunden werden, die während des Krieges in Bosnien begangen wurden.

„Hat Bosnien und Herzegowina eine Zukunft? Ich glaube ja, obwohl für mich die Existenz dieses Staates am Balkan noch nicht endgültig gesichert ist. Entscheidend ist, dass Bosnien EU-tauglich wird und bis zum Beitritt durchhält, denn innerhalb der EU werden ganz andere Kooperationen (Herzegowina - Dalmatien, Banja Luka - Agram) in viel entspannterer Atmosphäre möglich sein.“<sup>434</sup>

Doch führen die bereits erwähnten internen Konsolidierungsprobleme der EU und die gegebene Erweiterungsmüdigkeit dazu, dass voraussichtlich Kroatien neben Island das letzte Land sein wird, das in absehbarer Zeit die Vollmitgliedschaft erhält. Nachdem die reale Beitrittsperspektive einiger Kandidatenländer in weite Ferne gerückt ist, muss die Union die Nachbarschaftsbeziehungen zu den östlichen und südlichen Nachbarn an der Peripherie der EU neu ausrichten bzw. auf eine neue Grundlage stellen.

Letztendlich: „Einen dauerhaften Aufbruch aus der europapolitischen Stagnation - und damit auch aus der bosnisch-herzegowinischen - kann nur vermitteln, wer die Kunst der großen Deutung beherrscht. In diesem Deutungsrahmen befindet sich auch der seit 2004 anhaltende Diskurs über die „Bonn-Powers“.<sup>435</sup> Der „Mission Implementation Plan“, in dem

---

<sup>434</sup> Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. S. 132.

<sup>435</sup> Vgl. Ebner, Christian (2004). The Bonn-Powers - still necessary? In: Predrag Jureković, Frédéric Labarre (Hg.). From Peace Making to Self

die Ziele der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina schriftlich und verbindlich festgehalten wurden, ist nach wie vor aufrecht und es sind nach Ansicht des Verfassers die Entscheidungen des HR Inzko allemal transparenter und demokratischer als die Entscheidungsfindungsprozesse eines Milorad Dodik.<sup>436</sup>

Der HR Inzko wurde in seinem Interview mit der „Die Presse“ vom 8. Juli 2010 auch vom Traum einer europäischen Perspektive für Bosnien spätestens einhundert Jahre nach dem Attentat auf den österreichischen Kronprinzen in Sarajewo angesprochen und hat zur Verwirklichung desselben festgehalten:

„Wir brauchen Stabilität, Souveränität und Integrität des Staates. Das sind Rahmenbedingungen, die ein günstiges Klima für Investitionen und für eine demokratische Entwicklung schaffen. Vor allem würde ich mir auch wünschen, dass sich die Talente und Begabungen der Menschen hier in Bosnien entfalten könnten. Gerade was die Menschen hier betrifft, geben mir manche Entwicklungen Anlass zur Hoffnung. Das Ziel Europas muss eine friedfertige, aufblühende Region sein. Denn der Krieg in Bosnien war auch ein europäischer Krieg. Und Friede und Prosperität in Bosnien bedeuten auch Friede und Prosperität für Europa.“

Persönlich gesprochen hoffte ich, dass trotz der Politikverdrossenheit in Bosnien und Herzegowina jene für die Dominanz der Ethnopolitik und des Ethnonationalismus verantwortlichen Politiker auf den Prüfstand gestellt werden,

---

Sustaining Peace -International Presence in South East Europe at a Crossroads? (8th workshop of the Study Group "Regional Stability in South East Europe. Landesverteidigungsakademie Wien 2004. S. 118 ff.

Vgl. Knaus, Gerald, Martin Felix (2003). Travails of the European Raj. In: Journal of Democracy, 3/2003. S. 60-74.

<sup>436</sup> Vgl. „Der Hohe Repräsentant ist ein Störfaktor“ und „Ob ich nach Hause fahre oder nicht, ist nicht Dodiks Sache.“ In: Die Presse. Ausgabe vom 5. Juli 2010. S. 4 und vom 8. Juli 2010. S. 5.

zumal diese bisher vorwiegend um ihr eigenes Wohl und nicht um jenes der bosnischen Bürger besorgt waren.<sup>437</sup>

Mit der sich abzeichnenden Aufnahme von Kroatien in die EU sollte ein neuer Schwung im Aufnahmeprozess der Beitrittskandidaten trotz der strittigen Mazedonien und Bosnien-Frage entstehen. Kroatien hat gezeigt, wie man mit einem starken nationalen Konsens die Vergangenheit überwinden kann. Bosnien hingegen muss vor weiteren Initiativen der EU zuallererst selbst entscheiden, ob alle einen gemeinsamen Staat haben wollen. Es ist nicht anzunehmen dass sich die USA sonderlich um Bosnien kümmern werden angesichts der Baustellen im Irak und in Afghanistan sowie den Erfahrungen im Butmir-Prozess.<sup>438</sup>

Sollte das Ziel einer EU-Mitgliedschaft seitens Bosnien und Herzegowina nicht mehr gewünscht werden, sondern eine möglichst nahe funktionale Anbindung an die Union, sollte diese zum Leitmotiv der regionalen Zusammenarbeit von Bosnien und Herzegowina mit der EU werden.<sup>439</sup>

### **III. SCHLUSS**

#### **1. Bosnien und Herzegowina**

Die Situation in Bosnien und Herzegowina wird durch den anhaltenden Konflikt zwischen dem Präsidenten der RS, Milorad Dodik und dem Hohen Repräsentanten, Valentin Inzko geprägt. Während Milorad Dodik sich weigert, weitere Kompetenzen an den Zentralstaat abzutreten<sup>440</sup> und damit die

---

<sup>437</sup> Vgl. Wölfl, Adelheid. Das Land, das nicht zu Bosnien gehören will. In: Der Standard vom 1. Oktober 2010. Nach Ansicht des Verfassers

<sup>438</sup> Vgl. Wölfl, Adelheid. Bosnien-Herzegowina als Demokratielabor. In: Der Standard vom 24. September 2010. S. 6.

<sup>439</sup> Vgl. Inzko, Valentin. „Sezession wäre posthumer Triumph für Milošević.“ Interview mit Adelheid Wölfl und Norbert Mappes-Niediek. In: Der Standard vom 25., 26. September 2010.

<sup>440</sup> Vgl. Bosnien-Herzegowina Referendum über Kompetenzverteilung geplant. In: [www.focus.de/politik/weitere-meldungen/bosnien-herzegowina-referendum-ueb-vom-5-mai-2011](http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/bosnien-herzegowina-referendum-ueb-vom-5-mai-2011).

Position der RS zu schwächen, will der Hohe Repräsentant den Zentralstaat stärken.<sup>441</sup>

Dodik fährt damit im Interesse seiner Machtsicherung in der Republica Srpska weiterhin eine klare nationalistische und separatistische Linie und der HR Inzko hat angekündigt, Dodik notfalls zu entmachten, wenn er nicht von der Volksabstimmung lasse.<sup>442</sup>

Doch selbst in diesem Fall scheint der notwendige Rückhalt seitens des PIC-Steering Board nicht gegeben zu sein.

Sollte Bosnien und Herzegowina tatsächlich der Europäischen Union beitreten wollen, vorausgesetzt, dass die europäische Mitgliedsperspektive für die politischen Eliten in der RS und in der Föderation überzeugend genug ist, um politische und wirtschaftliche Reformen durchzuführen, dann sollte auch die Europäische Union ihr Engagement mit einer nachhaltigen Strategie zur Stabilisierung des Gesamtstaates verstärken und vor allem, auch mit Serbien und Kroatien, eine Übergabe der Protektorskompetenzen an die EU forcieren. Die ungefähre Perspektive einer EU-Mitgliedschaft ist beim jetzigen Zustand der Institutionen in Bosnien zu wenig. Das Fehlen einer realisierbaren Perspektive jedoch schafft ein gefährliches Vakuum.

„Eine solche Strategie muss neben der politischen Stabilisierung und dauerhaften Friedenssicherung Aspekte der Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung, eine Stärkung des Justiz- und Rechtswesens, aktive Modelle der Vergangenheitsbewältigung, den weiteren Aufbau der Zivilgesellschaft, eine Stärkung des Bildungswesens und neue Impulse zur Überwindung der ethnischen Trennlinien beinhalten. Dafür muss die Politik in Brüssel begreifen,

---

Vgl. auch Republica Srpska - Referendum als Herausforderung. In: [http://glassrbije.org/N/index.php?option=com\\_contenttask=view&idItemid](http://glassrbije.org/N/index.php?option=com_contenttask=view&idItemid) vom 28. April 2011.

<sup>441</sup> Eine Informationsverdichtung konnte durch die laufenden Kontakte des Autors mit der bosnischen Botschaft in Wien erzielt werden.

<sup>442</sup> Vgl. Zerreißprobe - Die EU droht der Republica Srpska mit Sanktionen. In: Pester Lloyd - Westbalkan vom 9. Mai 2011.

dass nur entschlossener politischer Wille und eine langfristige Perspektive, welche der Bevölkerung sowie einer weiter aufzubauenden Zivilgesellschaft Sicherheit und Stabilität vermittelt, den ethno-nationalen Aktionsradius der derzeitigen politischen Elite beschränken.“<sup>443</sup>

Mit einer solchen Strategie sollte darüber hinweg gesehen werden, dass nach dem Dayton-Vertrag nie wirklich eine Strategie für eine dauerhafte Stabilisierung des Landes ohne autoritäre Kontrolle der internationalen Gemeinschaft entwickelt wurde und damit der politischen Kultur des Balkans <sup>444</sup> zu wenig entsprochen wurde, also Fehleinschätzungen angestellt wurden.

„Diese nährten sich zusätzlich aus einer mangelnden Berücksichtigung der von europäischen Verständnissen abweichenden politischen Kultur des Balkans und der falschen Überzeugung, in bislang schlecht entwickelten Transformations- und Nachkriegsgesellschaften einen Höchststandard an Demokratie-werten exportieren zu müssen.“<sup>445</sup>

Nach Oliver Joachim Rolofs ist allerdings von größter Relevanz ein entschlossenes konzertiertes Auftreten der EU und der internationalen Gemeinschaft gegenüber den Politikern von Bosnien und Herzegowina zur Annahme einer neuen Verfassung und staatlichen Ordnung, um die aus dem Vertrag von Dayton resultierende politische Paralyse zu überwinden und den Gesamtstaat zugunsten einer weiteren euro-atlantischen Integration zu festigen. Eine Fortsetzung der derzeitigen Politik auf dem westlichen Balkan birgt insbesondere für Europa die Gefahr, langfristig hohe politische

---

<sup>443</sup> Rolofs, Oliver Joachim (2010). Bosnien-Herzegowina: Kein Licht am Ende des Tunnels. In: Südosteuropa Mitteilungen 01/2010. S. 58.

<sup>443</sup> Ebd. S. 57.

<sup>444</sup> Vgl. Heuberger, Valeria (2006). Politische Kultur in Südosteuropa. Bosnien-Herzegowina. In: Mosser, Alois (Hrsg.). Politische Kultur in Südosteuropa. Identitäten, Loyalitäten, Solidaritäten Reihe: Pro Oriente – Band 3.

Folgekosten zu verursachen. Europa steht daher in der Pflicht - historisch und politisch -, die Konfliktlinien in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien nachhaltig zu lösen sowie Sicherheit und Stabilität in die Region zu exportieren.<sup>446</sup>

Europa, das den Hohen Repräsentanten stellt und seine Institutionen finanziert, will mehrheitlich schnellstmöglich die Behörde durch einen EU-Repräsentanten mit schiedsrichterlichen Funktionen ersetzt sehen, zumal die „Bonn Powers“ kaum noch anwendbar und gerade aus Sicht der Europäischen Union aufgrund ihres streng ausgelegten Wertekatalogs nicht länger vertretbar sind. In jedem Falle, bleibt der Beitritt zur Europäischen Union auf Dauer blockiert, droht Bosnien und Herzegowina der Zerfall, zumal alle bisherigen Bemühungen um eine Konsolidierung der bosnisch-herzegowinischen Föderation in eine Sackgasse geführt haben.<sup>447</sup> Wolfgang Petritsch und Christopher Solioz haben vier Vorschläge für eine fundamentale Strategieänderung vorgelegt, von denen der letzte von einer Initiative Bosniens zur Schaffung eines Wirtschaftsraumes im Sinne der regionalen Zusammenarbeit ausgeht. Über die offensichtlichen ökonomischen Interessen hinaus würde das politische Gewicht des westlichen Balkans dadurch gestärkt und der Annäherungsprozess erleichtert werden.<sup>448</sup>

Von substantieller Bedeutung für die Beurteilung der Staats- und Gesellschaftskrise von Bosnien und Herzegowina wird daher eine Stärkung der gesamtstaatlichen Ebene und der Funktionsfähigkeit des Staates als Voraussetzung für den

---

<sup>446</sup> Vgl. auch Krieg und Frieden. „Entwicklungspolitik“ in Konflikt- und Post-Konflikt-Situationen am Beispiel Westbalkan und Afghanistan. Das bosnische Beispiel oder: Wie sichert man Frieden und Menschenrechte in fragilen Situationen? Tagung an der Diplomatischen Akademie am 28. September 2010.

<sup>447</sup> Vgl. International Crisis Report Nr. 209 vom 28. September 2010. Federation of Bosnia and Herzegovina - A Parallel Crisis.

<sup>448</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang, Solioz, Christopher: Befund eines politischen Fiaskos, In: Der Standard vom 30. September 2010.

Erfolg von Bosnien und Herzegowina im Prozess der EU-Integration sein. Nach Ivan Lovrenović ist an erster Stelle die bereits thematisierte systemische und strukturelle Schwäche des Dayton-Abkommens zu nennen, die Hand in Hand mit der allgemeinen Durchsetzung des ethnischen Prinzips auf allen Ebenen des Staates und der Gesellschaft einhergeht.<sup>449</sup> Nicht weniger bedeutend ist die Tatsache, dass Kroatien und Serbien in dem am 21. November 1995 in Paris unterzeichneten Friedensvertrag sowohl Verfassungsgeber als auch Garanten zur Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen sind. Im Prozess der bevorstehenden EU-Integration von Kroatien einerseits und im Bewusstsein der Veränderungen der politischen Beziehungen zwischen Serbien und der Republica Srpska - auch hinsichtlich deren irrationalen Sezessionsandrohungen - andererseits besteht zumindest die Hoffnung auf ein verstärktes Einwirken der vorerwähnten Garanten und einem allmählichen Abgehen von den bereits verfestigten Denkschemata der lokalen ethno-politischen „Eliten“, die einen großen Teil der Verantwortung für den Stillstand und die gegenwärtige Krise tragen. Auf der Akteursebene ist auch der internationalen Gemeinschaft als „Demokratisierer“ ein Teil der Schuld zuzuschreiben, doch ist zu hoffen, dass die Europäische Union auch in Zukunft von ihrer Offenheit und dem Willen ihrer Mitglieder lebt, zugleich gemeinsam die innere Entwicklung der Europäischen Union zu festigen und auch weiterhin Demokratie, Stabilität und Wohlstand jenseits ihrer Grenzen fördern wird.<sup>450</sup>

In diesem Sinne äußerte sich auch der ehemalige HR Lajčak im Anschluss an eine Veranstaltung von European Stability

---

<sup>449</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina; Staat und Gesellschaft in der Krise. 1. Auflage 2009. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.S. 418.

<sup>450</sup> Vgl. Petritsch, Wolfgang (2009). Zielpunkt Europa. Von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene. Wieser Verlag. Klagenfurt./Celovec. S. 338.

Initiative (ESI) mit Erste Stiftung am 26. November 2010 zum Thema „The future of liberal imperialism and European foreign policy“ mit der nachfolgenden Empfehlung an die EU

- define the strategy and the responsibility
- more activity and not reactionary
- common and consistent und
- instruments are to implement and not to substitute.

Zum Implementierungsstand der zivilen Aspekte des GFPA insgesamt nahm HR Lajčak dahingehend Stellung, dass am 17. Februar 2008 im Peace Implementation Council fünf Objectives und zwei Conditions einstimmig festgelegt wurden, welche die vollständige Implementierung der zivilen Aspekte des GFAP bedeuten und deren volle Erfüllung vor Schließung des OHR unabdingbar sind. Von den fünf Objectives hat HR Lajčak drei und von den Conditions eine umgesetzt. Offen ist nach wie vor die ungelöste Staatseigentumsfrage und die Aufteilung des unbeweglichen Militäreigentums. Von den ursprünglich über 170 Vorgaben betreffend die Implementierung des SAA verbleiben noch offen

- die Verabschiedung des Gesetzes über die Volkszählung 2011 und die Gewährung von staatlichen Beihilfen
- die bis dato noch nicht erfolgte Harmonisierung der Verfassung von Bosnien-Herzegowina (Anhang 4 des GFPA) mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Lichte des Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Finci/Sejdic Fall aus 2009, wobei Bosnien-Herzegowina bereits im Jahre 2005 das 12. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskommission unterzeichnet und ratifiziert hat. Die Parteien SNSD und HDZ BiH haben ihre Zustimmung zur Harmonisierung der Verfassung von BiH mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bereits 2009 signalisiert, wie auch die SPD der Verfassungsreform grundsätzlich positiv

gegenübersteht. Die Implementierung ist bis dato jedoch an Einwänden von SDA und SBiH gescheitert.<sup>451</sup>

Der moderate muslimische Kandidat Bakir Izetbegovic möchte als Wahlsieger 2010 neben Milorad Dodik eben diese Gräben überwinden.

“Ich erwarte, dass wir eine bessere politische Atmosphäre in Bosnien und Herzegowina schaffen, dass wir Reformen durchführen, damit der Staat besser funktioniert. Dass wir Blockaden beenden und dem Land eine bessere Zukunft bieten können.“

wobei überdies seit der Unterzeichnung des Stabilisation and Association Agreement (SAA) Bosnien und Herzegowina in einem international verbindlichen Vertragssystem mit der EU steht.

## **2. Kosovo**

Zwei Prinzipien des Völkerrechts stehen sich im Fall der Unabhängigkeit des Kosovo entgegen, nämlich das Selbstbestimmungsrecht des Kosovo und die territoriale Integrität von Serbien. Dem IGH-Gutachten vom 21. Juli 2010 zufolge trennt der Gerichtshof die Unabhängigkeitserklärung von der Entstehung eines unabhängigen Kosovo. Aus Sicht des früheren Richters am Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina und Verfassungsrechtler Joseph Marko geht der IGH nicht auf das Recht der Selbstbestimmung ein oder ob die Anerkennungspraxis völkerrechtswidrig war, sondern versucht zu klären, ob eine politische Unabhängigkeits-

---

<sup>451</sup> Dem Autor ist in besonderer Erinnerung die Entlassung von Dragan Calinic als Parlamentspräsident der RS im Juni 2004 und die Entscheidung des bosnischen Verfassungsgerichtshofes zur Achtung der Menschenrechte - kein weiterer Instanzenzug nach Entscheidung durch den HR. Vgl. ESI Discussion paper: How a Bosnian court may bring closer the end of the Bosnian protectorate vom 12. März 2007. Berlin.

erklärung völkerrechtswidrig ist. Er kommt zum Schluss, dass der UN-Sicherheitsrat nicht generell einseitige Unabhängigkeitserklärungen verurteilt und es daher kein generelles Verbot gibt. Wenn der IGH festgestellt habe, dass die Kosovo-Unabhängigkeitserklärung nicht gegen die UN-Resolution 1244 verstößt, ist diese weiterhin in Kraft, wodurch indirekt gesagt werde, dass der Kosovo noch keineswegs ein unabhängiger Staat ist und es weiterer Statusverhandlungen bedarf.<sup>452</sup>

Was die Frage einer EU-Mitgliedschaft Kosovos ohne Anerkennung durch Serbien anbelangt, gibt es nach Joseph Marko einen Präzedenzfall. Die EU hat noch während des Bestehens der Staatenunion Serbien und Montenegro begonnen, mit Montenegro separate Verhandlungen zu führen. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass die EU dies mit Serbien und Kosovo trotz der ungeklärten Statusfrage tut.

Bruno Simma vom IGH hingegen bemängelt, dass das Gericht sich nicht eingehend mit dem Selbstbestimmungsrecht und der Sezession beschäftigt hat. Der Gerichtshof hätte sein Bewusstsein für die „gegenwärtige Architektur“ des Völkerrechts zeigen können, zumal die humanitäre Intervention des atlantischen Bündnisses ohne eine ausdrückliche Ermächtigung des UN-Sicherheitsrats der Vorläufer der Loslösung des Kosovo war. Dessen eigentliche Ursache war freilich die brutale Unterdrückung der albanischen Volksgruppe.

Das Gericht hätte in Simmas Augen sowohl die Verbotsregeln als auch diejenigen Bestimmungen, die Unabhängigkeitserklärungen erlauben, mit Blick auf tatsächliche Sezessionsakte - wie die vom Verfasser angeführten Menschenrechtsverletzungen - behandeln sollen.<sup>453</sup>

---

<sup>452</sup> Marko, Joseph (2010). Kosovo-Gutachten - Signal für Palästinenser. In: Die Presse vom 25. Juli 2010.

<sup>453</sup> FAZ.NET vom 30. Juli 2010. Ein Gutachter widerspricht.

Letztlich schwächen die im Dezember 2010 durchgeführten Wahlen mit Wahlwiederholungen in einigen Bezirken und der Vorwurf gegen Premier Hashim Thaci wegen illegalem Organ- und Drogenhandel die Verhandlungsposition des Kosovo mit Serbien, jedoch ohne nachhaltigen Einfluss auf den Serbien-Kosovo-Dialog.<sup>454</sup>

### 3. Internationale Gemeinschaft und Europäische Union

„Wie hilflos Europa ohne die USA ist, das hat sich schon auf dem Balkan gezeigt und zeigt sich wiederum in Lybien. Die Europäer sind nicht in der Lage, Konflikte vor ihrer Haustür entscheidend zu beeinflussen - militärisch nicht und politisch schon gar nicht.“<sup>455</sup>

Trotz aller Unterschiede gibt es strukturelle Parallelen zu den Balkankriegen. Wie am Balkan eine Intervention ohne Bodentruppen nicht möglich war, dürfte auch in Lybien der Einsatz von Bodentruppen bevorstehen. Von der EU ist nach den Erfahrungen in den Balkankriegen zumindest keine militärische Lösungskompetenz zu erwarten und auch die bisherigen Bemühungen um eine zivilgesellschaftliche Ordnung sind kritisch zu bewerten.<sup>456</sup>

Vielmehr scheint ein Festhalten am status quo in Bosnien und im Kosovo gegeben zu sein und es stellt sich die Frage, ob die „Europäisierung“, also der Adaptionprozess der einzelnen Staaten an die Kopenhagener Kriterien, weiterhin die dominante Transformationskraft sein wird.

Die Erweiterung der EU steht derzeit im Schatten der Krise der Eurozone. Viele Politiker in der EU fragen sich, ob durch

---

<sup>454</sup> Wölfl, Adelheid. Ein schwieriger Sieg für Thaci. In: Der Standard vom 14. Dezember 2010. S. 4. Aus Sicht des Verfassers ist nach mehreren Kontaktgesprächen mit der kosovarischen Botschaft in Wien keine Nachhaltigkeit zu erwarten.

<sup>455</sup> Prantner, Christoph. Balkan-Lektionen für Lybien. In: Der Standard vom 23. März 2011. S. 40.

<sup>456</sup> Erhard Busek als Vorsitzender IDM und verantwortlich für den SAP hat diesen dahingehend kritisiert, dass bei der Evaluierung der Fortschritte der einzelnen Länder auf ihren EU-Annäherungsweg das Gewicht zu stark auf die institutionellen und technischen Voraussetzungen gelegt wurde.

die Aufnahme von Staaten, in denen es wirtschaftlich nicht zum Besten steht und die teilweise hoch verschuldet sind, die EU noch heterogener wird und es mit noch größeren wirtschaftlichen Herausforderungen zu tun haben wird.<sup>457</sup>

Mehr noch stellt sich jedoch für die EU die Frage, ob die Institutionen, die nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages zustande gekommen sind, derzeit durch eine neue Erweiterung belastungsfähig sind. Andererseits führt das EU-Erweiterungskommissariat seine Politik normal weiter. Alle Vorgänge, um die Länder des Westbalkans an die EU heranzuführen, laufen weiter ab. Das ist ohnedies ein ziemlich langer Prozess von fünf bis zehn Jahren. Somit wird wohl einerseits dieser Prozess der Heranführung der Westbalkanstaaten weitergehen, aber andererseits wird innerhalb der EU auch die politische Debatte weitergehen, ob man tatsächlich erweitern soll oder nicht.

Nicht zuletzt wird es auch davon abhängig sein, wie die Europäische Union nach dem Lissabon-Vertrag die zentralen Herausforderungen für die Zukunft Europas und die Umsetzung dieses Vertrages in Richtung einer effizienteren und handlungsfähigeren Union schaffen wird.

Was Europa zum jetzigen Zeitpunkt braucht, ist die Entwicklung einer strategischen Perspektive, welche themabezogen eine Antwort geben soll, wie Europa

- die Kluft zwischen wirtschaftlicher und politischer Dimension der Außenbeziehungen überwinden kann und vor allem
- die Außenbeziehungen zu den Staaten des Westbalkans, insbesondere zu Bosnien und Herzegowina und zum Kosovo ohne unmittelbare Beitrittsperspektive mit einer spezifischen Politik gestalten kann.

In jedem Fall wäre seitens der EU ein weitaus stärkeres Signal gegenüber den Staaten des Westbalkans notwendig und das

---

<sup>457</sup> Vgl. Rauscher, Hans (2011). Wie rettet man die Europäische Union? In: Der Standard. Printausgabe vom 11. Mai 2011.

könnte die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit dem gesamten Westbalkan und eine eindeutige EU-Perspektive für den Kosovo sein.

„Wenn Verhandlungen mit offenem Ausgang mit der Türkei möglich sind, warum dann nicht auch sofort mit dem gesamten Westbalkan? Zu diesem politischen Urknall wird es nicht kommen, weil die EU und ihre Mitglieder zu dieser Kraftanstrengung weder bereit, willens noch fähig sind.“<sup>458</sup>

Um die EU-Integration der gesamten Westbalkanregion voranzutreiben, sollte die EU eine stärkere Einbindung von Serbien, Kroatien und Russland in ihre Balkan-Politik nutzen, um einerseits einen Ausgleich zwischen der Republica Srpska und der Föderation zur Lösung der Bosnien-Frage und andererseits zwischen Serbien und Albanien zur Lösung der Kosovo-Frage zu erreichen.

Was die Anerkennung des Kosovo angeht, sollte diese von allen Mitgliedern der Europäischen Union erfolgen.

#### **4. Vergleichende Politikfeldanalyse Bosnien und Herzegowina und Kosovo - Ergebnis**

Sowohl in Bosnien und Herzegowina als auch im Kosovo war es ein zentraler Aspekt, das komplexe Zusammenhandeln multipler und heterogener Akteure zu erklären und Interaktionsstrukturen zu beschreiben.

Konkrete politische Entscheidungsprozesse wurden in beiden Ländern analysiert und erklärt, warum es in der bosnischen Post-Dayton und in der kosovarischen Realität der UN Resolution 1244 keine „besten Lösungen“ geben kann.<sup>459</sup>

---

<sup>458</sup> Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt. S. 265.

<sup>459</sup> Vgl. Schneider, Volker (2008). Akteurskonstellationen und Netzwerke in der Politikentwicklung. In: Klaus Schubert/Nils C. Bandelow (Hrsg.). Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. S. 191 ff.

Beide Länder sind in einem schwierigen, nach wie vor von wirtschaftlichen und sozialen Problemen geprägten Transformationsstadium mit einer schwachen Staatlichkeit und einem starken Fortwirken des ethnonationalistischen Paradigmas und intern in einem politischen Labyrinth und extern in einem Protektorat gefangen - im Kosovo kommt erschwerend die Nichtanerkennung der Unabhängigkeit durch fünf EU-Mitgliedsstaaten dazu, jedoch haben ihre Bürger gelernt, in dysfunktionalen Staaten mit schlechten Regierungen zu leben, mit einer schwachen Bekämpfung der organisierten Kriminalität und einer geringen wirtschaftlichen Verflechtung mit den Nachbarstaaten.<sup>460</sup>

In Bosnien und Herzegowina und im Kosovo haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtert und für die arbeitslose Bevölkerung ist es schwieriger geworden, innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes eine neue Beschäftigung zu finden. Insbesondere im Kosovo macht sich der teilweise Ausfall der Diaspora-Überweisungen schlimm bemerkbar.

In beiden Ländern ist das Vertrauen in ihre Regierungen stark gesunken, es bleibt der Vorwurf, zu wenig gegen Korruption und Kriminalität getan zu haben.<sup>461</sup>

Die EU hat wohl ihren magischen Glanz, nicht jedoch ihre perspektivistische Bedeutung verloren.<sup>462</sup> In Bosnien und Herzegowina erwarten die Bürger mit Unterstützung von Deutschland, Österreich und Slowenien einen EU-Beitritt zwischen 2018 und 2022, im Kosovo mit Unterstützung von Deutschland jedoch bereits 2016.<sup>463</sup>

---

<sup>460</sup> Vgl. Gallup Balkan Monitor 2010. The „New Normal“ in the Balkans. S. 5 ff.

<sup>461</sup> Ebd. S. 34 ff.

<sup>462</sup> Vgl. Ortner, Christian (2011). Die EU - eine romantische Idee von gestern? In: WIENER ZEITUNG. Ausgabe vom 14., 15. Mai 2011. S. „.

<sup>463</sup> Vgl. Gallup Balkan Monitor 2010. The „New Normal“ in the Balkans. S. 23 ff.

Nach dem Gallup Monitor wünschen sich die Bürger in beiden Staaten, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, eine Rückkehr zur Normalität sowie eine Lösung ihrer Alltagsprobleme und vor allem eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen.<sup>464</sup>

Sollte Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo tatsächlich der Europäischen Union beitreten wollen, vorausgesetzt, dass

- einerseits die europäische Mitgliedsperspektive für die politischen Eliten in der RS und in der Föderation überzeugend genug ist, politische und wirtschaftliche Reformen durchzuführen und
- andererseits die Internationale Gemeinschaft sowohl Serbien als auch dem Kosovo trotz der noch ausstehenden Statusverhandlungen - die kosovarische Unabhängigkeitserklärung tangiert nicht die UN-Resolution 1244 - eine EU-Mitgliedschaft anbieten kann,
- dann sollte auch die Europäische Union ihr Engagement mit einer nachhaltigen Strategie gegenüber Serbien und zur Anerkennung der kosovarischen Unabhängigkeit durch alle EU-Mitgliedsstaaten sowie zur Stabilisierung des Gesamtstaates und vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne eines positiven Friedens verstärken.

Zur Stärkung der Gesamtstaatlichkeit von Bosnien und Herzegowina im Sinne einer konkordanzdemokratischen Ordnung des Landes sollte die EU von der mit ihrer Hilfe geschaffenen Realsituation in Bosnien und die Dominanz des ethnonationalen Prinzips ausgehen und postulieren, dass man den durch den Krieg etablierten und die Post-Kriegssituation zementierten Status Quo der Unvereinbarkeit der „ethnischen Interessen“ anerkennen muss, indem man besondere Machtteilungsmechanismen implementiert, die zwar diesem Umstand Rechnung tragen und die ethnonationalen Rechte

---

<sup>464</sup> Vgl. Stillstand im politischen Wirrwarr. In: WIENER ZEITUNG. Ausgabe vom 14., 15. Mai 2011. S. 3.

der einzelnen Gemeinschaft in Form von Teilsouveränität innerhalb der bosnischen Grenzen akzeptieren, gleichzeitig aber Garantien und Verpflichtungen inkludieren, dass dem Zentralstaat notwendige Kompetenzen im Prozess der Europäisierung zugestanden werden und die Arbeit der Zentralorgane nicht behindert wird.<sup>465</sup>

Bosnien braucht daher eine Staatsreform, doch ein rein zentralistischer Staat kann Bosnien aufgrund seiner Geschichte und seiner drei Völker niemals werden. Entscheidend ist die Frage der Effizienz und nicht die Frage, ob der Staat zentral oder dezentral aufgebaut ist. Mit dieser Erkenntnis verbunden sein muss auch die Einsicht aller bosniakischen Politiker, dass der Teilstaat der Republika Srpska eine Tatsache ist, wenn auch eine Folge des Krieges. Im Gegenzug müssen aber auch die führenden Politiker dieses Teilstaates aufhören, die Existenz des bosnischen Gesamtstaats in Frage zu stellen und bereit sein, Kompetenzen dort abzugeben, wo dies sinnvoll ist.

Mit einer konkordanzdemokratischen Lösung würde wohl dem ethnischen Dayton-Prinzip entsprochen, doch zugleich jede Möglichkeit der Entwicklung zu einem modernen liberaldemokratischen und zivilen Gemeinwesen unterbunden.<sup>466</sup>

Kosovo braucht neben der fehlenden Anerkennung der Unabhängigkeit durch alle EU-Mitgliedsstaaten zuallererst Initiativen für die Entwicklung einer stabilen und nachhaltigen Wirtschaft.

In beiden Ländern muss eine Strategie neben der politischen Stabilisierung und dauerhaften Friedenssicherung Aspekte der Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung, eine Stärkung des Justiz- und Rechtswesens, aktive Modelle der Vergangenheitsbewältigung, den weiteren Aufbau der Zivilgesellschaft,

---

<sup>465</sup> Ebd. S. 396

<sup>466</sup> Ö1 vom 15. Juni 2010. Dimensionen. Bosnien und Herzegowina. Ein Land in der Sackgasse. Befunde zur Lage und mögliche Auswege aus der Dauerkrise.

eine Stärkung des Bildungswesens und neue Impulse zur Überwindung der ethnischen Trennlinien in Form einer spezifischen Institutionalisierung der Ethnizität beinhalten.

Mit einer solchen modifizierten Strategie sollte in erster Linie darüber hinweg gesehen werden, dass nach dem Dayton-Vertrag und der UN Resolution 1244 nie wirklich eine Strategie für eine dauerhafte Stabilisierung beider Länder ohne autoritäre Kontrolle der internationalen Gemeinschaft entwickelt wurde und der politischen Kultur des Balkans zu wenig entsprochen wurde, also Fehleinschätzungen angestellt wurden.

Besonders verwerflich ist die Aufrechterhaltung von Protektoraten in beiden Ländern, zumal es der Europäischen Union nicht gelungen ist, einen „Positiven Frieden“ in beiden Ländern zu erreichen.

„Under current proposals, the EU Special Representative in Kosovo is to be entrusted with similar powers to those exercised by the High Representative. It is imperative that the EU think seriously about the implication of running protectorates on European soil that violate the EU's own principles on good government and the rule of law.“<sup>467</sup>

Europa jedoch scheint auf dem Wege einer „Retired Power“ zu sein. Es handelt sich wohl um keine Euro-Krise, sondern eher um eine genuine Krise des Übergangs der Europäischen Union in eine Politische Union. Der brillante Analytiker Ivan Krastev hat diese Problematik auf dem Punkt gebracht:

„The perversity of the situation is that the European model has fallen victim not to its failure but to its success. At present, the European economy is the biggest in the world. The Euro will survive the Greek crisis and probably emerge stronger for it.

Paradoxically, however, the financial crisis and its aftermath, instead of demonstrating the superiority of the European socio-economic

---

<sup>467</sup> Knaus, Gerald, Cox, Markus (2007). Discussion paper: Legal Dynamite. In: [http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=document\\_ID=93](http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=document_ID=93).

model, has turned into a profound crisis of the European Union's political self-confidence. The crisis of the euro unravelled a dramatic clash: In order to sustain its economic model the European Union needs more political integration, but virtually all European publics are hostile to any move toward a federal Europe.<sup>468</sup>

Auf dem Wege zu einer „Retired Power“ verliert Europa jedoch die Eigenschaft eines Hauptakteurs auf der internationalen Szene und paralyisiert sich durch ein Defizit von Solidarität, Vorstellungskraft und gesundem Führungsvermögen.<sup>469</sup>

Die Europäische Union scheint vor einer Renationalisierung zu stehen, da mit dem Lissaboner Vertrag wohl eine institutionelle, nicht jedoch eine politische Identität erreicht werden konnte.

Es ist noch zu früh für eine Urteilsbildung, ob Europa eine „Retired Power“ bleiben wird oder nicht, auf Bosnien und Herzegowina sowie dem Kosovo wirken sich die Spätfolgen des Unvermögens der internationalen Gemeinschaft im Umgang mit einem so komplexen Fall des State-Buildings und der Demokratisierung in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo.<sup>470</sup>

Nach meinem Mentor Vedran Džihic war es oftmals Unkenntnis, Unwille, Unfähigkeit und Planlosigkeit gepaart mit Überforderung und Naivität in Bezug auf die lokalen Strukturen sowie genuinen Schwächen in den Konzepten und Strategien der internationalen Gemeinschaft und der EU.

Seine Worte gebrauchend<sup>471</sup> versteht sich die vorliegende Arbeit als kleiner, bescheidener Teil des Nachdenkens über das *Jetzt* von Bosnien und Herzegowina sowie des Kosovo in der Hoffnung auf ein besseres *Morgen*.

---

<sup>468</sup> Krastev, Ivan (2010). A Retired Power. In: The American Interest Magazine. [www.the-american-interest.com/article.cfm?piece=825](http://www.the-american-interest.com/article.cfm?piece=825).

<sup>469</sup> Ebd. 3. 3.

<sup>470</sup> Aus Sicht des Verfassers ist eher eine Erweiterungsapathie am Westbalkan feststellbar.

<sup>471</sup> Vgl. Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Kris. S. 419.

## IV. LITERATURVERZEICHNIS

Abromeit, Heidrun (1998). Democracy in Europe. Legimising politics in a non-state polity. New York, Oxford.

Ahtisaari, Martti (2007). The Comprehensive Proposal for Kosovo Status Settlement. Executive Summary.

Algieri, Franco/Emmanouilidis, Janis A./Mahrun, Roman (2003). Europas Zukunft – Fünf EU-Szenarien. Europa differenziert denken. In: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2003.

Ante, Arta (2008): State Building and Development: Two Sides of the same Coin? Exploring the case of Kosovo. Dissertation. University of Vienna. July 2008.

Balkan Forum (2004). Rethinking the Balkans. Incongruities of State and Nation Building, Regional Stabilisation and European Integration. Wien.

Baliqi, Bekim (2008). Externes State-Building durch die Vereinten Nationen am Fallbeispiel des Kosovo. Dissertation. University of Vienna. August 2008.

Balkan Insight. Knaus, Gerald, Stiglmeier, Alexandra. Winners, Losers and the Future of the Balkan Visa Ghetto. <http://www.balkaninsight.com/en/main/comment/21132/>(Stand 16. Juli 2009).

Banović, Damir (2010). Constitutional Reform in Bosnia and Herzegovina. In: **SÜDOSTEUROPAMitteilungen**. 01/2010. 50. Jahrgang.

Beqiri, Besa. Kosovo OKs new power plant. In: Southeast European Times vom 17 July 2009. [http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en\\_GB/features/setimes/features/2009/07/17/feature-01](http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/features/2009/07/17/feature-01) (Stand 14. Dezember 2010).

Beqiri, Besa. Poverty, unemployment still plague Kosovo. In: Southeast European Times vom 18 Mai 2009. [http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en\\_GB/features/setimes/articles/2009/05/18/reportage-01](http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/articles/2009/05/18/reportage-01). (Stand 14. Dezember 2010).

Beyme, Klaus (1994). Systemwechsel in Osteuropa. Frankfurt am Main.

Bernecker, Arabella (2005). Political Score Model for Status Determination - Kosovo. In: Der Donauraum. Zeitschrift für den Donauraum und Mitteleuropa. 45. Jahrgang 3-4/2005: Region Balkan - Perspektiven Europas.

Bieber, Florian, Daskalovski, Židas (2003). Understanding the War in Kosovo. Cass. London.

Boekle/Rittberger/Wagner (1999). Normen und Außenpolitik. Konstruktivistische Außenpolitiktheorie. Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Friedensforschung.

Böhm, Andrea (2007). Unsere ungewollten Kolonien. In: Die Zeit. [www.zeit.de/2007/32/Balkan](http://www.zeit.de/2007/32/Balkan).

Böttger, Karin (2009). Im Osten nichts Neues? Ziele, Inhalte und erste Ergebnisse der Östlichen Partnerschaft. In: Integration. Vierteljahreszeitschrift des Instituts für Europäische Politik im Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Europäische Integration. 32. Jahrgang/Oktober 2009.

Brill, Heinz (2004). Der Streit um Gleichgewicht und Hegemonie in Europa. ÖMZ 5/2004.

Bunce, Valerie (2003). Is Ethnofederalism the Solution or the Problem? In: Mungiu-Pippidi, Alina/Krastev, Ivan (Ed.). Nationalism after communism: lessons learned. Budapest Central European University Press.

Breuss, Fritz (2009). Europa wächst gemeinsam. In: 5 Jahre EU-Osterweiterung. IDM. INFO Europa. Ausgabe 3-2009.

Busek, Erhard (2005). Blut und Honig - Österreich und der Balkan In: Der Donauraum. Zeitschrift des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa.

Calic, Marie-Janine (1996). Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegovina. Frankfurt am Main.

Calic, Marie-Janine (2003). Welche Zukunft für den Stabilitätspakt? SWP-Berlin.

Calic, Marie-Janine (2006). EU-Policy and its Transformation Impact in the Balkans. In: Denisa Kosotovicova/Vesna Bojocic-Dzelilovic (Hrsg.). Austrian Presidency of the EU: Regional Approaches to the Balkans. Stepan Druck, Wien.

Cede, Franz (2008). Völkerrechtliche Überlegungen zum Georgienkonflikt. In: Newsletter des österreichischen Instituts für Europäische Sicherheitspolitik.

Central Bank of the Republic of Kosovo: Annual Report 2009. June 2010.

Chandler, David (1999). Faking Democracy after Dayton. London.

Collaku, Petrit (2010) Kosovo. EULEX continues corruption raids. In: Balkan Insight. 15 July 2010.  
<http://www.balkaninsight.com/en/main/news/29475/> (Stand 15. September 2010).

Collison, Sarah (1999). „Issue-systems“, „multi-level games“ and the analysis of the EU's external commercial and associated policies. In: A research agenda. Journal of European Public Policy.

Comission of the European Communities (2008). Bosnia and Herzegovina 2008. Progress Report.  
[http://www.delbih.ec.europa.eu/files/docs/publications/en/Bosnia\\_and\\_Herzegovina\\_2008\\_Progress\\_Report](http://www.delbih.ec.europa.eu/files/docs/publications/en/Bosnia_and_Herzegovina_2008_Progress_Report)  
(Fortschrittsbericht 2008 Bosnien).

Commission of the European Communities (2009). Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. Kosovo – Fulfilling its European Perspective. Brussels 2009.  
[http://www.delprn.ec.europa.eu/repository/docs/kosovo\\_study\\_en.pdf](http://www.delprn.ec.europa.eu/repository/docs/kosovo_study_en.pdf) (Stand 14. Dezember 2009).

Commission of the European Communities (2008). Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. Western Balkans: Enhancing the European Perspective. 5 March 2008.  
[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/balkans\\_communication/western\\_balkans\\_communication\\_050308\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/balkans_communication/western_balkans_communication_050308_en.pdf) (Stand 15. Dezember 2009).

Commission of the European Communities (2009). Kosovo under UNSCR 1244/99 2009 Progress Report. Brussels 2009.  
[http://www.delprn.ec.europa.eu/repository/docs/ks\\_rapport\\_2009\\_en.pdf](http://www.delprn.ec.europa.eu/repository/docs/ks_rapport_2009_en.pdf) (Stand 15. August 2009).]

Commission on Human Security. Human Security Now. New York 2003. Online via Internet: URL: <http://www.humansecurity-chs.org/finalreport/English/FinalReport.pdf> (Stand 13. April 2010).

Conference on Yugoslavia Arbitration Commission: Opinions on questions arising from the dissolution of Yugoslavia. <http://www.la.wayne.edu/polisci/dubrovnik/readings/badinter.pdf>. (Stand 6. Jänner 2010).

Conces, J. Rory (2004). Eine Sisyphos-Erzählung. Zur Pathologie des (religiösen) ethnischen Nationalismus und Praxis humaner Demokratieförderung auf dem Balkan.

Ćurak, Nerzuk (2005). Daytoner Hindernisse für das Brüsseler Bosnien und Herzegowina. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) Von Außen betrachtet: Perzeption europäischer Außen- und Sicherheitspolitik in Nachbarländern der EU. S. 9-12.

Daxner, Michael (2003). Eine kohärente Südosteuropapolitik in den Soft Sectors.

Debiel, Tobias (2005). Dealing with fragile states. Entry points and approaches for development cooperation. Center for Development Research. Discussion Papers on Development Policy No. 101. Bonn 2005.

Dedushaj, Naim (2008). Challenges and Chances of Kosovo Albanian Migration: With Special Focus on the Engagement of the Kosovar Dispora in the Development Process of Kosovo. In: Der Donauraum. Zeitschrift des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa. 48. Jahrgang, 3/2008.

Derens, Jean-Arnault (2008). Ein schwarzes Loch in Europa. Le Monde Diplomatique. S. 8-9.

Dizdarevic, Srđan (2004). The Unfinished State. In: Christophe Solioz/Tobias K. Vogel (eds.) Dayton and Beyond: Perspectives on the Future of Bosnia and Herzegovina. Nomos Verlag. Wien.

Domm, Rorry (2007). Next Step for the OHR: Balancing Europeanization with Conflict Resolution, CEIS, Working Paper Series, 3/2007.

Dumbs, Helmar, Roser, Thomas, Schneider, Wieland (2009). Kosovo. Traum und Wirklichkeit nach einem Jahr Unabhaengigkeit. In: Die Presse vom 17 Februar 2009.

Džihic, Vedran (2003). Wie weit ist die EU vom Balkan? Bosnien nach Thessaloniki. In: Balkan diskurs ≠ 1. Bosnien-Herzegowina: 8 Jahre nach Dayton. Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien.

Džihic, Vedran (2005). Nation-Building in Bosnien und Herzegowina. Eine Bilanz neun Jahre nach Dayton. In: Reiter, Erich/Jurecovic, Predrag (Hrsg.). Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Nomos Verlag. Baden-Baden.

Džihic, Vedran (2008). Zur Symbiose zwischen Politik und Religion am Beispiel Bosnien und Herzegowina. In: Jurekovic, Predrag. Feichtinger, Walter (Hrsg.). Religiöser Extremismus vs. international Friedensbemühungen. Lessons Learned und präventive Strategien im Nahen Osten und am Westbalkan. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 8/2008.

Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2008). Der Kosovo nach der Unabhängigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. September 2008.

Džihic, Vedran, Angela Wieser (2008). The Crisis of Expectations – Europeanisation as „acquis démocratique“ and its limits. The case of Bosnia-Herzegovina and Serbia.

Džihic, Vedran (2009). Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2009.

Džihic, Vedran, Kramer, Helmut (2009). Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen? Friedrich Ebert Stiftung.

Ebner, Christian (2004). The Bonn-Powers - still necessary? In: Jurecovic, Predrag/Labarre, Frédéric (Hrsg.). From Peace Making to Self Sustaining Peace - International Presence in South East Europe at a Crossroads? 8<sup>th</sup> workshop of the Study Group "Regional Stability in South East Europe". Landesverteidigungsakademie. S. 118-151.

Ebnöther, Anja H./Fluri, Philipp H. (2005). After Intervention: Public Security Management in post Conflict Societies. From Intervention to Sustainable Ownership. PfP Consortium Working Group "Security Sector Reform." Vienna, Geneva.

EBRD European Bank for Reconstruction and Development

Economic Initiative for Kosovo: Investor Guide. Investing in Kosovo 2009.

ECHR European Court of Human Rights

<http://www.eciks.org/english/publications/investorsguide09.pdf>  
(Stand 20. November 2009).

Ehrke, Michael (2003). Zur politischen Ökonomie in Bosnien-Herzegowina. In: balkan diskurs ≠ 1, Bosnien-Herzegowina. 8 Jahre nach Dayton - Kritik und Perspektiven. Neuer wissenschaftlicher Verlag. Wien.

Eide, Kai (2005). A Comprehensive Review of the Situation in Kosovo.

EULEX Programme Report. July 2009. <http://www.eulex-kosovo.eu/docs/Accountability/EULEX-PROGRAMME-REPORT-July-2009-new.pdf> (Stand 16. August 2009).

EUPM European Union Police Mission

European Commission: Enlargement. Online via Internet: URL: [http://ec.europa.eu/enlargement/press\\_corner/whatsnew/visa\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/whatsnew/visa_en.htm) (Stand 20. März 2010).

European Commission: The Stabilization and Association Process.  
[http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement\\_process/accession\\_process/how\\_does\\_a\\_country\\_join\\_the\\_eu/sap/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/enlargement_process/accession_process/how_does_a_country_join_the_eu/sap/index_en.htm) (Stand 15. Februar 2010).

European Commission Liaison Office to Kosovo: How is the EU represented in Kosovo?  
<http://www.delprn.ec.europa.eu/?cid=2,41> (Stand 30. Juni 2010).

European Stability Initiative (2004). Governance and Democracy in Bosnia and Herzegovina - Post industrial society and the authoritan temptation. Berlin, Sarajevo.

European Stability Initiative (2004). Making Federalism Work - A Radical Proposal for Practical Reform. Berlin.

European Stability Initiative (2006). Cutting the lifeline. Migration, Families and the Future of Kosovo. Berlin/Istanbul.

European Stability Initiative (2007). The worst in class. How the international protectorate hurts the European future of Bosnia and Herzegovina. Berlin.

European Stability Initiative (2009): Isolating Kosovo? Kosovo vs Afghanistan 5:22. Berlin/Brussels/Istanbul.

European Stability Initiative (ESI): Knaus, Gerald. Stiglmyer, Alexandra: [Comment] Visa-free travel in the Balkans. 06 December 2009.  
<http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=414> (Stand 18. März 2010).

European Stability Initiative (ESI): Return to Europe. People: Albin Kurti.  
[http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=311&film\\_ID=2&slide\\_ID=6](http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=311&film_ID=2&slide_ID=6) (Stand 30. August 2010).

European Union: European Union Pillar: The 10 Key Achievements. End of Mission Report 1999–2008. September 2008.  
[http://www.unmikonline.org/archives/euinkosovo/upload/eu\\_union\\_pillar\\_1999\\_2008%2015%20sep%202008.pdf](http://www.unmikonline.org/archives/euinkosovo/upload/eu_union_pillar_1999_2008%2015%20sep%202008.pdf) (Stand 13. April 2010).

Feichtinger, Walter, Jureković, Predrag (Hrsg.). Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich. 1. Auflage 2006. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2006.

Felberbauer, Ernst, Jurecović, Predrag, Labarre, Frederic (Eds.) (2009). Supporting Bosnia and Herzegovina: The Challenge of Reaching Self-Sustainability in a Post-War Environment. National Defence Academy.

Fink, Carole (2004). Defending the Rights of Others. In: The Great Power, the Jews and International Minority Protection 1878-1938. New York.

Filzmaier, Peter/Gewessler, Leonore/Höll, Otmar (2004). In: Skripten Politische Bildung). Vgl. Kielmansegg, Peter Graf (2003): „Integration und Demokratie“. In: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate. Europäische Integration.

Fink, Carole (2004). Defending the Rights of Others. In: The Great Power, the Jews, and International Minority Protection, 1878-1938. New York.

Fischer, Joschka (2003). „Die Rekonstruktion des Westens“ - Interview von Joschka Fischer mit der FAZ am 6. März 2003

Fischer, Martina (Ed.). (2006). Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Herzegovina. Ten Years after Dayton. Berlin.

Fischer, Martina (2006). Bosnia's Challenge: Economic Reform, Political Transformation and War-to-Peace Transition. In: Fischer, Martina (ed.): Peacebuilding and Civil Society. Berlin.

Forum 2015, Coalition for Euro-Atlantic Integration (2005). Why Independence for Kosovo? The Status Issue, Political Challenges and the Path to European Integration.

Freedom House (2010). Nations in Transit. Bosnia-Herzegovina.

<http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2010/NIT2010Bosniafinal1.pdf>. (Stand 12. Jänner 2011)

Freedom House (2010). Nations in Transit. Kosovo. <http://www.freedomhouse.org/images/File/nit/2010/NIT2010-Kosovo-final.pdf>. (Stand 12. Jänner 2011)

Frank, Johann (2003). Analyse der Ergebnisse des EU-Konvents unter besonderer Berücksichtigung der ESVP. In: Positionspapier zur Sicherheitspolitik. Büro für Sicherheitspolitik.

Frank, Johann (2004). Möglichkeiten und Grenzen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Strategische Analysen. Büro für Sicherheitspolitik.

Frank, Johann, Gustenau, Gustav E., Reiter, Erich (2003), Strategische Analysen. Büro für Wehrpolitik.

Friedmann, George (2009). Die nächsten hundert Jahre. Die Weltordnung der Zukunft. Campus Verlag Frankfurt/New York.

Fröhlich, Stefan (2002). Das Projekt der GSVP. Entwicklungen und Perspektiven.

Fukuyama, Francis (2005). Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik. Verlag Propyläen.

Galtung, Johan: Peace by Peaceful Means. Peace and Conflict, Development and Civilization. Sage. London 1996.

Galtung, Johan (1996). Conflict Transformation by Peaceful Means. The Transcend Method. United Nations. Genf 1999.

Gavric, Saša (2010). Constitutional Reform in Bosnia and Herzegovina. In: **SÜDOSTEUROPAMitteilungen**. 01/2010. 50. Jahrgang.

Gärtner, Heinz (2005). Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z.

Gärtner, Heinz (2006). Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen. In: Josef Schröfl/Thomas Pankratz/Edwin Micewski (Hrsg.). Aspekte der Asymmetrie. Nomos Verlag. Wiken.

Gligorov, Vladimir (2001). Der Westen und die wirtschaftliche Stellung des Westlichen Balkans. In: Reiterr, Erich (Hrsg.). Forschungen zur Sicherheitspolitik. Band 5. Krisengebiete in Europa. Wien.

Gligorov, Vladimir (2006). From Reconstruction to Development. Background Brief 1 - Institutions and Policies. In: Austrian Presidency of the EU: Regional Approaches to the Balkans. Stiepan Druck. Wien.

Gligorov, Vladimir (2007). Costs and Benefits of Kosovo's Future Status. Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche. Wien.

Goldsworthy, Vesna (2003). Der Imperialismus der Imagination. Konstruktionen Europas und des Balkans. In: Kaser, Karl/Gramshammer-Hohl, Dagmar/Pichler, Robert (Hg.): Europa und die Grenzen im Kopf. Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens. Band 11. Klagenfurt. S. 253ff.

Gromes, Thorsten (2007). Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina. Frankfurt am Main.

Gromes, Thorsten (2009). The Prospect of European Integration and Conflict Transformation in Bosnia and Herzegovina. In: European Integration. 4/2009. S. 431ff.

Gromes, Thorsten (2010). Bosnien und Herzegowina: Von der Krise in den Krieg? In: **SÜDOSTEUROPA** Mitteilungen. 01/2010. 50. Jahrgang.

Habermas, Jürgen (2008). Ach, Europa!. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

Hamiti, Xhabir: Religious Education in Kosova. 4 June 2010. In: The European Union Foundation. Online via Internet: URL: [http://www.emunion.eu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=175:religious-education-in-kosova-by-dr-jabir-hamiti&catid=52:front-news&Itemid=61](http://www.emunion.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=175:religious-education-in-kosova-by-dr-jabir-hamiti&catid=52:front-news&Itemid=61) (Stand 13. Dezember 2010).

Hasani, Enver (2003). Self-Determination, Territorial Integrity and International Stability: The Case of Yugoslavia. National Defence Academy. Die ESVP in den transatlantischen Beziehungen

Heise, Volker (2007) Die ESVP in den transatlantischen Beziehungen. SWP-Studie August 2007.

Heitmayer/Soeffner (2004). Gewalt, Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme.

Hippler, Jochen (2006). Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbildung - Hintergründe eines politischen Konzepts. In: Jochen Hippler (Hrsg.). Nation-Building - ein sinnvolles Konzept für friedliche Konfliktbearbeitung? Dietz Verlag. Bonn.

Hippler, Jochen (2006). Nationalstaaten aus der Retorte? Nation-Building zwischen Entwicklungspolitik, militärischer Intervention und Krisenprävention. Dietz. Verlag. Bonn.

Hoare, Marco Attila (2007). The History of Bosnia. From the Middle Ages to the Present Day. London.

Hochleitner, Erich (2004). Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik.

Höffe, Otfried (2000). Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Hofbauer, Hannes (2008). Experiment Kosovo. Die Rückkehr des Kolonialismus.

Holbrooke, Richard (1998). Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien. München.

Horowitz, Donald (2000). Ethnic Groups in Conflict. Berkeley.

Hoxhaj, Enver (2006). Kosovo's Nation Building and Serbia's Territorialism. In: Austrian Presidency of the EU. Regional Approaches to the Balkans. Wien.

Ignatieff, Michael (2003). Empire Lite. Nation-building in Bosnia, Kosovo and Afghanistan. Vintage Verlag London.

IKS: Untying the Knot. The Political Economy of Corruption and Accountability in Kosovo. 29 June 2010.

Institut für den Donauraum und Mitteleuropa. Region Balkan und Mitteleuropa. Info2/2006.

International Crisis Group: Trepča: Making sense of the labyrinth. Balkans Report No. 82. Washington – Prishtinë/Priština. 26 November 1999.

International Crisis Group: Who's who in Kosovo. Balkans Report No. 76. 31 August 1999.

International Crisis Group (2003). Bosnia's Nationalist Governments: Paddy Ashdown and the Paradoxes of State Building. Sarajevo.

International Crisis Group. Europe Report N° 196 vom 25 September 2008.

International Crisis Group: Serb Integration in Kosovo: Taking the Plunge. Europe Report No. 200. 12 May 2009.

International Crisis Group: The Rule of Law in Independent Kosovo. Europe Report No. 204. 19 May 2010.

Jović, Dejan (2001). "Fear of Becoming a Minority of Conflict in the Former Yugoslavia". In: Balkanologie.

Judah, Tim (2000). Kosovo. War and Revenge. Yale University Press. New Haven.

Judah, Tim (2008). Kosovo. What everyone needs to know. Oxford University Press. New York.

Jureković, Predrag (2005). Bosnien und Herzegowina, Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. In: Erich Reiter/Predrag Jurevović (Hrsg.).

Jureković, Predrag, Labarre, Frederic (2006). International Peace Plans for the Balkans - A Success? Landesverteidigungsakademie Wien.

Jureković, Predrag (2007). Der Westbalkan - gefährliche Altlasten und neue Chancen. In: Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) der Landesverteidigungsakademie Wien.

Jureković, Predrag, Felberbauer, Ernst, Labarre, Frederic (2008). Cutting or Tightening the Gordian Knot? The Future of Kosovo and the Peace Process in the Western Balkans after the Decision of Independence. Landesverteidigungsakademie Wien.

Jureković, Predrag (2010). Fifteen Years of Peace-Building Activities in the Western Balkans: Lessons Learned and Current Challenges. Policy Recommendations of the PfP-Consortium Study Group on Regional Stability in South East Europe convened in Reichenau,

Kai Eide's Report on the Situation in Kosovo to the Secretary-General of the United Nations: Online via Internet: URL: [http://www.kosovo.net/news/archive/2004/August\\_17/1.html](http://www.kosovo.net/news/archive/2004/August_17/1.html) (Stand 13. April 2005).

Kaser, Karl (2001). Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. Eurobalkanische Herausforderungen. Wieser Verlag. Klagenfurt.

Keil, Sören (2010). Ethnischer Föderalismus in Bosnien und Herzegowina? In: **SÜDOSTEUROPA** Mitteilungen. 01/2010. 50. Jahrgang.

Kersting, Wolfgang (2000). In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Kersting, Wolfgang. Bewaffnete Intervention als Menschenrechtsschutz. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Klein, Naomi (2007). Die Schock-Strategien. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus. Verlag S. Fischer.

Klotzle, Kurt: International Strategies in Fragile States: Expanding the Toolbox? Bertelsmann Group for Policy Research at the Center for Applied Policy Research. No. 1/2006. München 2006.

Knaus, Gerald/Martin, Felix (2004). Wohlwollende Despoten. In: Südosteuropäischer Dialog. Balkan diskurs ≠ 1. Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

Kohl von, Christine (2004). Es geht um Bosnien und Herzegowina. In: Südosteuropäischer Dialog. Balkan diskurs ≠ Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Wien.

Koja, Friedrich (1993). Allgemeine Staatslehre. Manz. Wien.

KOM 649 (2006). Sonderbericht über die Fähigkeit der Union zur Integration neuer Mitglieder.

Kosovar Institute for Policy Research and Development (KIPRED): Political Islam Among the Albanians. Are the Taliban coming to the Balkans? Prishtina 2005. Second Edition.

Kosovar Institute for Policy Research and Development (KIPRED): Looking Beyond Mitrovica Bridge: An "Ahtisaari Plus" Package Proposal. Prishtina 2008.

Kosovar Institute for Policy Research and Development (KIPRED): Strengthening Women's Citizenship in the Context of State-Building: Kosovo Security Sector and Decentralisation. July 2010.

Kosovar Institute for Policy Research and Development (KIPRED): The Fragile Triangle. Police, judges and prosecutors coordination during criminal proceedings response in Kosovo. Prishtina 2010.

Kramer, Helmut, Džihic, Vedran (2005). Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? LIT Verlag Wien 2005.

Krastev, Ivan (1999). Facing the Political Risk in South Eastern Europe. In: Südosteuropa Mitteilungen 39(1999)2

Krastev, Ivan (2003): Bringing the State up. Berlin. In: Conference paper September 2003.  
[www.suedosteuropa-gesellschaft.com/pdf-berlin/krastev.pdf](http://www.suedosteuropa-gesellschaft.com/pdf-berlin/krastev.pdf)

Krastev, Ivan (2002). The Balkans. Democracy without Choices. In: Journal of Democracy 3/2002.

Krastev, Ivan (2010). Gallup Balkan Monitor. Insights and Perceptions: Voices of the Balkans. 2010 Summary of Findings.

Kurti, Albin (2009). Independence. From Stability of Crisis to the Crisis of Stability.

Kurti, Albin: Accountability and Responsibility.  
<http://www.vetevendosje.org/repository/docs/accountability.pdf>  
(Stand 20. August 2009).

Kurti, Albin: In Dependence. From Stability of Crisis to the Crisis of Stability. In: Reartikulacija. Nr. 6/2009. 26 January 2009. <http://www.reartikulacija.org/?p=72> (Stand 20. August 2009).

Libal, Wolfgang, Kohl, Christine von (2000). Der Balkan. Stabilität oder Chaos. Europa Verlag. Hamburg/Wien.

Link, Werner (2001). Die Europäische Integration und die neorealistische Theorie. In: Zeitschrift für Politik.

Little, Allan/Silber,Laura (1995). Bruderkrieg. Der Kampf um Titos Erbe.

Löffler. Marion (2005). Staatlichkeit als Konzept. Innovationspotentiale feministischer Staatstheorie.

Lugert, Alfred C., Varga, Werner (2005). Die Zukunft von Bosnien und Herzegowina, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 11/2005.

Malcolm, Noel (1994). Bosnia. A short history. Pan Books London.

Malcolm, Noel (1996). The War in Bosnia-Herzegovina. Ethnic Conflict and International Intervention. New York 2000.

Malcolm, Noel (1998). Kosovo. A short history. New York University Press.

Mappes-Niediek (2003). Balkan-Mafia. Staaten in der Hand des Verbrechens - Eine Gefahr für Europa. Berlin. Ch. Links Verlag.

Mappes-Niediek (2005). Die Ethno-Falle. Der Balkan Konflikt und was Europa daraus lernen kann. Ch. Links Verlag. Berlin.

Marko, Joseph (1999). Gordischer Knoten Kosovo/a – durchschlagen oder entwirren? Nomos. Baden-Baden. 1. Ausgabe.

Marko, Joseph (2002). Das Verfassungsprovisorium von Dayton. In: Balkan. Südosteuropäischer Dialog. S. 100.

Merkel, Wolfgang (1999). Systemtransformation.

Merkel, Reinhard (2000). Das Elend der Beschützten. Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der sog. Humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg. In: Merkel, Reinhard (2000). Der

Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Mihailović, Kosta. Krestić, Vasilije: Memorandum of the Serbian Academy of Sciences and Arts. Answers to criticism. Belgrade 1995.

Ministry of Economy and Finance. Labor Market in Kosovo. A Projection on the Relationship between GDP growth and Unemployment. September 2008.

<http://mef.rks.org/en/download/522.macroeconomic-bulletin>  
(Stand 25. März 2010).

Mosser, Alois (2006). Politische Kultur in Südosteuropa. Wien.

Müller, Harald (1993). Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen. Darmstadt.

Nanda, Ved P. (2003). Self-Determination and Secession under International Law.

Nietsch, Julia (2006). Civil Society in Kosovo: The Interaction between locals BGOs and the Provisional Institutions of Self Government. OIIP. Arbeitspapier 54/2006.

Nowak, Manfred (2004). Has Dayton failed? In; Christophe Solioz/Tobias K. Vogel (eds.). Dayton and beyond: Perspectives on the Future of Bosniaand Herzegovina. Nomos Verlag. Baden-Baden.

OECD: Concepts and Dilemmas of State Building in Fragile Situations. From Fragility to Resilience. 2008.  
<http://www.oecd.org/dataoecd/59/51/41100930.pdf>. (Stand 30. November 2010).

OECD: Principles for Good International Engagement in Fragile States and Situations. April 2007.  
<http://www.oecd.org/dataoecd/61/45/38368714.pdf>. (Stand 30. November 2010).

Offe, Claus (2003). Herausforderungen der Demokratie. Zur Integrations- und Leistungsfähigkeit politischer Institutionen. Frankfurt am Main.

Oschlies, Wolf (2002). Das politische System Bosnien-Herzegovinas. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.). Die politischen Systeme Osteuropas.

Papic, Zarko (2003). „Ownership versus Demokratie. In: Südosteuropäischer Dialog. balkan diskurs ≠ 1. Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Wien.

Pankratz, Thomas/Schröfl, Josef/Micewski, Edwin R. (2006). Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen. Aspekte der Asymmetrie.

Pentland, Charles (1973). International theory and European integration.

Pelinka, Anton (2003). Die EU und der Irak-Krieg.

Peterson, John (1995). Policy networks and European Union policy making.

Petritsch, Wolfgang, Kaser, Karl, Pichler, Robert (1999). Kosovo-Kosova, Mythen, Daten, Fakten. Wieser Verlag Klagenfurt.

Petritsch, Wolfgang,, Pichler, Robert (2004). KOSOVO-KOSOVA: Der lange Weg zum Frieden. Wieser Verlag. Klagenfurt.

Petritsch, Wolfgang (2009). Zielpunkt Europa. Von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene. Wieser Verlag. Klagenfurt.

Petrović, Tatjana (2008). Divergence of the EU and Russian Security Policies: The case of independence and the link with the “Frozen Conflicts” in Moldova and Georgia. In: Western Balkans Security Observer, number 11.

Preuß, Ulrich K. (2000). Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Ramet, Sabrina P. (1999). Balkan Babel. The Disintegration of Yugoslavia from the Death of Tito to the War to Kosovo. Westview Press. Boulder, Colorado.

Ramet, Sabrina P. (2005). Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo. In: Thinking about Yugoslavia. Debates about intervention.

Rathkolb, Oliver (2009). 1989 - ein vielstimmiger Erinnerungsort im Europäischen Erinnerungsraum. DER DONAURAUM. 49. Jahrgang 3-4/2009. 20 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges.

Rehn, Olli (2006). Regional Cooperation in the Western Balkans,

Rehn, Olli (2006). Europe's next Frontiers. In: Münchner Beiträge zur europäischen Einigung. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

Reiter, Erich (1998/99). Der Krieg um das Kosovo. Hase&Köhler. Mainz.

Reiter, Erich (2001). Die europäische Balkanpolitik sollte sicherheitspolitisch orientiert sein. In: Reiter, Erich (Hsg.). Krisengebiete in Europa. Forschungen zur Sicherheitspolitik. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.

Reiter, Erich (2003). Jahrbuch für Internationale Sicherheitspolitik.

Reiter, Erich/Jurecović, Predrag (Hg.) (2005). Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Nomos.

Reljić, Dusan (2007). Die Balkan Mafia. Organisierte Kriminalität und kriminalisierter Staat im Westlichen Balkan. Diskussionspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Richter, Solveig (2008). Das Ende einer Odyssee in Bosnien-Herzegowina. In: SWP Aktuell 41, Mai 2008.

Riegler, Henriette (Ed.). (2000). Transformation Processes in the Yugoslav Successor States between Marginalization and European Integration. Baden-Baden.

Riegler, Henriette (2002). Nationhood. War and the multinational State in former Yugoslavia. OIIP. Arbeitspapier 39/2002.

Riegler, Henriette (2005). State Violence, State Weakness - Explaining the Plethora of Security Risks and Instabilities in South East Europe. In: Philipp H. Fluri/Gustav E. Gustenau/Plamen I. Pantev (eds.). The Evolution of Civil-Military Relations in South East Europe. Heidelberg 2005.

Riegler, Henriette (2005). Beyond the Territory within the Nation. In: Wiener Schriften zur Internationalen Politik. Band 6.

Riegler, Henriette (2008). Un/Sicherheit und In/Stabilität des „Westlichen Balkan“. In: OIIP. Arbeitspapier 59, Dezember 2008.

Rinke, Andreas, Brüggmann, Mathias (2009). Kroatien besteht auf Beitritt 2011.  
[www.handelsblatt.com/politik/international/europaeische-union-kroatien vom 26.11.2009](http://www.handelsblatt.com/politik/international/europaeische-union-kroatien-vom-26.11.2009)

Rolofs, Oliver Joachim (2010). Bosnien-Hezegowina: Kein Licht am Ende des Tunnels. In: SÜDOSTEUROPAMitteilungen. 01/2010. 50. Jahrgang.

Roth, Jürgen (2005). Das Kosovo auf dem Weg in die Unabhängigkeit. Rechtsstat? Lieber nicht! In: Die Weltwoche. vom 26. Oktober 2005.

Rumiz, Paola (2000). Masken für ein Massaker. Der manipulierte Krieg: Spurensuche auf dem Balkan. In: Ramet, Sabrina P. (2005). Thinking about Yugoslavia. Scholarly Debates about the Yugoslav Breakup and the Wars in Bosnia and Kosovo.

Said, Eduard (1978). Orientalism. New York.

Sandschneider, Eberhard (2006). Theoretische und praktische Aspekte der Außenunterstützung von Transformationsprozessen. Freie Universität Berlin.

Sauer, Birgit (1996). Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt am Main. New York.

Saxer, Urs (1999). Kosovo und das Völkerrecht. Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus. Europa-institut der Universität Basel. Basler Schriften zur europäischen Integration. Nr. 42/43.

Scheich, Manfred (2005). Die Zukunft der EU - Fundamentale Fragen sind zu stellen. In: Österreichisches Institut für Sicherheitspolitik. Ausgabe 2/05. Wien.

Schimmelfennig, Frank/Engert, Stefan/Knobel, Heiko (2005). The impact of political conditionality. In: Schimmelfennig, Frank/Sedelmeier, Ulrich (Hrsg.). The Europeanization of Central and Eastern Europe. Ithaca New York.

Schmidhuber, Peter M. (2003). Die Zukunft der Sicherheitspolitik der EU.

Schmidt, Peter (2003). Kerneuropa der Sicherheitspolitik, Integration oder Spaltung der EU. Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2003.

Schneckener, Ulrich: Warum manche den Frieden nicht wollen. Eine Soziologie der ‚Störenfriede‘. Diskussionspapier. No. 01. Berlin. February 2003.

Schneckener, Ulrich: Models of Ethnic Conflict Regulation: the Politics of Recognition. In: Schneckener, Ulrich, Wolff, Stefan. Managing and Settling Ethnic Conflicts. Perspectives on Successes and Failures in Europe, Africa and Asia. Hurst & Company. London 2004.

Schneckener, Ulrich (Hrsg.). (2006). Fragile Staatlichkeit. "States at Risk" zwischen Stabilität und Scheitern. Baden-Baden.

Schneckener, Ulrich (2008). Addressing fragile statehood: dilemmas and strategies of international statebuilding. In: Rittberger, Volker, Fischer, Martina: Strategies for Peace. Contributions of International Organizations, States, and Non-State Actors. Barbara Budrich. Opladen 2008.

Schneckener, Ulrich: Spoilers or Governance Actors? Engaging Armed Non-State Groups in Areas of Limited Statehood. SFB-Governance Working Paper Series. No. 21. Research Center (SFB) 700. Berlin. October 2009.

Schwarz, Axel/Herge's Jean Pierre (2004). Institutionalised Ethnicity - The Case of Vital National Interests in Bosnia and Herzegovina (BiH). Südosteuropa, 52. Jg., 10-12/2003.

Senghaas, Dieter (2000). Recht auf Nothilfe. In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Senghaas, Dieter (1995). Frieden als Zivilisierungsprojekt. In: Senghaas Dieter (Hrsg.). Den Frieden denken. Suhrkamp Frankfurt/Main.

Silber, Laura/Little, Allan (1995). Bruderkrieg: Der Kampf um Titos Erbe. Graz/Wien/Köln.

Simma, Bruno (2000). In: Merkel, Reinhard (2000). Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Erste Auflage 2000. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.

Solioz, Christophe (2003). Bosnien und Herzegowina. Die Kunst des Möglichen. In: Südosteuropäischer Dialog. Balkan diskurs ≠ 1. Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Wien.

Solioz, Christophe/Vogel, Tobias (2004). Dayton and Beyond: Perspectives on the Future of Bosnia and Herzegovina. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

Solioz, Christophe (2007). Turning Points in Post-War Bosnia. Ownership Process and European Integration. 2<sup>nd</sup> edition. Baden-Baden.

Stacy, Ollivan (2005). In: Die Kosovo Bilanz.

Statistical Office of Kosovo: Kosovo in Figures 2008.

Statistical Office of Kosovo: Labour Market Statistics 2008. Prishtina 2008.

Statistical Office of Kosovo. [http://www.ks-gov.net/ESK/eng/index.php?option=com\\_content&view=article&id=122&Itemid=24](http://www.ks-gov.net/ESK/eng/index.php?option=com_content&view=article&id=122&Itemid=24). (Stand 23. Oktober 2010).

Statistical Office of Kosovo: Demographic changes of the Kosovo Population 1948–2006. (Stand 23. Oktober 2010).  
Statistical Office of Kosovo: Education Statistics 2007–2008. Prishtina 2009. (Stand 23. Oktober 2010).

Statistical Office of Kosovo: External Trade Statistics 2009. June 2010.

Statistical Office of Kosovo: General Statistics. Quarterly Bulletin January 2010.

Steinkamm, Armin A. (1999). Völker- und wehrrechtliche Aspekte des Kosovo-Konflikts 1999. In: Gustav Gusenau (Hrsg.): Humanitäre militärische Intervention zwischen Legalität und Legitimität. Baden-Baden 2000.

Stokes, Gale (2004). Independence and the Fate of Minorities, 1991-1992, Fußnote 64: "Peace Conference on Yugoslavia: Arrangements for General Settlement. "The Hague, 18 October 1991.

Stokes, Gale (2004). Independence and the Fate of Minorities, 1991-1992, Fußnote 83: Rich, "Recognition of States" p. 58. Antonio Cassese holds that "it is beyond uti possidetis constitutes a general rule of international law" (Self-determination of Peoples: A Legal Reappraisal [Cambridge: Cambridge University Press, 1995], p. 192

Sundhausen, Holm (2001). Das zwanzigste Jahrhundert als verlorenes Jahrhundert. Der Balkan und Europa. In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas. 3.

SWP-Berlin (2004). Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess auf dem Prüfstand.

Tenbrock, Christian. Kosovo. Der Europäische Patient. In Die Zeit vom 21. Mai 2008.

Tenbergen, Rasmus (2001). Eine gerechte Intervention? In: Der Kosovo-Krieg. ILD Verlag.

Todorova, Maria (1997). Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil. Primus Verlag. Darmstadt.

Triantphyllou, Dimitros (2003). The Balkans between stabilisation and membership. In: Batt, Judy (Hrsg.). Partners and neighbours, a CFSP wider Europe.

UNDP Kosovo. Early Warning Report Kosovo. No. 18. Oktober 2007.

UNDP Kosovo. Early Warning Report Kosovo. No. 20/21 Special Edition. January-June 2008.

UNDP Kosovo. Early Warning Report Kosovo. No. 23. October-December 2008,

UNDP Kosovo. Early Warning Report Kosovo. No. 25. April-June 2009.

UNMIK Online. Online via Internet.

<http://www.unmikonline.org/archives/EUinKosovo/uk/about/about.php>. (Stand 5. September 2010).

Vetëvendosje. Online via Internet. <http://vetevendosje.org>. (Stand 24. Juli 2009).

Vetschera, Heinz (2008). The Secession of Kosovo - A Precedent for the Region? In: Cutting or Tightening the Gordian Knot? The Future of Kosovo and the Peace Process in the Western Balkans after the Decision on Independence. National Defence Academy.

Vickers, Miranda (1998). Between Serb and Albanian. A History of Kosovo. Hurst. London 1998.

Wehrschütz, Christian (2009). Im Kreuzfeuer. Am Balkan zwischen Brüssel und Belgrad. Molden Verlag. Wien Graz Klagenfurt.

Weidenfeld, Werner (2010). Die Europäische Union. Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags-KG. Paderborn.

Wendt, Alexander (1992). Anarchy Is What States Make of It. The Social Construction of Power Politics. International Organization.

Wessels, Wolfgang (1992). Staat und (west-) europäische Integration. Die Fusionstheorie. Politische Vierteljahresschrift.

Wim van Meurs (2004). Rethinking the Balkans Balkan Forum. Incongruities of State and Nation Building. Regional Stabilisation and European Integration.

Wittkowsky, Andreas (2009). Squaring the Circle. A short History of UNMIK's European Union Pillar. Südosteuropa. Mitteilungen. 1/2009.

Wittkowsky, Andreas (2009). Südosteuropa und die Europäische Union - Stabilität durch Integration? In: Südosteuropa. 49.Jg.

Woodward, Susan L. (1995). Balkan Tragedy. Chaos and Dissolution After The Cold War. Washington.

World Bank: Kosovo Country Brief 2009.  
<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/CAEXT/KOSOVOEXTN/0,,contentMDK:20629286~menuPK:297777~pagePK:141137~piPK:141127~theSitePK:297770,00.html>. (Stand 5. Dezember 2009).

World Bank: Kosovo. Unlocking Growth Potential: Strategies, Policies, Actions. A Country Economic Memorandum. 29 April 2010

Zielonka, Jan (ed.). (1998). The Paradoxes of European Foreign Policy. The Hague, London, Boston.

Zygojannis, Philipp (2003). Die Staatengemeinschaft und das Kosovo. Humanitäre Intervention und internationale Übergangsverwaltung unter Berücksichtigung einer Verpflichtung des Intervenienten zur Nachsorge. Duncker&Humblot. Berlin.

Zürcher, Christoph (2005). Gewollte Schwäche. Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit. Internationale Politik.

Zürn, Michael (1996). Über den Stand und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem. Politische Vierteljahresschrift.

### **Abkürzungsverzeichnis**

AAK	Aleanca për Ardhmërinë e Kosovës (Allianz für die Zukunft des Kosovo)
ABiH	Army of Bosnia and Herzegovina
ACA	Anti-Corruption Agency
BiH	Bosnien und Herzegowina
CEFTA	Central European Free Trade Agreement
CIMIC	Civil–Military Cooperation
DFID	Department for International Development
DNZ	Democratic National Community
DPKO	Department of Peacekeeping Operations
DS	Demokratska stranka - Demokratische Partei
DSS	Demokratska stranka Srbije - Demokratische Partei Serbiens
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
ECHR	European Court of Human Rights
EU	European Union
EULEX	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EUPM	European Union Police Mission
EUSR	European Union Special Representative
FBiH	Federation of Bosnia and Herzegovina

FRY	Federal Republic of Yugoslavia
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
HDZ	Croatian Democratic Union
HDZ 1990	Croatian Democratic Union 1990
ICJ	Internationaler Gerichtshof
ICO	International Civilian Office
ICR	International Civilian Representative
IPA	Instruments of Pre-Accession Assistance
KEK	Korporata Energjetike e Kosovës (Kosovo Energy Corporation-KEK)
KFOR	Kosovo Force
KLA	Kosovo Liberation Army
KM	Convertible Mark
KP	Kosovo Police
KPC	Kosovo Protection Corps
KPS	Kosovo Police Service
KSF	Kosovo Security Force
KTA	Kosovo Trust Agency
LDK	Lidhja Demokratike e Kosovës - Demokratische Liga des Kosovo
LDP	Liberalno-demokratska partija - Liberal Demeokratische Partei
LPK	Lëvizja Popullore e Kosovës (Kosovo National Movement or Popular Movement of Kosovo)
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NLA	National Liberation Army
NS	People's Party - Progress through Work
OHR	Office of the High Representative
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAK	Privatization Agency of Kosovo
PDK	Partia Demokratike e Kosovës (Democratic Party of Kosovo)
PISG	Provisional Institutions of Self-Government

RS	Republica Srpska
SAA	Stabilization and Association Agreements
SAP	Stabilization and Association Process
SBB	Party for a better Future of BiH
SBiH	Party for BiH
SDA	Party for Democratic Action
SDP	Social Democratic Party
SDS	Serb Democratic Party
SDU	Social Democratic Union
SNSD	Legague of Independent Social Democrats
SFRY	Socialist Federal Republic of Yugoslavia
SRSg	Special Representative of the Secretary-General
STM	SAP (Stabilization and Association Process) Tracking Mechanism
UÇK	Ushtria Çlirimtare e Kosovës - Kosovarische Befreiungsarmee
UNDP	United Nations Development Programme
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
VNI	Vital National Interest

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Exporte und Importe Kosovo

Abbildung 2 Importe Kosovo

Abbildung 3 Exporte Kosovo

Abbildung 4 Beschäftigungslosigkeit Kosovo 2001-2009

Abbildung 5 Arbeitslosenrate Kosovo 2001-2009

Abbildung 6 Handelsbilanz Kosovo

Abbildung 7 Reihung nach Sektoren und Fähigkeiten der Arbeitnehmer im Kosovo

## **Lebenslauf**

### **Personaldaten**

Name: Mag. Dr. iur. Wilfried Wöß  
Geburtsdatum: 18. September 1940  
Geburtsort: Freistadt, OÖ.  
Nationalität: Österreich  
Telefon: 01/8046136  
0664/73215804  
Emailadresse: wilfriedwoess@gmx.at

### **Ausbildung**

#### **Universität**

Oktober 2004-Mai 2011

Doktoratsstudium der Philosophie-Politikwissenschaft an der Universität Wien. Dissertationstitel: Die Politik der Internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Europäischen Union, in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo: Strategien, Entwicklungen und Perspektiven.

Oktober 1966-Februar 1971

Rechtswissenschaftliches Studium an den Universitäten Linz und Wien

#### **Militärische Ausbildung**

Oktober 2001-November 2001

Nordic UN Military Observer Course am Finnish Defence Forces International Centre

Oktober 1969-September 1970

6. Intendanzkurs an der Landesverteidigungsakademie Wien

Februar 1966-Juni 1966

4. Jagdkommandokurs

Oktober 1960-September 1963

Militärakademie Wr. Neustadt

### **Militärdiplomatische Verwendung**

Mai 2005-Oktober 2005

European Monitoring Mission Kosovo

Februar 2002-November 2002

European Monitoring Mission Bosnien und Herzegowina als  
Head of Mission Banja Luka

Mai 1998-September 2000

Österreichische Militärmission in Brüssel als National  
Armaments Director Representative